



HANNAH AHLHEIM,
FRANZISKA REHLINGHAUS (Hg.)

Abgrenzen, Entgrenzen, Begrenzen

Zur Geschichte des Liminalen
in der Moderne

[transcript]

1800 | 2000
Kulturgeschichten der Moderne

Hannah Ahlheim, Franziska Rehlinghaus (Hg.)
Abgrenzen, Entgrenzen, Begrenzen

Editorial

Die Reihe **1800 | 2000. Kulturgeschichten der Moderne** reflektiert die Kulturgeschichte in ihrer gesamten Komplexität und Vielfalt. Sie versammelt innovative Studien, die mit kulturwissenschaftlichem Instrumentarium neue Perspektiven auf die Welt des 19. und 20. Jahrhunderts erschließen, die vertrauten und fremden Seiten der Vergangenheit, die Genese der Moderne in ihrer Ambivalenz und Kontingenz. Dazu zählen Lebenswelten und Praxisformen in Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ebenso wie Fragen kultur- und sozialwissenschaftlicher Theoriebildung. Die Reihe weiß sich dabei einer Verbindung von strukturalistischen und subjektbezogenen Ansätzen ebenso verpflichtet wie transnationalen und transdisziplinären Perspektiven.

Der Bandbreite an Themen entspricht die Vielfalt der Formate. Monographien, Anthologien und Übersetzungen herausragender fremdsprachiger Arbeiten umfassen das gesamte Spektrum kulturhistorischen Schaffens.

Die Manuskripte werden einem wissenschaftlichen Begutachtungsverfahren (Peer Review) durch die Herausgeber und externe Experten unterzogen.

Die Reihe wird herausgegeben von Peter Becker, Alexander C.T. Geppert, Martin H. Geyer und Maren Möhring.

Hannah Ahlheim, geb. 1978, ist Professorin für Zeitgeschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Sie lehrte u.a. an der Humboldt-Universität zu Berlin und in Göttingen. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören die Geschichte des Nationalsozialismus, die Geschichte des Antisemitismus und die transatlantische Geschichte des Schlafs.

Franziska Rehlinghaus, geb. 1981, arbeitet als promovierte Historikerin an der Georg-August-Universität Göttingen. Sie erforscht in ihrem Habilitationsprojekt Praktiken von Weiterbildung und Persönlichkeitsoptimierung im 20. Jahrhundert. Zudem hat sie Arbeiten zur Begriffsgeschichte des Schicksals, zur Geschichte des Todes, der Bildung und zur Geschichte von Zukunftsvorstellungen publiziert.

Hannah Ahlheim, Franziska Rehlinghaus (Hg.)

Abgrenzen, Entgrenzen, Begrenzen

Zur Geschichte des Liminalen in der Moderne

[transcript]

Gefördert durch den Open-Access-Publikationsfond der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2024 im transcript Verlag, Bielefeld

© **Hannah Ahlheim, Franziska Rehlinghaus (Hg.)**

Umschlaggestaltung: Jan Gerbach, Bielefeld

Umschlagabbildung: Grenzstein Nr. 65 – Historische Landesgrenze Königreich Sachsen Königreich Preußen 1815 (Wiener Kongress). Sächsisches Kulturdenkmal. Foto: Oberlausitzerin64, 18. Januar 2015, Wikipedia. CC BY-SA 4.0 Deed, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

<https://doi.org/10.14361/9783839471517>

Print-ISBN: 978-3-8376-7151-3

PDF-ISBN: 978-3-8394-7151-7

Buchreihen-ISSN: 2747-383X

Buchreihen-eISSN: 2747-3848

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Widmung9

Abgrenzen. Entgrenzen. Begrenzen.

Grenzgänge und die Geschichte des Liminalen in der Moderne. Eine Einleitung
Hannah Ahlheim und Franziska Rehlinghaus 11

I Grenzen ziehen

Chicago im Red Summer 1919

Eine Geschichte von Räumen und Grenzen
Adelheid von Saldern 31

›Deutschsein‹

Identitätsvorstellungen als Grenzziehung in der deutschen Moderne
Martina Kessel 47

Hitlers Ideologie vom grenzenlosen ›Lebensraum‹

Wolfgang Schieder 63

Auf schmalem Grat

Jugendliche in Fürsorgeerziehung zwischen Selbstbehauptung,
Verhandlungsmacht und Zwangsregime Ende der 1960er Jahre
Anne Kirchberg77

Liminale Räume

Straßengewalt im ostdeutschen Umbruch und der Mord an Amadeu Antonio
Franka Maubach 93

II Grenzen überschreiten

›Seiteneinsteiger‹

Zur Konjunktur und Semantik einer politischen Grenzgängerfigur im späten 20. Jahrhundert

Kristoffer Klammer 111

»Le seul candidat sérieux«

Die angekündigte Präsidentschaftskandidatur von Coluche im Jahr 1981 und die Frage der Grenzziehung zwischen Satire und Politik

Jörg Requate 129

Doing empathy

Angehörige von Opfern und Tätern als ›Grenzgänger‹ einer Emotionsgeschichte des Terrorismus im 21. Jahrhundert

Petra Terhoeven 147

Wirtschaftskriminalität als Grenzgängertum

Zwischen kommerzieller Integrität und professioneller Delinquenz

Hartmut Berghoff 171

III Grenzen aushandeln

Notstand im Rettungsboot

Liminalität und Ausnahmezustand in Alfred Hitchcocks LIFEBOAT (1943/44)

Martin H. Geyer 189

Das Virus als Grenzgänger

Poliomyelitisbekämpfung in der Bundesrepublik und der DDR in den 1950er und 1960er Jahren

Alexander Müller 211

Das ›Eschede-Rad‹

Vom Wissen, Nichtwissen und der Kollision von Wissenssystemen im Gerichtssaal

Eva Klay 225

**Was heißt und zu welchem Ende studiert man ›die Grenzen des Politischen‹
in der Geschichte?**

Ein Rückblick auf die kulturgeschichtliche Debatte

Tobias Weidner 241

Grenzverwischungen

Antonio Scurati schreibt eine Mussolini-Biografie für die Netflix-Ära und will den
Antifaschismus neu erfinden

Martin Baumeister 259

Dank 277

Zu den Autorinnen und Autoren 279

Widmung

Die vorliegenden »Grenzgänge« widmen wir, die Autorinnen, Autoren und Herausgeberinnen, unserem langjährigen Freund, Kollegen und Wegbegleiter Dirk Schumann zu seinem 65. Geburtstag. Dirk Schumann war nicht nur biografisch selbst lange Zeit als Grenzgänger zwischen Deutschland und den USA unterwegs, sondern hat in seinem geschichtswissenschaftlichen Wirken immer wieder Grenzgänge und Grenzsituationen untersucht und interpretiert. Dabei hat er sich mit der ›Liminalität‹ der Weimarer Republik als historischer Epoche eigener Logik und eigenen Rechts ebenso auseinandergesetzt wie mit entgrenzter Gewalt auf der Straße und in der Heimerziehung, mit Strategien der Selbstbehauptung und der Überschreitung etablierter Grenzen in Ausnahmezuständen oder mit fluiden Geschlechtergrenzen und dem Leben nach dem Tod.¹ In seinem Engagement, nationalsozialistische Verbrechen im Göttinger Raum umfassend aufzuarbeiten, und in seinen erinnerungspolitischen Aktivitäten hat er die Unabgrenzbarkeit historischer Verantwortung für das Leid aufgezeigt, das deutsche Täterinnen und Täter Millionen von Menschen

1 Eberhard Kolb/Dirk Schumann: Die Weimarer Republik, 9. durchges. u. erw. Aufl., Berlin 2022; Dirk Schumann/Christoph Gusy/Walter Mühlhausen (Hg.): Demokratie versuchen. Die Verfassung in der politischen Kultur der Weimarer Republik, Göttingen 2021; Dirk Schumann: Politische Gewalt in der Weimarer Republik. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg, Essen 2001; Jörg Requate/Dirk Schumann/Petra Terhoeven (Hg.): Die (Un)Sichtbarkeit der Gewalt. Medialisierungsdynamiken seit dem späten 19. Jahrhundert, Göttingen 2023; Margret Kraul/Dirk Schumann/Rebecca Eulzer/Anne Kirchberg, Zwischen Verwahrung und Förderung. Heimerziehung in Niedersachsen, 1949–1975, Opladen 2012; Petra Terhoeven/Dirk Schumann (Hg.): Strategien der Selbstbehauptung. Vergangenheitspolitische Kommunikation an der Universität Göttingen (1945–1965), Göttingen 2021; Cornelia Rauh/Dirk Schumann (Hg.): Ausnahmezustände. Entgrenzungen und Regulierungen in Europa während des Kalten Krieges, Göttingen 2015; Gabriele Metzler/Dirk Schumann (Hg.): Geschlechter(un)ord-

zufügten.² Er hat aber auch immer wieder die roten Linien markiert, die es aus einer demokratischen Grundüberzeugung zu verteidigen gilt.³

nung und Politik in der Weimarer Republik, Bonn 2016; Alon Confino/Paul Betts/Dirk Schumann (Hg.): *Between Mass Death and Individual Loss. The Place of the Dead in Twentieth-Century Germany*, New York 2009; Richard Bessel/Dirk Schumann (Hg.): *Life after Death. Violence, Normality, and the Construction of Postwar Europe*, Cambridge 2003, u. v. m.

- 2 U. a.: Gedenkstele für das Judenhaus in der Weender Landstraße 26, <https://www.uni-goettingen.de/de/550710.html> (letzter Zugriff 4.9.2023); Kerstin Thieler: Gedenken an die während der NS-Zeit verfolgten Angehörigen der Philosophischen Fakultät, 10.11.2014, http://www.ns-zeit.uni-goettingen.de/gedenktafel_philfak/ (letzter Zugriff 7.9.2023); Niedersächsische Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Die Göttinger Akademie und die NS-Zeit, <https://adw-goe.de/forschung/forschungskommissionen/die-goettinger-akademie-und-die-ns-zeit/> (letzter Zugriff 7.9.2023).
- 3 Hierzu beispielsweise seine gemeinsam mit Petra Terhoeven angestoßene Initiative über den *Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands*: Resolution des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands zu gegenwärtigen Gefährdungen der Demokratie – Verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 27. September 2018 in Münster, Münster 27.9.2018, <https://www.uni-goettingen.de/de/resolution+historikertag+2018/595062.html> (letzter Zugriff 7.9.2023).

Abgrenzen. Entgrenzen. Begrenzen.

Grenzgänge und die Geschichte des Liminalen in der Moderne. Eine Einleitung

Hannah Ahlheim und Franziska Rehlinghaus

1 Ein Grenzgang als Ritual

Im Jahr 1907 begab sich der Fotograf und Heimatkundler Wilhelm Mauß in die kleine Stadt Biedenkopf im hessischen »Hinterland«, um dort ein »poesieumwobenes Volksfest« zu besuchen: den »Grenzgang«. »Alle Häuser«, berichtete Mauß in einer kleinen Broschüre, »sind geschmückt mit frischem Tannengrün, Blumen und Laubwerk; Guirlanden, mit Inschriften geziert, ziehen sich an Straßenübergängen von Haus zu Haus und dazwischen wehen aus den Fenstern und von den Dächern Fahnen und Flaggen, die den Schmuck vervollständigen.«¹ Der Bedeutung dieses Festes, das die Biedenkopfer Bevölkerung damals alle sieben Jahre feierte, liege »in dem Worte selbst«. »In gewissen Zeitabschnitten [...] begeht die gesamte männliche Einwohnerschaft in organisierten Gruppen die Gemarkungsgrenze, um auszuhausen, wo es notwendig ist, oder die primitiven Grenzzeichen zu ordnen, wo das Bedürfnis sich zeigt.«² An drei aufeinanderfolgenden Tagen schritten die Biedenkopfer Bürger in langen Märschen ihre Grenzen ab, zwischendurch traf man auch die Frauen und Mädchen zum Essen, Tanzen und Trinken.

Die Tradition, erklärt Mauß, sei dabei wesentlich älter als das gut organisierte Volksfest. Bevor die Verwaltung mit der Etablierung des Territorialprinzips im 18. Jahrhundert begonnen hatte, Grenzen mit Hilfe von solide

1 Wilhelm Mauß: Der Grenzgang zu Biedenkopf 1907, Laasphe 1907, S. 4. Den »Grenzgang« in der Provinz auch als biographische Erfahrung eines an der Universität gescheiterten Historikers macht der in Biedenkopf geborene Autor Stephan Thome in seinem gleichnamigen Roman zum Thema (Frankfurt a. M. 2009).

2 Ebd., S. 5.

gesetzten Grenzsteinen und Katasterregistern öffentlich nachvollziehbar festzuschreiben, sei die »Grenzbegehung geradezu eine zwingende Notwendigkeit« gewesen. Denn »die Linien zwischen Recht und Unrecht waren nicht allzuscharf gezogen und die Begriffe über Mein und Dein waren meist recht verworren«. ³ Mauß vermutet den Ursprung des Rituals in der »kaiserlosen und schrecklichen Zeit« der »wildeste[n] Anarchie« und des »Faustrecht[s]« nach der Niederlage der Staufer im 13. Jahrhundert. ⁴ Belegt ist, dass der große Waldbesitz der Biedenkopfer im 17. Jahrhundert die »neidischen« Nachbarn zu Übergriffen und Grenzverschiebungen verleitete, so dass eine Schlichtungsurkunde aus dem Jahr 1682 nun regelmäßige Grenzbegehungen vorsah. ⁵ Auch nachdem die Grenze 1824 durch die Katasterbehörde vermessen worden war, feierten die Biedenkopfer:innen ⁶ jedoch in unregelmäßigen Abständen die Festlegung der Grenzen, bis dann ein von Bürgern der Stadt gegründetes Komitee den »Grenzgang« im ausgehenden 19. Jahrhundert zur festen Institution erklärte. ⁷

2 Grenzziehungen, Grenzverschiebungen und Grenzräume

Die Erzählung von der Hinterländer Tradition steht am Anfang dieses Bandes, weil das Konzept des »Grenzgangs« einen guten Ausgangspunkt bietet, um über grundlegende Strukturen und Prozesse in modernen Gesellschaften seit dem späten 19. Jahrhundert nachzudenken. ⁸ Grenzen sind allgegenwärtig:

3 Ebd.

4 Ebd., S. 6.

5 Erich Weidemann: Das Biedenkopfer Grenzgangsfest in Bildern. Fotos aus über 100 Jahren Grenzgangsgeschichte, Biedenkopf 2005, S. 8–10.

6 In diesem und allen weiteren Beiträgen des Bandes wurde die Entscheidung für die Verwendung einer gendersensiblen Schreibweise den jeweiligen Autor:innen überlassen, die sie in intensiver Auseinandersetzung mit dem zugrundeliegenden Material getroffen und gegebenenfalls begründet haben.

7 Vgl. Weidemann, Grenzgangsfest, S. 12–18.

8 Zum »Grenzgang« als literaturwissenschaftliches Konzept vgl. Richard Faber/Barbara Nauman (Hg.): Literatur der Grenze – Theorie der Grenze, Würzburg 1995; Eva Geulen/Stephan Kraft (Hg.): Grenzen im Raum – Grenzen in der Literatur, Berlin 2010; Agnieszka Brockmann et al. (Hg.): Kulturelle Grenzgänge. Festschrift für Christa Ebert zum 65. Geburtstag, Berlin 2012; Milka Car/Svetlan Lacko Vidulić/Jelena Spreicer (Hg.): Grenzgänge. Transkulturalität als Literatur- und Wissenschaftsform. Festschrift für Marijan Boinac, Zagreb 2022, u. v. m.

Sie existieren als umkämpfte territoriale Grenzen, um die bis heute Kriege geführt werden, an denen die einen ihr Leben verlieren, während andere sie aus Reise- und Abenteuerlust spielend überwinden können.⁹ Eine eigene wissenschaftliche Disziplin, die sogenannten Border-Studies, widmet sich den unterschiedlichen Funktionen, die territoriale Grenzen für staatliches Handeln, Herrschafts- und Souveränitätskonzepte, Biopolitik, Sicherheit, Mobilität und Migration besitzen, und untersucht, welche Auswirkungen diese auf die Bevölkerung, gesellschaftliche Gruppen und Individuen zeitigen.¹⁰ Territoriale Grenzen schaffen dabei stets »ein Innen und ein Außen, und zwar wechselweise für beide durch die Grenze getrennten Bereiche«.¹¹ Sie werden durch juristische, politische und ökonomische Abkommen abgesichert, sind Ergebnisse von Machtdemonstrationen, Kämpfen und Aushandlungen und in ihren symbolischen und materiellen Manifestationen auch immer wieder »Steine des Anstoßes« und Ausgangspunkt neuer Konflikte.

Grenzen sind aber auch im übertragenen Sinne allgegenwärtig. Die Grenze sei »zu einer universalen Metapher für all das geworden, was zuerst dichotomisch aufgespalten und anschließend auf die verschiedensten Arten und Weisen wieder miteinander verschränkt werden kann«,¹² resümieren Eva Geulen und Stephan Kraft aus literaturwissenschaftlicher Perspektive. Grenzen schaffen über Symbole also Trennung und Verbindung gleichermaßen, sie werden gezogen, um kulturelle Ordnungssysteme einzurichten und abzusichern.¹³ So

-
- 9 Zur Historiographie der Grenze und zum *spatial turn* exemplarisch: Jörg Döring/Tristan Thielmann (Hg.): *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2008; Andreas Rutz: »Grenzen im Raum – Grenzen in der Geschichte«, in: Eva Geulen/Stephan Kraft (Hg.): *Grenzen im Raum – Grenzen in der Literatur*, Berlin 2010, S. 18–31; Sandro Mezzadra/Brett Neilson: *Border as Method, or, the Multiplication of Labor*, Durham/London 2013.
- 10 Vgl. Vladimir Kolossov: »Border Studies. Changing Perspectives and Theoretical Approaches«, in: *Geopolitics* 10 (2005), S. 606–632; Jussi P. Laine: »A historical view on the study of borders«, in: Sergei V. Sevastianov/Jussi P. Laine/Anton A. Kireev (Hg.): *Introduction to Border Studies*, Vladivostok 2015, S. 14–32; Thomas M. Wilson/Hastings Dinnan (Hg.): *A Companion to Border Studies*, Hoboken (NJ) 2015, u. v. m.
- 11 Sigrun Anselm: »Grenzen trennen und verbinden«, in: Richard Faber/Barbara Nauman (Hg.): *Literatur der Grenze – Theorie der Grenze*, Würzburg 1995, S. 197–210, hier S. 197.
- 12 Eva Geulen/Stephan Kraft: »Vorwort«, in: dies. (Hg.): *Grenzen im Raum – Grenzen in der Literatur*, Berlin 2010, S. 1–4, hier S. 1.
- 13 Vgl. Barbara Lüthi/Miriam Rürup: »Editorial«, in: *Werkstatt Geschichte* 53 (2009), S. 3–6, hier S. 3.

ging es auch bei dem konkreten Beispiel aus Biedenkopf nicht nur um die territorialen Grenzen der Stadt, sondern, wie Mauß 1907 ausführte, eben auch um die Grenzen zwischen »Recht und Unrecht«, zwischen »Mein und Dein«. ¹⁴ Das Ziehen von Grenzen gehört zu den Grundoperationen, die Menschen immer und überall vornehmen. Einzelne Personen, Gruppen und ganze Nationen definieren und konstruieren sich und ihre Gemeinschaft etwa über die Grenzen zwischen ›fremd‹ und ›eigen‹, zwischen ›drinnen‹ und ›draußen‹, ›richtig‹ und ›falsch‹, also über dichotome Unterscheidungen zwischen A und B. ¹⁵ Sie bilden die Grundlage und Legitimation für gesellschaftliche Inklusions- und Exklusionsmechanismen. Bevor sie sich materialisieren, entstehen Grenzen so zunächst in den Gedanken und politischen Vorstellungswelten, sie entstehen als sogenannte »mental maps«, die Grenzziehungen mit Vorstellungen von Räumlichkeit verbinden. ¹⁶

Die Erzählung aus Biedenkopf deutet jedoch darauf hin, dass die scheinbare Eindeutigkeit von Grenzen als Konstruktion begriffen und hinterfragt werden muss. Die Tatsache etwa, dass beim Biedenkopfer »Grenzgang« der Weg »ausgehauen«, das heißt freigeschlagen werden musste und dass man Grenzsteine berichtigte, stößt uns darauf, dass Grenzen offenbar immer aktiv hergestellt und »gepflegt« werden mussten und einen Raum des Ermessens eröffneten. Die Praktik des Grenzgangs verweist auf die Uneindeutigkeit und Fragilität von Grenzen, sie waren offenbar – im Zweifelsfalle auch je nach »Bedürfnis«

-
- 14 Die Forschung zu »politisch-territorialen Demarkationen« und »sozio-symbolischen sowie kulturellen Grenzziehungen« zeichne sich allerdings bisher durch »strikte Arbeitsteilung« aus, bemängeln Dominik Gerst/Hannes Krämer: »Die methodologische Fundierung kulturwissenschaftlichen Grenzforschung«, in: Sarah Kleinmann/Arnika Peselmann/Ira Spieker (Hg.): Kontaktzonen und Grenzregionen. Kulturwissenschaftliche Perspektiven, Leipzig 2019, S. 47–70, hier S. 49.
- 15 Vgl. Rolf Parr: »Liminale und andere Übergänge. Theoretische Modellierungen von Grenzzonen, Normalitätsspektren, Schwellen, Übergängen und Zwischenräumen in Literatur und Kulturwissenschaft«, in: Achim Geisenhanslüke/Georg Mein (Hg.): Schriftkultur und Schwellenkunde, Bielefeld 2008, S. 11–63, hier S. 16.
- 16 Hierzu bspw.: Roger M. Downs/David Stea: Kognitive Karten. Die Welt in unseren Köpfen, New York 1982; Christoph Conrad: »Mental Maps«, in: Geschichte und Gesellschaft 28,3 (2002), S. 339–514; Andreas Langenohl: »Mental maps«, Raum und Erinnerung. Zur kultursoziologischen Erschließung eines transdisziplinären Konzepts«, in: Sabine Damir-Ceilsdorf/Angelika Hartmann/Béatrice Hendrich (Hg.): Mental Maps – Raum – Erinnerung. Kulturwissenschaftliche Zugänge zum Verhältnis von Raum und Erinnerung, Münster 2005, S. 51–69.

– verschiebbar und mussten regelmäßig bestätigt werden, um ihre normative Geltung nicht zu verlieren.

Damit sind auch territoriale Grenzen keine eindeutigen Linien in der Landschaft, wie moderne Landkarten suggerieren, es haftet ihnen nichts »Natürliches« an,¹⁷ wenngleich sie auch mit natürlichen Landmarken wie Bergen, Bäumen, Gewässern in Verbindung gebracht werden können. Auch im 19. und 20. Jahrhundert, betont Andreas Rutz, eigne den auf dem Papier so eindeutigen Grenzen in den allermeisten Fällen eben »keine ausgeprägte Materialität«, wenn sie denn überhaupt als Grenzen wahrgenommen worden seien.¹⁸ Grenzen müssen stattdessen als »produzierter« Raum mit einer ihnen eigenen Ausdehnung verstanden werden,¹⁹ in dem »Diesseits« und »Jenseits« verhandelbar sind und in dem deshalb oft nicht eindeutig entschieden werden kann, ob und wann genau eigentlich ein ›Übertritt‹ stattfindet.²⁰

Wir möchten daher den »Grenzgang« als ein Abschreiten, Vermessen, »Aushauen«, Ausdehnen und Einschränken eines immer wieder neu zu bestimmenden Raums verstehen. Im juristischen Sprachgebrauch der EU steht bei der Beschreibung des »Grenzgangs« die Frage im Mittelpunkt, wer, wann, wie, unter welchen Bedingungen und für welchen Zeitraum eine Landesgrenze überschreitet und damit in einen neuen Raum eintritt. Der »Grenzgänger« wird als ein steuerpflichtiger Bürger definiert, der regelmäßig eine eindeutige Linie auf dem Weg von einem geografischen Raum in den anderen überquert, weil er diesseits wohnt und jenseits arbeitet. Daraus leitete sich sein besonderer rechtlicher Status ab.²¹ Die Teilnehmer des Grenzgangs in Biedenkopf liefen hingegen an der Grenze entlang und verblieben damit gewissermaßen im Grenzraum, sie passierten ihn nicht, sondern sie bewegten sich in ihm und gestalteten ihn dadurch. Durch einen performativen Akt des Gehens entlang der Grenze wurde der Grenzverlauf gleichermaßen kontrolliert, freigehalten und bestätigt. Erst der ›Gang‹ machte die Grenze also sichtbar und erfahrbar, die Praxis ›materialisierte‹ den Grenzraum.

Das Nachdenken über ›Grenzgänge‹ in der Geschichte eröffnet so den Blick in teilweise hybride und fluide »Grenzräume« und »intermediäre Zo-

17 B. Lüthi/M. Rürup: Editorial, S. 3.

18 A. Rutz: Grenzen im Raum, S. 17.

19 Grundlegend die Thesen von Henri Lefebvre: *La production de l'espace*, Paris 1974.

20 Vgl. R. Parr: *Liminale und andere Übergänge*, S. 12.

21 Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971, Titel I, Art. 1 b).

nen«,²² wie sie beispielsweise auch in Frederick Jackson Turners *frontier*-Konzept aus den 1920er Jahren impliziert sind.²³ Diese Zonen können auch als eine Art Schwelle begriffen werden, die – im Sinne Walter Benjamins – Eingänge in »Passagen« ermöglicht.²⁴ Das Durchqueren, das Verschieben und die Aushandlung geraten in den Blick.

Dabei verschwimmt nicht nur die klare Linie zwischen zwei vermeintlich separaten und definierten territorialen Räumen. Die offene Situation des »Grenzgangs« kann auch die »mental maps« und eine damit verbundene Identitätsbildung ermöglichen, forcieren und in Frage stellen. So kommentierte der *Spiegel* anlässlich des immer noch existierenden Biedenkopfer Grenzgangs im Jahr 2019 eine Grenzverletzung ganz anderer Art: Eine der zentralen Figuren des Rituals ist – aus nicht ganz geklärten Gründen – der »Mohr«, der spätestens seit der »Erfindung« der Tradition im späten 19. Jahrhundert in schwarzer Uniform mit goldenen Knöpfen und mit Säbel in der Hand den Festzug anführt. Der »Mohr«, so berichtete schon Wilhelm Mauß 1907, sollte vermutlich Angst und Schrecken unter den Grenznachbarn verbreiten, die ihn »in ihrer Herzenseinfalt für den leibhaftigen Teufel gehalten hätten«.²⁵ Noch im ausgehenden 20. Jahrhundert erinnerten sich Biedenkopfer:innen an das Gruseln, das sie als Kinder beim Anblick des »Mohren« verspürt hatten. Der traditionelle »Grenzgang« war also verbunden mit der öffentlichen Präsentation einer als »anders« und »exotisch« konnotierten Figur, die durch ihre äußerliche Fremdheit mit dafür verantwortlich war, die Ordnung entlang der Grenze herzustellen und die Identität der so getrennten sozialen Gruppen »diesseits« und »jenseits« zu festigen.

An dieser Stelle zeigt sich die Bedeutung sich verändernder Wissensordnungen und Moralvorstellungen für das »Grenzziehen«. 2019 hatte der Biedenkopfer Willi Donges die Rolle des »Mohren« übernommen, im Gesicht und

22 Ira Spieker: »Kontaktzonen. Zur Konturierung eines Konzepts«, in: Sarah Kleinmann/ Arnika Peselmann/dies. (Hg.): *Kontaktzonen und Grenzregionen. Kulturwissenschaftliche Perspektiven*, Leipzig 2019, S. 25–46, hier S. 33; Nikolas Jaspert: »Grenzen und Grenzräume im Mittelalter. Forschungen, Konzepte und Begriffe«, in: Klaus Herbers/ders. (Hg.): *Grenzräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich. Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Lateineuropa*, Berlin 2007, S. 43–70, hier S. 58; A. Rutz: *Grenzen im Raum*, S. 29.

23 Frederick J. Turner: *The Frontier in American History*, New York 1920.

24 Walter Benjamin: »Das Passagen-Werk«, in: ders.: *Gesammelte Schriften*. Bd. V/1, hg. v. Rolf Tiedemann, Frankfurt a. M. 1982, S. 142, 618, 1025.

25 W. Mauß: *Der Grenzgang zu Biedenkopf*, S. 10.

an den Händen schwarz angemalt. Für die Beteiligten anscheinend unerwartet geriet dieses *blackfacing* nun massiv in die Kritik, weil es in der ›Angst vor dem Schwarzen Mann‹ einen seit Kolonialzeiten tief verwurzelten und diskriminierenden Rassismus perpetuierte.²⁶ Der »Grenzgang« von 2019 brachte durch seine mediale Umdeutung mit einem Mal die etablierte Ordnung des provinziellen »Hinterlandes« durcheinander und wurde von außen als Verletzung der Normen der Gegenwart skandalisiert. Vermeintliche Sicherheiten, die durch Traditionen gefestigt und legitimiert schienen, wurden fragwürdig, aber eine dem gesellschaftlichen Wandel und dem aktuellen historischen Bewusstsein angemessene neue Ordnung war noch nicht etabliert und musste erst neu ausgehandelt werden.

Solche für eine gewisse Zeit offenen sozialen und kulturellen Räume, in denen überkommene Grenzen und Normen zeitweise ausgesetzt sind, um in einem nächsten Schritt auch wieder (neu) gezogen zu werden, hat die kulturwissenschaftliche Forschung immer wieder methodisch zu fassen versucht.²⁷ Viel diskutiert wurde gerade in den letzten Jahren das Konzept der ›Liminalität‹, das auf Studien zur Ritualtheorie des Ethnologen Arnold van Gennep zurückgeht und von Victor Turner in den 1970er Jahren aufgegriffen wurde. In einem Drei-Phasen-Modell beschreibt Turner Riten des Übergangs, die Individuen, aber auch Gemeinschaften und Gesellschaften immer wieder durchlaufen: In einer ersten Phase findet eine (unumkehrbare) Abkehr von den bisher relevanten Normen statt, die zweite, »liminale Phase« ist gekennzeichnet durch einen Zustand *betwixt and between*, und in der dritten Phase betreten die Passierenden einen anderen ›Raum‹, in dem neue Regeln gelten. Das ›Liminale‹, das ›Dazwischen‹, grenzt sich damit gegen das Alte ab und ist für eine bestimmte Zeit unbegrenzt und offen. In der liminalen Phase, so definieren es David J. Krieger und Andréa Belliger im »Handbuch der Ritualtheorie«, »erleben Menschen [...] einen Zustand der Unbestimmtheit und Potentialität«, der eine »Transformation, Versöhnung und Verschmelzung« zu einer »neuen Gruppe« ermöglichen.²⁸ In diesem Zustand werden Grenzen und Normsetzungen neu verhandelt.

26 Dazu Johannes Häfner im Interview mit Jean-Pierre Ziegler: »Der tanzende ›Mohr‹ von Biedenkopf. Umstrittene Volksfest-Tradition in Hessen«, in: Spiegel Online vom 15.8.2019, <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/biedenkopf-in-hessen-debatten-ueber-den-mohr-a-1281774.html> (letzter Zugriff 28.8.2023).

27 Vgl. Parr: Liminale und andere Übergänge.

28 David J. Krieger/Andréa Belliger: »Einführung«, in: dies (Hg.): Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch, Opladen 1998, S. 7–33, hier S. 13. Bezugnehmend auf: Victor W.

Das ›Liminal‹ liegt per definitionem in einer Sphäre ›zwischen den Stühlen‹, wie man das englische *betwixt and between* übersetzen könnte, es hat also keinen definierten Ort in der Gesellschaft – und bisher auch keinen festen Ort in der Geschichte. In der Geschichtswissenschaft spielte das Konzept bislang vor allem in der Auseinandersetzung mit sogenannten ›Ausnahmeständen‹ eine Rolle, die als ›liminale‹ Situationen verstanden werden.²⁹ Turners Konzept der Liminalität, so Dirk Schumann und Cornelia Rauh, könne etwa in der Geschichte des 20. Jahrhunderts helfen, »Versuche zu verstehen, bestimmte Ausnahmestände auf Dauer zu stellen und damit in eine neue Normalität zu überführen«.³⁰ Eine Tagung des *Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen*, die 2017 in Göttingen stattfand, nutzte die Analyse des ›individuellen Ausnahmestands‹, um nach den Möglichkeiten einer bewussten biografischen Veränderung und damit auch nach Optionen von ›Befreiung‹ oder Verweigerung zu fragen, die sich in einem Zustand des ›Dazwischen‹ ergaben. Ähnlich nehmen die Beiträge in einem 2015 von Agnes Horvath, Bjørn Thomassen und Harald Wydra herausgegebenen Sammelband »sudden interruptions of existential crisis in people's lives, loss of meaning, ambivalence, and disorientation« in den Blick, um »technologies and tools« zu identifizieren, »that can perpetuate liminal moments into ›normal‹ structures«.³¹

Mit dem hiermit verbundenen Fokus auf grundlegende Veränderungen gehen oftmals normative Zuschreibungen des Liminalen einher, eine häufig

Turner: »Liminalität und Communitas«, in: David J. Krieger/Andréa Belliger (Hg.): *Ritualtheorien*. Ein einführendes Handbuch, Opladen 1998, S. 251–263.

- 29 Susanne Krasemann/Jürgen Martschukat: *Rationalitäten der Gewalt*. Staatliche Neuordnungen vom 19. bis zum 21. Jahrhundert, Bielefeld 2007; Alf Lüdtke/Michael Wildt (Hg.): *Staats-Gewalt*. Ausnahmestand und Sicherheitsregimes. Historische Perspektiven, Göttingen 2008; Martin H. Geyer: »Grenzüberschreitungen«, in: Stefan Kaufmann/Niels Weber/Lars Koch (Hg.): *Erster Weltkrieg*. Kulturwissenschaftliches Handbuch, Stuttgart 2014, S. 341–384; Cornelia Rauh/Dirk Schumann (Hg.): *Ausnahmestände*. Entgrenzungen und Regulierungen in Europa während des Kalten Krieges, Göttingen 2015; Hannah Ahlheim (Hg.): *Gewalt, Zurichtung, Befreiung?* »Individuelle Ausnahmestände« im 20. Jahrhundert, Göttingen 2017; Matthias Lemke: *Ausnahmestand*. Theoriegeschichte – Anwendungen – Perspektiven, Wiesbaden 2017, u. v. m.
- 30 Cornelia Rauh/Dirk Schumann: »Ausnahmestände und die Transformation des Politischen«, in: dies. (Hg.): *Ausnahmestände*. Entgrenzungen und Regulierungen in Europa während des Kalten Krieges, Göttingen 2015, S. 9–36, hier S. 27.
- 31 Agnes Horvath/Bjørn Thomassen/Harald Wydra: »Introduction. Liminality and the Search for Boundaries«, in: dies. (Hg.): *Breaking Boundaries*. Varieties of Liminality, Oxford/New York 2015, S. 1–8, hier S. 2 f.

gepflegte, manchmal auch kaum bemerkbar mitgedachte rein positive Konnotation des ›Schwellenzustands‹. So haben kritische Denker wie etwa der postkoloniale Theoretiker Homi Bhabha die Idee der ›Hybridform‹ Grenze und die Idee des ›Übergangs‹ und der ›Passage‹ vor allem als ein »emancipatory concept« genutzt, um gesellschaftliche Liberalisierungsprozesse und die Emanzipationserfolge sozialer Gruppen zu beschreiben.³² »Als rhetorische Figuren oder figurative Themen«, so Bhabha, »verweisen sie in eine Zukunft, die vorwärtsgewandtem Denken, innovativer Interpretation und hoffnungsvollem Aktivismus Raum bietet.«³³ Durch Grenzpraktiken würden beispielsweise im postkolonialen Denken »alternative Identitätskonzepte und produktive Weisen der Begegnung möglich«,³⁴ formuliert auch der Literaturwissenschaftler Christoph Kleinschmidt. Es gelte, so schlussfolgert er, »in der Variabilität von Grenzen eine produktive Möglichkeit zu sehen, sich selbst und die Praktiken des sozialen Umgangs immer wieder neu zu entwerfen«.³⁵ Ähnlich hat auch Victor Turner in späteren Arbeiten die in der modernen Gesellschaft verankerten rituellen Überbleibsel des Liminalen als »not merely reversible« beschrieben: »[T]hey are often subversive, representing radical critiques of the central structures and proposing utopian alternative models«.³⁶

Eine solche vorbehaltlose Affirmation der Transgression sozialer Normen und ihre Deutung als notwendiger sozialer Fortschritt ist jedoch nicht unproblematisch.³⁷ Grenzüberschreitungen und Entgrenzungen, so der Sozialwissenschaftler Bjørn Thomassen, seien nicht nur positiv zu bewerten – denn

32 Bjørn Thomassen: *Liminality and the Modern. Living Through the In-Between*, London/New York 2016, S. 8–9. Siehe bspw. Homi K. Bhabha: *The Location of Culture*, London/New York 1994, S. 224.

33 Homi K. Bhabha: »Grenzen. Differenzen. Übergänge«, in: Antje Gunsenheimer (Hg.): *Grenzen, Differenzen, Übergänge. Spannungsfelder inter- und transkultureller Kommunikation*, Bielefeld 2007, S. 29–48, hier S. 29.

34 Christoph Kleinschmidt: »Semantik der Grenze«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 63/4-5 (2014), S. 5–8, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/176297/semantik-der-grenze/> (letzter Zugriff 5.9.2023).

35 C. Kleinschmidt: *Semantik der Grenze*.

36 Victor W. Turner: »Variations on a Theme of Liminality«, in: Sally Falk Moore/Barbara G. Myerhoff (Hg.): *Secular Ritual. A Working Definition of Ritual*, Assen 1977, S. 36–52, hier S. 45.

37 A. Horvath/B. Thomassen/H. Wydra: *Introduction*, S. 8.

die Auflösung ins Indefinite könne durchaus bedrohlich sein. Über Liminalität nachzudenken bedeute deshalb, »to realize that human life is organized as a precarious balance between the limit and the limitless«. ³⁸ Unter diesen Voraussetzungen wäre das gesamte menschliche Leben also als ein auf Dauer gestellter Grenzgang zu begreifen, dem nicht zwangsläufig ein Fortschrittsmoment innewohnt. »Liminality explains nothing. Liminality is. It happens. It takes place«, ³⁹ behauptet Thomassen sehr pragmatisch.

3 Grenzgänge in der Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts

Doch was macht die spezifische Historizität der Figur des Grenzgangs, des ›Gehens‹ im ›Liminalen‹ aus? Wie kann Geschichtswissenschaft etwas so Fluides und Ephemeres wie ›Grenzräume‹, ›Übergänge‹ und ›Passagen‹ konkret fassen? Und welchen Beitrag können Historiker:innen leisten, um das Konzept analytisch fruchtbar zu machen?

Kehren wir zum Biedenkopfer »Grenzgang« zurück, so zeigt sich seine Genese in einer spezifischen historischen Situation. Obgleich das Ritual atavistische Züge besaß, etablierte es sich erst im 19. Jahrhundert als ein ritualisiertes Volksfest. Man könnte hier eine neue Form der nationalistisch motivierten und dabei rückwärtsgewandten Volks- und Heimatkunde am Werk sehen, die sich im neu gegründeten Deutschen Reich einiger Beliebtheit erfreute. ⁴⁰ Andererseits ließe sich jedoch auch fragen, warum die Praxis des ›Grenzgehens‹ und ›Grenzziehens‹ gerade in der modernen Gesellschaft ihren Platz in Ritualen und gemeinschaftlichen Feiern suchte. Nicht zufällig erklärte Wilhelm Mauß den »Grenzgang« Anfang des 20. Jahrhunderts zu einer Praxis, deren Wurzeln er in »kaiserlosen« Zeiten »wilder Anarchie« verortete. Spiegelte sich nun

38 Bjørn Thomassen: *Liminality and the Modern. Living Through the In-Between*, Surrey/Burlington 2014, S. 7.

39 Ebd.

40 Vgl. etwa Reinhard Johle: »Die Wissenschaft der Heimat. Die Volkskunde und der Heimatbegriff«, in: Katharina Weigand (Hg.): *Heimat. Konstanten und Wandel im 19./20. Jahrhundert. Vorstellungen und Wirklichkeiten*, München 1997, S. 85–106; Georg Kunz: *Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 1998; Gunther Gebhard (Hg.): *Heimat. Konturen und Konjunkturen eines umstrittenen Konzepts*, Bielefeld 2007; Martina Steber: *Ethnische Gewissheiten. Die Ordnung des Regionalen im bayerischen Schwaben vom Kaiserreich bis zum NS-Regime*, Göttingen 2010, u. v. m.

im 19. Jahrhundert, mitten in den umwälzenden Prozessen von Industrialisierung, Urbanisierung, Kolonisierung, das Bedürfnis, Grenzen zu ziehen und einen Umgang zu finden mit Situationen, in denen gewohnte Regeln außer Kraft gesetzt zu sein schienen und der Ausgang der umfassenden Transformationen der Gesellschaft ungewiss war? War der »Grenzgang«, so könnte man ausgehend vom Biedenkopfer Beispiel fragen, vielleicht nicht nur ein ›liminoider‹ Stummel eines alten Rituals im provinziellen »Hinterland«, sondern ein genuiner Bestandteil der modernen Gesellschaft?

Welchen Platz das ›Liminale‹ in der Moderne hatte, diskutieren Soziologie, Literatur-, Kultur- und Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren verstärkt. »Liminality became established at the core of the modern project. Play, comedy, gambling, sexuality, entertainment, violence – in short, all the most evident aspects of liminality linked to human experience – took central stage within cultural, political and economic modernity«,⁴¹ konstatiert etwa Bjørn Thomassen in seinen Überlegungen zum Zusammenhang von Liminalität und Moderne. Nicht umsonst, so könnte man auch mit Rolf Parr argumentieren, befasst sich »beinahe jedes der im 20. und 21. Jahrhundert reüssierenden kultur- und literaturwissenschaftlichen Denkgebäude in irgendeiner Form mit ›Liminalem‹«. ⁴² Ist also gerade das ›Dazwischen‹ ein entscheidender, auf Dauer gestellter Bestandteil gesellschaftlicher Ordnungen in der Zeitgeschichte? Und bedeutet das, dass liminale Situationen gar nicht unbedingt in erkennbaren ›Ausnahmeständen‹ auftraten, sondern vielmehr in alltägliche gesellschaftliche Prozesse und Strukturen eingeschrieben waren?

So offen und unbestimmt das ›Liminale‹, verstanden als raumzeitliches Konzept, von Zeitgenoss:innen auch erlebt werden mochte, so lassen sich aus der Retrospektive der Geschichtswissenschaft doch Muster, Phasen und Handlungen identifizieren, die Grenzverhalten und das ›Liminale‹ gerade in der Moderne identifizierbar und damit auch interpretierbar machen. Aus analytischer Sicht ist es dabei sinnvoll, die unterschiedlichen »Konzepte von Grenzen« und »Übergängen« nicht »im strengen Sinne« von »wohldefinierten«, streng logisch aufgebauten und in sich stimmigen Terminologien«⁴³ einer wissenschaftlichen Analysesprache zu begreifen, sondern über die Frage nach vergangenen Versuchen der Konstituierung und Konturierung von Grenzen

41 B. Thomassen: *Modernity*, S. 14.

42 R. Parr: *Liminale und andere Übergänge*, S. 12.

43 Ebd., S. 48.

und der Ausgestaltung von Grenzräumen einen neuen Blick auf gesellschaftliche Transformationsprozesse zu entwickeln. Grenzgänge und die Herstellung ›liminaler‹ Räume sollten dabei im Sinne der historischen Praxeologie als Handlungsweisen verstanden werden, die sowohl körperlich-materiell als auch diskursiv begriffen werden können.⁴⁴ Auch Christoph Kleinschmidt betont, dass sich die »Semantik der Grenze« letztlich über die Praktiken erschließe, mit deren Hilfe eine Grenze konstruiert werde.⁴⁵ Er versteht das Liminale als einen »Akt der sozialen Verständigung«, eine »auf Machtfaktoren begründete Übereinkunft, mit deren Hilfe sich eine Gemeinschaft nach außen abgrenzt und nach innen die Verhaltensweisen im Zusammenleben reguliert.« Diese Übereinkunft könne als »Akt verbaler Artikulation auftreten«, zeige sich aber auch in »internalisierten Verhaltensmustern«.⁴⁶

An diese Überlegungen knüpft der vorliegende Band an. Die versammelten Beiträge thematisieren ausgewählte ›Grenzgänge‹ im 20. und 21. Jahrhundert in den Forschungsgebieten der jeweiligen Autor:innen. Anstatt Grenzen hierbei als definierte und starre Trennlinien etwa zwischen einem Diesseits und Jenseits, einem Davor und Danach, dem Eigenen und dem Fremden, dem Erlaubten und dem Illegitimen zu begreifen, werden sie als umstrittene, verhandelbare und fluide Zonen des Übergangs interpretiert. Das Nachdenken über Grenzen eröffnet so den Blick in ›Grenzräume‹, die Schwellen konstituierten und Passagen ermöglichten, es rückt Akteur:innen in den Mittelpunkt, die diese Grenzräume ausgestalteten, öffneten, schlossen oder als ›Grenzgänger‹ in beide Richtungen überschritten. Es wird der Geschichte

44 Vgl. zur Praxeologie in der Geschichtswissenschaft: Lucas Haasis/Constantin Rieske (Hg.): *Historische Praxeologie. Dimensionen vergangenen Handelns*, Paderborn 2015; Dagmar Freist: »Historische Praxeologie als Mikro-Historie«, in: Arndt Brendecke (Hg.): *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 62–77; Nikolaus Buschmann: *Zur praxeologischen Konzeptualisierung des Subjekts in der Geschichtswissenschaft*, in: Thomas Alkemeyer et al. (Hg.): *Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung*, Bielefeld 2013, S. 125–150; Rüdiger Graf: »Was macht die Theorie in der Geschichte? ›Praxeologie‹ als Anwendung des ›gesunden Menschenverstandes‹«, in: Jens Hacke/Matthias Pohl (Hg.): *Theorie in der Geschichtswissenschaft. Einblicke in die Praxis des historischen Forschens*, Frankfurt a. M. 2008, S. 109–129, u. v. m.

45 C. Kleinschmidt: *Semantik der Grenze*. Vgl. auch Sebastian Dorsch/Benjamin Steiner: »Was die Mode streng geteilt...«. Materialität und Wahrnehmung von Grenzen in der Geschichtsschreibung der Moderne«, in: Helene Breitenfellner et al. (Hg.): *Grenzen – Kulturhistorische Annäherungen*, Wien 2016, S. 34–51, hier S. 47 f.

46 Ebd.

von Ideen nachgespürt, die ›rote Linien‹ markierten, aufweichten oder Entgrenzungen in Kauf nahmen, wenn nicht sogar provozierten. Das Konzept ermöglicht es dabei auch, das normative Verhältnis der durch die Grenze getrennten Sphären, die Möglichkeitsbedingungen des Überschreitens und die liminalen Phasen und Räume des Übergangs genauer zu analysieren. Die geschichtswissenschaftliche Balance auf der Grenzlinie vollzieht damit den historischen Gang im ›Dazwischen‹ nach. Die Beiträge wählen dafür eine Fülle methodischer Zugänge. Die ›Grenzgänge‹ werden aus diskursanalytischer, begriffsgeschichtlicher, raumtheoretischer, ideengeschichtlicher, emotionsgeschichtlicher, mediengeschichtlicher, filmanalytischer, wissenssoziologischer und wissensgeschichtlicher Perspektive untersucht. Alle Beiträge nehmen dabei gleichermaßen das Denken, Sprechen und Handeln in den Blick und untersuchen zeitgenössische Diskurse und bewusste wie unbewusste Praktiken in ihrer konkreten Verwobenheit und ihren Folgen. In der Art und Weise, wie sich die im Zentrum der jeweiligen Analyse stehenden Menschen zu den Grenzen verhielten, lassen sich die Beiträge in drei Gruppen sortieren.

In der ersten Sektion untersuchen die Beiträge Prozesse der Abgrenzung. Es geht um die mehr oder minder erfolgreichen Versuche, in bestimmten historischen Situationen ›liminale‹ Räume zu verengen oder gar zu schließen und damit Eindeutigkeit und eine einfach zuzuordnende Identität zu schaffen – sowohl für Gruppen als auch für Individuen. Die Mechanismen von Öffnung/Pluralisierung und gleichzeitigen Versuchen des Ein- und Ausschließens lassen sich in der Geschichte des 20. Jahrhunderts deutlich herausarbeiten. Damit müssen Rassismus, Diskriminierung und Gewalt als genuiner Teil der modernen Geschichte verstanden werden.

Die Beiträge der zweiten Sektion stellen Versuche der Entgrenzung und Grenzverschiebung ins Zentrum. Die Autor:innen fragen danach, wann sich Menschen in Grensräumen aufhielten, sich in ihnen bewegten, an Grenzen entlangschritten, sie »aushauten« und gewollt oder ungewollt überquerten. In den Blick geraten hier die Grenzen vermeintlich ausdifferenzierter gesellschaftlicher Teilsysteme, wie diejenigen der Politik, der Wissenschaft, der Satire, der Ökonomie oder auch der Kriminalität. Im Zentrum stehen Sozialfiguren, die versuchten, Grensräume auszuloten, zu vermessen und dabei zu verändern. Zugleich untersuchen die Beiträge, was im Zuge der Grenzgänge mit den Grenzen selbst passierte: Wurden sie aufgelöst oder im Gegenteil neu gezogen und markiert?

Die in der dritten Sektion versammelten Beiträge widmen sich konkreten Aushandlungsprozessen um etablierte Begrenzungen, den Missverständnissen und Verteidigungskämpfen, die darüber entbrannten, und den Grenzfragen von Schuld und Moral, die sie aufwarfen. Hier geraten neben Ausnahmezuständen auch die Grenzen des Wissens in den Blick. Die Beiträge zeigen Grenzverhalten in liminalen Räumen, in denen althergebrachte Gewissheiten ins Wanken gerieten und Eindeutigkeit nicht mehr hergestellt werden konnte. Dabei untersuchen sie auch, wie sich der Ausgang aus der Liminalität gestaltete.

Gemein ist allen Beiträgen, dass sie ihre Fallbeispiele als gesellschaftliche Aushandlungs- und Normierungsprozesse um spezifisch moderne Fragen zu fassen versuchen. Damit zeigen sie, dass ›Grenzgänge‹ und Versuche, Räume des Liminalen auszuloten und zu gestalten, keine ›Überreste‹ eines vermeintlich ›vormodernen‹ Brauchtums waren, sondern immer wieder zu aktuellen Problemlagen in Bezug gesetzt wurden, seien sie politischer, rechtlicher, ökonomischer, pädagogischer oder wissenschaftlicher Art.

Jenseits ihrer Gruppierung nach den untersuchten ›Typen‹ historischen Grenzverhaltens zeigen sich mehrere übergreifende Interpretationslinien, die über die Befunde der einzelnen Beiträge hinausweisen und einen Eindruck davon zu geben vermögen, durch welche Charakteristika sich Grenzgänge in der Moderne auszeichneten. Es handelt sich um die bereits am Beispiel des Biedenkopfer Grenzgangs herausgearbeiteten Spezifika der *Raumstrukturen*, der *Identitätsstiftung* und der *Wissensordnungen*, anhand derer im Folgenden nähere Einblicke in die Beiträge des Bandes gegeben werden sollen.

Geografisch konzentrieren sich die untersuchten Fallbeispiele auf die ›westliche‹ Welt mit Studien zu Deutschland, den USA, Frankreich und Italien, ergänzt durch einzelne Blicke ins östliche Europa. Staatsgrenzen als sich unmittelbar aufdrängende territoriale Grenzmanifestationen und ihre Überschreitung spielen überraschenderweise nur in wenigen Beiträgen, wie etwa in denjenigen von *Alexander Müller* und *Wolfgang Schieder*, eine Rolle. Stattdessen konzentrieren sich die meisten Autor:innen auf symbolische, imaginierte und verbalisierte Grenzen, die gleichwohl häufig auch in besonderen *Raumstrukturen* verortet waren, wie etwa in Stadtvierteln, Straßenzügen, Lagern, Heimen, Gerichtssälen, Gefängnissen oder Rettungsbooten. Diese physischen Räume, in denen Grenzen gezogen, verhandelt oder überschritten wurden, stehen zum Teil im Mittelpunkt der untersuchten Grenzkonflikte und bilden ihren eigentlichen Gegenstand. So analysiert etwa *Adelheid von Saldern* in ihrem Beitrag, welche Rolle Räume in den gewaltsamen Auseinandersetzungen

zwischen Schwarzen und Weißen in Chicago 1919 spielten, *Anne Kirchberg* widmet sich Fürsorgeeinrichtungen für Jugendliche, und *Martina Kessel* zeigt, wie sich in den NS-Konzentrationslagern deutsche Identitätsvorstellungen materialisierten. *Franka Maubach* spricht von »Gewalträumen« und ganzen »Gefahrenlandschaften«, die sich kurz nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung für Menschen auftraten, die von rechtsradikalen Tätern als nicht deutsch oder politisch links gelesen wurden, und die durch Symbole und massive Zerstörung als »liminale Räume« für potenzielle Opfer kodiert waren.

Zum Teil markierten die Räume gerade in ihrer Kontrastierung aber auch die einzelnen Stationen der Passage von freiwilligen und unfreiwilligen Grenzgänger:innen. Die in *Hartmut Berghoffs* Beitrag im Zentrum stehenden korrupten Manager überschritten dabei gleich mehrere Schwellen, wenn sie von ihren luxuriösen Büros in die liminale Sphäre der Gerichtssäle eintraten, um sich letztlich in der Schäbigkeit von Gefängniszellen wiederzufinden. Zuletzt bot das spezifische Arrangement von Räumen oftmals aber auch erst den Anlass und die Möglichkeit, über Grenzen nachzudenken und Grenzsituationen zu verarbeiten, so etwa im Fall einer technischen Katastrophe wie dem ICE-Unglück von Eschede, dessen Verarbeitung im Gerichtssaal *Eva Klay* in den Blick nimmt, oder in Alfred Hitchcocks *LIFEBOAT*, das *Martin Geyer* als exemplarischen Raum interpretiert, in dem »rechtliche, moralische und ethische Verhaltenslehren«, ihre Grenzen und ihr »Aussetzen« durchgespielt wurden, während sich die Zuschauer:innen im sicheren Raum des Kinosaals befanden.

Ein weiterer gemeinsamer Fluchtpunkt vieler Beiträge ist die Beobachtung, dass das Ziehen von Grenzen offenbar zu einer zentralen Praktik der Kreation von *Identitätskonzepten* in der Moderne gehört. Diese Grenzen konnten verbal ausgehandelt und definiert, aber auch körperlich-materiell geschaffen oder verschoben werden. Die Kreation des Selbst erfolgte dabei zumeist durch die Kreation des Anderen und in der Abarbeitung an ihm, war also ein Prozess, der mit dem »Aushauen« der Grenze assoziiert werden kann. Häufig versuchten Akteur:innen, die imaginierten Grenzen zu verdeutlichen, indem sie sie symbolisch und rituell aufluden oder auch einfach mit Gewalt durchsetzten. In diesem Sinne zeigen *Adelheid von Saldern* für die USA sowie *Martina Kessel* und *Franka Maubach* für Deutschland die Schaffung von Identifikation durch Segregationsregime, zu deren Praktiken das Ausschließen, die Provokation und die Demütigung bis hin zur Zerstörung und Vernichtung gehörten. *Wolfgang Schieder* widmet sich in seinem Beitrag zu Adolfs Hitlers »Lebensraumkonzept« den Gefahren, die in der deutschen Geschichte mit der Fantasie vom »Indifiniten«, von einer auf Dauer gestellten

liminalen Sphäre verbunden waren. Er zeigt, dass die von Hitler schon früh propagierte Eroberung von »Lebensraum im Osten« als dauerhafte Erweiterung, als ständige Verschiebung und Überwindung von Grenzen konzipiert war, die auch eine Entgrenzung von Gewalt legitimierte.

Vom anderen Pol asymmetrischer Machtverhältnisse nähert sich *Anne Kirchberg* der Frage nach identitätsstiftenden Grenzpraktiken, wenn sie die Handlungsoptionen und -strategien von Jugendlichen analysiert, die sich den Zwangsregimen in der Fürsorgeerziehung der Bundesrepublik zu widersetzen suchten. Hier wird deutlich, dass die eigensinnige, widerständige bis gewaltsame Setzung und das Verschieben von Grenzen von Seiten der ›Schwachen‹ auch als eine Strategie interpretiert werden kann, die Unverletzlichkeit der eigenen Integrität zu wahren. Auch *Franka Maubach* arbeitet heraus, wie migrantische Organisationen Strategien der Selbstrettung und Selbstverteidigung entwickelten, um den permanenten Überschreitungen der Grenze ihrer Würde und ihrer Unversehrtheit eigene Grenzen entgegenzusetzen.

Die Konturierung der eigenen Identität durch eine bewusste Annäherung an das Gegenüber zeigen hingegen die Beiträge von *Jörg Requate* und *Petra Terhoeven*. Sie präsentieren an Beispielen aus Frankreich und der Bundesrepublik Grenzgänge, die für einen bestimmten Zeitraum im Liminalen verblieben, um Kontaktzonen zwischen dem Eigenen und dem Anderen auszuloten und dadurch in neue gesellschaftliche Rollen zu finden. *Jörg Requate* untersucht am Beispiel der Präsidentschaftsbewerbung des französischen Komikers Coluche dessen Grenzgang zwischen den Sphären der Satire und der professionellen Politik und arbeitet dabei heraus, wie Coluche in der Auseinandersetzung mit der Politik nach und nach ein neues Selbstverständnis und eine Selbstrepräsentation entwickelte, durch die er sich – zumindest eine Zeit lang – als ernstzunehmende politische Stimme der »Ausgeschlossenen« inszenieren konnte. *Petra Terhoeven* widmet sich der erstaunlichen Annäherung der Hinterbliebenen von Terrorismusopfern und Täter:innen und stellt eine wechselseitige Anreicherung des Gefühlskanons bis hin zur Empathie fest, die die häufig in der Forschung formulierte Annahme über »statisch und miteinander unvereinbar imaginierte emotionale[] Gemeinschaften« konterkariert. Zugleich macht sie aber auch die Grenzen der Annäherung in dieser Kontaktzone deutlich.

Zuletzt zeigt sich in zahlreichen Beiträgen die zentrale Rolle von *Wissen* bei der diskursiven Aushandlung von Grenzen. Erstaunlich oft findet sich der Befund, dass Wissen oftmals nicht die entscheidende Ressource war, um die Eindeutigkeit von Grenzen fest- und herzustellen, sondern vielmehr der Grund

dafür war, dass Grenzen verwischten und fluide wurden. Die Wissenssoziologie hat die Überschneidungen und Uneindeutigkeiten in der Beziehung zwischen Wissen und Nichtwissen immer wieder konstatiert. Die Wissenschaft selbst erwies sich damit als ein wenig konturiertes Grenzgebiet, anstatt nur den Raum jenseits der imaginierten Grenzlinie zum Nichtwissen zu besetzen. Den ambivalenten Facetten dieser Mechanismen spüren die Beiträge in verschiedene Richtungen nach. *Alexander Müller* kann herausarbeiten, wie sich die medizinische Impfforschung im Kalten Krieg an den politischen Grenzen zwischen Ost und West und damit auch an der innerdeutschen Grenze orientierte, obwohl die Polioviren, die Kinderlähmung auslösten, an den territorialen Grenzen keinen Halt machten und sich die Wissenschaftler in der generellen Bewertung der Impfstoffe grenzübergreifend einig waren. *Eva Klay* diskutiert hingegen die unsicheren Grenzen zwischen Wissen und Nichtwissen bei der Tätigkeit von Gutachter:innen, die die Differenzen in der Heuristik zwischen Wissenschaft und Rechtsprechung deutlich hervortreten ließen. *Kristoffer Klammer* zeigt, dass die Inanspruchnahme von Expert:innenwissen durch die Politik für die entsprechenden Akteur:innen selbst Grenzüberschreitungen notwendig machte, wenn sie als »Seiteneinsteiger« Ministerämter übernahmen und auf diese Art »Geist und Macht« miteinander zu versöhnen glaubten. Klammer stellt übereinstimmend mit *Jörg Requate* die These auf, dass dieses Grenzgängertum zwar als Reaktion auf Krisenempfindungen und die Erosion etablierter politischer Mechanismen interpretiert werden muss, dabei jedoch darauf zielte, die »Grenzen des Politischen« eher festzuzurren als aufzulösen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt *Tobias Weidner*, wenn er in der geschichtswissenschaftlichen Hinwendung zur Kulturgeschichte des Politischen eine Unschärferelation ausmacht, die ein von ihm durchaus begrüßtes Verschwimmen der Grenzen des Gegenstandes auch für andere Wissenschaften zur Folge hatte. Das gilt, wie *Martin Baumeister* zeigt, auch für die Geschichtswissenschaft als ganze Disziplin, die sich ihrer substanziellen Differenz zu anderen Formen der Verarbeitung der Vergangenheit nicht immer sicher war und damit in Konkurrenzsituationen und unter Legitimationsdruck geriet, wenn ihren wissenschaftlichen Deutungsangeboten von der Belletristik oder dem Film der Rang abgelaufen wurde.

Jeder Beitrag bietet jenseits der Dimensionen von Handlungsweisen, Räumen, Identifikationsmechanismen und Wissensordnungen spezifisch eigene Einblicke in Grenzräume des 20. und 21. Jahrhunderts, ohne dass das Feld damit in Gänze vermessen wäre. Einige wichtige Perspektiven, die die Relevanz von »Grenzgängen« gerade mit Blick auf gegenwärtige Entwicklun-

gen aufzeigen könnten, werden im vorliegenden Band nicht thematisiert. Gleichwohl erscheint es uns wichtig darauf hinzuweisen, dass die durchaus handfeste Materialität von Grenzen trotz aller ›Grenzräume‹, ›Schwellen‹ und diskursiven ›Passagen‹ in unserer Gegenwart die Lebenswelt und die Überlebenschancen von Millionen von Menschen bestimmt.⁴⁷ In den letzten drei Jahrzehnten starben mehr als 50.000 Menschen bei dem Versuch, die Grenzen zur »Festung Europa« zu überwinden.⁴⁸ Weltweit waren im Jahr 2022 mehr als 100 Millionen Menschen auf der Flucht – und damit in einem dauerhaften »Dazwischen«.⁴⁹ Historisches Nachdenken über ›Grenzgänge‹ heißt daher auch immer, aufmerksam zu bleiben für die radikale Macht des Grenzziehens, für Diskriminierung und Exklusion in der Gegenwart.

47 Peter Ulrich Weiß: »Zeit der Zäune. Grenzregime als Epochenphänomen«, in: Martin Sabrow/ders. (Hg.): Das 20. Jahrhundert vermessen. Signaturen eines vergangenen Zeitalters, Göttingen 2017, S. 40–67, hier vor allem S. 62–66.

48 United Against Refugee Deaths: The Fatal Policies of Fortress Europe, <https://unitedagainstrefugeedeaths.eu> (letzter Zugriff 7.9.2023).

49 UNO Flüchtlingshilfe Deutschland für den UNHCR: Zahlen & Fakten zu Menschen auf der Flucht, <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen> (letzter Zugriff 7.9.2023).

I Grenzen ziehen

Chicago im Red Summer 1919

Eine Geschichte von Räumen und Grenzen

Adelheid von Saldern

Die Geschichte eines Landes von ihren Räumen und Grenzen her zu untersuchen, ist auch dann sinnvoll, wenn es sich nicht um äußere Landesgrenzen, sondern um innere Grenzziehungen handelt, in diesem Fall zwischen den Lebensräumen Schwarzer und weißer Menschen.¹ Im frühen 20. Jahrhundert hatten African Americans im urbanen Norden des Landes immer seltener die Möglichkeit, ihren Wohnort selbst zu wählen. Sie wurden zunehmend auf unsichtbar eingegrenzte Wohngebiete verwiesen. Hingegen waren weiße Wohngebiete das Resultat von Selbstsegregationen weißer Hausbesitzer, die damals keine *Non-Whites* in ihrer Nachbarschaft dulden wollten. *Racial segregation* galt unter weißen Stadtpolitikern häufig als Teil eines rational-fordistischen und damit modernen Ordnungsregimes. Andere sahen die sozialräumliche Segregation als einen »natürlichen« oder gar gottgewollten Zustand an, denn auch Hunde und Katzen würden nicht zusammen in einen Käfig gesperrt.²

Der anwachsende Druck, der im Laufe der 1910er Jahre durch die Zuwanderung vieler wohnungs- und arbeitssuchender African Americans aus dem Süden (*Great Migration*) in den urbanen Norden entstanden war, gefährdete die

1 Auch wenn sich nach den Civil Rights-Gesetzen der 1960er Jahre der Gesamtkontext verändert hat, sind die über viele Jahrzehnte tief in der weißen Gesellschaft verankerten Präferenzen für eine rassenbezogene Segregationskultur im Wohnbereich nach wie vor dominant. – Für Kritik und Hinweise danke ich vielmals Doris Bachmann-Medick und Regina Bendix.

2 Thomas J. Sugrue: *The Origins of the Urban Crisis. Race and Inequality in Postwar Detroit*, Princeton 1996, S. 79. Zu Vorstellungen über die »natürliche« beziehungsweise göttliche Ordnung vgl. Peggy Pascoe: *What Comes Naturally. Miscegenation Law and the Making of Race in America*, New York 2009, S. 308.

noch gar nicht so lange bestehenden Segregationsstrukturen.³ In dieser ungefestigten Situation löste – kurz nach dem Ende des Ersten Weltkriegs – ein einzelnes Ereignis eine große Kettenreaktion von gewaltbesetzten Konflikten zwischen weißen Suprematisten und African Americans aus, die als *Red Summer* 1919 in die Geschichte der USA eingegangen ist.⁴ Die Analyse dieses Ereignisses wird zeigen, wie Menschen durch Wahrnehmungen, sinnliches Erleben und soziale Praktiken Räume diverser Art schufen, etwa Grenzräume, liminale Schwellenräume, Heterotopien, Nicht-Orte sowie Dritte Räume, und wie solche Räume ihrerseits auf das Wahrnehmen und Erleben der Menschen sowie auf ihre sozialen Praktiken rückwirkten.⁵

1 Von unsichtbaren Grenzen und einer Pufferzone

Am Lake Michigan bastelten fünf afroamerikanische Jugendliche an einem heißen Sommertag des Jahres 1919 ein Floß und begaben sich damit auf den See.⁶ Das Floß, an dessen Seil sich die 15- bis 17-jährigen Jungs festhielten, driftete vom *Black-only*-Strandabschnitt in Richtung des *white-only*-Strands. Das Floß näherte sich zuvor jedoch einem Uferabschnitt, an dem sich ein Wellenbrecher (*breakwater*) befand, weswegen dieser weder zum Strand der Schwarzen noch zu dem der Weißen gehörte. Von dort warf der 23-jährige weiße George Stauber aus rund 23 Metern Entfernung große Steine (*rocks*) auf die Jugendlichen. Einer traf den 17-jährigen Eugene Williams am Vorderkopf so unglücklich, dass er seinen Halt am Seil verlor und ertrank. Danach rannte Stauber zur *white-only-area* (29th Street), während John Harris, ein Junge,

3 Als erste *Great Migration* (1910–1940) wird die Zuwanderung von weit über einer Million African Americans bezeichnet. Diese fuhren aus dem Süden in den urbanen Norden, häufig, um dann nach 1917 in der Kriegswirtschaft zu arbeiten. Die zweite Migrationswelle aus dem Süden erfolgte zwischen 1940 und 1970. Sie umfasste rund fünf Millionen Menschen.

4 Die Bezeichnung *Red Summer* bezieht sich auf den 1919 von weißen Suprematisten ausgeübten Terror gegen African Americans in vielen Orten der USA mit Hunderten von Toten und Verletzten.

5 Über die relationalen Beziehungen zwischen Menschen und Raum vgl. einführend zum *spatial turn* Doris Bachmann-Medick: *Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*, Reinbek bei Hamburg 2006, besonders S. 284–328.

6 Die Überlieferung über die Geschehnisse variieren in manchen Details. Ich stütze mich vor allem auf den Bericht in: David F. Krugler: 1919. *The Year of Racial Violence. How African Americans Fought Back*, New York 2015, S. 105–109.

der den Angriff überlebt hatte, in die entgegengesetzte Richtung, zum *Black-only-beach* (25th Street) eilte. Der eine versuchte offenbar unterzutauchen, der andere alarmierte die Rettungswacht. Doch schnell zeigte sich, dass jede Hilfe zu spät kam. Daraufhin raste Harris, zusammen mit William Middletown, einem Schwarzen, niederrangigen Polizisten, zum *white-only*-Strand, um Stauber zu suchen. Als sie ihn entdeckten, konnte Middletown ihn jedoch nicht in Gewahrsam nehmen, weil der weiße Police Officer Daniel Callahan dies nicht zuließ. Daraufhin lief Harris erneut zum *Black-only*-Strand zurück, um die dort weilenden African Americans über die Geschehnisse zu informieren. Als am *white-only*-Strandabschnitt Callahan auf Grund der Beschwerde eines weißen Mannes einen African American festnahm, den Steinewerfer jedoch laufen ließ, brach unter den mittlerweile vom *Black-only*-Strand herbeigeeilten African Americans große Entrüstung aus, die auf beiden Seiten zu Gewalthandlungen führte. Und so begann am 27. Juli ein fünftägiger Aufruhr, den, wie es schien, weiße Gangs bereits seit einiger Zeit antizipiert oder gar herbeigesehnt hatten.⁷

Allerdings hatte dieses Ereignis eine Vorgeschichte. Denn zuvor, am frühen Nachmittag, hatten einige African Americans am *white-only*-Strandabschnitt provokativ baden wollen. Sie sollten verschwinden, wurde ihnen eindringlich zugerufen. Das taten sie auch, gingen jedoch nur zum *Black-only*-Strand zurück, um Verstärkung zu holen. Als sie erneut am *white-only*-Strand auftauchten, entstand sehr schnell ein wechselseitiges Steinewerfen, Frauen und Kinder brachten sich flugs in Sicherheit.

Selbstredend kannten alle an diesen zwei Ereignissen beteiligten African Americans die Regeln, die besagten, dass selbst unsichtbare Abgrenzungen all jener Räume, die Weiße für sich beanspruchten, von Nicht-Weißen einzuhalten waren, auch wenn diese sich, wie hier, bis in den See hineinzogen. Alle Beteiligten wussten ebenso, dass jede Grenzüberschreitung als eine Gefährdung des auf Segregation beruhenden Ordnungsregimes gedeutet wurde und Gewaltreaktionen auslösen konnte. In der konkreten Situation am Lake Michigan erinnert der mit einem Wellenbrecher versehene Uferabschnitt an Georg Simmels »Grenzwüste«.⁸ An sich hatte dieser Zwischenraum, den keine Grup-

7 Vgl. Adam Cohen/Elizabeth Taylor: *American Pharaoh*. Mayor Richard J. Daley. His Battle for Chicago and the Nation, Boston u. a. 2000, S. 35.

8 Vgl. Georg Simmel: *Soziologie*. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung (Gesamtausgabe, Bd. 11), hg. v. Otthein Rammstedt, Frankfurt a. M. 1992 [1908], S. 784–790, hier S. 784 f.

pe ›besetzt‹ hielt, das Potenzial einer Kontaktzone (Marie Luise Pratt) oder gar eines Dritten Raums,⁹ in dem der konkrete Umgang miteinander hätte überdacht oder gar neu ausgehandelt werden können. Doch eine solche Möglichkeit wurde nicht genutzt. So diente dieses Niemandsland ›nur‹ zum einen als Raum zur Ausübung einer tödlich verlaufenen Einzeltat, zum anderen als eine Pufferzone zwischen zwei abgegrenzten Räumen, die African Americans als einen liminalen Durchgangsraum nutzten, um ihre Zielgruppe zu erreichen.¹⁰

2 Die Produktion von Nicht-Mehr-Orten und *liminal spaces*

Von Liminalität wird allerdings auch mit Blick auf bestimmte Räume gesprochen, die Marc Augé als Nicht-Räume der ›Übermoderne‹ bezeichnet. Dabei handele es sich um Räume, die fremd und unwirklich erscheinen, in denen sich nur schwerlich soziale Beziehungen zwischen Menschen herausbilden können und die deshalb schnell durchschritten werden wollen, etwa finstere Tunnel oder lange, fensterlose Gänge.¹¹ Die oben genannte Pufferzone mag ebenfalls wegen ihrer wenig einladenden Beschaffenheit an Augés Kennzeichnungen von Nicht-Orten erinnern – vor allem in der Dämmerung.

Im Chicagoer *Red Summer* wurden solche Nicht-Orte nicht gebaut, vielmehr entstanden sie, weil radikale Suprematisten bereits in den Jahren zuvor Bomben geworfen, als Brandstifter agiert oder Wohnungen unerwünschter Personen verwüstet hatten.¹² Die Stimmung war also längst vor dem 27. Juli

9 Zu diesem Begriff s. u.

10 Nach Victor Turners kulturanthropologischen Studien erreicht der junge Mensch im Durchlaufen eines mit Ritualen begleiteten liminalen Transformationsprozesses einen neuen Reifezustand: Victor W. Turner: »Betwixt and Between. The Liminoid Period in Rites de Passage«, in: Melford E. Spiro (Hg.): Symposium on New Approaches to the Study of Religion, Seattle 1964, S. 3–19; ders.: »Liminalität und Communitas«, in: David J. Krieger/Andréa Belliger (Hg.): Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch, Opladen 1998, S. 241–264.

11 Marc Augé: Nicht-Orte, 4. Aufl., München 2014, S. 81–120.

12 Zwischen dem 1. Juli 1917 und dem 1. März 1921 wurden in Chicago 58 Bombenwürfe auf Wohnhäuser registriert. Zur Zielscheibe wurden vor allem jene Schwarzen und weißen Makler, die Häuser an African Americans in weißen Vierteln verkauft hatten oder verkaufen wollten. Vgl. Allan H. Spear: Black Chicago. The Making of a Negro Ghetto 1890–1920, Chicago/London 1967, S. 211; William M. Tuttle: Race Riot. Chicago in the Red Summer of 1919, New York 1970, S. 157–183.

aufgeheizt, zumal sich auch African Americans zu einigen Gewalttaten gegenüber provokant agierenden Weißen hatten verleiten lassen.¹³ Schließlich kam es zu einem der schlimmsten Aufstände der amerikanischen Geschichte. Die Hintermänner der Angriffe pflegten gute Beziehungen zum *Hamburg Athletic Club* und zu anderen Sportvereinen, die ihrerseits Verbindungen zu gewaltaffinen und bewaffneten Gangs hatten, etwa zu den berühmten *Ragen Colts*, die nun in Aktion traten und afroamerikanische Wohnviertel ins Visier nahmen.¹⁴

Die Angreifer waren allerdings überrascht, als sie auf African Americans stießen, die sich mit Waffen zur Wehr setzten und nicht immer die Grenzziehung zwischen Verteidigung und Vergeltung einhielten.¹⁵ Unter den Verteidigern befanden sich afroamerikanische Veteranen, die nach siegreichem Kampf im Ersten Weltkrieg von den weiterbestehenden rassistischen Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen vor Ort so enttäuscht waren, dass sie eine militante Gegenwehr aufbauten. Die Bilanz des Aufruhrs: 23 Schwarze und 15 weiße Tote sowie 537 Verletzte, von denen zwei Drittel African Americans waren.¹⁶

Zwar wurden während der Aufstandswoche auf beiden Seiten Gewalttaten begangen, doch als Hauptverantwortliche für die Vorkommnisse galten weiße Gangs und ein weißer Straßenmob. Ein Richter der *Grand Jury of Chicago* bemerkte trocken: »[...] these colored people could not have been rioting among themselves.«¹⁷

Zahlreiche Schaulustige und Mitläufer begleiteten die jungen Männer der weißen Gangs, wodurch diese sich offensichtlich zu Gewalttaten ermuntert fühlten.¹⁸ Mitglieder solcher Gangs verletzten oder töteten nicht nur, sondern setzten viele Häuser der African Americans in Brand. Allein am 31. Juli 1919

13 Vgl. D. F. Krugler: 1919, S. 109.

14 Vgl. ebd., S. 103. Die Männer stammten vielfach aus irisch-amerikanischen Arbeiterkreisen.

15 Vgl. ebd., S. 122.

16 Vgl. ebd., S. 108.

17 Editorial Board der Chicago Tribune: »Editorial. Chicago's race riots of 1919 and the epilogue that resonates to-day«, in: Chicago Tribune vom 19. Juni 2019, <https://www.chicagotribune.com/opinion/editorials/ct-editorial-race-riots-chicago-1919-20190719-mchp4rs7dvbif6m27izkuzxy-story.html> (letzter Zugriff 12.9.2012).

18 Viele weiße Schulkinder waren unter den Schaulustigen und sogar unter den Helfern der Gangs zu finden. Vgl. Charles S. Johnson/*The Chicago Commission on Race Relations: The Negro in Chicago. A Study of Race Relations and a Race Riot, Chicago 1923*, S. 22–25.

nachmittags waren es mehr als dreißig. Um möglichst großen Schaden anzurichten, spannten die Belagerer sogar Kabel über die Straße, weil durch eine solche Grenzziehung die Feuerwehrautos aufgehalten wurden, sodass die brennenden Häuser nicht gelöscht werden konnten. Rund 1.000 Menschen verloren ihr Zuhause.¹⁹

Die ausgebrannten oder halbverbrannten Häuser evozierten Grauen und Faszination, verfremdet aussehende Orte waren entstanden – Orte, die sich nur mehr nach Erkalten der Glut betreten ließen. Wer dann die Haustürschwelle überschritt und den ehemals so vertrauten Raum durchquerte, erfuhr keinen für einen transformativen Reifungsprozess (im Turnerschen Sinn) geeigneten Raum, sondern nahm das Haus als einen Nicht-Mehr-Ort²⁰ wahr, der die ehemaligen BewohnerInnen in den für sie neuen Status der Wohnungslosigkeit zwang. Nur insofern war ein liminaler Durchgangsraum entstanden.

Andere Häuser wurden verwüstet. Sie existierten danach zwar noch, aber ihr Zustand und ihr Aussehen hatten sich stark verändert. Einige verwüstete Häuser wurden fotografiert – sodass diese für die BewohnerInnen nicht nur in der Realität, sondern auch als Abbildung zu liminalen Nicht-Mehr-Orten gemacht wurden.²¹ Viele Gegenstände waren zerstört, andere geraubt oder aus den zerbrochenen Fenstern geworfen worden, wie aus den Fotos geschlossen werden kann. Manch einer, der im Ersten Weltkrieg in der Normandie gekämpft hatte, mag sich an kriegszerstörte Häuser erinnern haben, andere an Horrorszene in Literatur und Film.²²

Die gewaltbesetzte Transformation ehemals bewohnter Häuser zu unbewohnbar gemachten Nicht-Mehr-Räumen (*liminal spaces*) erfuhr bereits in der Nacht des 28. Juli eine weitere Steigerung: Denn weiße Unbekannte führen zu später Stunde in großer Geschwindigkeit durch afroamerikanische Wohngebiete und feuerten aus ihren fahrenden Autos mit Gewehren und Revolvern. Sie verwandelten afroamerikanische Lebensräume dadurch zu Durchgangszonen des drohenden Todes zumindest für all jene African Americans, die sich

19 Ebd., S. 14 f.

20 Im Unterschied zu den Nicht-Orten (Augé) handelt es sich um willentlich zerstörte Orte.

21 Diverse Fotos zeigen solche vom weißen Mob verwüstete Häuser und durchgeführte Gewalthandlungen: z. B. <https://www.gettyimages.de/fotos/1919-chicago-race-riot> (letzter Zugriff 23.8.2023).

22 Räume und Raumbilder werden oftmals durch Erinnerungen und Assoziationen vergegenwärtigt.

gegen den Angriff wehrten und aus dem Hinterhalt (*sniping*) oder im Schutz errichteter Barrikaden zurückschossen.²³ Allein in dieser Nacht wurden zwanzig Menschen getötet und hunderte verletzt.²⁴

Verwüstung und Brandstiftung verursachten überdies liminale Zeit- und Raumpassagen durch Flucht und Vertreibung. Am liebsten hätte der weiße Mob alle African Americans ins Nirgendwo oder in den Süden getrieben, woher viele von ihnen im Zuge der *Great Migration* gekommen waren. Doch das gelang ihnen nicht. Die meisten afroamerikanischen Binnenmigranten und -migrantinnen wollten nicht mehr im Süden der USA leben,²⁵ in jenem Teil des Landes, aus dem sie wegen der miserablen Lebensbedingungen, der *Jim Crow*-Gesetze und der Gräueltaten des Ku-Klux-Klans erst vor gar nicht langer Zeit geflohen waren, weil sie sich – wie viele andere MigrantInnen – im urbanen Norden aus guten Gründen ein gerechteres und besseres Leben erhofft hatten.²⁶

3 Neue Sicherheitszonen

Die Polizei, die sich fast ausschließlich aus Weißen zusammensetzte,²⁷ schaffte es nicht, das Blutvergießen und den Vandalismus zu beenden und damit die Voraussetzungen für ein lokales Sicherheitsregime zu schaffen. Sie wollte dies wohl auch nicht, denn sie verhielt sich auffallend parteiisch und schritt nur selten gegen weiße, gewalttätige junge Männer ein.²⁸ Nach dem Ende der Revolte warf ein Richter der *Grand Jury of Chicago* der Polizei vor, auf einem Auge blind gewesen zu sein, und forderte sie auf: »Bring me some white prisoners.«²⁹ Da

23 Vgl. Eve L. Ewing: 1919. Poems, Chicago 2019, S. 46, 49.

24 A. H. Spear: Black Chicago, S. 215.

25 C. S. Johnson/The Chicago Commission on Race Relations: Negro, S. 105, 604.

26 Durch die Jim Crow-Gesetze wurden die nach der Abschaffung der Sklaverei erlangten Bürgerrechte für African Americans größtenteils rückgängig gemacht.

27 Viele Polizisten waren – wie auch Mitglieder der Gangs und des Straßenmobs – Irish-Americans. Die bereits Mitte des 19. Jahrhunderts eingewanderten Iren konkurrierten seither mit African Americans vor allem auf dem Arbeitsmarkt.

28 Näheres vgl. C. S. Johnson/The Chicago Commission on Race Relations: Negro, S. 35–40. Über Frauen wurde berichtet, dass sie unter den Schaulustigen zu finden waren: ebd., S. 22. Sieben weiße und zwei Schwarze Frauen wurden (meist wohl unabsichtlich) verletzt. Eine Ausnahme waren die afroamerikanische Roxy Pratt und ihr Bruder. Sie wurden von Weißen gejagt und angeschossen: ebd., S. 17. Nach Krugler verteidigten sich afroamerikanische Frauen auch selbst mit Waffen: vgl. D. F. Krugler: 1919, S. 4.

29 Editorial Board der Chicago Tribune, Editorial.

dies jedoch im Nachhinein schwierig war, kam es schließlich vor allem zu Verurteilungen von African Americans.³⁰ Der weiße Steinwerfer George Stauber konnte einen Freispruch erwirken, und der Polizist Daniel Callahan, der diesen nicht festnehmen wollte, musste nur vorübergehend auf seinen Posten verzichten. Lediglich zwei Weiße wurden wegen Mordes verurteilt.³¹

Nachdem der republikanische Bürgermeister William Hale Thompson nach langem Zögern am 4. August endlich die *Illinois Army National Guard* angefordert hatte und diese auch flugs zur Stelle war, gelang dem professionell und diszipliniert agierenden Militär schnell eine Beruhigung der Lage. Nun wurden African Americans, die zur Arbeit gingen oder von der Arbeit nach Hause kamen und dabei stets weiße Viertel durchqueren mussten, von Nationalgardisten oder Polizisten gegen mögliche Angriffe des weißen Mobs geschützt – ebenso wie jene, die ihre übriggebliebenen Habseligkeiten auf Karren packten und wegzogen oder Lebensmittel von einem Lastwagen kauften, wie auf einem der vielen Fotos zu sehen ist.³² »Rowdies of the white population tried to get through the lines and had to be arrested«, lautete die Devise, und so geschah es dann auch.³³ Um afroamerikanische Wohnblocks vor weiteren Übergriffen zu bewahren, hatten Soldaten allein durch ihre Präsenz und Formation offenbar eine Art Grenzsaum gebildet, in dem hilfsbereite Chicagoer Nahrungsmittel für bedürftige afroamerikanische Familien abgeben konnten.³⁴

4 Die Kommission – ein Dritter Raum

Nach Ende des Aufstands sah sich der republikanische Gouverneur des Staates Illinois, Frank Lowden, auf Wunsch mehrerer Organisationen der Stadt veranlasst, eine Kommission zu bilden, um die Hintergründe des ungewöhnlich brutalen Aufstands zu erhellen. Er achtete darauf, dass sich die Kommission aus angesehenen Mitgliedern der Stadt zusammensetzte und gleichmäßig Schwarze und Weiße berücksichtigt wurden. Die ebenfalls weißen und

30 Immerhin wurden die Anklagen gegen 17 African Americans fallengelassen: ebd., S. 9.

31 C. S. Johnson/*The Chicago Commission on Race Relations: Negro*, S. 666.

32 Vgl. D. F. Krugler: 1919, S. 127; W. M. Tuttle: *Race Riot*, Abb. S. 56.

33 C. S. Johnson/*The Chicago Commission on Race Relations: Negro*, S. 42.

34 Vgl. https://en.wikipedia.org/wiki/Chicago_race_riot_of_1919 (letzter Zugriff 23.8.2023), Unterabschnitt »Riot«.

Schwarzen MitarbeiterInnen erledigten die notwendige Forschung und Materialaufbereitung. Lowden war sich im Klaren, dass von der Kommission zwar keine einfachen Lösungen erwartet werden konnten, da, wie er hervorhob, die Komplexität des Problems zu groß sei. Aber allein die Berufung der Kommission habe die Lage weiter beruhigt. Und er fügte hinzu: Mehr Respekt für die jeweils andere »race« forme »the basis for greatly improved relations between the races«.³⁵

Mit der Berufung der Kommission schuf Lowden einen Diskursraum, der Merkmale eines Dritten Raums aufwies.³⁶ In einem solchen grenzüberschreitenden, offenen Interaktions- und Verhandlungsraum konnten Übersetzungen erfolgen, bisher Unverstandenes erläutert und Auffassungsunterschiede artikuliert werden. Anstelle etwaiger Rückbezüge auf essentialistische Vorstellungen³⁷ sowie auf dichotomisch-festgeformte Denkmuster sollte die Dehnbarkeit der jeweiligen Differenzgrenzen ausgelotet und bestenfalls verflüssigt werden.³⁸ Von den mehr als 75 Sitzungen dienten allein 45 Zusammenkünfte den Diskussionen über zuvor geäußerte schriftliche und mündliche Statements einzelner Kommissionsmitglieder. Dabei handelte es sich um Kommentare zu den jeweiligen Berichtsentwürfen der Forscher und Forscherinnen. Zahlreiche lokale Organisationen trugen nicht nur zur Finanzierung des teuren Unterfangens bei, sondern lieferten auch Daten und Statistiken, die in die Berichte einfließen – genauso wie Befragungen von 175, allerdings nicht-repräsentativ ausgewählten African Americans und weißen AmerikanerInnen.³⁹

Die Kommission veranschaulichte ihre Ergebnisse durch mehrere Karten. Diese vermittelten den Eindruck wissenschaftlicher Objektivität und

35 C. S. Johnson/*The Chicago Commission on Race Relations*: Negro, S. XIII.

36 Vgl. Homi K. Bhaba: *The Location of Culture*, London u. a. 1994; Doris Bachmann-Medick: »Dritter Raum. Annäherungen an ein Medium kultureller Übersetzung und Kartierung«, in: Claudia Breger/Tobias Döring (Hg.): *Figuren der/des Dritten. Erkundungen kultureller Zwischenräume*, Amsterdam u. a. 1998, S. 19–36.

37 C. S. Johnson/*The Chicago Commission on Race Relations*: Negro, S. 476.

38 So thematisierte die Kommission auch diverse Denkrichtungen, wie die von Booker T. Washington, W. E. B. Du Bois und Marcus Garvey et al.: ebd., S. 475 f. Vgl. Norbert Finzsch: »Von der ›Double Consciousness‹ zum ›African American Nationalism‹. Amerikakonzepte der African Americans im 19. und 20. Jahrhundert«, in: Ursula Lehmkuhl/Stefan Rinke (Hg.): *Amerika – Amerikas. Zur Geschichte eines Namens von 1507 bis zur Gegenwart*, Stuttgart 2008, S. 151–168.

39 C. S. Johnson/*The Chicago Commission on Race Relations*: Negro, S. XX und Kap. 9.

steigerten so die Glaubwürdigkeit der Aussagen.⁴⁰ Die Rassenbeziehungen wurden in raumbezogene Begriffe überführt, und umgekehrt nutzte die Kommission die Karten, um die Auswirkungen der rassenbezogenen Segregation auf das Stadtprofil sichtbar zu machen und dadurch das diesbezüglich verschwommene oder parzellierte Wissen unter Weißen zu konkretisieren und zu erweitern. Eine Karte zeigt die Ausweitung und Verdichtung der afro-amerikanischen Viertel zwischen 1910 und 1920. Eine andere Karte gibt zum einen die Areale wieder, in denen achtzig bis einhundert Prozent der BewohnerInnen African Americans waren, zum anderen jene nahezu schneeweißen Gebiete, in denen African Americans nur ein Prozent der BewohnerInnen ausmachten.⁴¹ Die kartografierten Segregationsstrukturen dokumentieren akribisch die Ergebnisse zunehmender *spatial injustice*.⁴²

Die Kommission führte die rasante Zunahme der Wohndichte und damit auch die der Rassenspannungen, die zum *Red Summer* führten, auf die *Great Migration* zurück. Tatsächlich erhöhte sich im Zuge der *Great Migration* die Anzahl der African Americans allein in Chicago zwischen 1910 und 1920 von 44.000 auf 109.000 Menschen.⁴³ Diese Wanderung habe, so hieß es in dem Bericht weiter, nicht zu neuen, großen afroamerikanischen Wohngebieten geführt, vielmehr sei die Wohndichte der bestehenden Wohngebiete beträchtlich erhöht worden.⁴⁴ Die Kommission ging auch auf »contested neighborhoods« wie Kenwood und Hyde Park ein, wo sich weiße Hausbesitzer aus rassistischen Gründen und wegen des befürchteten Wertverlusts ihres Hauses gegen den Zuzug von African Americans, selbst wenn diese aus der Mittelschicht stammten, stemmen wollten.⁴⁵

40 Das Zustandekommen von Karten und ihre heuristischen Reichweiten müssen zwar stets kritisch reflektiert werden. Dessen ungeachtet kann jedoch ihre visualisierte Gestalt das Wissen der BetrachterInnen ordnen und in beträchtlichem Ausmaß inhaltlich formen.

41 C. S. Johnson/The Chicago Commission on Race Relations: Negro, S. 606. So lebten um 1920 rund neunzig Prozent aller Chicagoer African Americans in Chicago South Side's Black Belt: ebd., S. 108.

42 Zu *Spatial Justice* vgl. Edward W. Soja: Seeking Spatial Justice, Minneapolis 2010.

43 C. S. Johnson/The Chicago Commission on Race Relations: Negro, S. 106.

44 Ebd., S. 93, 605.

45 Vgl. ebd., S. 607. Nicht markierte Grenzsäume bildeten oftmals Straßen, z. B. die Wentworth Avenue, die eine Grenze zwischen einem irisch-amerikanischen und einem afro-amerikanischen Wohnviertel bildete: vgl. W. M. Tuttle: Race Riot, S. 102 f.; A. Cohen/E. Taylor: American Pharaoh, S. 31 f.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kommissionsarbeit lag in der Auflistung und ausführlichen Beschreibung aller *interracial* Kontakträume im Stadtgebiet.⁴⁶ Die dazugehörige Karte verzeichnet die Standorte ziviler Organisationen, etwa die der *Urban League* oder des *Provident Hospital*, in dem auch African Americans versorgt wurden. Eine andere Karte zeigt, wo African Americans in der Gesamtstadt lebten, arbeiteten und sich erholten.⁴⁷

Die Kommission legte ihr Augenmerk nicht zuletzt auf *Street Cars* als gemeinsame Räume für weiße und Schwarze Menschen. Denn anders als im Süden gab es in den Chicagoer *Street Cars* keine separierten Sitzplätze für Schwarze. *Street Cars* fungierten außerdem als liminale Durchgangsräume, um von einem Ort zum anderen zu kommen.⁴⁸ Für viele weiße und Schwarze Mitfahrende boten *Street Cars* häufig die einzige Gelegenheit, um Menschen der anderen *race* aus der Nähe wahrzunehmen. Die meisten vorurteilsbeladenen weißen Fahrgäste sahen sich wohl in ihren Vorurteilen bestätigt, kontrastierten vermutlich die Fremdheit der in ihren Augen »unzivilisiert« erscheinenden MigrantInnen mit ihrem eigenen Kulturstatus und nahmen so massive Abweichungen von ihren Normen wahr. Fremdheit irritierte und störte das von ihnen geschaffene und vertraute Ordnungsmuster. Andersartige Eindrücke verbanden wohl African Americans mit ihrer Sicht auf weiße Fahrgäste. Sie mögen das Wohlstandgefälle zwischen Weißen und Schwarzen bemerkt haben, mögen den abfälligen Blicken der Weißen ausgewichen sein, deren Vorurteile und die von ihnen ausgestrahlte Fremdheit dennoch wahrgenommen haben. Nach den schrecklichen Erfahrungen der Vortage dominierte wohl der Eindruck, sie seien Unterdrückte, Rechtlose und Nicht-Dazugehörige, obwohl sie sich ja auch als Amerikaner und Amerikanerin fühlten und in diesem Land aufgewachsen waren.⁴⁹

46 C. S. Johnson/*The Chicago Commission on Race Relations: Negro*, S. 231–326.

47 Eine Karte dokumentierte sogar, ob die außerhalb der afroamerikanischen Wohngebiete liegenden Einrichtungen weitgehend allein für African Americans gedacht waren oder ob sie Weißen und Schwarzen offenstanden. Ebd., nach S. 148. Nach Tuttle's Ermittlungen gab es in Chicago recht wenige Kontaktorte zwischen Weißen und Schwarzen: W. M. Tuttle: *Race Riot*, S. 103, 105.

48 Zwei Karten zu *Transportations Contacts* in: C. S. Johnson/*The Chicago Commission on Race Relations: Negro*, beide nach S. 300.

49 Das sind selbstredend alles Vermutungen, doch ist überliefert, dass erst seit der *Black Liberation*-Bewegung der 1960er Jahre das allgemeine Selbstbewusstsein der African Americans und der Stolz auf eigene Kulturtraditionen merklich anstieg.

Trotz räumlicher Nähe entstand aus diesem liminalen Raum keine von den Anwesenden genutzte Kontaktzone. Im Gegenteil, in der Aufstandswoche verhinderten weiße Fahrgäste nicht einmal, dass Gang-Mitglieder die *Street Cars* anhielten, alle African Americans herausschleppten und in schlimmster Form malträtierten. Bei solchen Untaten halfen sogar Kinder mit, indem sie sich auf die Gleise stellten und damit ein *Street Car* zum Halten brachten. Aus den neutralen Beförderungsmitteln, den Durchgangsräumen, war für African Americans eine Falle geworden.⁵⁰

Während demnach *Street Cars* damals meist keine *interracial* Kontaktzonen bildeten, übernahmen diese Funktionen sogenannte Orte des ›Lasters‹ (*vice*) auf ihre Weise, etwa Spiel- und Tanzhallen, Bordelle, Saloons, Billard-Räume sowie bestimmte Lokale und Hotels.⁵¹ In der *Progressive Era* waren Sozialreformer und -reformerinnen bestrebt gewesen, solche Laster, vor allem die Prostitution, gänzlich auszurotten.⁵² Da jedoch hierfür keine Erfolgsaussichten bestanden, wurden die entsprechenden Örtlichkeiten durch informellen Druck von weißen in Schwarze Wohnviertel verschoben.⁵³ Dadurch verstärkte sich in der Öffentlichkeit der Eindruck, African Americans hätten eine (angeborene) mentale Neigung zu Laster und Kriminalität.⁵⁴ Solche Schlussfolgerungen spielten indessen für die Kommission keine entscheidende Rolle. Denn sie betrachtete diese Lokalitäten primär unter dem Aspekt der Grenzüberschreitung, als *interracial* Kontakt- und Kommunikationszonen, insofern sowohl die Besitzer der Etablissements als auch die Besucher, Kunden und Freier teils Weiße, teils Schwarze waren.⁵⁵ Die Orte erinnern an Foucaults Heterotopien. Gemeint sind Räume, die sich zwar nicht aus dem dominanten Ordnungsmuster eliminieren ließen, die aber als »Gegenräume« zu diesem Ordnungsmuster fungierten. Da solche Räume »vollkommen anders« beschaffen waren als die

50 Vgl. C. S. Johnson/The Chicago Commission on Race Relations: Negro, S. 22–24, 619 f.

51 Ebd., Karten nach S. 342 und nach S. 346.

52 Unter der *Progressive Era* wird eine besonders reformfreudige Phase zwischen den 1880er Jahren und den 1910er Jahren verstanden.

53 Auf einer anderen Karte wurde die zügig vorgenommene Verlagerung der Bordelle zwischen 1916 und 1918 (*Houses of Prostitution*) markiert: C. S. Johnson/The Chicago Commission on Race Relations: Negro, nach S. 148. Vgl. auch Kevin Mumford: Interzones. Black/White Sex Districts in Chicago and New York in the Early Twentieth Century, New York 1997, S. 176 f., 180.

54 Diese Auffassung wird auch heute noch vielfach vertreten, und Statistiken werden in diesem Sinn interpretiert.

55 Einschlägig: K. Mumford: Interzones.

üblichen Räume, konnten dort auch leichter *interracial* Begegnungen stattfinden.⁵⁶

Der Endbericht wurde von den Kommissionsmitgliedern einhellig (»unanimously«) angenommen.⁵⁷ Dies bedeutete nicht die Auflösung der Differenzgrenzen und auch nicht die Verkündigung einer Gesamtlösung der rassenbezogenen Probleme. Stattdessen endete der Bericht »nur« mit gemeinsam erarbeiteten, zwölf Seiten langen Empfehlungen »for the betterment of relations«.⁵⁸ So riet die Kommission zum Beispiel, zusätzliche Erholungsorte in »Negro areas« einzurichten; ferner sollten die öffentliche Kritik an weißen Rowdies (»hoodlums«) verstärkt und deren Missetaten bestraft werden. Auch schlug der Bericht vor, bei der Auswahl der Personen für die Leitung der *Neighborhood Parks* mehr Sorgfalt walten zu lassen.⁵⁹ Sicherlich wusste die Kommission, dass sie mit solchen Einzelvorschlägen die Segregationsstrukturen gegenüber den African Americans nicht auflösen konnte. So beließ sie es bei der Äußerung, dass Wohngebiete ohne Segregation anzustreben seien. Auch redete sie den weißen BürgerInnen ins Gewissen.⁶⁰ Doch änderte sich in der Folgezeit kaum etwas, im Gegenteil.

5 Statt Entgrenzung verstärkte Abgrenzung

Zwar wurde der auf ein friedliches Miteinanderleben ausgerichtete Kommissionsbericht von der medialen Öffentlichkeit positiv aufgenommen,⁶¹ doch in der Praxis setzten sich die *hardliner* durch. Trotz eines gültigen Antidiskriminierungsgesetzes des Staates Michigan wurde African Americans der Zutritt zu vielen Restaurants, Hotels, Schwimmbädern, Badestränden, Parks, Kinderspielflächen, Kirchen, Clubs, Krankenhäusern, Friedhöfen und vor

56 Michel Foucault: »Die Heterotopien«, in: ders.: Die Heterotopien/Les hétérotopies. Der utopische Körper/Le corps utopique. Zwei Radiovorträge, Frankfurt a. M. 2005, S. 9–22, hier S. 10.

57 Nur der Afroamerikaner Mr. Morris stimmte nicht zu, weil er an zu wenigen Sitzungen teilnehmen konnte: C. S. Johnson/The Chicago Commission on Race Relations: Negro, S. XVIII. Der 1923 veröffentlichte und 672 Seiten lange Kommissionsbericht stellt eine wichtige Quelle dar.

58 Ebd., S. 640–651.

59 Ebd., S. 619.

60 Ebd., S. 645.

61 Vgl. C. S. Johnson/The Chicago Commission on Race Relations: Negro, S. 323 f.

allem zu Schulen durch allerlei formelle und informelle Maßnahmen weit- hin verwehrt oder zumindest erschwert. Paralleleinrichtungen für Schwarze waren seltener zu finden, ärmlicher ausgestattet oder fehlten gänzlich.⁶² Die *racial boundaries* der weißen Wohngebiete wurden sogar strenger ge- handhabt als um die Jahrhundertwende, die Hypersegregation und damit der Ghettocharakter Schwarzer Viertel nahm in den folgenden Jahrzehnten weiter zu.⁶³ Offensichtlich hatte sich der (kulturelle) Rassismus bereits so tief in die Mentalität vieler Weißer eingeschrieben, dass sie glaubten, ihre Eigeninteressen nur auf der Basis räumlicher Segregationen gewahrt zu se- hen. Gerichtlich einklagbare Übertretungen der *racially restrictive contracts*, die sich in Stadt und Umland von Chicago und anderswo seit den 1920er Jahren in starkem Maße verbreiteten, dienten den weißen Hausbesitzern dazu, ihre Wohngebiete gegenüber Schwarzen »Eindringlingen« (*intruders*) weitmöglichst abzugrenzen. An der Wohnungsmisere der African Americans änderte sich kaum etwas, selbst die wenigen *public housing projects* der späten 1930er Jahre waren nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Folgenreich war hingegen der *National Housing Act* von 1934, der den Bau von Eigenheimen vor allem in Vororten förderte. Denn auf der Grundlage einer Kartierung aller Wohngebiete wurden African Americans, auch wenn sie den Mittelschichten angehörten, de facto von der (indirekt) subventionierten Kreditaufnahme auf Dauer ausgeschlossen (*red-lining*). Durch diese über viele Jahrzehnte währende rassenbezogene Benachteiligung hinsichtlich des Erwerbs eines Eigenheims vergrößerte sich das Wohlstandsgefälle zwischen Weißen und Schwarzen beträchtlich.⁶⁴ Die politische Weichenstellung der Roosevelt'schen *New Deal*-Regierung, die Besiedelung des Umlands hauptsächlich weißen Familien zu überlassen, bewirkte zudem ein Wohlstandsgefälle zwischen Metropolregion und Kernstadt. Das hatte langfristige negative Folgen für die *working poor* in den Städten, insbesondere für die vielen African Americans, die in (hyper-)segregierten innerstädtischen Wohngebieten lebten.⁶⁵

Die Geschichte des Chicagoer *Red Summer* lässt sich von der Raum- und Grenzthematik her durchaus sinnstiftend erzählen. Denn hierdurch gera-

62 Thomas J. Sugrue: *Sweet Land of Liberty. The Forgotten Struggle for Civil Rights in the North*, New York 2008.

63 A. H. Spear: *Black Chicago*, S. 222.

64 Melvin L. Oliver/Thomas M. Shapiro: *Black Wealth/White Wealth. A New Perspective on Racial Inequality*, New York/London 1995, S. 108 f., 147–152.

65 Grundlegend: E. W. Soja: *Seeking Spatial Justice*.

ten die unsichtbaren rassenbezogenen Grenzlinien zwischen weißen und Schwarzen Räumen deutlich in den Blick. Die Raumabgrenzungen beförderten wechselseitige Pauschalurteile und Stereotypen sowie soziale und kulturelle Zuschreibungen. Auch werden die (gewaltbesetzten) Grenzüberschreitungen sichtbar – ebenso die Durchgangsräume, Sicherheitszonen sowie die nicht genutzten Kontaktzonen. Die Sicht auf Grenzen trägt dazu bei, den Prozess weißer Aggression und Radikalisierung auf unterschiedlichen Ebenen genauer zu fassen und damit Licht auf die aus der Balance geratene amerikanische Nachkriegsgesellschaft zu werfen. Denn in der damaligen Umbruchssituation sollte durch den weißen Aufstand ein Exempel statuiert werden, um ein raumbezogenes Segregationsregime möglichst flächendeckend durchzusetzen.

Hingegen versuchte die einberufene, paritätisch mit weißen und Schwarzen Gesprächspartnern besetzte Kommission, einen Diskursraum zu schaffen, der für die zukünftige Stadtgesellschaft ebenfalls beispielgebend sein sollte. So plädierte sie gemeinsam für die Aufweichung der Segregationsgrenzen auf dem Wohnsektor und für die Schaffung möglichst vieler entgrenzter Kontakträume in der Stadt – allerdings ohne das dominante Segregationsregime im folgenden halben Jahrhundert aus den Angeln heben zu können.⁶⁶

66 Auf Gesetzesebene erfolgte das entscheidende Verbot jeglicher Diskriminierung auf dem Wohnsektor erst im Jahr 1968.

›Deutschsein‹

Identitätsvorstellungen als Grenzziehung in der deutschen Moderne

Martina Kessel

Friedrich Jeckeln, »Höherer SS- und Polizeiführer Rußland-Süd«, ließ am 26., 27. und 28. August 1941 bei Kamenec Podol'skij (Kamenez-Podolsk) 23.600 Juden und Jüdinnen ermorden. Ein Angehöriger des Polizeibataillons 320, Wilhelm H., erinnerte sich bei seiner Vernehmung im Januar 1961, dass Jeckeln »ca. 6 Juden« bei den Erschießungen »zurückgestellt« und sie dann habe antreten lassen, um eine Ansprache zu halten. Jeckeln habe vor allem auf einen Mann im grauen Anzug hingewiesen, der einen besonders gepflegten Eindruck gemacht habe, und sinngemäß gesagt: »Seht euch diesen Mann an. Das ist ein typischer Jude, den man ausrotten muß, damit wir Deutschen leben können.«¹

Ihr ›Leben‹ als ›Deutsche‹ angeblich nur durch Massenmord sichern zu können, war im Prozess der Selbstradikalisierung nichtjüdischer Täter*innen die ultimative Grenzziehung, mit der sie ihr Engagement in der Shoah legitimierten. Zu den Schlüsselformen ihrer Machtausübung gehörte es, die Verfolgten immer neu in einen liminalen Raum zu zwingen, in dem die Leidtragenden nicht überleben konnten und nicht darüber verfügen sollten, was mit ihnen geschah. Die Entscheidung mitzumachen resultierte aus diversen Motiven, entsprechend hatte der Prozess der Radikalisierung viele Ursachen. Die zeitgenössische Begründung aber, mit der die Beteiligten alle Facetten ihrer Weltdeutung verbanden, war eine identitätspolitische Geschichtsdeutung des ›Verletzt-Werdens‹: Sie erklärten Menschen, die sie als jüdisch markierten, zu ›Identitätsfeinden‹, also zu ›Täter*innen‹, die ›Deutschsein‹ angeblich

1 Zit. nach Klaus-Michael Mallmann/Volker Rieß/Wolfram Pyta (Hg.): Deutscher Osten 1939–1945. Der Weltanschauungskrieg in Photos und Texten, Darmstadt 2003, S. 87.

zerstören wollten. Mithilfe dieser Projektion behaupteten sie dann im Umkehrschluss, das eigene Leben nur durch Vernichtung von ›Juden‹ sichern zu können. Verfolgung und Genozid waren daher meines Erachtens Praktiken, das eigene Selbst nicht nur als mächtig, sondern auch als ›deutsch‹ im Sinne von ›nichtjüdisch‹ zu etablieren.²

Ich deute das Handeln der deutschen Gesellschaft im Nationalsozialismus als Politik im Namen einer *imagined identity* und einer *imagined history*.³ Um dies aufzuschlüsseln, ist es nicht nur wichtig, die ausgrenzenden antijüdischen Deutungsmuster und Praktiken zu analysieren, die jüdische Deutsche zu Nicht-Zugehörigen machen sollten, sondern auch und vor allem, wie diejenigen, die ausgrenzten und verfolgten, sich dadurch in ihren eigenen Augen zu ›Deutschen‹ machten. Der Hintergrund dafür war eine identitätspolitische Kontinuität seit der Zeit um 1800, nämlich ›Deutschsein‹ als nichtjüdisch zu definieren. Ausdrücklich: Diese Perspektive hätte das Handeln zu keinem Zeitpunkt determinieren müssen. Doch eigneten antijüdisch eingestellte Zeitgenoss*innen sie sich immer wieder an und verschärften sie aus spezifischen Gründen, um Grenzen zu ziehen.

Um diese These zu kontextualisieren, erörtere ich zunächst, warum ich Identitätsvorstellungen eine systematische Bedeutung für die historische Entwicklung seit dem späten 18. Jahrhundert und entsprechend für eine Theoretisierung der (deutschen) Moderne zumesse. Im Anschluss greife ich spezifische Gewaltpraktiken in der NS-Zeit auf, um mit einigen Überlegungen zum Zeitraum nach 1945 zu schließen. Nicht ich verstehe den Begriff der Identität also essenzialistisch, sondern ich analysiere im Gegenteil, wie und warum zeitgenössische Akteur*innen Identitätsvorstellungen und Zugehörigkeit als angeblich fixierbar definierten. So rückt auch in den Fokus, wie Handelnde Grenzen zogen, um vorgeblich wesenhafte Identitäten behaupten zu können.⁴ Zudem ist wichtig, dass wir nicht nur das Vorgehen von margina-

2 Vgl. Martina Kessel: Gewalt und Gelächter. ›Deutschsein‹ 1914–1945, Stuttgart 2019.

3 Alon Confino zufolge wollten nichtjüdische Deutsche das Judentum als Ursprung der Geschichte des Christentums auslöschen: vgl. Alon Confino: A World Without Jews. The Nazi Imagination from Persecution to Genocide, New Haven/London 2014.

4 Levke Harders und Falko Schnicke plädieren für den Begriff »belonging«, weil er offener und weniger theoretisch beladen sei und darauf verweise, dass Grenzziehungen und Zugehörigkeiten ständig neu verhandelt würden: vgl. Levke Harders/Falko Schnicke: »Practices of Borders and Belonging. Historical Perspectives«, in: dies. (Hg.): Belonging across Borders. Transnational Practices in the Nineteenth and Twentieth Centuries, Oxford/New York 2022, S. 1–29, hier S. 3.

lisierten oder benachteiligten Gruppen, die um Gleichberechtigung kämpften, als identitätspolitische Praxis beschreiben; denn dann gerät erst gar nicht in den Blick, dass Gesellschaften an sich, oder diejenigen, die sich als deutungs- und entscheidungsmächtig platzieren können, Identitätspolitik machen.⁵ Genau das aber war das Anliegen der NS-Gesellschaft, und meines Erachtens ist die Frage zentral, ob und wie die grenzziehende Zu- und Aberkennung von ›Deutschsein‹ Institutionen und Praktiken auch in der Zeit danach und bis in die Gegenwart prägt.

1 Identitätsprojektionen als Kernstruktur der Moderne

Zunächst meine Theoretisierung der Moderne in drei Punkten: Erstens halte ich die Bereitschaft und den Wunsch, (Kollektiv-)Identitäten als ungleich zu entwerfen, für eine, wenn nicht *die* Basisstruktur der deutschen modernen Gesellschaft.⁶ Die neuen Eliten des späten 18. Jahrhunderts dachten das sogenannte moderne Subjekt, ergo die Figuration, der sie zuschrieben, Welt und Geschichte zu gestalten, nicht nur schichtspezifisch, also als bürgerliche Figur, die sich vom Adel und unterbürgerlichen Schichten unterscheidet. Sie fassten ihr *imagined individual* vielmehr mehrfach essenzialistisch: als weiß und westlich, so dass die Denkfigur ›modernes Subjekt‹ auch inhärent eurozentrisch war;⁷ als männlich⁸ und als heterosexuell.⁹ Diese Kategorien sind intersektional zu verstehen; sie fungierten auf jeweils unterschiedliche Weise und beeinflussten und veränderten sich gegenseitig.¹⁰ Für die deutsche Situation

-
- 5 Mit Blick auf die US-Gesellschaft vgl. Ezra Klein: *Why We're Polarized*, New York 2020.
 - 6 Mit Blick auf Temporalität, Identität und Geschlecht vgl. Martina Kessel: *Langeweile. Zum Umgang mit Zeit und Gefühlen vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert*, Göttingen 2001.
 - 7 Vgl. Sybille Fischer: *Modernity Disavowed. Haiti and the Cultures of Slavery in the Age of Revolution*, Durham, N. C. 2004.
 - 8 Vgl. immer noch Karin Hausen: »Die Polarisierung der ›Geschlechtscharaktere‹. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben«, in: Werner Conze (Hg.): *Zur Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*, Stuttgart 1976, S. 363–393.
 - 9 Vgl. Isabell V. Hull: *Sexuality, State, and Civil Society in Germany. 1700–1815*, Ithaca 1996, S. 229–256.
 - 10 Zugespitzt formuliert: Weiße, als ›deutsch‹ markierte Weiblichkeit gehörte immer zur imaginierten Nation, wenn auch geschlechtlich hierarchisiert, und wurde nur dann hinausdefiniert, wenn normative Grenzen als überschritten galten. Wer dagegen als

kam hinzu, und das war entscheidend für die Verortung von Jüdinnen und Juden, dass einflussreiche Intellektuelle um 1800 ›Deutschsein‹ entlang kultureller Parameter wie Sprache und Religion bestimmten, da es weder eine Revolution noch einen gemeinsamen Staat als Bezugspunkt gab. Mit Religion aber meinten sie per Definition das Christentum, und dieses Christentum stand nun nicht mehr nur für einen Glauben (auch wenn dieser wichtig blieb), sondern galt als ›die Geschichte der Deutschen‹, ergo als imaginierter ›Ursprung‹. In diesem Umdeutungsprozess ließen sie nur Menschen mit christlicher Geschichte als ›Deutsche‹ zu, während sie Menschen mit jüdischer Geschichte zu ›Juden‹ erklärten. Wer wollte, übersetzte in der Folge die Unterschiede zwischen Religionen in die Behauptung, es handele sich um zwei angeblich wesentlich unterschiedliche Identitäten.¹¹

Zweitens ist wesentlich, dass kollektive Subjektvorstellungen keinen bloßen Zusatz, kein *add-on* zu anderen Strukturen wie Staatlichkeit, Wirtschaft, Bildung et cetera bildeten, sondern dass sie in alle Institutionen und Prozesse eingeschrieben wurden, die als modern galten. Das heißt, auch Phänomene wie Staatlichkeit, Markt oder Bildung waren männlich, weiß und, in Deutschland, christlich konnotiert, was jeweils unterschiedliche Grenzziehungen bedeutete. Nicht alle Zeitgenoss*innen dachten so, aber es setzten sich diejenigen durch, die diese Deutungsstrukturen immer wieder aktualisierten und für spezifische Ziele umdeuteten. Die preußische Verfassung von 1850 etwa übernahm zwar den Passus über die Gleichberechtigung der Konfessionen aus der Revolution von 1848, unterstrich aber parallel, dass der preußische Staat ein christlicher sei.¹² Die Kunstgeschichte im 19. Jahrhundert wiederum etablierte im Prozess ihrer Professionalisierung das Konzept ›deutsche Kunst‹ durch den Rückbezug auf eine christliche Geschichte, unterschied dergestalt zwischen ›deutscher‹ und ›jüdischer‹ Kunst und gestand nur ersterer Genialität und echte Kreativität zu.¹³ Sie schrieb somit eine zentrale antijüdische Stereotypisierung, die Aberkennung von Kreativität und genuiner Schaffenskraft, und somit Grenzziehung an sich in das Verständnis und die Strukturen dieser

nichtweiß, nichtwestlich oder nichtchristlich gesetzt war, gehörte nicht dazu und wurde höchstens im Einzelfall hineindefiniert.

- 11 Vgl. M. Kessel: Gewalt und Gelächter, S. 14 f., mit weiterer Literatur.
- 12 Vgl. Jakob Toury: Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847–1871. Zwischen Revolution, Reaktion und Emanzipation, Düsseldorf 1977, S. 300.
- 13 Vgl. Margaret Olin: »From Bezal'el to Max Liebermann. Jewish Art in Nineteenth-Century Art-Historical Texts«, in: Catherine M. Soussloff (Hg.): Jewish Identity in Modern Art History, Berkeley u. a. 1999, S. 19–40, hier S. 23.

Disziplin ein. Wir sollten daher nicht nur fragen, wie sich moderne Prozesse und Institutionen auf Individuen und Gruppen auswirkten, sondern umgekehrt, wie Identitätsentwürfe die Entwicklung aller Phänomene prägten, die als modern galten.

Drittens: Gerade weil Identitätsentwürfe nicht neben anderen Strukturen existierten, sondern diese prägten, bedeutete ein Ende formaler Ungleichheit nicht, Menschen als gleich zu akzeptieren oder die Lesart von Institutionen oder übergreifenden gesellschaftlichen Zusammenhängen zu demokratisieren. Stuart Hall zufolge schrieben moderne Gesellschaften das diskursive Bedeutungssystem *race* in Machtbeziehungen auf jeder Ebene menschlicher Gesellschaft ein.¹⁴ Der Begriff der modernen Freiheit selbst war, wie Tyler Stovall argumentiert, weiß figuriert.¹⁵ Diese grundlegenden Einschreibungen waren ein wesentlicher Grund dafür, dass Ungleichheitsdenken auch nach der Aufhebung formaler Ungleichheit weiterwirkte.¹⁶ Ich würde es als theoretisches Modell noch zuspitzen: Möglicherweise trieb jeder Abbau formaler Ungleichheit solche Akteur*innen, die das nicht wollten, erst recht zu Umdeutungen, um Ungleichheit beizubehalten, wenn auch auf andere Weise als zuvor. Wie das aussah und wer wen so treffen wollte, unterschied sich allerdings deutlich in vergleichbaren Gesellschaften und hing unter anderem davon ab, welche historische Situation überhaupt als eine ›Krise‹ beschrieben wurde oder welche Konfliktlösungsmodelle Zeitgenoss*innen akzeptierten. Für Deutschland wiederum war entscheidend, dass der Wunsch, ›Deutschsein‹ über die genannten identitätspolitischen Parameter zu fassen, nicht nur die Zeit bis 1945 prägte, sondern im Zweifel bis heute weiterwirkt; deshalb reicht(e) Staatsbürgerschaft für Deutsche, die als jüdisch, nichtweiß oder muslimisch definiert wurden, nicht aus, um selbstverständlich als zugehörig akzeptiert zu werden.

Als weitere theoretische Überlegung ist wichtig, dass in der Moderne nicht nur beispielsweise die Kategorie Geschlecht, sondern auch das binäre Konstrukt ›deutsch oder jüdisch‹ relational organisiert war, und zwar unabhängig davon, dass es selbstredend immer zahllose lebensweltliche Kontexte

14 Vgl. Stuart Hall: *The Fateful Triangle. Race, Ethnicity, Nation*, Cambridge, MA 2017, S. 46 f.

15 Vgl. Tyler Stovall: *White Freedom. The Racial History of an Idea*, Princeton 2021.

16 Vgl. Adom Getachew: *Worldmaking after Empire. The Rise and Fall of Self-Determination*, Princeton 2019.

und unterschiedlichste Selbstverständnisse auf allen Seiten gab.¹⁷ Der inhärente Machtanspruch aber wurde meist verschleiert. Postkoloniale, *race*- und geschlechtertheoretische Ansätze oder die *Critical Whiteness*-Forschung, die Relationalität als theoretischen Zugang nutzen, zeigen, dass der hierarchisierende Blick auf die gerichtet blieb, die dadurch als Andere markiert wurden. Diese Blickrichtung machte die Selbstpositionierung derer, die sich beispielsweise als weiß setzten, unsichtbar und verbarg, dass gerade diese Selbstverortung eine immense Ressource zur Distinktion, Differenzierung und Diskriminierung darstellte.¹⁸ Mit einem analogen Problem hatten jüdische Deutsche zu kämpfen, auch wenn die Hierarchisierungsprozesse andere waren. Nichtjüdische Deutsche konfrontierten sie ständig mit der Frage, ob, wie und in welchem Maße Juden und Jüdinnen Deutsche sein könnten, oder beanspruchten, das ihrerseits zu entscheiden. ›Deutschsein‹ dagegen galt als etwas, das nicht erklärt werden müsse, auch wenn es ansonsten ein Gemeinplatz war, neben regionalen und sozialen auch christlich-konfessionelle Unterschiede anzuführen.

›Deutschsein‹ seit dem späten 18. Jahrhundert über eine als christlich mythisierte Geschichte zu bestimmen, hieß zudem nicht nur, die als nichtchristlich Markierten platzieren zu wollen. Treffender wäre es zu sagen, dass die Selbstbestimmung über dieses Geschichtsnarrativ davon abhing, andere als different markieren oder unterordnen zu können. Deshalb deuteten diejenigen, die ihr ›Deutschsein‹ als nichtjüdisch verstanden und dies als Maßstab setzten, jede Gleichstellung von Juden (und Jüdinnen, wenn sie denn dieselben Rechte erhielten) als Bedrohung ihrer Position und ihrer (Deutungs-)Macht.¹⁹

-
- 17 Ben Baader hat schon vor Längerem gefordert, die Geschichte jüdischer Deutscher nicht als Assimilation oder Integration in eine ›deutsche‹ Gesellschaft zu diskutieren, sondern die relationale Verflochtenheit aller Positionen zu analysieren: vgl. Ben Baader: »From the History of Integration to a History of Entanglements. Reconceptualizing the German-Jewish Experience«, in: *Transversal. Zeitschrift für jüdische Studien* 14/1 (2013), S. 51–60.
- 18 Vgl. Sabine Hark/Paula-Irene Villa: Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart, Bielefeld 2017, S. 116; aus historischer Perspektive für die Zeit vor 1945 vgl. Tina Camp: »Converging Specters of an Other Within. Race and Gender in pre-1945 German History«, in: Patricia Mazón/Reinhild Steingröver (Hg.): *Not so Plain as Black and White. Afro-German Culture and History. 1890–2000*, Rochester, NY 2009, S. 82–106.
- 19 Vgl. Elahe Haschemi Yekani: *The Privilege of Crisis. Narratives of Masculinity in Colonial and Postcolonial Literature, Photography, and Film*, Frankfurt a. M. 2011, der das

Im historischen Verlauf zeigte sich dieser Machtanspruch darin, dass ein Zuwachs an und erst recht eine tatsächlich erreichte Gleichstellung zur Verschärfung antijüdischer Positionen führte. Im späten 19. Jahrhundert, als (männliche) jüdische Deutsche politisch-rechtlich gleichgestellt waren und vor allem im deutungsmächtigen Bürgertum keine Unterschiede mehr zwischen jüdischen und protestantischen Bürgerlichen zu erkennen waren, behaupteten letztere umso entschiedener, dass jüdische Deutsche dennoch anders seien.²⁰ Wer auf Identität qua Abgrenzung beharrte, verschärfte diese Einstellung erst recht nach 1918, gerade weil die Weimarer Republik nun nominell alle teilhaben ließ. Diese Chance wirklich ernst zu nehmen, hätte zudem bedeutet, nicht nur Gleichheit von Individuen zu akzeptieren, sondern auch das Staatsverständnis von Identitätseinschreibungen zu befreien. Stattdessen aber war die Weimarer Republik nicht nur von steter physischer und symbolischer Gewalt gegen jüdische Deutsche geprägt, sondern die Demokratie an sich wurde als »jüdische Republik« diffamiert.²¹ Diese Degradierungsformel markierte den systemischen Charakter des antijüdischen Impulses, indem sie darauf verwies, wie exkludierende Vorstellungen von ›Deutschsein‹ auch das Verständnis von Staat und Gesellschaft prägten: Wer jüdische Deutsche und die Demokratie generell so angriff, würde nur einen Staat und eine Gesellschaft als ›deutsch‹ anerkennen, die Juden und Jüdinnen ausgrenzten, also Politik im Namen einer *imagined identity* machten. Mit solchen Formeln verwandelten Zeitgenoss*innen Politik in Identitätspolitik.²²

Außerdem ging es nie nur um gewährte Gleichstellung, sondern um die *agency* derer, über die man bestimmen wollte. Diejenigen, die ›Deutschsein‹ als exkludierendes Prinzip verstanden, reagierten hasserfüllt darauf, dass jüdische Deutsche die ihnen aufgezwungenen Differenzbehauptungen zu jedem Zeitpunkt ad absurdum führten. Sicher gab es innerhalb des deutschen Judentums unterschiedliche Vorstellungen, wie sie mit der ihnen aufgezwungenen

ständige Ausrufen einer »Krise der Männlichkeit« analog als Privileg derer, die sich als männlich positionieren, deutet.

20 Vgl. Uffa Jensen: Gebildete Doppelgänger. Bürgerliche Juden und Protestanten im 19. Jahrhundert, Göttingen 2005.

21 Hier nur Cornelia Hecht: Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik, Bonn 2003.

22 Vgl. Martina Kessel: »Demokratie als ›Grenzverletzung‹. Geschlecht als symbolisches System in der Weimarer Republik«, in: Gabriele Metzler/Dirk Schumann (Hg.): Geschlechter(un)ordnung und Politik in der Weimarer Republik, Bonn 2016, S. 81–108.

Situation umgehen sollten, und manche zogen ihrerseits aufgrund der dauerhaften Nicht-Anerkennung eine Grenze zwischen ›jüdisch‹ und ›deutsch‹. Diejenigen aber, die sich als jüdische Deutsche oder deutsche Juden verstanden, demonstrierten in und mit ihrem Leben vor jeder expliziten Argumentation und doch gleichsam identitätstheoretisch, dass es unnötig und unmöglich sei, angeblich fixierbare Identitäten qua Grenzziehung herstellen zu wollen. Statt religiös-kulturelle Geschichtslinien als trennende Grenze zu inszenieren, lebten sie deren Verschmelzung als bereichernden Möglichkeitshorizont, als »doppelte Quelle des Daseins«, wie es der Schriftsteller und Dramaturg Julius Bab nannte.²³ Während sie gleichsam nach innen imaginierte Grenzen auflösten, schuf die neuentstehende »jüdische Volkskunde« um 1900 einen transnationalen Heimatbegriff, der über staatliche Grenzen hinauswies. Sie stellte polnische Chassidim und kaukasische Bergjuden vor, um jüdischen Deutschen diese kulturellen Ursprünge nahezubringen und die antijüdische Zuschreibung zu entkräften, dass Juden und Jüdinnen eine vorgeblich herzlose Moderne repräsentierten, ohne Rückbindung an Heimat und emotionale Traditionen.²⁴ In der Weimarer Republik wiederum engagierten sich zahlreiche deutschjüdische Intellektuelle und Kunstschaffende auch, um eine distinkte jüdische Kultur zu schaffen, nicht, um die Kultur eines traditionellen Judentums wiederherzustellen, sondern um ausgewählte Aspekte dieser Tradition in eine moderne, säkulare Kultur einzupassen.²⁵

Durch all diese (und weitere) Handlungsweisen schufen jüdische Deutsche eine Vielzahl an Identifikationsmöglichkeiten. Sie kreierte dritte, vierte oder n-te Räume, um Homi Bhabha abzuwandeln. Doch je nachhaltiger sie durch ihr Leben und Handeln belegten, dass Grenzziehung weder nötig noch sinnvoll war, um deutsch zu sein, umso aggressiver beharrten diejenigen, die Identität qua Abgrenzung herstellen wollten, darauf, dass ein deutschjüdisches Leben in sich eine Grenzüberschreitung oder gar Grenzverletzung darstelle.²⁶ Sie bestanden darauf, dass ›Deutschsein‹ nur nichtjüdisch sein könne, meist aber, ohne diese Grundierung ihrer Weltdeutung explizit zu machen, und unterstellten denen, die diese Grenzziehung als fiktiv entlarvten, durch ihr bloßes Dasein das imaginierte ›Deutschsein‹ anzutasten.

23 Vgl. Sylvia Rogge-Gau: Die doppelte Wurzel des Daseins. Julius Bab und der Jüdische Kulturbund Berlin, Berlin 1999, S. 11.

24 Vgl. Michael Brenner: Jüdische Kultur in der Weimarer Republik, München 2002, S. 40.

25 Vgl. ebd., S. 31.

26 Vgl. M. Kessel: Gewalt und Gelächter, S. 99–107.

2 Vernichtung als Identitätspolitik

Die Gewaltpraktiken in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts reflektierten diesen identitätspolitischen Hintergrund. Zum einen verschärfte nichtjüdische Deutsche nach 1918 die bereits während des Ersten Weltkriegs intensivierte Unterstellung, dass ›Juden und Demokraten‹ sowie Demokratie per se ›grenzverletzende‹ Figurationen seien. Um Ressentiments aufzupeitschen, unterstellten sie zum anderen, jüdische Deutsche wollten Nichtjuden nicht nur beherrschen, sondern würden sie obendrein verspotten, also beschämen. Nach 1933 verkehrten sie diese imaginierte und Emotionen aufpeitschende Geschichtserzählung in reale Gewalt, indem sie selbst Menschen verspotteten, verletzten und töteten. Wenn nichtjüdische Deutsche die Shoah mit hoher Energie zusätzlich in ein Imperium der Beschämung verwandelten, indem sie die Leidtragenden zuerst höhnisch erniedrigten, bevor sie sie ermordeten, dann taten sie das, um performativ nicht nur mit Gewalt, sondern auch mit Spott vorzuführen, dass sie diese Deutung von Geschichte ausagierten, und zugleich jeden Zwang zum Argument abzublocken.²⁷

Es waren vor allem Situationen mit einem für den Genozid selbst unnötigen Übermaß an (symbolischer) Gewalt, in denen Gewaltausübende ihre Erzählung von Identität und Geschichte kommunizierten, um ihre Gewalt scheinbar legitim zu machen. Dabei gestalteten sie die Shoah als ein unendliches Netz zahlloser intersubjektiver Beziehungen, also in der erzwungenen Interaktion mit Menschen, denen sie die eigene Individualität nehmen wollten. Entweder griffen sie selbst auf die Körper und die Kultur der Verfolgten zu oder zwangen diese, die ihnen zugedachte ›Rolle‹ zu übernehmen. Wenn Nichtjuden die Thora verbrannten, schrieben sie das Judentum aus der Geschichte heraus und feierten sich selbst als ›Ursprung‹ des christlichen Abendlandes.²⁸ Wenn sie Verfolgte zwangen, ihrerseits Kultgegenstände zu verunreinigen und zu beschädigen oder sich gegenseitig zu verletzen, dann verurteilten sie die Leidtragenden dazu, als ›Täter*innen‹ aufzutreten, also Verhaltensgrenzen zu überschreiten, die sie freiwillig nie überschritten hätten.²⁹ In den Lagern inszenierten SS-Angehörige die ima-

27 Vgl. Martina Kessel: »An Empire of Shaming. Laughter as Identity Politics in Nazi Germany«, in: German Historical Institute London Bulletin 43/2 (2021), S. 3–29.

28 Vgl. A. Confino: A World Without Jews.

29 Vgl. Beispiele in Thomas Rahe: »Höre Israel«. Jüdische Religiosität in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Göttingen 1999, S. 39.

ginierte Geschichte von ›verletzter deutscher Identität‹, indem sie ebenfalls systematisch Täter*innen- und Opfer-Positionen verkehrten. Sie zwangen die Verschleppten, verbotene räumliche Grenzen zu übertreten, um sie dann wegen ›Grenzüberschreitung‹ zu erschießen. Heinrich Brand, 1909 in Posen geboren und 1942 von Sachsenhausen nach Auschwitz gebracht, überlebte das Zweiglager Budy von Oktober 1942 bis zur Evakuierung im Januar 1945. Er beschrieb, wie Aufseher einem Mitgefangenen die Mütze vom Kopf rissen, sie wegwarfen und den Mann erschossen, als er sie auf Befehl zurückholte.³⁰ Die französische Widerstandskämpferin Charlotte Delbo, die Ravensbrück und Auschwitz-Birkenau überlebte, sah, wie SS-Männer Häftlingen befahlen, über die Postenkette hinauszugehen, was streng verboten war, und sie dann ermordeten.³¹

Darüber hinaus dienten zentrale Deutungsmuster der deutschen Kultur wie Arbeit oder Reinheit dazu, Grenzen zu ziehen und die Macht dazu theatralisch zu inszenieren. Beide Konzepte hatten seit langem als Differenzkategorien fungiert: Wer ›Deutschsein‹ reklamierte, definierte Arbeit als Produktivität, wer ›Jüdischsein‹ einschreiben wollte, unterstellte Nicht-Produktivität. Die SS ließ auch diese Setzung ausagieren. Sie zwang jüdische Deportierte, aus Steinen oder nassem Sand etwas zu bauen, es dann wieder zu zerstören und mit dem schweren Material woanders neu anzufangen.³² Das war Folter, aber mehr als das: Die SS zwang die Verfolgten, eine scheinbar reale Geschichte zu verkörpern, die Geschichte vom ›parasitären Juden‹, der nie produktiv sei, sondern nur zerstöre.

Ein anderes Element der Identitätspolitik zum Tode im Nationalsozialismus war es, Schmutz einzusetzen. Seit Jahrzehnten hatten höhnische Karikaturen das ›Jüdischsein‹ mit der Kategorie von Unreinheit verbunden, nun verwandelten die Verfolgenden Dreck und Unrat in real erfahrenen Terror. Während sie sich selbst aggressiv über die Zuschreibung von Reinheit definierten, ließen sie Schmutz zum System avancieren, um die Verfolgten zu quälen. Der holländische Rechtsanwalt Abel Herzberg, den die Nationalsozialisten nach

30 Wiener Library, 054-EA-1012, P.III. H. No. 1174b (Auschwitz), S. 2. Siehe auch Maximilian Reich: »Die Mörderschule«, in: ders./Emilie Reich: Zweier Zeugen Mund. Verschollene Manuskripte aus 1938. Wien – Dachau – Buchenwald, hg. v. Henriette Mandl, Wien 2007, S. 35–243, hier S. 209.

31 Vgl. Charlotte Delbo: *Auschwitz and After*, New Haven/London 1995, S. 68 f.; M. Kessel: *Gewalt und Gelächter*, S. 232.

32 Vgl. Daniel Goldhagen: *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, München 2000, S. 348, 360, 434, 654.

Bergen-Belsen verschleppt hatten, verzweifelte fast an den furchtbaren hygienischen Bedingungen im Lager, verstand aber deren Bedeutung für die Gewalthabenden. Herzberg benannte sowohl den Spott der Wachmannschaften als auch den Schmutz, in den diese das Lager versinken ließen, als systematische Herrschaftspraktiken, um die Häftlinge emotional und physisch zu zerstören.³³

Schmutz diente als Folter und als Ordnungserzählung, um gedachte Kollektividentitäten herzustellen, indem man sie auf diese Weise trennte. Für eine Gesellschaft, die sich durch die Kategorie der Reinheit bestimmte, bedeutete dieser Schmutz nicht das Versagen des Systems, sondern im Gegenteil die Fähigkeit zu triumphieren. Die eigene Ordnung hatte dann gesiegt, wenn diejenigen, die als schmutzige Gefahr markiert worden waren, im Schmutz aufgingen, so dass sie gerade noch als Menschen erkennbar waren, aber ihre Individualität verloren.³⁴ Da Schmutz in diesem Deutungshorizont durch sein Beseitigt-Werden die Überlegenheit einer Gesellschaft symbolisierte, die sich als gefährdet darstellte, fungierte die Selbstdarstellung als gefährdetes Opfer als immer neuer Antrieb, um eine angeblich Ordnung stiftende Energie zu generieren.³⁵ Auch Pelagia Lewinska, eine polnische Widerstandskämpferin, die nach Auschwitz deportiert wurde, verstand den überwältigenden Dreck als Botschaft. Sie analysierte, dass er nicht aus Unordnung resultiere, sondern dass Bedeutung und Zweck für die SS darin lägen, die Verfolgten in ihren eigenen Exkrementen untergehen lassen zu können, um ihnen Individualität, Selbstachtung und Kraft zu nehmen; denn die SS stieß Frauen zusätzlich in den Dreck hinein, wenn diese bereits mühsam gingen.³⁶ Die Praxis spiegelte den Anspruch, ultimativ über Identität und Grenzen herrschen zu wollen:

33 Vgl. Abel Herzberg: *Zweistromland*. Tagebuch aus Bergen-Belsen, Wittingen 1997, S. 208.

34 Vgl. Mary Douglas: *Reinheit und Gefährdung*. Eine Studie zu Vorstellungen von Verunreinigung und Tabu, ND, Frankfurt a. M. 1988, S. 208–210; M. Kessel: *Gewalt und Gelächter*, S. 236–240.

35 Vgl. als allgemeines Argument: Zachary Sng: »Figure³. The Metaphor between Virtue and Vice«, in: Ian Cooper/Ekkehard Knörer/Bernhard Malkmus (Hg.): *Third Agents. Secret Protagonists of the Modern Imagination*, Cambridge 2008, S. 60–76, hier S. 63, 66 ff.

36 Vgl. Pelagia Lewiska: »Twenty Months at Auschwitz. New York 1968«, in: Carol Rittner/John Roth (Hg.): *Different Voices. Women and the Holocaust*, St. Paul 1993, S. 85–97, hier S. 87 f.

Menschen, die man als Dreck definiert hatte, sollten qua Unrat so individualisiert werden, dass sie zu Karikaturen ihrer selbst wurden, bevor man sie ermordete. Lewinska reagierte wie viele andere Leidtragende: Sie und eine Mitgefangene versprachen sich gegenseitig, sich niemals im Dreck liegenzulassen.

»Die Zeit ohne Beispiel«, so nannte Propagandaminister Joseph Goebbels das Ziel des Nationalsozialismus, Juden und Jüdinnen zu vernichten.³⁷ »Ein Werk zu vollenden« hätten die Deutschen, so SS-Oberscharführer Gerhard Poppenhagen, Lagerführer des Außenlagers Helmstedt-Beendorf (Neuengamme), gegenüber einem französischen Häftling.³⁸ Beide deuteten die Vernichtung in die ›Kreation‹ einer neuen Gesellschaft um.³⁹ Wenn Zivillist*innen in den letzten Kriegstagen Zwangsarbeiter*innen ermordeten, statt sie leben zu lassen, oder die wenigen, die aus den Todesmärschen fliehen konnten, zur SS zurücktrieben,⁴⁰ dann ging es ihnen nicht darum, dass die Leidtragenden zu viel wussten. Sie wollten ihren Anspruch nicht aufgeben, über Identitäten und die Herstellung von Welt zu verfügen.⁴¹

3 ›Deutschsein‹ als Ausgrenzungsstruktur nach 1945

Auf dieser identitätspolitischen Ebene sehe ich eine fundamentale Kontinuität nach 1945, um zu den abschließenden Bemerkungen zur deutschen Geschichte nach der Shoah zu kommen: Die deutschen Gesellschaften fassten ›Deutschsein‹ auch danach als nichtjüdisch, als nichtmuslimisch, wie ab den 1970er Jahren expliziter thematisiert wurde, und als weiß.⁴² Diese grundlegende identitätspolitische Einstellung scheint mir zu wenig systematisch berück-

37 Joseph Goebbels: Die Zeit ohne Beispiel. Reden und Aufsätze aus den Jahren 1939/40/41, 4. Aufl., München 1942.

38 Zit. nach Marc Buggeln: Arbeit & Gewalt. Das Außenlagersystem des KZ Neuengamme, Göttingen 2009, S. 414.

39 So auch A. Confino: A World Without Jews.

40 Vgl. Daniel Blatman: Die Todesmärsche 1944/45. Das letzte Kapitel des nationalsozialistischen Massenmordes, Reinbek bei Hamburg 2011, S. 285, 516.

41 Vgl. M. Kessel: Gewalt und Gelächter, S. 202.

42 Vgl. zur Aktualität des Selbstverständnisses der (west-)deutschen Gesellschaft als weiß immer noch Katharina Oguntoye/May Ayim (Opitz)/Dagmar Schultz (Hg.): Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, 3. Aufl., Berlin 2006.

sichtigt, auch in der wichtigen Forschung zur Fortdauer antijüdischer Denk- und Handlungsmuster, zu deren Verschiebung auf Israel im sogenannten Sekundäranisemitismus oder zu Phasen der deutschen Erinnerungspolitik, mit dem pointierten Fazit, dass der Umgang mit der Shoah in der Spannung zwischen »partieller Aufarbeitung und genereller Selbstentlastung« verfangen geblieben sei.⁴³ Wohl beleuchten diese Zugriffe systematisch, dass und wie Menschen weiter als nicht zugehörig ausgegrenzt wurden und werden. Doch wäre noch deutlicher zu pointieren, ob oder wie das nichtthematisierte Unterfutter weiterhin darin besteht, ein exkludierendes Verständnis von ›Deutschsein‹ zu reifizieren und damit ausgrenzende Praktiken immer wieder neu zu legitimieren. Auch die jüngst dynamisierte Forschung zur Re-Migration, die pointiert die Erfahrungen jüdischer Deutscher in der BRD und DDR in den Mittelpunkt rückt, fragt, wie die Rückkehrenden Politik und Gesellschaft prägten und mit welchen Anfeindungen sie zu tun hatten,⁴⁴ aber nicht, wie nichtjüdische Deutsche ihr Selbst fassten, *indem* sie jüdische Deutsche weiterhin ›als Andere‹ positionierten. Die Frage ist, ob und wie das auf Differenzproduktion basierende Selbstverständnis je zeitgenössisch oder von der Forschung systematisch genug problematisiert worden ist, beziehungsweise warum dies nicht geschah, und wie diese Selbstdeutungen auch gegenwärtige Gesellschaften prägen.

Max Czollek zufolge basiert ein bis heute existierendes Integrationsparadigma weiterhin auf der Konstruktion eines kulturellen und politischen Zentrums, das sich implizit oder explizit als deutsch versteht,⁴⁵ im diskutierten Sinne von Grenzziehung. Michal Bodemann spricht von »Gedächtnistheater«, um das Verhältnis von jüdischen und nichtjüdischen Deutschen zu fassen: Ersterer würden nach wie vor eine Rolle spielen, die letztere ihnen zuwiesen. In einer eingespielten Interaktion folge die Platzierung dem Skript »Die guten Deutschen«, demzufolge Juden und Jüdinnen die Aufgabe hätten, die »Wiedergutwerdung der Deutschen« zu bestätigen.⁴⁶

Daran wäre anzuknüpfen, um die möglichen Veränderungen, aber auch die Beharrungskraft der Konstruktion von ›Deutschsein‹ qua Differenzpro-

43 Samuel Salzborn: Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern, Leipzig 2020, S. 27.

44 Instrukтив u. a. Jay Howard Geller/Michael Meng (Hg.): Rebuilding Jewish Life in Germany, New Brunswick, NJ 2020.

45 Vgl. Max Czollek: Desintegriert euch, 3. Aufl., München 2018, S. 15.

46 Y. Michal Bodemann: Gedächtnistheater. Die jüdische Gemeinschaft und ihre deutsche Erfindung, Hamburg 1996; vgl. M. Czollek: Desintegriert euch, S. 9, 23–26.

duktion bis in die Gegenwart zu analysieren. Gerade für die Zeit seit 1949 wäre die oben genannte theoretische Perspektive wichtig, dass der Entwurf von (Kollektiv-)Identitäten so in alle sozialen Beziehungen, Praktiken und Institutionen eingeschrieben war, dass die formale Aufhebung von Ungleichheit nicht dazu führte, den Anspruch auf identitätspolitische Hierarchisierung aufzuheben. Das heißt nicht, die grundlegenden Verschiebungen zu ignorieren, die sich in den vergangenen Jahrzehnten im Verständnis von Demokratie und demokratischen Institutionen vollzogen haben. Ich würde andersherum zuspitzen: Gerade, weil in den letzten Jahrzehnten mehr Bürger*innen als zuvor Demokratisierung ernstnahmen, gegen rassifizierende und andere hierarchisierende Machtpraktiken protestierten und so auch eine andere Sensibilität dafür schufen, was denn als solche wahrgenommen wurde, verschärften sich die Versuche anderer Akteur*innen, essenzialistisch gedachte Hierarchien beizubehalten. Dabei reicht es wie beim Blick auf die NS-Zeit auch heute nicht, sich mit extremen Gruppen zu beschäftigen. Denn der »Rassismus der Mitte« spiegelt das rassifizierende Wissen und Denken, das in Denktraditionen, Institutionen und Praktiken einer Gesellschaft eingelassen ist und deshalb weiter Wirkung entfaltet,⁴⁷ nicht zuletzt, indem es extreme Positionen ermöglicht.

Wie Identitätspolitik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts qua Grenzziehung und Hierarchisierung fungierte, hat beispielsweise Rita Chin anhand der westdeutschen Reaktion auf Arbeitsmigrant*innen analysiert. Sie zeigt, wie deutungsmächtige Politiker in der BRD der 1970er Jahre den Kulturbegriff nutzten, um den tabuisierten Rassebegriff zu umgehen und doch rassifizierend zu hierarchisieren: Alfred Dregger (CDU) beschrieb Christentum und Islam als zwei Hochkulturen auf Augenhöhe, die aber so unüberwindlich anders seien, dass muslimische Migrant*innen nie Deutsche werden könnten.⁴⁸ Dieser Maßstab drängte nun Menschen muslimischen Glaubens in einen liminalen Raum, um sie auch perspektivisch nicht als

47 Maria Alexopoulou: »Rassismus als Kontinuitätslinie in der Geschichte der Bundesrepublik«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 68/38-39 (2018), S. 18–24, hier S. 18, <https://www.bpb.de/apuz/275884/rassismus-als-kontinuitaetslinie-in-der-geschichte-der-bundesrepublik-deutschland> (letzter Zugriff 21.8.2023). Vgl. u. a. Norbert Frei et al. (Hg.): *Zur rechten Zeit. Wider die Rückkehr des Nationalismus*, Berlin 2019.

48 Vgl. Rita Chin: »Guest Worker Migration and the Unexpected Return of Race«, in: dies. et al. (Hg.): *After the Nazi Racial State. Difference and Democracy in Germany and Europe*, Ann Arbor 2009, S. 80–101, hier S. 90 f.

Deutsche akzeptieren zu müssen.⁴⁹ Seitdem wird das Phantasma einer ›christlichen‹ Geschichte meist dann zu dem einer ›christlich-jüdischen Kultur‹, wenn es darum geht, sich vom Islam abzugrenzen.⁵⁰ In der Mordserie gegen migrantische Menschen durch den sogenannten *Nationalsozialistischen Untergrund* (NSU) wiederum spielten alle hier thematisierten Aspekte eine zentrale Rolle: Die NSU-Mitglieder töteten Menschen, weil sie sie nicht als deutsch akzeptierten; die Behörden operierten im Modus des systemischen Rassismus, indem sie auf Täterschaft im angegriffenen Milieu beharrten; schließlich inszenierten die Gewalttäter*innen ihre Morde und verweigerten sich zugleich dem Argument, indem sie einen Überlegenheitshohn zitierten, der bereits die NS-Zeit geprägt hatte, aber auch danach nicht verschwand:⁵¹ Sie priesen ihre Verbrechen auf einer CD an, die das klassisch-antidemokratische Motto des deutschen 19. und 20. Jahrhunderts »Taten statt Worte« trug und auf der die Comicfigur Paulchen Panther wie ein Conférencier durch das ›Unterhaltungsprogramm‹ der Morde führte.⁵²

Es ist ein wissenschaftlich und gesellschaftspolitisch noch einzulösendes Programm, die hierarchisierende Konstruktion individueller und kollektiver Selbstverständnisse als wesentliche Basisstruktur von Gesellschaften ernst zu nehmen und zu problematisieren, wie sie Institutionen, Prozesse und Verhaltensweisen prägen. Dabei bleibt es eine methodische Herausforderung, in den Blick zu bekommen, wie wir mit essenzialistischen Definitionen des Selbst Grenzen ziehen, ohne den davon Betroffenen immer neu die Stimme zu nehmen.

49 Vgl. am Beispiel seines Vaters, der 1958 als Istanbuler Fabrikantensohn zum Studium nach Deutschland kam, also über das in Deutschland eigentlich so wichtige symbolische Kapital Bildung verfügte: Can Mery: *Der ewige Gast. Wie mein türkischer Vater versuchte, Deutscher zu werden*, München 2018.

50 Vgl. M. Czollek: *Desintegriert euch*, S. 28.

51 Vgl. zum Verlachen nach 1945 als einer ausgrenzenden und beschämenden Praxis, mit der Akteur*innen zugleich jede Diskussion verweigerten: M. Kessel: *Gewalt und Gelächter*, S. 249–257.

52 Tanjev Schultz: *NSU. Der Terror von rechts und das Versagen des Staates*, München 2018, zum Motto S. 125.

Hitlers Ideologie vom grenzenlosen ›Lebensraum‹

Wolfgang Schieder

Dass Adolf Hitler als faschistischer Diktator von einer eigenständigen Ideologie bei seinem politischen Handeln angetrieben wurde, wird heute niemand mehr bestreiten. Ältere Auffassungen wie die von Allen Bullock oder auch Joachim Fest, die ihn als opportunistischen oder geradezu anarchistischen Hasardeur gesehen haben, werden heute nicht mehr vertreten.¹ Es ist jedoch die Frage, wie seine ideologiesteuerte Politik in der politischen Praxis tatsächlich ausgesehen hat. Soll man unterstellen, dass sie ein ausdifferenziertes System darstellte, das für ihn ähnlich verbindlich war, wie das für Lenin und Stalin, wenn auch stark abgewandelt, die marxistische Theorie war? Oder soll man annehmen, dass er ein solches System nur selektiv heranzog, wenn das zu seinen politischen Vorhaben passte? Oder soll man gar vermuten, dass er sich nur zum Schein auf ideologische Vorgaben berief, in Wahrheit jedoch rein situativ handelte? Ein genauer Blick auf Hitlers Konzept des ›Lebensraums‹ lässt deutlich werden, dass gerade das Unkonkrete in Hitlers ›Weltanschauung‹, seine Formulierung einer ›objektlosen Utopie‹ entscheidend zur Dynamik der nationalsozialistischen Vernichtungs- und Eroberungspolitik beitrugen. Im Zentrum von Hitlers Reden und Schriften stand die Vorstellung von einem grenzenlosen Raum, den es ständig zu erweitern und zu erobern galt.

1

Auf jeden Fall ist festzuhalten, dass Hitler sich nie auf ein von Anderen aufgestelltes politisches Programm berief, er gab immer vor, sich auf seine eigene ›Weltanschauung‹, und nur auf diese, zu stützen. Er schrieb ihr eine Art von

1 Vgl. Alan Bullock: Hitler. Eine Studie über Tyrannei, Kronberg/Düsseldorf 1967; Joachim C. Fest: Hitler. Eine Biographie, Frankfurt a. M./Berlin 1973.

Ewigkeitscharakter zu, obwohl sie in sich alles andere als schlüssig war. Einen geschlossenen Systemcharakter hat man ihr erst nachträglich zu geben versucht.² Das hatte zwei Gründe. Zum einen war Hitler gar nicht in der Lage, längere systematische Texte zu formulieren. Als typischer Autodidakt hatte er es nie gelernt, über längere Passagen hinweg einen logischen Gedankengang zu verfolgen. Er unterbrach sich beim Schreiben ständig selbst mit abseitigen oder zumindest unpassenden Ausführungen. Das entsprach dem Redestil, dem er seinen politischen Aufstieg in München Anfang der zwanziger Jahre zu verdanken hatte. Seine Erstlingsschrift »Mein Kampf« war nicht zufällig in diesem Redestil verfasst. Und Hitler feierte sich darin selbst ausdrücklich als »Redner«.³ Gegenüber Vertrauten gestand er später sogar ein, ein schlechter Autor zu sein und nur als Redner Erfolg gehabt zu haben.⁴ Das mochte in der Absicht geschehen sein, dass ihm widersprochen und er auch als Autor gewürdigt wurde. Tatsächlich tat sich Hitler beim Schreiben aber schwer, wie der chaotische Aufbau von »Mein Kampf« deutlich erkennen lässt.

Auch als Redner war er allerdings kein Naturtalent. Es ist fotografisch überliefert, dass er für seine Auftritte vor dem Spiegel übte. Beim Reden benötigte er jedoch kein Manuskript: Er notierte sich einzelne Schlagworte wie »Judentum«, »Versailles«, »Südtirol«, »Bolschewismus« oder »Mussolini«, die er ungeordnet aufrief, beziehungsweise an denen er sich in seinen Endlosreden abarbeitete. Mehrfache Wiederholungen gehörten dabei zu seinem Redestil. Er war der Auffassung, dass er seinen Zuhörern seine Reden einhämmern müsse, um sie zu überzeugen. Zweifellos beruhte sein Massenerfolg als Redner auch weniger auf dem Inhalt seiner Reden, sondern darauf, dass er überhaupt irgendetwas sagte. Wie ein Schauspieler inszenierte er seine Redeauftritte, von einem fast lautlosen Beginn bis hin zu einem unartikulierten Gebrüll. Verbürgt ist, dass er nach stundenlangen Auftritten schweißgebadet die Bühne verließ.

Es gehört zu den Eigenarten sowohl von Hitlers Auftritten als Redner als auch seinen publizistischen Aktivitäten, dass er sich darin inhaltlich kaum auf

2 Vgl. Eberhard Jäckel: Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft, Tübingen 1969; Barbara Zehnpfennig: Hitlers »Mein Kampf«. Eine Interpretation, München 2000.

3 Vgl. Adolf Hitler: Mein Kampf, Bd. 2, 70. Auflage, München 1933, 6. Kap.: Der Kampf der Zeit – Die Bedeutung der Rede; dazu Josef Kopperschmidt (Hg.): Hitler der Redner, München 2003.

4 Vgl. Hans Frank: Im Angesicht des Galgens. Deutung Hitlers und seiner Zeit auf Grund eigener Erlebnisse und Erkenntnisse, München 1953, S. 45.

politische oder publizistische Vorbilder berief. In »Mein Kampf« tauchen kaum Namen von Autoren auf, es sei denn von solchen, gegen die er polemisierte. Das hatte, soweit das zu erkennen ist, wahrscheinlich zwei Gründe. Zum einen lag Hitler daran, sich stets als eigenständiger Redner oder Autor darzustellen. Solange er nicht als Diktator keinen Widerspruch zu fürchten hatte, verlief diese egozentrische Selbstdarstellung nicht immer ohne Peinlichkeiten. Sein Wiener Freund Hanisch berichtet über einen eklatanten Zwischenfall im Wiener Männerheim.⁵ Hitler schwadronierte dort einmal über seinen angeblichen Lieblingsphilosophen Schopenhauer, als ihn ein Mitbewohner fragte, ob er von diesem schon etwas gelesen habe. Hitler sei daraufhin rot angelaufen und habe zugegeben, ihn nur aus zweiter Hand zu kennen. Der augenscheinlich kenntnisreiche Frager habe daraufhin gesagt, dass man nur über Dinge sprechen solle, die man kenne.

Dass er diese Blamage erlebte, hing mit der zweiten Eigenart von Hitlers Lektüregewohnheiten zusammen. Er eignete sich sein Wissen nicht durch die gezielte Lektüre von einschlägigen Büchern an. Nach eigener Angabe las er Bücher stets von hinten her. Im Wesentlichen scheint er auf diese Weise aus den Zusammenfassungen geschlossen zu haben, ob sich die Lektüre eines Buches für ihn lohnte. Das bedeutete, ob sie ihm mehr einbrachte als er sowieso schon wusste. Sein Wissen holte er sich nicht aus Büchern, sondern aus Zeitungen und Zeitschriften oder aus Unterhaltungen mit fachkundigen Gesprächspartnern. Da er ein phänomenales Gedächtnis hatte, speicherte er das auf diese Weise erworbene einseitige oder zumindest verkürzte Wissen, vor allem in den Bereichen von Geschichte, Musik, Kunst und Architektur, durchaus dauerhaft. Er war so in der Lage, eine umfassende Allgemeinbildung vorzutäuschen.

2

Es spricht alles dafür, dass Hitler auch seine ideologisch verfestigten Vorstellungen vom ›Lebensraum‹ auf diese Weise gewonnen hatte. Auf die einschlägigen wissenschaftlichen Schriften von Friedrich Ratzel und von Karl Haushofer als seine Quellen zu verweisen, hat wenig Sinn,⁶ auch wenn ihm diese von letz-

5 Vgl. Brigitte Hamann: Hitlers Wien. Lehrjahre eines Diktators, München 2008, S. 238.

6 Vgl. Friedrich Ratzel: Der Lebensraum. Eine biogeographische Studie, Tübingen 1901; Karl Haushofer: Geopolitik des Pazifischen Ozeans: Studie über die Wechselbeziehungen zwischen Geographie und Geschichte, Berlin 1924.

terem bei einem Besuch im Landsberger Gefängnis mitgebracht wurden.⁷ Der ideologische »Lehrmeister« Hitlers war Haushofer sicher nicht.⁸ Dass Hitler auf die Geopolitik stieß und diese oberflächlich zur Grundlage seines außenpolitischen Denkens machte, ist ihm wahrscheinlich von Rudolf Heß im Gespräch nahegebracht worden, der bei Haushofer in München studiert hatte. Daraus ist jedoch nicht zu folgern, dass Hitler die Schriften von Haushofer daraufhin las. Zumindest in seinen öffentlichen Äußerungen findet sich davon keine Spur. Fest steht, dass der von Ratzel 1901 geprägte Begriff des ›Lebensraums‹ von Hitler erst seit 1925 benutzt wurde, nachdem er ihn zuvor nie verwendet hatte. In »Mein Kampf« wird der Begriff von Hitler erstmals, allerdings nur zwei Mal, benutzt, im ausführlichen Sachverzeichnis taucht er bezeichnenderweise nicht einmal auf.⁹ Stattdessen schreibt Hitler, insoweit noch ganz in der völkischen Tradition stehend, vorwiegend von »Ostpolitik« oder »Ostorientierung«. Erst in seinem »Zweiten Buch« verwendet er den Begriff des ›Lebensraums‹ durchweg.¹⁰

Von der völkischen Bewegung, zu der er sich selbst bis dahin gerechnet hatte, versuchte Hitler sich bei der Niederschrift von »Mein Kampf«, was oft übersehen wird, sonst eigentlich schon abzusetzen. Er erhob eine Art Alleinvertretungsanspruch für das ›Völkische‹, indem er behauptete, dass »außerhalb des Rahmens der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, die völkische Idee zu vertreten, unmöglich« sei.¹¹ Die völkisch motivierte Außenpolitik, die allein auf die Wiedergewinnung der durch den Versailler Vertrag verlorenen deutschen Gebiete setzte, bezeichnete er rundheraus als »politischen Unsinn«. Die Grenzen des Jahres 1914 bedeuteten ihm »für die Zukunft der deutschen Nation gar nichts«. ¹² Er begründete dies einerseits damit, dass man nach völkischer Absicht die Wiederherstellung der Grenzen von 1914 auf friedlichem Wege erreichen wolle, während sie nur mit Gewalt durchzusetzen sei. Andererseits hielt er die Orientierung an rein nationalen Zielen für verfehlt, da die

7 Vgl. aber Karl Lange: »Der Terminus ›Lebensraum‹ in Hitlers ›Mein Kampf‹«, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 13 (1965), S. 430.

8 Vgl. dagegen Bruno Hipler: Hitlers Lehrmeister. Karl Haushofer als Vater der NS-Ideologie, St. Ottilien 1996. Abgewogener Hans-Adolf Jakobsen: Karl Haushofer. Leben und Werk, 2 Bde., Boppard 1979.

9 Vgl. A. Hitler: Mein Kampf, S. 732, 742.

10 Vgl. z. B. Gerhard L. Weinberg (Hg.): Hitlers Zweites Buch. Ein Dokument aus dem Jahre 1928, Stuttgart 1961, S. 59, 61, 63.

11 Vgl. A. Hitler: Mein Kampf, S. 397 f.

12 Vgl. ebd., S. 738.

deutsche Raumfrage nur durch die »Vergrößerung des Lebensraums« zu lösen sei.¹³ Er setzte sich damit in »Mein Kampf« nicht nur von der verständigungsorientierten Außenpolitik der Weimarer Republik ab, wie sie von den demokratischen Regierungen betrieben wurde, sondern auch von der völkisch-nationalen Bewegung. Mit seiner Politik der Gewinnung von ›Lebensraum‹ kündigte er eine Politik an, die nur als eine über nationale Grenzen hinausgehende Imperialpolitik bezeichnet werden kann. Er outete sich gewissermaßen als Imperialist, der über jede Nationalpolitik hinausgehen wollte.

Hitler ging dabei von einem reichlich simplifizierten geopolitischen Modell aus. Er glaubte daran, dass allein das Verhältnis von »Volkszahl« und »Grund und Boden« den ›Lebensraum‹ eines Volkes bestimme.¹⁴ Eine wachsende Bevölkerung verlangte daher für ihn die Ausweitung der landwirtschaftlich nutzbaren Grundfläche. Im Manuskript für sein zweites Buch sprach er wenige Jahre später ähnlich von einem »Mißverhältnis von Volkszahl und Grundfläche«, das wieder in ein »erträgliches Verhältnis« gebracht werden müsse.¹⁵ Ähnliche Formulierungen finden sich auch noch später, als er durchaus begriffen hatte, dass für die von ihm gewünschte räumliche Ausdehnung Deutschlands eine militärische Aufrüstung und technische Kriegführung auf industrieller Basis nötig wären. Der Widerspruch zu seinen agrarischen Zielvorstellungen ist von Hitler jedoch nie geklärt worden. Alle früheren Versuche, die Ernährung einer steigenden Bevölkerung im Deutschen Reich durch Industrialisierung und Welthandel, durch innere Kolonisation und Erwerb von überseeischen Kolonien zu sichern, bezeichnete er als misslungen. Erst recht bezeichnete er die politische Praxis, durch Geburtenkontrolle und eine Förderung der Auswanderung die Übervölkerung eines Staates zu beseitigen, als verfehlt.

Das entsprach selbstverständlich nicht dem Entwicklungsstand der deutschen Volkswirtschaft in der Weimarer Republik und im beginnenden ›Dritten Reich‹. Noch am 23. November 1939 bezeichnete er es jedoch als sein Ziel, ein »vernünftiges Verhältnis zwischen Volkszahl und Volksraum herbeizuführen«.¹⁶

13 Vgl. ebd., S. 741.

14 Vgl. z. B. ebd. S. 732.

15 Vgl. G. L. Weinberg (Hg): Hitlers Zweites Buch, S. 54.

16 Vgl. Max Domarus: Hitler. Reden und Proklamationen 1932 bis 1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, 2 Bde., München 1965, hier Bd. II/1 (1939–1940), S. 1422.

Das war alles wenig durchdacht und wurde durch ständige Wiederholung nicht plausibler. Tatsächlich entsprangen Hitlers Agrarphantasien einem letzten Endes vorindustriellen Weltbild. Seine Zielvorstellung bei der Eroberung von deutschem ›Lebensraum‹ war die Gewinnung von landwirtschaftlichem Siedlungsraum. Er schwärmte von der Schaffung eines »gesunden Bauernstandes als Fundament der gesamten Nation«. ¹⁷ Dass es sich um eine agrarische Utopie handelte, wird auch an der Ausbeute erkennbar, die sich Hitler von dem neuen ›Lebensraum‹ erwartete. In »Mein Kampf« geht er dazu noch nicht ins Detail. Es ist da stets nur ganz allgemein von »Bodenerwerb« die Rede. Nicht anders auch im »Zweiten Buch«. Auch als er am 5. November 1937 im Vollgefühl des Diktators seine außenpolitischen Pläne vor einem kleinen Kreis höchster Militärbefehlshaber kundtat, wurde Hitler nicht konkreter. Er begründete seine ausgreifenden Pläne zur »Behebung der Raumnot« vielmehr mit der Unmöglichkeit, in Deutschland sowohl bei Rohstoffen als auch bei Lebensmitteln »Autarkie« erreichen zu können. ¹⁸

Von Anfang an ließ er aber keinen Zweifel daran, dass der Gewinn von ›Lebensraum‹ nur auf gewaltsamem Wege erfolgen könne. Er phantasierte schon in »Mein Kampf« davon, dass die Menschheit im »ewigen Kampf« der Völker groß geworden sei, »im ewigen Frieden geht sie zugrunde«. ¹⁹ Mehrfach verwendete er auch Metaphern wie »Blut« und »Schwert«, um den Gewaltcharakter dieses Kampfes zu kennzeichnen. ²⁰ Im »Zweiten Buch« schwelgte er vom »Kampfcharakter und Bluteinsatz«. ²¹ Der Krieg war für ihn nicht nur das Mittel zum Zweck, er war geradezu die Rechtfertigung menschlicher Existenz.

Der von ihm angezettelte Krieg gegen Polen war für Hitler daher auch kein konventioneller Krieg, sondern ein Krieg, in dem sich sein Gewaltkonzept der Gewinnung von ›Lebensraum‹ bewähren sollte. In der hektischen Woche vor dem Überfall auf Polen sprach er am 22. August 1939 vor den militärischen Oberbefehlshabern der Wehrmacht auf dem Obersalzberg davon, dass die »restlose Zertrümmerung Polens« das »militärische Ziel« des Krieges gegen das Land sei. Es handele sich nicht »um Erreichen einer bestimmten Linie oder einer neuen Grenze«. Hitler verlangte vielmehr eine »Verfolgung bis zur

17 A. Hitler: Mein Kampf, S. 151.

18 Vgl. M. Domarus: Hitler, Bd. I/2 (1935–1938), S. 749, Niederschrift von Oberst Hoßbach vom 10.11.1937.

19 A. Hitler: Mein Kampf, S. 149.

20 Vgl. ebd., S. 738, 743.

21 Vgl. G. L. Weinberg (Hg): Hitlers Zweites Buch, S. 54.

völligen Vernichtung«. Die militärischen Operationen hätten »keine Rücksicht zu nehmen auf spätere Grenzziehung«. Zwar sprach er auch davon, dass Polen, offensichtlich wie das Protektorat Böhmen und Mähren auf dem Gebiet der zerschlagenen Tschechoslowakei, als »Protektoratsgebiet« dem deutschen Reichsgebiet »vorgelagert« werden könnte.²² Es sollte jedoch grenzenlos Krieg geführt werden, eine Eingrenzung des möglichen deutschen ›Lebensraums‹ sollte nicht erfolgen. Auch bei der operativen Kriegsplanung ging Hitler also von einem grenzenlosen ›Lebensraum‹ aus, der durch den Krieg geschaffen werden sollte.

Den militärischen Oberbefehlshabern, die den Krieg in ihrer großen Mehrheit mit der Revision des Versailler Vertrages rechtfertigten, machte er Polen vor dem Überfall in einer Rede allerdings damit schmackhaft, dass man dort »Getreide, Vieh, Kohle, Blei, Zink« konfiszieren könne.²³ Das war zwar einigermaßen willkürlich, es zeigte jedoch, dass Hitler auf eine realpolitische Ebene umschalten konnte, wenn ihm das geboten schien. Die vage Sicht auf einen unbestimmten ›Lebensraum‹ konnte er gewissermaßen auf eine reale herunterbrechen, wenn es der Erwartungshorizont seiner Zuhörer zu erfordern schien. Auch später hat er zur Einstimmung von 10.000 Offiziersanwärtern für den Krieg am 30. Mai 1942 ähnlich argumentiert: »Ich kämpfe nicht für eine finanzielle Gesellschaft, nicht für irgendein Aktienpaket – ich kämpfe für das deutsche Volk, für seine Zukunft. Wir kennen den großen Lebensraum. Er wird den deutschen Generationen das Getreide geben. Hier ist das Eisen unter der Erde, hier ist die Kohle, hier ist das Öl. Hier sind die Riesenflächen, Faserpflanzen, Gummipflanzen, Holz.«²⁴ Wie erkennbar, bezog sich das scheinbare Sammelsurium von Erträgen jetzt auf die Ukraine, die zu diesem Zeitpunkt von der Wehrmacht erobert war.

Allerdings waren Hitlers Träume von einer materiellen Ausbeutung des ›Ostens‹ nicht auf landwirtschaftliche Produkte sowie Bodenschätze beschränkt, die er der einheimischen Bevölkerung abpressen wollte. Der eigentliche Kern seiner ›Raumpolitik‹ bestand darin, dass er den eroberten ›Lebensraum‹ mit deutschen Bauern besiedeln wollte. In einer langen Rede im Berliner Sportpalast sprach er dies im September 1942 direkt aus: »Nicht nur bloße Raumerweiterung ist das Entscheidende, sondern das Entscheidende wird die Erfüllung (sic!) dieses Raumes mit einem geschlossenen starken

22 Vgl. M. Domarus: Hitler, Bd. II/1, S. 1239.

23 Vgl. ebd., S. 1237.

24 M. Domarus: Hitler, Bd. II/2 (1941–1945), S. 1888.

Volk sein.«²⁵ Das entsprach dem, was er schon am 5. November 1937 vor den Spitzen der Wehrmacht in einer Geheimrede verkündet hatte. Bei dieser Gelegenheit hatte er »die Sicherung und die Erhaltung der Volksmasse und deren Vermehrung« als Ziel einer deutschen Expansionspolitik bezeichnet. Es handle sich dabei nicht um die Gewinnung von Menschen, sondern von landwirtschaftlich nutzbarem Raum.²⁶

Er ließ damit auch deutlich erkennen, dass seine Lebensraumideologie eng mit seiner Rassenideologie verknüpft war. Das deutsche Volk hielt er aufgrund seines »fest geschlossenen Rassekerns« für fähig, seinen ›Lebensraum‹ gewaltsam zu erweitern und rassistisch ›minderwertige‹ Völker nach dem Recht des Stärkeren zu beseitigen.²⁷ Er sprach in ähnlichem Zusammenhang auch vom »Rassenwert« und vom »Blutwert« des deutschen Volkes, der dieses im immerwährenden Existenzkampf mit anderen Völkern auszeichne.

Auffällig ist jedoch, dass Hitler im Grunde nie erkennen ließ, wo der ›Lebensraum‹ für das deutsche Volk genau zu finden sei und welche Grenzen er haben werde. Immer wieder hat er nur wiederholt, dass er im ›Osten‹ liegen müsse. Viel zitiert, aber im Grunde wenig aussagekräftig, ist die pathetische Stelle in »Mein Kampf«, an der Hitler den alten deutschen ›Drang nach Osten‹ beschwört:

»Damit ziehen wir Nationalsozialisten bewußt einen Strich unter die außenpolitische Richtung unserer Vorkriegszeit. Wir setzen dort an, wo man vor sechs Jahrhunderten endete. Wirst stoppen den ewigen Germanenzug nach dem Süden und Westen Europas und weisen den Blick nach dem Land im Osten. Wir schließen endlich ab die Kolonial- und Handelspolitik der Vorkriegszeit und gehen über zur Bodenpolitik der Zukunft.«²⁸

Darüber hinaus hat er lediglich mehrmals geäußert, dass »Russland und die ihm untertanen Randstaaten«, beziehungsweise dass »ganz Osteuropa und Russland bis zum Ural« das Gebiet sei, in dem der deutsche ›Lebensraum‹ gefunden werden müsse.²⁹ Das waren jedoch sehr pauschale Angaben, die nichts darüber aussagten, ob und wie der zu findende ›Lebensraum‹ begrenzt sein sollte.

25 Ebd., S. 1922.

26 M. Domarus: Hitler, Bd. I/2, S. 749.

27 Vgl. ebd., S. 749 f.

28 A. Hitler: Mein Kampf, S. 748.

29 Vgl. ebd., S. 742; M. Domarus: Hitler, Bd. I/1 (1932–1934), S. 36.

Das wirft die Frage auf, weshalb Hitler in dieser für seine Ideologie so zentralen Frage so wenig konkret gewesen ist. Besaß er keine genauen politischen und staatlichen oder auch nur geographischen Kenntnisse von Osteuropa? Angesichts des detaillierten geographischen Wissens, das er im Zweiten Weltkrieg als Feldherr erkennen ließ, ist hier jedoch nicht mit seiner Ignoranz zu rechnen. Hatte er eine genaue Beschreibung des möglichen deutschen ›Lebensraums‹ vermieden, weil er nicht sicher war, wie weit er die Sowjetunion würde vereinnahmen können? Auch das ist nicht sehr wahrscheinlich, weil er ja doch immerhin den Ural als Begrenzung des Gebietes genannt hatte, bis zu dem eine Ausweitung des deutschen ›Lebensraums‹ in Frage komme. Ganz davon abgesehen nahm er vor dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 an, dass das Land infolge seiner inneren Zerstörung durch den Bolschewismus in einem ›Blitzkrieg‹ unterworfen werden könne. Oder soll man einfach annehmen, dass er, wie auch sonst im Krieg, territoriale Entscheidungen ganz überwiegend auf den angenommenen ›Endsieg‹ verschob, um unter seinen Unterführern keine Auseinandersetzungen herbeizuführen?³⁰ Mit dem entsprechenden Erlass wollte er aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch nur sicherstellen, dass er persönlich alle Entscheidungen über Annexionen in der Hand behielt.

Entscheidend war deshalb allem Anschein nach etwas anderes. Hitler hielt feste staatliche Grenzen für eine Illusion. Er erläuterte das mehrfach an den »Grenzen des Jahres 1914«: »Sie waren nicht das Ergebnis eines überlegten politischen Handelns, sondern Augenblicksgrenzen eines in keiner Weise abgeschlossenen Ringens, ja zum Teil Folgen eines Zufallsspielen.«³¹ Gemäß seiner sozialdarwinistischen Ideologie hielt er sie für ständig umstritten im dauernden Kampf der Völker. Insofern repräsentierten sie für ihn auch nur einen »augenblicklichen Zustand im Lebenskampf unseres Volkes«.³² Was für die Grenzen des Deutschen Reiches galt, traf für Hitler »im Völkerleben« auch für »die Grenzen der Lebensräume« zu.³³ Auch der im ›Osten‹ zu schaffende deutsche ›Lebensraum‹ konnte für ihn keine dauerhaft festen Grenzen haben, sondern er musste in seiner territorialen Substanz umstritten bleiben. Es handelte sich

30 Vgl. Erlass Hitlers vom 13.1.1943, der alle »Vorbereitungen und Planungen für Friedensaufgaben« einzustellen anordnete. Zit. nach »Dokumentation: Der Generalplan Ost«, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 6/5 (1958), S. 281–325, hier: S. 292.

31 Vgl. z. B. A. Hitler: Mein Kampf, S. 736.

32 G. L. Weinberg (Hg.): Hitlers Zweites Buch, S. 114.

33 Vgl. A. Hitler: Mein Kampf, S. 740.

für Hitler um einen unbestimmten Raum, dessen Grenzen sich ständig verändern würden. Es liegt auf der Hand, dass dies im Grunde eine objektlose Utopie war.

Deren tieferer Sinn lag für Hitler darin, dass der Kampf um ›Lebensraum‹ ein permanenter Kampf war, dessen Dynamik nicht durch feste Grenzen eingeeht werden sollte. Seine imperiale Ideologie orientierte sich an der Vorstellung von grenzenlosen Räumen, die im Grunde nicht endgültig erobert werden könnten, deren Funktion vielmehr darin bestünde, ständig umkämpft zu bleiben. Es ging ihm um die politische Dynamik, die durch den Kampf um ›Lebensraum‹ beziehungsweise durch die Idee davon ausgelöst werden sollte, nicht um die territorialen Ergebnisse dieses Kampfes. Der Kampf um ›Lebensraum‹ sollte das deutsche Volk vor allem zu einem Kriegervolk machen, weil ihm nur dadurch auf Dauer das Überleben gesichert sei.

3

Mit dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 und der Auslösung des Krieges gegen die Sowjetunion am 22. Juni 1941 glaubte Hitler, die Möglichkeit zu haben, seine Utopie von der Gewinnung des ›Lebensraums‹ im Osten Europas in die Wirklichkeit umzusetzen zu können. Es ist jedoch bezeichnend, dass er sich bis zum Ende des Weltkriegs nicht mit irgendwelchen Planungen befasste. Ihm ging es um den Prozess der Eroberung des ›Lebensraums‹, durch den Millionen von deutschen Soldaten zu brutalem militärischen Verhalten angehalten wurden und das ganze Volk zwangsläufig an einen mörderischen Krieg gewöhnt wurde. Er führte diesen Krieg militärisch, die Verwaltung und Ausbeutung des eroberten Raumes überließ er anderen. Dafür hatte er nach dem Ende des Polenfeldzugs bewusst die Weichen gestellt, indem er am 7. Oktober 1939 Heinrich Himmler zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums bestellte. Himmler hatte sich schon dadurch für das östliche Siedlungsprogramm qualifiziert, dass er 1937 zusammen mit Mussolinis Polizeichef Arturo Bocchini nach Libyen gereist war und dort faschistische Siedlungsdörfer besichtigt hatte.³⁴ Er verfügte als Reichsführer der SS und Chef

34 Vgl. Patrick Bernhard: »Die ›Kolonialachse‹. Der NS-Staat und Italienisch-Ostafrika 1935 bis 1943«, in: Lutz Klinkhammer et al. (Hg.): Die »Achse« im Krieg. Ideologie und Kriegführung 1939–1945, Paderborn 2010, S. 158. Dazu Wolfgang Schieder: Mythos Mussolini. Deutsche in Audienz beim Duce, München 2013, S. 188.

der deutschen Polizei aber auch über die institutionellen und vor allem personellen Ressourcen, um in den besetzten Gebieten eine rücksichtslose Umsiedlungs- und Germanisierungspolitik zu verfolgen. Als Reichskommissar war er Hitler unmittelbar unterstellt, der somit damit rechnen konnte, direkt über die Verfügung über den eroberten ›Lebensraum‹ informiert zu werden.

Dass die Umsiedlungspolitik vor allem gegenüber den polnischen, ukrainischen und russischen Juden auf einen genozidalen Massenmord hinauslief, fand ohne Frage nicht nur Hitlers volle Billigung, der ›Führer‹ hat sich im Verlauf des Holocausts bekanntlich auch mit Befehlen, etwa zur Ermordung der zunächst verschonten deutschen Juden, eingeschaltet. Seinem Vernichtungswillen entsprach jedoch kein Engagement bei der Neubesiedlung des Raumes. Er hat jedoch nicht widersprochen, als Himmler in den besetzten Gebieten mit der Ansiedlung deutscher Bauern begann, obwohl damit nach seiner Vorstellung erst nach einem deutschen ›Endsieg‹ begonnen werden sollte. Wo er weiterhin nur vom ›Osten‹ sprach, orientierten sich Himmler und seine Helfershelfer an realen Räumen, wobei man annehmen muss, dass sie Hitlers Lebensraumplanungen als konkrete Utopie verstanden. Sie arbeiteten ihm zu, nicht weil sie an einen grenzenlosen Eroberungszug nach Osten glaubten, sondern weil sie die Eroberungen im Krieg als Voraussetzung einer begrenzten Landnahme ansahen. Hitlers Ideologie eines dynamischen ›Lebensraums‹ wurde als sofortige Planungsaufgabe in die Realität umgesetzt.

Himmler beauftragte zwei Tage nach dem Überfall auf die Sowjetunion Konrad Meyer, Ordinarius und Direktor des Instituts für Agrarwesen und Agrarpolitik an der Universität Berlin, seit 1932 SS-Mann und wissenschaftlicher Multifunktionär, damit, einen Apparat aufzubauen, mit dem er die Besiedlung der im Osten eroberten Gebiete nach rassistischen Gesichtspunkten planen sollte. Meyer hatte sich zuvor schon mit der ›Eingliederung‹ der besetzten und annektierten polnischen Gebiete befasst. In mehreren Anläufen legte er bis zum Kriegsende überarbeitete Versionen eines Gesamtplans vor, der auch die in der Sowjetunion von der Wehrmacht eroberten Gebiete umfasste. Dieser wurde als »Generalplan Ost« bezeichnet. Er sah die gewaltsame ›Umsiedlung‹ von Millionen ›fremdvölkischer‹ Menschen vor, die durch ›volksdeutsche‹ Siedler aus Südtirol sowie vor allem aus Siebenbürgen, dem Baltikum und anderen deutschen Siedlungsgebieten in der Sowjetunion ersetzt werden sollten. Das ist hier im Einzelnen nicht darzustellen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang nur, dass die professionellen Planer der SS und des Reichssicherheitshauptamtes um Konrad Meyer als ›Lebensraum‹ genau beschriebene und teilweise auch vermessene Gebiete ausgewiesen hatten.

Sie planten mit einem riesigen Gebiet zwischen Ural und Schwarzem Meer, dessen ›Germanisierung‹ sie allerdings nur modellartig beschreiben konnten. Der Schwerpunkt ihrer Planungen lag auf den annektierten polnischen Gebieten sowie dem Generalgouvernement. Außerdem erfassten sie das Baltikum, die westliche Ukraine einschließlich der Krim und Teile Weißrusslands.

Im Unterschied zu Hitlers Vorstellung vom »Lebensraum in Osten« waren dies reale Räume mit genau festgelegten Grenzen. Es blieben aber weitgehend Planungen, die, nach der Vertreibung der autochthonen Bevölkerung, fast nur im von Polen widerrechtlich annektierten ›Wartheland‹ in größerem Stil durch die Ansiedlung von ›Volksdeutschen‹ realisiert wurden.³⁵ Himmler rühmte sich zwar Ende 1942, auch im Kreis Zamość im Generalgouvernement ›Volksdeutsche‹ als Bauern angesiedelt zu haben. Es handelte sich jedoch, wie auch im ukrainischen Schytomyr, wo Himmlers östliches Hauptquartier lag, mehr um reine Propagandaprojekte, die von ihm hochtrabend ›Großsiedlungsgebiete‹ genannt wurden.

Dass der ›Generalplan Ost‹ nicht weiter realisiert werden konnte, hing selbstverständlich mit dem Kriegsverlauf zusammen, der die Wehrmacht seit 1942 allmählich zum Rückzug aus der Sowjetunion und aus Polen zwang. Es fehlte jedoch auch an ›Volksdeutschen‹, die zu einer Neuansiedlung in den eroberten Gebieten bereit waren. Nicht zuletzt auf Grund der unsicheren Kriegslage drängte es diese mehr in die Städte als ins flache Land, wenn sie überhaupt bereit waren, in den Osten zu gehen. Letzten Endes hatte das zur Folge, dass Himmler sich mit der SS und seinem Polizeiapparat ganz auf die Vertreibung und schließlich die Ermordung vor allem der jüdischen Bevölkerung konzentrieren konnte. Je weniger die Germanisierung der eroberten Gebiete mit deutschen Siedlern gelang, desto schneller ging die Ermordung der polnischen, ukrainischen und russischen Juden voran. Das Siedlungsgebiet Zamość lag nicht zufällig im ehemals polnischen Distrikt Lublin, in dem die Nationalsozialisten die ersten Vernichtungslager in Belzec, Sobibor und Majdanek bauen ließen.

35 Vgl. zum gesamten Komplex der nationalsozialistischen Siedlungspolitik jetzt Alexa Stiller: *Praktiken der Exklusion und Inklusion in polnischen, französischen und slowenischen Annexionsgebieten 1939–1945*, 2 Bde., Göttingen 2022.

4

Je weniger sich Hitlers Utopie vom ›Lebensraum‹ fixieren und durch klare Grenzen festmachen ließ, desto mehr radikalisierte sich der nationalsozialistische Völkermord in den letzten Kriegsjahren. Er diente nicht mehr der angeblichen Gewinnung von deutschem Siedlungsraum, sondern allein der »Auslöschung der jüdischen Rasse«. Er sollte nicht mehr Platz für einen gewaltsamen Bevölkerungsaustausch geschaffen werden, sondern allein die angeblichen Gefahren einer völlig fiktiven ›jüdischen Weltverschwörung‹ präventiv beseitigt werden. Für Hitlers persönliche Ideologie war es aber bezeichnend, dass er zwar die treibende Kraft bei der Ausführung des Holocaust war, dass er die fiktive Gewinnung von grenzenlosem ›Lebensraum‹ jedoch bis zuletzt nicht aus den Augen verlor. Noch wenige Stunden vor seinem Selbstmord ließ er am 30. April 1945 seinem Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel als seinen letzten Willen übermitteln: »Die Anstrengungen und Opfer des deutschen Volkes in diesem Kriege waren so groß, daß ich nicht glauben kann, sie könnten umsonst gewesen sein. Es muß weiter das Ziel sein, dem deutschen Volk Raum im Osten zu gewinnen.«³⁶

36 Vgl. M. Domarus: Hitler, Bd. II/2, S. 242, Aussage des Luftwaffenadjutanten Nicolaus von Below.

Auf schmalem Grat

Jugendliche in Fürsorgeerziehung zwischen Selbstbehauptung, Verhandlungsmacht und Zwangsregime Ende der 1960er Jahre

Anne Kirchberg

1 Die Interviews: Studentenbewegung, Staffelberg und die Frankfurter »Jugendwohngemeinschaft«

Dass der Alltag in der Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre für viele Kinder und Jugendliche eine Tortur darstellte, die von rigiden und regelmäßig gewaltförmigen (Erziehungs-)Verhältnissen geprägt war, hat die historische Forschung der letzten Jahre immer wieder herausgearbeitet.¹ Das gilt auch für die sogenannte Fürsorgeerziehung, in die Jugendliche mit dem Label »Verwahrlosung« eingewiesen wurden.

Zu einer umfassenden Alltagsgeschichte der Heimerziehung gehören Fragen nach Interaktionsdynamiken zwischen den eingewiesenen Jugendlichen und dem Erzieherpersonal. Besonders der Blick der betroffenen Jugendlichen auf ihre Handlungsoptionen und eventuelle Verhandlungsspielräume innerhalb der vorgegebenen Routinen wurden dabei bisher weniger intensiv erforscht, wenngleich die betroffenen Minderjährigen selbstredend eine zentrale Akteursgruppe darstellten. Die Existenz dieser Forschungslücke dürfte vor allem mit dem Quellenmaterial zusammenhängen, das zur Erforschung des Alltags in geschlossenen Erziehungseinrichtungen üblicherweise zur

1 Für eine umfassende Auflistung der Forschung zur Aufarbeitung der Heimerziehung nach 1945 vgl. Wilfried Rudloff et al.: »Krise der Anstalten, Deinstitutionalisierung und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland«, in: dies. (Hg.): Ende der Anstalten? Großeinrichtungen, Debatten und Deinstitutionalisierung seit den 1970er Jahren, Paderborn 2022, S. 3–34, hier S. 6 f. (Fn. 7).

Verfügung steht: In den Unterlagen der Jugendbehörden und der Heimeinrichtungen selbst findet sich der eigene Blick der Betroffenen entweder gar nicht oder nur vereinzelt und dann wiederum durch die Handlungslogiken der Aktenführenden präformiert. Um die Erlebnisse und Erfahrungen der von Heimerziehung Betroffenen zu berücksichtigen, wurden zwar vielfach Zeitzeug:inneninterviews in narrativer oder auch leitfadengestützter Form geführt, diese weisen aber bekanntermaßen inhaltliche und methodische Besonderheiten auf, die die Formung der Erinnerung Jahrzehnte nach dem Erleben mit sich bringt.² Zeitgenössische Quellen, welche die Sicht dieser wichtigen Akteursgruppe der Fürsorgeerziehung abbilden, stellen demnach seltene Fundstücke dar.

Ebensolche Raritäten finden sich in den nachgelassenen Forschungs- und Lehrunterlagen des 1998 verstorbenen Erziehungswissenschaftlers Klaus Mollenhauer.³ Es handelt sich um Transkripte von Interviews mit Jugendlichen, die im Sommer 1969 im Rahmen der hessischen Heimkampagne, insbesondere im Kontext der APO-Aktionen in den Erziehungsheimen *Staffelberg* bei Biedenkopf, *Steinmühle* in Ober-Erlenbach und *Beiserhaus* in Rengshausen entflohen und zunächst vor allem bei Frankfurter Studierenden untergekommen waren.⁴

Für die historische Heimerziehungsforschung ist das durchaus ein bemerkenswerter Fund: Nach den Aufsätzen der Jugendlichen in Peter Martin Lampels berühmtem Buch »Jungen in Not«⁵ von 1928 dürfte es die erste größere Sammlung von Dokumenten sein, in denen die betroffenen Jugendlichen selbst in ihrer eigenen Sprache und mit ihrem ganz eigenen Blick auf ihre Er-

2 Vgl. grundsätzlich u. a. Gabriele Rosenthal: »Die erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Zur Wechselwirkung zwischen Erleben, Erinnern und Erzählen«, in: Birgit Griesse (Hg.): *Subjekt – Identität – Person? Reflexionen zur Biographiegeschichte*, Wiesbaden 2010, S. 197–218.

3 Der Nachlass Klaus Mollenhauers wird derzeit im Rahmen des DFG-Projekts »Klaus Mollenhauer Gesamtausgabe (KMG)« genutzt und wird ab etwa Ende 2024 bei den Handschriften und Nachlässen der SUB Göttingen unter der Bestandssignatur Cod. Ms. K. Mollenhauer zugänglich sein.

4 Zum Ablauf der hessischen Heimkampagne vgl. u. a. Christian Schrapper: »Voraussetzungen, Verlauf und Wirkungen der »Heimkampagnen««, in: *Neue Praxis* 20 (1990), S. 417–428.

5 Vgl. Peter Martin Lampel: *Jungen in Not. Berichte von Fürsorgezöglingen*, Berlin 1928.

lebnisse und ihre Lebenssituation zu Wort kommen.⁶ Hier lässt sich in Bezug auf das Interesse an der Sicht der betroffenen Jugendlichen ein Bogen spannen zwischen der Kritik an der Fürsorgeerziehung während der Weimarer Republik und jener in der Bundesrepublik der späten 1960er und frühen 1970er Jahre.

Die Interviews wurden vermutlich zwischen September und Mitte Oktober 1969 geführt und stehen in direktem Zusammenhang mit der Einrichtung von sogenannten Jugendwohnkollektiven für die entflohenen Jugendlichen in Frankfurt, einem der ersten alternativen Wohnprojekte zur Vermeidung von Heimunterbringung.⁷ Mollenhauer – zentraler Vertreter einer sozialwissenschaftlich aufgeklärten ›kritischen Erziehungswissenschaft‹ – hatte seit dem Frühjahr 1969 eine Professur für Pädagogik an der Universität Frankfurt inne und engagierte sich als Vertreter der Erziehungswissenschaft bei den Verhandlungen zwischen der hessischen Jugendbürokratie, den Jugendlichen und ihren (studentischen) Unterstützer:innen, zu denen auch die »Stars der 68er-Bewegung«⁸ und späteren RAF-Terrorist:innen Gudrun Ensslin und Andreas Baader gehörten. Als Voraussetzung für das Gelingen des Wohnprojekts setzte Mollenhauer die pädagogische Begleitung durch studentische »Kollektivberater« durch.⁹ Das Pädagogische Seminar der Universität übernahm bis Anfang 1970 die Anleitung dieser Berater:innen. In diese Phase der Konzeptualisierung der Jugendwohnkollektive fällt die Entstehung der Interviews der nun künftigen Kollektivbewohner.¹⁰ Wer die Interviewenden genau waren,

6 Es handelt sich um fünfzehn Transkripte, zum Teil in fragmentarischer Überlieferung. Ursprünglich lag die Zahl der durchgeführten Interviews mit wohl 34 deutlich höher. Für diesen Aufsatz wurden fünf Transkripte analysiert.

7 Zu den Frankfurter Jugendwohnkollektiven vgl. Carola Kuhlmann: »Heime machen heimfähig, Wohngruppen eben wohngruppenfähig«. Vom Heim zur sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft. Konzeptionelle Reformen in der Erziehungshilfe nach 1970«, in: Wilfried Rudloff et al. (Hg.): Ende der Anstalten? Großeinrichtungen, Debatten und Deinstitutionalisierung seit den 1970er Jahren, Paderborn 2022, S. 53–68, hier S. 54–60.

8 Florian Jessensky: »Und wir werden euch so wenig über die Methoden verraten, wie über den Aktionsplan, ihr Torfköpfe!«. Der Beginn der RAF (1970)«, in: Maria Rhode/Ernst Wawra (Hg.): Quellenanalyse. Ein epochenübergreifendes Handbuch für das Geschichtsstudium, Paderborn 2020, S. 471–478, hier S. 473.

9 Arbeitsgruppe Heimreform: Aus der Geschichte lernen. Analyse der Heimreform in Hessen (1968–1983), Frankfurt a. M. 2000, S. 165–175.

10 Unter den Interviewten befanden sich auch zwei junge Frauen, die ebenfalls aus hessischen Heimen geflohen waren. In die Jugendwohnkollektive durften dann aber nur

bleibt zum Teil offen. Neben Mollenhauers wissenschaftlichen Mitarbeitern Christian Marzahn und Wolfgang Keckeisen wurden die Interviews vermutlich auch von Studierenden geführt.¹¹ Den Gesprächen lag ein verbindlicher Interviewleitfaden zugrunde: Neben Fragen zur familiären Vorgeschichte und angenommenen Gründen für die Heimeinweisung, interessierten Details über den Heimalltag, aber auch Selbstbehauptungsmöglichkeiten der Jugendlichen in der Institution Erziehungsheim.¹²

Der Aufsatz will anhand dieser Quellenfunde den Spuren selbstbestimmten Handelns von Jugendlichen nachgehen, die Ende der 1960er Jahre in hessischen Erziehungsheimen untergebracht waren. Analysiert wird, auf welche Weise und mit welchen Mitteln Jugendliche versuchten, innerhalb eines stark regulierenden und kontrollierenden Ordnungsrahmens eigene Bedürfnisse und Ziele durchzusetzen. Dabei werden die Regularien der Heimeinrichtungen als geprägt durch einen – wenn auch asymmetrischen – Aushandlungsprozess zwischen den betroffenen Jugendlichen und den verantwortlichen Erzieher:innen verstanden. Im Mittelpunkt steht die Analyse der Reichweite und Grenzen individueller Handlungsmacht der betroffenen Jugendlichen und damit ihre Gratwanderung zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmung.

2 Die eigenen Grenzen verteidigen

2.1 Verhandlungsmacht und Widerständigkeit im Kontext von Arbeit im Heim

Arbeit im Heim – nicht oder nur unzureichend vergütet – war bis in die 1970er Jahre hinein ein zentrales Erziehungs- und Disziplinierungsmittel gegenüber

männliche Jugendliche einziehen. Die jungen Frauen wurden »der Obhut des Jugendamtes Frankfurt überstellt«, das über ihre künftige Unterbringung entschied. Was das genau bedeutete, bleibt ungeklärt. Vgl. Arbeitsgruppe Heimreform: Aus der Geschichte lernen, S. 174.

11 Vgl. hierzu auch Alex Aßmann: Klaus Mollenhauer. Vordenker der 68er – Begründer der emanzipatorischen Pädagogik. Eine Biografie, Paderborn 2015, S. 316, Anm. 66.

12 Vgl. Handschriftliche Notizen zum Interviewleitfaden, o. D., in: SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, Uni-Forschung 18 01–004.

sozial auffälligen Jugendlichen. Im Interview schilderte Monika M.¹³ aber gerade die Arbeitssituation als Gelegenheit, um individuelle Vergünstigungen über den von Seiten des Heims vorgesehenen Rahmen hinaus auszuhandeln, und zwar durch die Durchführung von Streiks. Mitte der 1960er Jahre wiesen die Jugendbehörden auf Antrag der Eltern die Jugendliche mit knapp 14 Jahren in ein Heim ein. Nach ihrer Schulentlassung wurde sie in ein von Angehörigen einer Schwesterngemeinschaft geleitetes Mädchenheim außerhalb Hessens verlegt, wo sie eine Lehre als Schneiderin absolvieren sollte. Der Tagesablauf dort war streng getaktet, es gab wenig Freizeit. Die jungen Frauen mussten im Akkord für die Bekleidungsindustrie Schürzen nähen, belieferten damit aber auch andere Erziehungsheime des Trägers. Sechzig bis achtzig zu nähende Schürzen waren die Tagesnorm. Das Heim nahm zudem Nähaufträge von »Kundschaft«¹⁴ an. Privatpersonen aus dem Ort brachten Stoffe und ließen sich von den Lehrlingen im Heim Kleidung anfertigen – offenbar eine wichtige Einnahmequelle für das Heim. Für die Jugendlichen aber bot die Arbeit Kontaktpunkte mit der Welt außerhalb des Heims. Eine Frau, die Monika sogar als »gute Bekannte«¹⁵ bezeichnet, steckte ihr bei den Anproben regelmäßig Geld zu. Vielfach begegneten die Bewohner:innen der Ortschaft den Jugendlichen aber mit Ablehnung und Vorurteilen. Das gängige Bild, so Monika, sei das folgende gewesen: »[...] des sin Verwarlste, die sin aufn Strich gegangen, sie hamn uns ziemlich schlecht gemacht, wenn irgendwas war, war immer Mädchenheim [...], wir warn eben nicht angesehen im Dorf.«¹⁶

Dass die Nähaufträge aus dem Dorf verbindlich abgearbeitet werden mussten und dafür die Arbeitskraft der jungen Frauen unabdingbar war, erkannten die Jugendlichen offenbar durchaus. Sie drohten mit Arbeitsniederlegungen und führten als kleinere Gruppe oder gemeinschaftlich erfolgreich Streiks durch. So berichtet Monika über eine Gruppe von Jugendlichen im Heim Folgendes:

»Ja, z. B. war das die [...] 's waren ungefähr vier Mädchen und das waren dicke Freundinnen und die durften sich so ziemlich alles erlauben. Ja, die sind

13 Vgl. Transkript zum Interview mit Monika M., o. D., SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, Uni-Lehre oD 21–013. Es handelt sich bei den Namen aller Jugendlichen um Alias-Namen. Auch Orte und Heimnamen wurden im Sinne einer umfassenden, Persönlichkeitsrechte schützenden Anonymisierung verfremdet.

14 Ebd., Bl. 12, Pag. 13.

15 Ebd., Bl. 9, Pag. 10.

16 Ebd., Bl. 9, Pag. 10.

sonntags geschminkt weggegangen, ziemlich auffällig, da hat die Schwester nix gesagt, also, und die hamn alles mögliche machen dürfen, was wir nicht durften [...]«.¹⁷

Auf die Nachfrage des Interviewers, warum die Schwestern das erlaubt hätten, berichtet Monika, dass die Schwestern regelrecht »Angst«¹⁸ vor der Gruppe gehabt hätten, da diese mit Arbeitsniederlegung drohte, »[...] und da wär ja natürlich der ganze Laden aufgeschmissen gewesen, die Kundschaft wartet ja auf ihre Kleider, wenn schon irgendjemals gestreikt worden is, da hamn se des so schnell wie möglich aufghomn [...]«.¹⁹

Dass diese zusätzlichen Freiheiten im Heimalltag, wie das sonst verbotene Schminken, nur einigen Mädchen zugebilligt wurden, führte allerdings unter den Jugendlichen zu Rivalitäten.²⁰ Demgegenüber berichtet Monika auch von mehrtägigen Arbeitsniederlegungen, die von allen Jugendlichen gemeinschaftlich durchgeführt wurden. Anlass sei etwa die besonders hohe Belastung durch die Akkordarbeit an heißen Sommertagen gewesen. Vor allem aber forderten die Jugendlichen, die niedrige Vergütung der Arbeiten von nur acht Mark im Monat zu erhöhen. Als das Heim die Forderungen der jungen Frauen nicht ernst nahm, hätten sie die Arbeit bestreikt. Die Heimleitung habe daraufhin eingelenkt und für die Zeit der Konfektionsarbeit ein höheres Taschengeld ausbezahlt.²¹ Ein anderes Mal seien die Arbeiten für acht Tage niedergelegt worden. Dabei ging es um Forderungen nach persönlichen Freiheiten, die das Heim regelmäßig verwehrte: mit dem Besuch ins Dorf gehen zu dürfen, Rauchen oder unzensiertes Zeitunglesen. Als sich die Forderungen nicht durchsetzen ließen, habe es sonntags nach dem Kirchgang einen »Massenausbruch«²² gegeben – mit gemischtem Erfolg: Einzelne seien auf Grund ihres illegalen Status als Flüchtige bald ins Heim zurückgekehrt. Einige der Forderungen hätten aber doch durchgesetzt werden können.²³

17 Ebd., Bl. 12, Pag. 13.

18 Ebd.

19 Ebd.

20 Vgl. ebd.

21 Vgl. ebd., Bl. 12, Pag. 13.

22 Ebd., Bl. 13, Pag. 14.

23 Vgl. ebd.

Über Sabotage als Protestform gegen die vom Heim zugewiesene Arbeit berichtet Volker V.²⁴ Bereits als kleines Kind in ein Heim eingewiesen, wurde Volker immer wieder in andere Einrichtungen verlegt. Volker vermutet, dass seine leibliche Mutter ein schwieriges Verhältnis zu seinem Vater hatte und deshalb keinen emotionalen Kontakt zu ihrem Sohn finden konnte. Zudem seien ihre materiellen Lebensumstände als unverheiratete Mutter schwierig gewesen.²⁵ Nach seiner Schulentlassung fing er eine Elektroniker-Lehre im Heim an, eine Arbeit, die ihm lag. In eine offene Lehrlingseinrichtung verlegt, kam er mit den Anforderungen der unvorbereiteten Freiheit nach den Jahren der Heimerziehung nicht zurecht und erschien nur unregelmäßig zur Arbeit. Was folgte, war die Anordnung von Fürsorgeerziehung und die Einweisung in ein hessisches Erziehungsheim. Dort hoffte Volker, seine Lehre fortsetzen zu können. Die Erzieher im Heim sahen das anders, fanden ihn dafür ungeeignet und zwangen ihn, eine Schreinerlehre anzufangen. In der Werkstatt kam es in der Folge immer wieder zu Konflikten zwischen ihm und dem Meister, der ihm Übungsarbeiten zuwies, die der Jugendliche für sinnlos hielt, da sie nach der Fertigstellung im Abfall landeten. Vielfach gab es auch gewalttätige Auseinandersetzungen. Volker wurde in die geschlossene Abteilung eingewiesen, in der die Jugendlichen Industriefedern herstellen mussten. Dort sabotierte er die Arbeiten aber bewusst, drehte die Produktionsstücke immer wieder absichtlich in die falsche Richtung und zerstörte so die Federn. Zur Strafe bekam er Hilfsarbeiten zugewiesen: zwei Wochen in der Hofkolonne, Straße fegen.²⁶ Volkers Protest blieb offenbar auf ihn als Einzelperson beschränkt. Zu gemeinsamen Streikaktionen der Jugendlichen, wie Monika M. sie beschreibt, sei es in dem Heim, in dem er untergebracht war, nie gekommen, da sie vom Erzieherpersonal mit Gewalt verhindert worden seien: »Bei der Arbeit haben wir öfter mal so zum Scherz gesagt wir machen einen Streik, und dann haben noch einige gestreikt und die haben sie [gemeint ist hier der Meister, A. K.] dann verdroschen, sie haben gesagt das wären Rädelsführer.«²⁷

24 Vgl. Transkript zum Interview mit Volker V., o. D., SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, Uni-Forschung 18 09.

25 Vgl. ebd., S. 1.

26 Vgl. ebd., S. 7.

27 Ebd., S. 18.

2.2 Der Körper als ›Waffe‹

Ihren Körper setzten Jugendliche im Heim auf ganz unterschiedliche Weise zur Durchsetzung eigener Interessen ein. In den analysierten Interviewtranskripten fallen vor allem zwei Strategien auf: Das sind zum einen die Nutzung der eigenen körperlichen Überlegenheit und zum anderen die Durchführung eines Hungerstreiks.

Die Ausnutzung physischer Überlegenheit, die regelmäßig durch Zurück schlagen und aktive Gewaltanwendung gegenüber dem Erzieherpersonal unter Beweis gestellt wurde, verdichtet sich in den Erzählungen mehrerer männlicher Interviewpartner zur regelrechten Handlungsstrategie. Die Logik dieses Handlungsmusters fasste der Interviewpartner Rainer R. prägnant zusammen. Auf die Frage des Interviewers, ob die Erzieher die Jugendlichen geschlagen hätten, antwortet er: »Ja, das kam ab und zu vor. Daß einer eine gedonnert kriegt hat. Aber des habe se auch nur bei dene gemacht, die Erzieher, wo se genau wußte, der haut net zurück. Gegen die Kleine, mir hat da obe keiner angestoße.«²⁸ Es handelte sich wohl um die konsequente und innerhalb der von Zwang und Gewalt geprägten Strukturen des Heims durchaus erfolgreiche Verweigerung, in die Rolle des Opfers zu geraten – ein Vorgehen, das sich außerhalb des Heims jedoch als äußerst dysfunktional erwies und Rainer R. eine Jugendstrafe auf Bewährung wegen Körperverletzung einbrachte.²⁹

Das Image des ›Starken‹, gegen den sich die Gewalt der Erzieher besser nicht richtete, setzte Rainer R. aber auch gegen andere, vermutlich ihm körperlich unterlegene Jugendliche ein. So bezeichnet er zunächst das Verhältnis zu anderen Gruppenmitgliedern als gut. Auf Nachfrage des Interviewers, was passiert sei, wenn Diebstähle innerhalb der Gruppe vorkamen, schildert Rainer jedoch eine drastische Gewaltszene: »Derbekam [sic!] natürlich ganz erbärmlich den Arsch voll. Richtig zusammen gehaun wurde er da. Der lief dann andern Tag blau rum. Da hat sich aber keiner dran gestört. Im Heim.«³⁰ Die Erzieher kamen dem verprügelten Jugendlichen demnach nicht zu Hilfe: »Die [die Erzieher, A. K.] sin hingegange un habe die Tür zugeschlage, dann war Ruh. Die habe Angst gekriegt, sie krigge ach noch eine.«³¹

28 Ebd., S. 11.

29 Vgl. ebd., S. 8 f.

30 Ebd., S. 9.

31 Ebd., S. 10. Auf solche Gewaltstrukturen unter den Jugendlichen verweist auch Hans-Walter Schmulh: »Papst Leo«, »Blondi«, »Karpfen« und die anderen. Fürsorgeerziehung

Wie die Genese einer solchen Strategie körperlicher Stärke aussehen konnte, schildert Volker V.: Als Schulkind war Volker in ein katholisches Kinderheim eingewiesen worden. Die Erziehung dort beschreibt er als stark von religiösen Praxen geprägt, andererseits sei sehr auf die schulische Bildung der Kinder geachtet worden.³² Die anschließenden Passagen offenbaren aber vor allem ein Regime drakonischer Körperstrafen, die die Ordensschwwestern gegenüber den Kindern einsetzten. Dass Körperstrafen in Hessen seit 1946 per Erlass verboten waren,³³ schien keine Rolle zu spielen; das Interview (wie viele der anderen Interviews auch) dokumentiert vielmehr ein erschreckend hohes Maß an Gewalt:

»[...] die Erziehung war sehr beschissen da drin, daß man nur verprügelt wurde von denen [gemeint sind die Schwestern, A. K.], die hatten ganz brutale Methoden gehabt, den Mund aufgezogen und den Kopf gegen die Wand geknallt, und dann mit Lederriemen und all solche Scherze geschlagen. Wie ich dann so etwa zehn Jahre, zehn oder elf Jahre alt war, da hab' ich eben Gegenmaßnahmen gemacht, da warn mir zu dritt und da ham' zwei Mann ihn [gemeint ist eine der Schwestern, A. K.] verdroschen.«³⁴

Was auf diese »Gegenmaßnahmen« Volkers folgte, war die typische Reaktion des Ab- und Weiterverschiebens »schwieriger Fälle« in ein anderes Heim. Dort setzte sich Volker weiter körperlich gegen das Personal zur Wehr und provozierte selbst auch Handgreiflichkeiten, bis er schließlich in ein weiteres Heim überstellt wurde. Auch in diesem Erziehungsheim für Schulentlassene sei es regelmäßig zur Anwendung körperlicher Gewalt gekommen, diesmal durch den Lehrmeister im Heim:

»Es gab immer Schwierigkeiten mit meinem Meister, ich bin mehreremals [sic!] aus der Schreinerei rausgeflogen, einmal sogar gab's ne Schlägerei, da schlug mich erst der Meister, immer ins Gesicht rein, nur weil ich Brennholz

in Freistatt aus der Sicht der Zöglinge«, in: Matthias Benad/Hans-Walter Schmuhl/Kerstin Stockhecke (Hg.): Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bielefeld 2009, S. 153–216, hier S. 183–193.

32 Transkript zum Interview mit Volker V., S. 2.

33 Vgl. Dietmar von der Pfordten/Friederike Wapler: Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Gutachten im Auftrag des »Runden Tisch Heimerziehung«, Göttingen 2010, S. 62.

34 Transkript zum Interview mit Volker V., S. 2.

gesägt hatte an der Bandsäge und das hat sicher nichts da zu suchen, und da hab' ich gesagt, Mensch, schrei mich nicht an, weil ich sowieso unheimliche Aggressionen gegen den hatte, und daraufhin schlug er mir dann ins Gesicht und da hab' ich gesagt: noch ein Schlag und dann schlag ich zurück. Und da hat er mir noch eine geschlagen und daraufschlag [sic!] ich dann zurück; wurde dann danach in die Beobachtungs [sic!], wurde dann danach in die geschlossene Abteilung gesteckt, von da aus hat der Erziehungsleiter [...] der alte, hatte damals zu mir gesagt, äh, warum ich das gemacht hab –, hab' ich gesagt: Reflexbewegung.«³⁵

Seine massive Gegengewalt verringerte aus Volkers Sicht zwar die Gefahr, wieder geschlagen zu werden, brachte ihm aber Arrest in der geschlossenen Abteilung des Heims und die Drohung der Erzieher ein, ihn in eine der ›Endstationen‹ des Fürsorgeerziehungssystems nach Glückstadt in Schleswig-Holstein oder Freistatt in Niedersachsen zu verlegen.³⁶

Die körpergebundene »Protesttechnik«³⁷ des Hungerstreiks wandte Monika M. an und kontextualisierte sie zugleich als ultima ratio in einem Heim- und Jugendhilfesystem, in dem sie sich als in äußerstem Maße fremdbestimmt erlebte. Monika ließ sich darauf ein, ihren Lehrabschluss als Schneiderin im Heim zu machen, arbeitete – wie sie sagte – gut und zur Zufriedenheit der Schwestern. Außerhalb des Arbeitszusammenhanges habe sie sich aber immer wieder gegen die Regeln des Heims aufgelehnt. Zwei Monate vor der Abschlussprüfung sei sie dann unangekündigt, quasi in einer Überrumpelungsaktion durch das zuständige Jugendamt, in ein geschlossenes Erziehungsheim in Hessen verlegt worden. Die ungleich krassere Internierungssituation und die Tatsache, dass sie hier ihre Lehre nicht beenden konnte, führte Monika als Gründe für den Beginn ihres Hungerstreiks an, der für sie zu körperlichen Schäden führte:

»[...] mir hat das einfach alles gestunken da, weil ich soviel Zeit verlor'n hab für meine Lehre und da hab ich mich dann entschlossen, 'n Hungerstreik zu machen, und da hab ich dann gehungert vierzehn Tag, bin im Bett liegen

35 Ebd., S. 6.

36 Vgl. ebd., S. 9.

37 Marcel Streng: »Der Körper im Ausnahmezustand. Hungern als politische Praxis im westdeutschen Strafvollzug (1973–1985)«, in: Cornelia Rauh/Dirk Schumann (Hg.): Ausnahmezustände. Entgrenzungen und Regulierungen in Europa während des Kalten Krieges, Göttingen 2015, S. 214–235, hier S. 214.

gebliebn; da hamn se mich dann künstlich ernährt. Und da hab ich dann das Zeug da rausgrissen aus'm Arm, da hat ich dann Blutvergiftungsstreifen bis hier oben, und dann bin ich ins Krankenhaus gekommn [...].«³⁸

Monika erreichte daraufhin, zu ihren Eltern entlassen zu werden, überwarf sich aber mit ihnen, auch weil sie den beiden die Schuld an der Heimeinweisung gab, und lief von zu Hause weg.³⁹ Das zuständige Jugendamt interpretierte dieses Verhalten als erneutes Scheitern Monikas. Was folgte, war ein Umgang mit Monika, der die Jugendliche zum Objekt jugendbehördlichen Handelns degradierte: Monika handelte scheinbar erfolgreich die Verlegung in ein Lehrlingsheim aus, wo sie den für sie so wichtigen Lehrabschluss nachholen wollte. Das Amt willigte vordergründig ein. Die Jugendamtsmitarbeiterin teilte ihr jedoch erst während der Autofahrt mit, dass sie doch wieder in ein geschlossenes Erziehungsheim eingewiesen werde.

2.3 Situative Wahrung individueller Interessen

Wie die folgenden Beispiele zeigen, konnte die Wahrung persönlicher Grenzen innerhalb festgefügter Routinen neben den bis hierher dargestellten strategischen auch eher situative Formen annehmen. Eine wohl spontane Reaktion auf den Zwang zur Ausübung religiöser Praxen schilderte etwa die 16-jährige Jutta J.: Sie war in ein geschlossenes Mädchenheim in Süddeutschland »wegen sittlicher Verwahrlosung«⁴⁰ eingewiesen worden. Jutta blieb beim Gebet während des Gottesdienstes auf der Kirchenbank sitzen, da sie selbst – wie sie sagte – zwar konfirmiert sei, aber nicht an Gott glaube.⁴¹ Diese Geste mutet zunächst klein an. Juttas Sitzenbleiben sowie ihr Status als Heimbewohnerin dürften aber für alle Gottesdienstbesucher:innen gut erkennbar gewesen sein, da in der Regel in den örtlichen Kirchgemeinden, in denen die Kinder und Jugendlichen den Gottesdienst besuchen mussten, besondere Bankreihen für die

38 Transkript zum Interview mit Monika M., Bl. 16, Pag. 17.

39 Vgl. ebd., Bl. 17, Pag. 18.

40 Vorblatt des Transkripts zum Interview mit Jutta J., SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, Uni-Forschung 18 07.

41 Vgl. Transkript zum Interview mit Jutta J., o. D., SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, Uni-Forschung 18 07, S. 8–9.

Heimbewohner:innen reserviert waren.⁴² Jutta beschrieb diesen dem Bereich des eigen-sinnigen Verhaltens im Sinne Alf Lüdtkes⁴³ zuzuordnenden Handlungsakt dezidiert als nicht protestförmig intendiert, sondern ausschließlich auf ihr eigenes (nicht-)religiöses Empfinden bezogen: »Ich hab' mich nicht etwa aus Protest hingesezt, oder um die Leute zu provozieren. Halt, weil mich das nicht interessiert, ja. Warum sollt' ich da aufstehen.«⁴⁴ Von der Heimleitung wurde diese Geste allerdings ganz anders, nämlich als Grenzüberschreitung bewertet, und es wurde ihr mit einer Verlegung in ein anderes, strengeres Heim gedroht, was mit einer weiteren Stigmatisierung einhergegangen wäre:

»Und da mußst' ich natürlich gleich zu Fr. [...], zu unserer Heimleiterin. Und da hat sie gemeint, ja das ginge nicht, ich müßte da aufstehn, was die andern auch machen. Ich könnte da keine Ausnahme bilden, andernfalls müßte ich in ein überkonfessionelles (?) [sic!] Heim. Also, das hab' ich gleich gesagt bekommen.«⁴⁵

Wie Jugendliche unbeobachtete Momente nutzten, um sich selbst einen Moment der Entspannung zu ermöglichen, schilderte Monika M.:

»[...] ich hab das nach der Schule gemacht, nach der Berufsschule, oben, im Saal, und zwar hatten wir Zigaretten, wir hamn saubergemacht oben, und da hab ich gesagt, jetzt rauchen wer eine und hamn uns hingesezt und hamn graucht, da is die Schwester dzugekommn, und na hat se gesagt, was macht ihr denn da, na hab ich gsagt, das sehn sie doch, und irgendwie patzig gegenübergetreten, hat sie dann gesagt, dein Urlaub, den hast de ja gsehn und wollt mir dadurch den Urlaub sperrn.«⁴⁶

Ob der Regelübertritt des nicht gestatteten Rauchens oder die verbale Gegenwehr Monikas zur Strafandrohung führte, bleibt unklar. Deutlich wird jedoch,

42 So erinnerte sich Monika M., dass die ersten drei Kirchenbänke immer für das Mädchenheim, in dem sie untergebracht war, freigehalten wurden: vgl. Transkript zum Interview mit Monika M., Bl. 9, Pag. 10.

43 Vgl. instruktiv zusammenfassend: Eigen-Sinn und Alltagsgeschichte. Ein Gespräch von Kornelia Kończal mit Alf Lüdtke und Thomas Lindenberger (2018; gepostet am 10.12.2021 von Thomas Lindenberger), https://eigensinn.hypothesen.org/#_ftn2 (letzter Zugriff 24.8.2023).

44 Transkript zum Interview mit Jutta J., S. 8.

45 Ebd.

46 Transkript zum Interview mit Monika M., Bl. 10, Pag. 11.

dass selbst eher geringfügige Grenzüberschreitungen der Jugendlichen zur Sanktionsandrohung führen konnten.

3 Der Einfluss der APO-Aktionen auf den Heimalltag und die Flucht nach Frankfurt

Nach den APO-Aktionen im Sommer konnten in vielen hessischen Heimen Beschränkungen persönlicher Freiheiten immer weniger aufrechterhalten werden. Laut Rainer R. wurden nach der APO-Aktion in dem Erziehungsheim, in das er zuletzt eingewiesen worden war, die Postzensur und der Zwang zum Tragen kurzer Haare abgeschafft. Außerdem seien die Ausgangsregeln gelockert worden.⁴⁷ Des Weiteren berichtete Rainer R. über einen erheblichen Autoritätsverlust der Erzieher gegenüber den Jugendlichen, der in seiner Erinnerung unmittelbar mit den Aktionen der APO zusammenhing: »[...] wie die Genosse da oben gewesen sin, da wars ganz schlimm, kein Erzieher konnt uns was sage, da habe se ihn ausgelacht. In der Mittagspause, Plattenspieler auf, bis hinten hin aufgedreht. Der is bald verrückt geworde in seim Büro [vermutlich der Erziehungsleiter, A. K.]«. ⁴⁸ Auch die körperlich Schwächeren in der Gruppe hätten sich nun getraut, gegen Regeln des Heims zu verstoßen und auch Gewalt gegenüber dem Erzieherpersonal ausgeübt:

»Sogar die kleine Pikos, die habe 'n Brett nachts über der Tür festgemacht, daß wenn die Tür uffgeht haut ihm das [sic!] Brett auf 'n Kopf. Annern Morgen kam der Arbeitserzieher [sic!] um vier Wecken, da machts bum, bum alle zwei Bretter auf'n Kopp. Is er fortgelaufe, so Angst hat er gehabt [...] Der Baader, die Gudrun und der Thorwald, die könn' dir genau erzähle wie das war«. ⁴⁹

Volker V. wurde letztlich mit der Begründung, er sei »heimmüde«, ⁵⁰ in ein Lehrlingsheim entlassen. Seine eigene Interpretation des Entlassungsgrundes war aber eine andere: Die Leitung des Erziehungsheims habe die Entlassung

47 Vgl. Transkript zum Interview mit Rainer R., S. 14.

48 Ebd., S. 16.

49 Ebd. Zur Verstärkung von Gewalt gegenüber Erziehenden seit Ende der 1960er Jahre vgl. auch Margret Kraul et al.: Zwischen Verwahrung und Förderung. Heimerziehung in Niedersachsen 1949–1975, Opladen/Berlin/Toronto 2012, S. 120.

50 Transkript zum Interview mit Volker V., S. 14.

immer wieder verschoben, bis Volker Schüler:innen, die das Heim besichtigten, von den Zuständen dort berichtete. Diese hätten infolgedessen »bei dem Erziehungsleiter und dem Direktor [...] Krach geschlagen [...]«. ⁵¹ Daraufhin sei Volker V. entlassen worden. In Frankfurt habe er sich politisiert und als wichtiger Akteur an der hessischen Heimkampagne teilgenommen. ⁵²

Monika M. stand den APO-Aktivist:innen nach eigener Aussage zunächst sehr skeptisch gegenüber: »[W]eil ich irgendwie mir gar nichts drunter vorstellen kann, weil, wie die ausgesehn hamn, so verkommen irgendwie, ich weiß au net [...]«. ⁵³ Ihre Meinung änderte sich offenbar, als ihr Aufenthalt im Heim von den verabredeten drei Monaten auf ein Jahr verlängert werden sollte, was wohl der letzte Auslöser für ihre Flucht nach Frankfurt war. ⁵⁴

Michael M. hatte bereits in seiner Herkunftsfamilie jahrelang massive Gewalt erleben müssen. Das Jugendamt hatte ihn deshalb, um ihn zu schützen, in ein Heim eingewiesen. Es gehört zu den Paradoxien des Heimsystems, dass Jugendliche wie Michael M., der im Heim anfänglich sogar ein Freiheitsgefühl verspürte, wiederum Schläge und strenge Bestrafung wie harten Arrest durch die Erzieher erdulden mussten. ⁵⁵ Die massenhafte Flucht von Jugendlichen im Sommer 1969 wurde vom Direktor des Heims, in dem Michael M. untergebracht war, offenbar dazu genutzt, um in der Einrichtung als schwierig geltende Jugendliche loszuwerden: So sei sein Anlass zur Flucht nach Frankfurt eine Gewaltsituation mit einem Erzieher gewesen, der Michael für einen Regelverstoß während des Frühstücks zunächst mehrfach ins Gesicht geschlagen habe. Als der Jugendliche sich verbal zur Wehr setzte, habe der Erzieher ihn mit einem Frühstücksmesser angegriffen. Daraufhin sei der Konflikt eskaliert und Michael habe den Erzieher verletzt. Der Direktor bot Michael zur »Bereinigung« des Konflikts an, das Heim zu verlassen, und diese Gelegenheit nutzte der Jugendliche zur Flucht nach Frankfurt, wo sich bereits einige der Jugendlichen aufhielten, die er aus seiner Zeit im Heim kannte. ⁵⁶

51 Ebd.

52 Vgl. ebd., Bl. 20, Pag. 19.

53 Transkript zum Interview mit Monika M., S. 18 f.

54 Vgl. ebd., S. 18. Der Interviewer unterbrach Monikas Erzählfluss durch einen thematischen Wechsel, so dass sie ihre Flucht nach Frankfurt nicht schilderte (vgl. ebd., S. 19).

55 Vgl. Transkript zum Interview mit Michael M., SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, Uni-Lehre oD 21-010.

56 Vgl. ebd., S. 10.

4 Resümee

Die Analyse der Interviewtranskripte zeigt, dass Jugendliche in Fürsorgeerziehungsheimen auf vielfältige Weise ihre persönlichen Grenzen zu bewahren und zu verteidigen suchten und sich ihrer punktuellen Verhandlungsmacht durchaus bewusst waren. Die Erzählungen zeugen vom Bemühen um Autonomie im Kontext einer vielfach als repressiv erlebten Heimerziehungspraxis. Sie enthalten Berichte von Versuchen, Einfluss auf scheinbar unumstößliche Regularien zu nehmen, von Wahrung körperlicher Unversehrtheit und nicht zuletzt von Bemühungen um Selbstbestimmung über den eigenen Aufenthaltsort.

Das Spektrum der Handlungen, die Grenzen alltäglicher Praktiken im Heim verschieben oder sprengen sollten, reicht von eher situativen bis hin zu sicherlich situativ entstandenen, aber zur Strategie verfestigten Akten. Die situative Durchsetzung von Bedürfnissen, wie im Falle des Sitzenbleibens auf der Kirchenbank von Jutta J., war stark auf die Einzelperson bezogen und kann gut dem Bereich der eigen-sinnigen Handlungen im Lüdtkeschen Sinne zugeordnet werden. Doch konnte auch zur Strategie verfestigtes Handeln, wie die Nutzung körperlicher Überlegenheit, Hungerstreik oder die Sabotage von Arbeiten primär auf den individuellen Nutzen bezogen bleiben. Die durchgeführten Streiks lassen sich als dezidiert widerständiges und strategisch durchgeführtes Verhalten klassifizieren. Sie zielten auf die Änderung von Teilen der Regularien des Heims entweder für eine kleine Gruppe oder aber für alle Jugendlichen der Einrichtung. Betrachtet man den Erfolg der beschriebenen Handlungen, stellen die Erzählungen in den Interviews von 1969 mehrfach gebrochene Heldengeschichten von eigener Stärke einerseits und von erdrückender Ohnmacht andererseits innerhalb eines Jugendhilfesystems dar, dessen Vertreter bis 1969 und vielerorts auch noch lange danach letztlich am längeren Hebel saßen.

Liminale Räume

Straßengewalt im ostdeutschen Umbruch und der Mord an Amadeu Antonio

Franka Maubach

Straßen und Plätze, Bushaltestellen und die Fahrt mit der Straßenbahn. Für die privilegierten Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft stellen diese Orte Zwischenstationen auf dem Weg durch den Alltag dar: zur Arbeit oder zum Einkaufen, auf eine Konferenz, in den Urlaub oder wieder nach Hause. Sie gelten als Orte des Wartens oder der Eile, als Orte jedenfalls, an denen nicht viel passiert, vor allem nichts Relevantes, und die darum in der (geschichtswissenschaftlichen) Forschung keine große Rolle spielen. Als unscheinbare Orte alltäglichen Transits, die schnell wieder verlassen werden, haben sie keine Bedeutung.

Gerade wegen der vorbewussten, alltäglichen Nutzung dieser öffentlichen Orte stellt es eine nicht zu unterschätzende kognitive Leistung dar zu erkennen, dass sie in der ersten Hälfte der 1990er Jahre, in den »Baseballschlägerjahren«, für bestimmte Gruppen in der Gesellschaft zu sich ausweitenden Gefahrenzonen gerieten, zu liminalen Räumen, in denen der Alltag stets in Gewalt umschlagen konnte.¹ Das bedeutet nicht, dass Gewalt in der Gesellschaft zu einer alltäglichen Erscheinung geworden wäre, der Ausnahmezustand für einige zum Normalfall für alle. Für all diejenigen aber, die von den (meist männlichen) rechten Tätern als »nicht deutsch« oder politisch links identifiziert wur-

1 Liminalität wird in der Regel, ausgehend von Victor Turners anthropologischem Modell, als zeitliches Konzept verstanden, das ein Davor und Danach von der liminalen Situation des »Dazwischen« abgrenzt. Angeregt vom Bild des »Grenzgangs« schlage ich hier eine konkret raumbezogene Verwendung vor. Transitorte wie Straßen oder Bushaltestellen stellen dabei »Verräumlichungen des Dazwischen« dar. Vgl. Isabella Augart/Sophia Kunze/Teresa Stumpf: »Zur Einführung«, in: dies. (Hg.): *Im Dazwischen. Materielle und soziale Räume des Übergangs*, Berlin 2020, S. 7–17, hier S. 14.

den, entwickelten sie sich zu Gefahrenzonen, in denen man nicht nur um seine körperliche Unversehrtheit bangen musste, sondern um sein Leben: Menschen wurden an Haltestellen verprügelt oder auf die Gleise gestoßen, in Bussen bedroht oder aus fahrenden Zügen geworfen, auf öffentlichen Plätzen erstochen oder durch die Straßen gehetzt, bei Autojagden von der Straße gedrängt, verletzt, ins Koma geprügelt oder totgetreten. Darum werden diese Räume für all diejenigen, die bedroht wurden oder Gewalt erlebt haben, für immer mit Todesangst verbunden sein.

Ziel und Zweck dieses Textes ist es, diese aus Straßen, Plätzen und Haltestellen bestehende Gefahrenlandschaft aus Sicht der Betroffenen zu erkunden und zu kartieren. Damit möchte ich nicht nur dafür sensibilisieren, dass das, was für die einen friedlicher Alltag ist, für andere zum ständigen Ausnahmezustand werden kann, zu einem auf Dauer gestellten und sehr gefährlichen ›Grenzgang‹. Ich möchte auch für eine raumbezogene Erfahrungs- und Mikrogeschichte rechter Gewalt in den 1990er Jahren plädieren.

1 Integrierte Geschichte: Gewalträume der Täter, Handlungsräume der Betroffenen

In der ersten Hälfte der 1990er Jahre, in den »Baseballschlägerjahren«, starben zahllose Menschen eines gewaltsamen Todes: Das quantitative Ausmaß dieser Straßengewalt ist den Zahlen und vor allem den Listen zu entnehmen, die staatlicherseits, aber auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren und von den Medien seit Jahren zur »politisch motivierten Kriminalität« von rechts geführt werden.² Die immer länger werdenden Listen machen nicht nur das Ausmaß, sondern auch die Kontinuität rechter Gewalt deutlich. Dabei sind viele von zivilgesellschaftlichen Akteuren benannte rechte Gewaltverbrechen gar nicht in die amtliche Statistik aufgenommen worden; im Kontext von Überprüfungen auf Bundeslandebene haben sich die Zahlen sukzessive erhöht.³ Die zivil-

2 Die staatliche Statistik für den Zeitraum 1990–2022 (113 Personen) liegt weit unter den Zahlen der *Amadeu Antonio Stiftung*, die davon ausgeht, dass über 200 Personen im genannten Zeitraum als Opfer rechter Gewalt starben: vgl. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/> (letzter Zugriff 12.9.2023).

3 Vgl. für Brandenburg Christoph Kopke/Gebhard Schultz: Überprüfung umstrittener Altfälle, Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt im Land Brandenburg seit 1990, 2015, <https://todesopfer-rechter-gewalt-in-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/12/MMZ-Forschungsbericht-Studie-Todesopfer-rechtsextremer-und-ras>

gesellschaftlich geführten Chroniken haben daneben den Charakter erinnerungskultureller Gedenkzeichen: Im emphatischen Sinne des »Say their Names« nennen sie die Namen der Opfer und skizzieren deren Biografien.⁴

Gleichwohl sind die wenigsten dieser Taten bislang zeithistorisch gründlich aufgearbeitet; es dominieren Wissenslücken. Dies gilt auch für den (juristisch nur als schwere Körperverletzung mit Todesfolge behandelten) Mord an Amadeu Antonio, der am 25. November 1990, anderthalb Monate nach der Vereinigung, von einer rechten Schlägertruppe ins Koma getreten und geprügelt wurde; er starb wenige Tage später, am 6. Dezember, im Krankenhaus.

Innerhalb der Geschichte rechter und rassistischer Gewalt nach der Wende nimmt diese Tat eine besondere Stellung ein: In Chroniken rechter Gewalt ist Amadeu Antonio eines der ersten (und sicher das bekannteste) Opfer nach der Vereinigung, die *Amadeu Antonio Stiftung* ist nach ihm benannt, in vielen Texten über rassistische Gewalt in den »Baseballschlägerjahren« taucht sein Name unweigerlich auf. Angesichts der gebotenen Kürze kann der Mord an Amadeu Antonio hier nicht umfassend betrachtet, sondern soll unter der vorgeschlagenen Perspektive interpretiert werden.

Zeithistorische Studien, in denen lokale Fallbeispiele rechter Gewalt raumbezogen und praxeologisch aufgeschlüsselt werden, gibt es bislang nur spärlich.⁵ Dabei hat die geschichtswissenschaftliche Gewaltforschung der letzten Jahrzehnte, angelehnt an soziologische Überlegungen, immer wieder für die »dichte Beschreibung« und für ein situatives Verständnis von Gewaltkonstellationen plädiert. Weniger als eine Ursachensuche – man denke an den Diskurs über eine vermeintlich verlorene Jugend als Erklärung für die rechte Gewalt in den 1990er Jahren – solle die Gewalt selbst im Zentrum stehen. Meist wird ein »enger Gewaltbegriff« favorisiert, wie ihn schon Heinrich Popitz vorschlug: Gewalt wird als körperliche Gewalt enggefasst.⁶

sistischer-Gewalt-in-Brandenburg-29062015.pdf (letzter Zugriff 12.9.2023). Im Zuge dieser Überprüfung wurde die Zahl der Todesopfer von 9 auf 17 angehoben.

4 Vgl. in diesem Sinne Thomas Billstein: Kein Vergessen. Todesopfer rechter Gewalt in Deutschland nach 1945, Münster 2020.

5 S. Michaela Christ: »Parallele Welten. Über die Macht der Gewalt und den Tod Farid Gwendouls in Guben am 13. Februar 1999«, in: Maren Büttner/Christine Hartig/Tilmann Siebeneichner (Hg.): Montagen zur Herrschaftspraxis der Klassischen Moderne. Alltagshistorische Perspektiven und Reflexionen, Essen 2013, S. 97–124.

6 Vgl. Heinrich Popitz: Phänomene der Macht, Tübingen 2004 [1986], S. 84; Teresa Koloma Beck/Klaus Schlichte: Theorien der Gewalt zur Einführung, Hamburg 2014, S. 12.

Richtet man den Fokus weniger eng auf den Akt der Gewalt selbst, sondern betrachtet die konkreten Gewalträume und deren Wahrnehmung, aber auch die Erfahrungs- und Reaktionsweisen der (potenziell) von Gewalt Betroffenen, kommen weitere Dimensionen in den Blick: symbolische Gewalt, etwa Hakenkreuze an den Wänden, die den Raum markierten, oder Gewalt gegen Sachen. Um zu verstehen, wie die Gewalträume sich in der Wahrnehmung der Opfer ausweiteten, wie sich deren Bedrohungspotenzial erhöhte, ist dieses ganze Ensemble zu untersuchen. Eine solche Perspektive ermöglicht eine integrierte Geschichte rechter Gewalt im vereinigten Deutschland, die die von den Tätern kodierte liminalen Räume, in denen die Opfer sich bewegen mussten, ebenso sichtbar macht wie deren Handlungsräume, ihre *agency*.

Im Folgenden frage ich daher erstens, wie diese unscheinbaren Transitorte zu liminalen Gefahrenzonen wurden, die sich dadurch auszeichneten, dass in ihnen Alltag schnell in Gewalt kippen konnte: Welche raumkonstituierenden Strategien der Täter lassen sich herausarbeiten? Was waren die Codes, Verhaltensweisen und Praktiken, die die Gefahrenzonen markierten und definierten? Vor diesem Hintergrund betrachte ich, zweitens, den Mord an Amadeu Antonio. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Umfeld- und Folgegewalt, die die Drohkulisse auf Dauer stellte. Drittens geht es vor allem um die Gefahrenereifahrung der Betroffenen und um deren Umgang mit der Gewaltdrohung im Alltag: um ihre Selbstrettung und Selbstverteidigung, aber auch um migrantische Selbstorganisation, die zur Schaffung von Gegenräumen beitrug. Wie nahmen die Betroffenen diese Räume wahr, wie entzogen sie sich der Gefahr, wie reagierten sie auf die Gewalt?

Als Antwortversuch verfolge ich das Argument, dass rechte, gewaltbereite Gruppen die Transiträume des Alltags auf eine zwar eindeutige, aber zugleich differenzierte Art und Weise zum Gewaltraum umkodierten. Dabei entstand der Raum als Gewaltraum, um einen Gedanken von Martina Löw aufzugreifen, durch eine bestimmte (An)Ordnung von Menschen wie von Objekten und Symbolen auf Plätzen oder Straßen.⁷ Dazu gehörten die notorischen Baseballschläger und Gewaltpraktiken wie das Schlagen oder Treten, aber auch Hakenkreuze an den Wänden oder geschriene Slogans. Nur wenn man diese vielfältigen Codes und Praktiken genauer in den Blick nimmt und zueinander in Beziehung setzt, lässt sich deren Bedrohungspotenzial für die Betroffenen erschließen.

7 Vgl. Martina Löw: Raumsoziologie, Berlin 2023 [2001], S. 224.

Zwar waren es die Täter (und seltener: Täterinnen), die solche Gefahrenzonen schufen. Um aber einer täterzentrierten Perspektive vorzubeugen, die eigene Schwierigkeiten birgt und die Opfer oft außen vor lässt oder passiviert, wird das Täterhandeln hier nur abstrakt rekonstruiert. Im Zentrum stehen dagegen die konkreten Wahrnehmungen, Erfahrungen und Reaktionsweisen der (potenziell) von rechter Gewalt betroffenen Menschen. Diese verstanden die Drohung und erfassten den Raum in einer »Syntheseleistung« als Gefahrenzone.⁸ Angesichts der Tatsache, dass damals von staatlichen Stellen, allen voran von der Polizei, kaum Schutz und Unterstützung zu erwarten waren, die Menschen sich also in einem Vakuum öffentlicher Ordnung befanden, reagierten sie auf diese Verwandlung von Alltagsräumen in liminale Gewalträume auf facettenreiche Weise.⁹ Sie entwickelten, angepasst an die lokalen Gegebenheiten, vielfältige Formen der Selbstverteidigung, des Selbstschutzes, der Selbstrettung, der Selbstorganisation; Reaktionsweisen, die Forschende gerade erst auszuleuchten beginnen.¹⁰

Als Quellen dienen dieser tentativen Analyse die mediale Berichterstattung, untersucht werden Zeitungsreportagen, aber auch die allgemein wenig konsultierten filmischen Dokumentationen, die zeitgenössisch und in den Folgejahren entstanden. Die Presse ging mit der Gewalt auf unterschiedliche Weise um: Zwar lag der Fokus, wie erwähnt, allzu oft und in problematischer Weise auf den Taten und den Täter:innen. Gleichwohl finden sich Beispiele für

8 Vgl. zum Begriff ebd., S. 230.

9 Zur Rolle der Polizei in der ersten Hälfte der 1990er Jahre siehe die Arbeiten von Christoph Kopke, hier nur passend zum Fallbeispiel: »Polizei und militanter Neonazismus in Brandenburg«, in: Heike Kleffner/Anna Spangenberg (Hg.): Generation Hoyerswerda. Das Netzwerk militanter Neonazis in Brandenburg, Berlin 2016, S. 170–180.

10 Vgl. Carsta Langner: »... daß niemand im Dunkeln alleine nach Hause gehen muss.« Zur Wahrnehmung rechter Gewalt in der ostdeutschen Umbruchgesellschaft«, in: Till Kössler/Janosch Steuer (Hg.): Brandspuren. Das vereinte Deutschland und die rechte Gewalt der frühen 1990er Jahre, Bonn 2022, S. 180–199; Stefan Zeppenfeld: »Feuerlöscher, Revolver und der Kampf um Anerkennung. Migrantische Reaktionen auf rassistische Gewalt in Westdeutschland«, in: Till Kössler/Janosch Steuer (Hg.): Brandspuren. Das vereinte Deutschland und die rechte Gewalt der frühen 1990er Jahre, Bonn 2022, S. 205–224; Franka Maubach: »Mölln, Solingen und die lange Geschichte des Rassismus in der Bundesrepublik«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 72/49–50 (2022), S. 27–32, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/rechte-gewalt-in-den-1990er-jahren-2022/515773/moelln-solingen-und-die-lange-geschichte-des-rassismus-in-der-bundesrepublik/> (letzter Zugriff 14.9.2023).

einen gut recherchierten, reflektierten und sensiblen Journalismus, Reportagen und Dokumentationen, die die Geschichte der Opfer ausleuchteten und ihre Perspektive stark machten, ohne sie bloßzustellen oder gar zu gefährden. Zu Eberswalde etwa legte der Filmmacher Thomas Balzer in den Jahren 1992 und 2000 mehrere Dokumentationen vor. Aus diesem systematisch noch nicht ausgewerteten Quellenmaterial kann eine erfahrungs- und mikrogeschichtlich informierte Analyse heute schöpfen. Dass im Fall von Amadeu Antonios Tod eine intensivere Berichterstattung erst im Sommer 1992 einsetzte, lag nicht nur am Prozessbeginn im Juli, sondern auch daran, dass die öffentliche Aufmerksamkeit für Rechtsextremismus und rechte Gewalt mittlerweile deutlich angestiegen war. Noch während der Prozess lief, erreichte die Gewaltwelle mit dem Pogrom in Rostock-Lichtenhagen im August desselben Jahres einen Höhepunkt. Trotz der gestiegenen Aufmerksamkeit: Juristisch wurde die Tat nicht als Mord beurteilt, sondern als schwere Körperverletzung mit Todesfolge. Die Höchststrafe belief sich nach Jugendstrafrecht auf viereinhalb Jahre – dies war repräsentativ für den zeitgenössischen Umgang mit den oft noch sehr jungen Tätern.

2 Der Mord an Amadeu Antonio im Kontext lokaler Umfeld- und Folgewalt

Was bedeutete rechte Gewalt in den »Baseballschlägerjahren«? Der von Christian Bangel geprägte Begriff, der als Hashtag Karriere machte, unter dem sich in kurzer Zeit zahllose Erinnerungen an erlebte rechte Gewalt sammelten, ist nicht nur wegen seiner eingängigen Drastik passend.¹¹ Er bringt auch ein spezifisches Charakteristikum zeitgenössischer Gewaltanwendung auf den Begriff. Denn rechte Gewalt, deren Genese in beide deutsche Staaten zurückführt, mit und nach der Vereinigung aber eine eskalative Dynamik entfaltete – das war in vielerlei Hinsicht eine fast vormodern anmutende Straßengewalt mit einfachen Waffen. Mindestens aus der Ferne erinnert diese Form der Gewaltausübung an die SA-Gewalt um 1930, wo als Waffen »neben den Fäusten«

11 Vgl. dazu Christian Bangel: »#Baseballschlägerjahre. Ein Hashtag und seine Geschichten«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 72/49-50 (2022), S. 4–9, <https://www.bpb.de/hop/zeitschriften/apuz/rechte-gewalt-in-den-1990er-jahren-2022/515769/baseballschlaegerjahre/> (letzter Zugriff 14.9.2023).

Gegenstände ausreichten, »die man im Wirtshaussaal vorfand«. ¹² Auch Eberswalde übrigens wurde am Ende der Republik zum Ort politischer Gewalt: 1932 überfielen dort, wie die *Vossische Zeitung* berichtete, sechzig SA-Männer drei Sozialdemokraten mit Stahlstangen und Totschlägern. ¹³

Zwar bediente sich die Gewalt einfacher Mittel, aber sie hatte schwere, manchmal tödliche Folgen und viele verschiedene Formen, die auf der Mikroebene lokalen Geschehens, raumbezogen und körpernah, bislang kaum genau ausdifferenziert wurden. Als Drohung eingesetzt wurde dabei nicht zuletzt der eigene Körper, dessen Kraft durch Masse potenziert wurde: einerseits dadurch, dass die eigene Leibesfülle und Muskelmasse durch Training und einen aufgeblasenen Habitus zunahm. Andererseits diente der Auftritt in großen Gruppen der Suggestion von »Masse und Macht«; die durch die Straßen marodierenden Skinhead-Horden waren berüchtigt. Indem sie sich schnell bewegten – man denke an Hetzjagden wie die »Himmelfahrtskrawalle« 1994 in Magdeburg, wo die Täter:innen ihre Opfer durch die Innenstadt trieben –, oder marschierten und rhythmisch Slogans brüllten, versuchten sie, den Raum um sich herum einzunehmen, auszuweiten und zu dominieren. Diese Strategien einer gewaltsamen Raumnahme konnten darüber hinwegtäuschen, dass die Täter darüber hinaus nicht über Macht verfügten.

Angesichts der mangelhaften Ausstattung wurde der Körper selbst zur Waffe, nicht zuletzt, indem die Gliedmaßen, die Verletzungen beibringen konnten – Hände und Arme, Füße und Beine – armiert wurden: Finger wurden mit Schlagringen bewehrt, Baseballschläger oder andere Schlagwaffen erhöhten die Reichweite der Arme und potenzierten ihre Schlagkraft, Stahlkappenschuhe – die berüchtigten Springerstiefel – wurden zu todbringenden Waffen. Mit ihnen wurde auf die am Boden liegenden Körper eingetreten und auf Köpfe gesprungen. Einfache Wurfgeschosse wie aus der Straße gelöste Pflastersteine oder benzingefüllte Brandflaschen, die Molotowcocktails, wurden in Fenster von Flüchtlingsheimen oder Wohnhäusern geworfen.

12 Dirk Schumann: Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918–1933. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg, Essen 2001, S. 308, der die Straßenkämpfe und politischen Auseinandersetzungen just in Sachsen untersucht, einer Kernregion rechter Gewalt nach 1990. Es wäre zu sondieren und zu diskutieren, ob und inwieweit sich die hier vorgeschlagene Perspektive von den Forschungen zur politischen Gewalt in der Weimarer Republik anregen lassen kann.

13 Vgl. Peter Fritzsche: *Hitler's First Hundred Days. When Germans Embraced the Third Reich*, New York 2020, S. 72 f.

Schreckschusspistolen oder Pyrotechnik kamen zum Einsatz, Schusswaffen, die erst beschafft werden mussten, sehr viel seltener.¹⁴

Die Täter nutzten Gewalt zudem – bewusst oder nicht – als kommunikativen Akt. Sie setzten darauf, dass ihre Drohungen bei den Opfern ankamen und diese sie verstanden. Von dieser Warte aus betrachtet wird verständlich, warum die zeitgenössische Täterfokussierung der Medien so fatal sein konnte. Nicht selten reproduzierten diese die Inszenierung der Täter und verstärkten so deren Wirkung. Indem Rechten in Dokumentationen zudem das Wort gegeben wurde, ließ man die Täter ihre Taten rechtfertigen. Die allerkonkreteste und fatalste Folge dieser Kommunikation auf dem Wege der Gewalt aber war die Wirkung auf diejenigen, die von ihr betroffen waren und für die der Alltag zum Ausnahmezustand geriet. Vor allem erhöhte sich die Zahl konkreter Kippmomente, in denen Alltag in Gewalt umschlagen konnte und umschlug. Gewaltsymbole im öffentlichen Raum wie die Gewaltakte selbst stellten die Grenz- und Gefahrenerfahrung auf Dauer.

Für die ostdeutschen »Baseballschlägerjahre«, die durchaus über ein westdeutsches Pendant verfügten, ist die Sichtbarkeit von Rassismus im Raum ein wichtiges Stichwort.¹⁵ Schon in der Spätphase der DDR waren sporadisch der Hitlergruß gezeigt und Hakenkreuze an Wände gemalt worden. Der (notorisch genannte, aber ebenfalls noch kaum quellenbasiert erforschte) Überfall von Skinheads auf ein Konzert in der Berliner Zionskirche 1987 hatte im engen Rahmen gelenkter Diskurse eine neue Wahrnehmung der rechten Szene in der DDR eingeleitet, die nicht nur aus dem als »neofaschistisch« verstandenen Westen in den Osten geschwappt, sondern als autochthones Phänomen zu verstehen war. Mit und nach Maueröffnung und Vereinigung nahmen solche Zeichen und Handlungen im öffentlichen Raum eruptiv zu. Wohl auch in einem vulgären Verständnis von Demokratie als einer direkten Herrschaft des

14 Eine Ausnahme stellt etwa der rechtsradikale Amokläufer von Koblenz dar, ein weiterhin unbekannter Vorgänger der Täter von Halle und Hanau, der eine Waffe aus dem Waffenschrank seines Vaters, eines Fremdenlegionärs, stahl. Am 24. August 1992, als in Rostock-Lichtenhagen das Pogrom wütete, schoss er damit auf dem Koblenzer Zentralplatz gezielt in eine Gruppe von Punks, Alternativen und wohnsitzlosen Menschen; Frank Bönisch erlag seinen Verletzungen. Aus dem Urteil wird nicht nur ersichtlich, dass der Täter in die rechtsextremen Netzwerke der Region eingebunden war, sondern sich auch mit Fantasien über Erschießungen im Holocaust aufgeputscht hatte.

15 Vgl. zur rassistischen Gewalt in der Bundesrepublik und in Westdeutschland: F. Maubach: Mölln.

›Volkes‹, wurden rechte Dispositionen zur Schau gestellt und zelebriert. In diesem Klima mussten vor allem diejenigen um ihre körperliche Integrität und um ihr Leben fürchten, die dem Aussehen nach zu potenziellen Opfern wurden und regelmäßig als nicht zum ›Volk‹ gehörig stigmatisiert wurden. Straßen, Haltestellen und Plätze wurden nicht zuletzt für Schwarze Menschen gefährlich, die aus den postkolonialen Gesellschaften Angolas oder Mosambiks als Arbeitsmigranten oder Studierende in die DDR gekommen waren.

Die Vorurteilskomplexe, die sich ihnen gegenüber bereits zu DDR-Zeiten ausgeprägt hatten, waren ähnlich drastisch wie diejenigen gegenüber ausländischen Werkträgern etwa aus Vietnam, unterschieden sich aber auch von ihnen.¹⁶ Unterhalb der Ebene staatlicher Solidarität und Solidaritätskampagnen etwa für Angela Davis, die in bestimmten gesellschaftlichen Milieus durchaus auf Resonanz gestoßen waren, hatte sich ein virulenter Alltagsrassismus entwickelt, von dem einige derjenigen, die ihn erlebten, nachmalig berichtet haben. Der Rassismus im Alltag wie in der Gesellschaft stieß in die Lücke einer fehlenden Aufklärung über Herkunft, Einsatz und Leben der ausländischen Werkträgern in der DDR. Mit Blick auf Schwarze Menschen – vor allem Männer – variierte er tradierte sexualisierte Stereotype wie das einer vermeintlich überdurchschnittlichen sexuellen Attraktivität wie Aktivität von Schwarzen. Auf der lokalen Ebene verdichteten sich diese Stereotype teilweise zu Gerüchten über deren Beziehungen mit deutschen Frauen, die ein außerordentliches Wirkpotenzial besaßen und sich aus realen Beziehungen nährten. Diese und andere Gerüchte über Lebenswandel oder Arbeitsmoral – Gerüchte spielen eine wesentliche, noch kaum systematisiert erforschte Rolle als Auslöser von rassistischer Gewalt, vor allem von Pogromgewalt – hatten schon die Ausschreitungen gegenüber algerischen Werkträgern in Erfurt gespeist und befeuert. Sie waren just 1975 losgebrochen, in dem Jahr, als mit den Algeriern die erste größere und im Alltag sichtbare Gruppe von Werkträgern aus einem afrikanischen Land in die DDR kam. Auch hier hatten Gerüchte über sexuelle Übergriffe als Initialzündung fungiert. Diese Vorurteilskomplexe waren stets aktivierbar und spielten auch in Eberswalde eine Rolle.

16 Zur antivietnamesischen Gewalt und dem Mord an Nguyễn Văn Tú in Berlin-Marzahn im April 1992 vgl. Franka Maubach: »Lichtenhagen ist überall«. Gewaltpraktiken und Rassismuserfahrungen im ostdeutschen Umbruch«, in: Jörg Ganzenmüller (Hg.): Transformationserfahrungen. Lebensweltliche Umbrüche in Ostdeutschland seit 1990 (im Erscheinen).

Hier hatte zu DDR-Zeiten eine größere Gruppe von Männern und Frauen aus Angola unter anderem im örtlichen Fleischkombinat, einem der größten in Europa, gearbeitet. Nach der forcierten Rückführungspolitik der letzten DDR-Regierung (und dann der Regierungen im vereinigten Deutschland) waren nur sehr wenige Personen am Ort geblieben – nicht zuletzt diejenigen, die tatsächlich Beziehungen eingegangen waren, Familien gegründet hatten und Väter oder Mütter geworden waren. Vor allem mit und nach der Vereinigung wurde diese schließlich auf nur zwanzig Personen geschrumpfte Gruppe immer wieder das Ziel von Angriffen einer ihrerseits rasant anwachsenden Neonazi-Szene. Auch die Eskalation in der Nacht vom 24. auf den 25. November 1990, der Mord an Amadeu Antonio, war das Resultat einer gezielten, ja sogar angekündigten Gewalt.

Örtlicher Treffpunkt der Rechten war der *Rockbahnhof* in Eberswalde-Finow. Dort habe sich »geballt rechte Szene« getroffen, wie der evangelische Gemeindepädagoge Martin Appel, der in unmittelbarer Nähe lebte, in der Dokumentation von Thomas Balzer berichtete.¹⁷ Damit gehört der *Rockbahnhof* zu jenen (ebenfalls mikrogeschichtlich und raumbezogen noch unzureichend erforschten) rechtsdominierten Jugendclubs, die sich unter dem Motto einer »akzeptierenden Jugendarbeit« zu Verdichtungsräumen der Gewaltmobilisierung entwickelten.¹⁸ Ein notorisches Beispiel für einen solchen von rechter Subkultur dominierten Raum stellt auch der *Winzerclub* in Jena dar, wo sich das NSU-Kerntrio in den Terror hineinsozialisierte.

Im Eberswalder *Rockbahnhof* hatten sich, so nahm es Martin Appel wahr, schon 1990 gewalttätige Routinen rechter Vergemeinschaftung eingeschliffen. Jedes Wochenende nach dem Ende der Disco seien einschlägige rechte Slogans gerufen worden (»Deutschland den Deutschen, Ausländer raus«), danach sei der aufgeputschte Mob regelmäßig weitergezogen. In der Tatnacht, so Appel, sei es besonders laut gewesen, und tatsächlich war, das ergaben die Ermittlungen, eine Skinhead-Gruppe aus Garz zu Besuch in Eberswalde. Als der Zug von

17 Auch für die folgenden Zitate von Martin Appel siehe den Dokumentarfilm: AMADEU ANTONIO (DEU 1992, R: Thomas Balzer), Min. 17:30–18:40.

18 Zur akzeptierenden Jugendarbeit: Lucia Bruns: »Jung, männlich, ostdeutsch, gewalttätig? Die Debatte um Jugendarbeit und rechte Gewalt seit den 1990er Jahren«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 72/49–50 (2022), S. 39–45, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/rechte-gewalt-in-den-1990er-jahren-2022/515775/jung-maennlich-ostdeutsch-gewalttaetig/> (letzter Zugriff 14.9.2023); Till Kössler/Janosch Steuer: »Pädagogik gegen rechts«. Bildungs- und jugendpolitische Reaktionen auf rechte Gewalt der frühen 1990er-Jahre«, in: dies. (Hg.): Brandspuren, S. 230–250.

Finow aus in die Innenstadt aufbrach, umfasste er rund 50 Personen aus der gewaltbereiten Skinhead- und Heavy-Metal-Szene. Nach einer, wie Appel es nennt, »kleinen Zerstörungstour durch Finow« ging die Gruppe Richtung *Hütten-gasthaus*, der einzigen Gaststätte, die Schwarze noch einließ, geführt von einem Wirt, der für die Angehörigen der Community als eine Art Schutzpa-tron fungierte. Wie das Verfahren erwies, habe der Gewaltzug eine »konkrete Zielrichtung« gehabt: Man habe, so wurden die Täter in der wenig sprachsen-siblen Presseberichterstattung zitiert, »N[...] aufklatschen« wollen.¹⁹ Darum war die Polizei alarmiert; zivile Ermittler folgten der Gruppe. Trotz dieser »Polizei-begleitung« wurde Amadeu Antonio, der den Tätern auf dem Nachhauseweg in Richtung Finow entgegenkam, von sechs Tätern im Kreis umstellt und, ähnlich wie oben abstrakt beschrieben, getötet. Drei Zivilermittler, ganz in der Nähe und bewaffnet, waren nicht eingeschritten.

3 Gefahrenerfahrung, Selbstverteidigung, Selbstorganisation

Will man etwas über das außerordentliche Bedrohungspotenzial dieser Gewalt für die potenziell Betroffenen herausfinden, müssen neben der Tat selbst auch die Umfeld- und Folgegewalt in den Blick genommen und die Gewalträume über einen längeren Zeitraum hinweg untersucht werden. Durch den Mord entstand eine wirksame Drohkulisse, die sich in der konstanten Sabotage des Alltags der potenziell Betroffenen ebenso äußerte wie in der Zerstörung ihrer Räume.

Indem die Kippmomente zunahmen, wurde der Alltag zu einem perma-nenten Grenzgang. Darum lassen sich Gewalttaten wie der Mord an Amadeu Antonio – auch wenn Stadtgesellschaften dies im Sinne der Imagepflege im-mer wieder versuchen – keinesfalls als limitiert oder gar als Einzelfall behan-deln. Rechte Gewaltexzesse waren in gewaltvolle Konstellationen eingebunden und zogen Folgegewalt nach sich, sowohl im direkten zeitlichen Umfeld der Taten als auch danach – oft über Jahre hinweg. Schon auf dem Weg des Zu-ges durch die Straßen der Stadt war es zu zahlreichen einschlägigen Gewaltak-ten gekommen: Die Männer hatte den Imbisswagen eines türkischen Besitzers angegriffen, Passant:innen mit Messern und Prügeln bedroht, einem sowjeti-schen Soldaten die Mütze vom Kopf gehauen, Autos zerstört und Wahlplakate

19 Es ist eine Gratwanderung, tätersprachliche Begriffe zu zitieren. Ich habe mich in die-sem Fall dagegen entschieden und dies durch Auslassungszeichen markiert.

politischer Gegner von den Laternenmasten gerissen. Sie hatten dabei nicht nur eine Spur der Verwüstung gezogen, sondern auch viele untrügliche Zeichen ihrer Gesinnung hinterlassen.²⁰ Zwar war das Ziel klar definiert, aber auf dem Weg dorthin wurde der urbane Raum durch zahlreiche Kollateraldelikte codiert.

Nach der Verurteilung der Täter änderte sich für die angolanischen Familien, die noch in Eberswalde geblieben waren, kaum etwas. Die auf Dauer gestellte Drohkulisse schürte die Angst. Manche verstanden den an sie adressierten, vielfach gerufenen oder gesprayten Slogan »Deutschland den Deutschen, Ausländer raus« nicht nur als einen Appell, das Land zu verlassen, sondern als Todesdrohung. Der Eberswalder Moises Mvama drückt es noch dreißig Jahre später in einem Interview so aus: »Für uns war es so wie: Wir dürfen nicht mehr existieren in dieser Welt.«²¹ Und Augusto Jone Munjunga, zusammen mit Mvama heute einer der wichtigsten Repräsentanten der angolanischen Community in Eberswalde, beschreibt pointiert, dass der Alltag von Drohungen durchsetzt gewesen sei: »Im Bus, im Zug, oder wo man eingekauft hat, unser Name war Bimbo, N[...], Ausländer raus.« Sowohl die zeitgenössischen Quellen wie die späteren Interviews mit Schwarzen Ostdeutschen weisen nach, wie gängig das N-Wort damals war, nicht nur bei den Tätern, sondern auch in der Presse und im Alltagsgespräch, und wie leicht es denjenigen, die nicht von Rassismus betroffen waren, über die Lippen ging. So war eine ansonsten durchaus reflektierte Zeitungsreportage über den Prozess, der ein Foto von Amadeu Antonio beigegeben war, mit einem Zitat der Eberswalder Bevölkerung überschrieben (»Den N[...] trauert hier sowieso keiner nach«).²² In der wiederholten Verwendung – ob als Schimpfwort oder kritisches Zitat – erlangte die Tätersprache breite Präsenz und spiegelte so den Rassismus im Alltag wider.

Nach dem Mord an Amadeu Antonio richteten sich Drohungen zudem gegen dessen Freundin, eine Eberswalderin, die kurz nach der Tat einen Sohn zur Welt gebracht hatte; aus Sicht der Neonazis erfüllte sie die erwähnten

20 Vgl. dazu Kopke, *Polizei*, S. 170 f.

21 Dokumentarfilm: *BASEBALLSCHLÄGERJAHRE – AMADEU ANTONIO* (DEU 2020, R: Lydia Meyer), Min. 2:17-2:19.

22 Vgl. (für alle weiteren Zitate aus der Reportage) Holger Stark: »Den N[...] trauert hier sowieso keiner nach.« Heute beginnt der Prozess gegen sechs Jugendliche, die im November 1990 den Angolaner Amadeu Antonio in Eberswalde zusammenschlugen«, in: *Berliner Zeitung* vom 1.7.1992, S. 3.

sexualisierten Stereotype. Wenig später waren auf dem Kinderwagen Hakenkreuze zu sehen; rechte Zeichen, die die Mutter als Drohung zu lesen gewusst haben wird. In einem weiteren Sinne müssen die Hakenkreuze, die in den »Baseballschlägerjahren« überall auftauchten – Thomas Balzer filmte ein ganz unauffälliges auf einer Bodenplatte in Eberswalde – als Drohschilder viel ernster genommen werden, als es der geläufige, unreflektiert verwendete Begriff des »Schmierens« nahelegt. Vermutlich setzte er sich mit der »Hakenkreuzschmierwelle« an der Jahreswende 1959/60 durch, als Hakenkreuze – nebst dem Slogan »Deutsche fordern: Juden raus« – zuerst an der Kölner Synagoge und dann in der ganzen Bundesrepublik (sowie in der DDR) aufgetaucht waren. Bundeskanzler Konrad Adenauer nahm damals den Antisemitismus, der sich darin artikulierte, zwar ernst, sprach aber auch von »Lümmeln«, die eine »Tracht Prügel« verdient hätten. Er gab so den Ton einer verharmlosenden Deutung vor, die über den Begriff des »Schmierens« (oder, im Fall der Debatte um Hubert Aiwanger 2023, der »Jugendsünde«) Äußerungen rechter Ideologie zu bloß unästhetischen und vor allem unreflektierten Spontanhandlungen Halbstarcker abqualifiziert. Dagegen sollte das Phänomen mit den methodischen Mitteln einer etwa im Kontext der alten Geschichte längst elaborierten Graffiti-Forschung untersucht werden, denn die rechten Zeichen markierten jenen Grenzraum, in dem sich der Alltag in einen Ausnahmezustand verwandelte.²³ Rechte Zeichen in der Öffentlichkeit markierten Ansprüche rechter Raumnahme, potenzierten rechte Ideologie in Abwesenheit ihrer Träger, fungierten aber auch als konkrete Drohung.

Den Alltag zum Ausnahmezustand machten zudem Überfälle auf und die Zerstörung von Räumen potenzieller Opfer, von halböffentlichen Räumen wie Cafés oder sogar von Privatwohnungen. Nachdem anhand eines Fernsehbeitrags ihr Aufenthaltsort identifizierbar geworden war, wurde die Wohnung von Amadeu Antonios Partnerin ebenso zertrümmert wie die ihrer Schwester.²⁴ Schutz von Behörden oder von der Bevölkerung erfuhr sie kaum, wie die *Berliner Zeitung* in einem kleinen Textkasten beklagte.²⁵ Die Frau, die Thomas Balzer in seiner Dokumentation zur Sicherheit nur von hinten zeigte, habe sich »kaum noch aus dem Haus« gewagt, sie sei von Wohnung zu Wohnung

23 Vgl. Polly Lohmann (Hg.): *Historische Graffiti als Quellen. Methoden und Perspektiven eines jungen Forschungsbereichs*, Stuttgart 2018.

24 So beschreibt es H. Stark: »Den N[...] trauert hier sowieso keiner nach«.

25 »Witwe in Not«, in: *Berliner Zeitung* vom 24.7.1992, S. 15, dort auch die folgenden Zitate.

gezogen, schließlich aus der Stadt geflohen. Nun bat die *Liga für Menschenrechte* um Spenden und darum, der gefährdeten Frau den erforderlichen Schutz zu gewähren. Gewalt gegen Sachen hing hier eng mit der Gewalt gegen Menschen zusammen: Die Invasion des Privattraums, der Rückzug und Schutz versprach, intensivierte das Gefühl eines Lebens im Ausnahmezustand, stellte es auf Dauer; ein Psychoterror, der Menschen mürbe machen konnte.

Wie reagierten potenziell Betroffene auf die Bedrohung? In der erwähnten Reportage zum Prozessauftakt nahm Holger Stark die Perspektive der angolanischen Community in Eberswalde auf und berichtete von den durchaus kreativen Selbstschutzstrategien eines weiteren angolanischen Vertragsarbeiters, im Text Alfredo genannt. Dieser habe, so Stark pointiert, »aus seinem Leben einen ausgeklügelten Sicherheitsplan gemacht«. Nicht nur habe er sein Namensschild von der Tür entfernt, er hege und pflege auch seinen Wartburg, der ihm eine sichere Mobilität durch die Stadt ermögliche (auch wenn es sogar Autojagden auf »Ausländer« gab, die manchmal tödlich endeten). Die Hauptsache sei, dass das Auto fahre, denn das sei »fast schon eine halbe Lebensversicherung hier in Eberswalde, wenn man eine schwarze Hautfarbe hat«.

Allgemein und über Eberswalde hinaus lassen sich zahlreiche Strategien des Selbstschutzes, der Selbstverteidigung oder Selbstorganisation finden. Sie sind ein weiteres Indiz dafür, wie wenig Unterstützung den Menschen von öffentlicher Seite und den zuständigen Stellen zukam; man war auf sich selbst zurückgeworfen. Schon die drei angolanischen Männer, die mit Amadeu Antonio zusammen den Tätern in die Arme gelaufen waren, hatten sich angesichts des ausgebliebenen Polizeieinsatzes durch Flucht selbst gerettet – das Wegrennen ist ein fester Topos in Ego-Dokumenten, aber auch in literarischen Texten über diese Zeit. Daneben versuchten die Betroffenen, dem Gefühl einer existenziellen Entsicherung auf ganz unterschiedliche, vielfältige und individuelle Weise beizukommen. Türkeistämmige Kinder im Westen der Republik nahmen nach den Brandanschlägen von Mölln und Solingen ihre Galatasaray-Istanbul-Wimpel aus den Fenstern, um das Haus nicht von außen identifizierbar zu machen, Kinder im Osten überwand den Weg zur Schule rennend, manche lernten das Boxen oder bewaffneten sich. Angesichts der latenten Lebensgefahr zog man sich aus der Öffentlichkeit zurück oder bevorzugte eine abgesicherte Bewegung in der Gruppe; manch eine Familie entschied sich dazu, die Stadt – oder das Land – zu verlassen. Wer sich mit dem Kosmos dieser Selbstschutzstrategien beschäftigt, kann viel lernen über die Gefahrenerfahrungsgeschichte von Menschen mit Migrationsgeschichte im gerade vereinigten Deutschland.

4 Utopien rassistischer Räume – und das *Palanca*

Öffentliche Orte wie Straßen, Plätze oder Bushaltestellen, aber auch halböffentliche Orte wie Cafés (und manchmal sogar Privatwohnungen) wurden in den »Baseballschlägerjahren« zu Gewalträumen. Eigentlich Orte des selbstverständlichen, manchmal selbstvergessenen Alltags entwickelten sie sich zu Gefahrenzonen, die Bewegung in ihnen zu einem fortgesetzten Grenzgang. Durch Codes wie gesprayte Hakenkreuze oder geschriene Slogans markiert, durch eine selbstherrliche Dominanzkultur und die Massivität armer Körper beansprucht, wurden sie ausgeweitet und auf Dauer gestellt. Kippmomente, an denen Alltag in Gewalt umschlagen konnte, nahmen zu und wurden nicht zuletzt darum zur Normalität, weil weder staatliche noch städtische Institutionen oder zivilcouragierte Einzelne die Menschen ausreichend schützten oder migrantische Räume absicherten. Der Erfahrung einer fortwährenden Lebensbedrohung konnten sich Menschen entziehen, indem sie wegzogen. Blieben sie am Ort, fanden sie Strategien der Selbstrettung, Selbstverteidigung, Selbstorganisation, die als Rückzug auf sich selbst und die eigene Community zu begreifen sind. Mit diesen Gefahrenerfahrungen lässt sich auch die Entfremdung migrantischer Communities von der deutschen Gesellschaft und vom Staat erklären, die für das mittlerweile selbsterklärte ›Einwanderungsland Deutschland‹ bis heute eine Bürde darstellt. Sie nachzuvollziehen, verspricht ein anderes Verständnis von den vielbemühten und -kritisierten ›Parallelgesellschaften‹.

Immer wieder öffneten sich selbstorganisierte Räume aber auch zur Mehrheitsgesellschaft – trotz aller Gewalterfahrung. Engagierte Betroffene bauten Vereine als *safe spaces*, aber auch als Räume eines transkulturellen Austauschs auf. In der ersten Hälfte der 1990er Jahre gegründet, stellen sie heute nicht selten Orte einer längst professionalisierten migrantischen Selbstorganisation dar; um und nach 2015 erweiterten einige ihren Arbeitsbereich auf die Flüchtlingsarbeit. Ein besonders bekanntes Beispiel stellt der vietnamesische Verein *Diên Hồng* in Rostock dar, der nicht nur das Gedenken an das Pogrom im August 1992 wachhält, sondern im Tagesgeschäft eine breite Palette von Kursen anbietet und Veranstaltungen organisiert.

In Eberswalde gründeten Mitglieder der angolischen Community im Jahr 1994 einen afrikanischen Kulturverein, das *Palanca*, das außerhalb des Stadtzentrums auf einem ehemaligen Kasernengelände liegt. Seit der Gründung wurden auf dessen Räumlichkeiten wiederholt Brandanschläge verübt. Im Jahr 2000, zehn Jahre nach dem Tod von Amadeu Antonio, brannte das

Palanca vollständig aus. In der Follow-Up-Dokumentation von Thomas Balzer führt Joaquim Francisco João durch die ausgebrannten Räume, zeigt, wo das Büro und wo der Veranstaltungsraum gewesen waren, wo die Computer und die Musikanlage gestanden hatten: »Und jetzt«, beschließt er seine Führung, »ist es verbrannt; müssen wir wieder neu aufbauen.«²⁶ In einer kurzen Dokumentation sieht man das *Palanca* zwanzig Jahre später: Die Engagierten, alte Bekannte wie der Leiter des Vereins, Augusto Jone Munjunga, aber auch ein junger Geflüchteter aus dem Sudan, Mustafa Hussein, als Vertreter der jungen Generation, bereiten sich auf den 30. Jahrestag vor, organisieren Veranstaltungen, arbeiten mit der Initiative *Barnim für alle* zusammen; das lokale *Doing Memory* an Amadeu Antonio wäre ein eigenes, lohnenswertes Thema.

Aus dem *Palanca*, das sich mittlerweile etabliert hat und über seinen Gründungszusammenhang hinaus expandiert, ist so ein lebendiger (post-)migrantischer Ort geworden. Sein Traum, sagt Mustafa Hussein 2020 in die Kamera, sei es, eine Welt mit »null Rassismus« zu schaffen.²⁷ Eberswalde, so Augusto Jone Munjunga, sei ein Stück vom Planeten, also eine »Welt für alle«. Trotz der Utopie rassismusfreier Räume, an die sie glauben und an der sie arbeiten: Rassismus im Alltag erleben beide weiterhin.

26 Siehe den Dokumentarfilm: ÜBERLEBEN IN EBERSWALDE (DEU 2000, R: Thomas Balzer), Min. 5:01-5:07.

27 Die beiden Zitate im Dokumentarfilm: BASEBALLSCHLÄGERJAHRE – AMADEU ANTONIO (DEU 2020, R: Lydia Meyer), Min. 15:00-15:15.

II Grenzen überschreiten

›Seiteneinsteiger‹

Zur Konjunktur und Semantik einer politischen Grenzgängerfigur im späten 20. Jahrhundert

Kristoffer Klammer

1 Einleitung: Die Stollmann-Episode des Sommers 1998 – mehr als ein Zufall?

Im Bundestagswahlkampf 1998 strebten die Sozialdemokraten mit Kanzlerkandidat Gerhard Schröder an der Spitze danach, Wechselstimmung im Land zu erzeugen. Mit ihrer zentralen Losung versprachen sie »Arbeit, Innovation und Gerechtigkeit« und spürbaren Wandel nach sechzehn Jahren christlich-liberaler Koalition.¹ Zeichen des Wandels versuchte die SPD nicht nur inhaltlich und im Wahlkampfstil zu setzen. Im Frühsommer, bevor das politische Bonn in eine kurze Sommerpause abtauchte, präsentierte Schröder nach und nach die Mitglieder seines Schattenkabinetts und vermochte durchaus zu verblüffen. Denn unter ihnen befanden sich nicht nur bekannte Parteigesichter, sondern auch zwei bislang politisch kaum in Erscheinung getretene Köpfe: der Journalist, Verleger und spätere *Zeit*-Herausgeber Michael Naumann und – insbesondere – der parteilose Düsseldorfer IT-Unternehmer Jost Stollmann. Naumann sollte für Kultur, Stollmann für Wirtschaft verantwortlich zeichnen. Mit ihrer Nominierung konnte Schröder einen Coup landen; sie wurde medial weithin wahrgenommen und unter dem Schlagwort der Chancen und

¹ Beschluß des außerordentlichen Parteitages der SPD am 17. April 1998 in Leipzig. Arbeit, Innovation und Gerechtigkeit. SPD-Programm für die Bundestagswahl 1998, <https://library.fes.de/pdf-files/bibliothek/retro-scans/a98-04467.pdf> (letzter Zugriff 8.9.2023).

Probleme von ›Seiteneinsteigern² im politischen Geschäft verhandelt. In der taz beschäftigte sich der Göttinger Parteienforscher Peter Lösche am Beispiel Stollmanns mit Schröders Personalvorschlägen. Unter dem Titel »Mühen der Ebene« skizzierte er vor allem Geschichten des Scheiterns früherer ›Seiteneinsteiger³ – vom Wissenschaftsmanager Hans Leussink, der im ersten Kabinett Willy Brandts das Bildungs- und Wissenschaftsressort leitete, über *Spiegel*-Gründer Rudolf Augstein, der ab Ende 1972 drei Monate lang für die FDP im Bundestag saß, bis zum Soziologen Ralf Dahrendorf, der zwischen Ende der 1960er und Mitte der 1970er Jahre als FDP-Landtags- und Bundestagsabgeordneter, Außenamts-Staatssekretär und EG-Kommissar verschiedene politische Funktionen ausübte (und seinen Memoiren selbst den Titel »Über Grenzen«⁴ gab).⁵ Zwar attestierte Lösche der SPD taktische Raffinesse, schließlich fügte sich Stollmann »hervorragend in die sozialdemokratische Wahlkampfstrategie [ein] und verkörpert das Image von ›Innovation«. [...] Mit Schwung, unkonventionell polemisiert Stollmann gegen alte Denke, gegen alte Politik.«⁶ Trotzdem schätzte Lösche die Chancen Stollmanns auf langfristigen Erfolg als gering ein. Denn, so der Politikprofessor, »in der Politik geht nichts mit Hauruckverfahren. Anders als in einem Unternehmen der Manager kann der Politiker nicht einfach Anweisungen geben. Die Kunst und das Alltagsgeschäft des Politikers bestehen vielmehr darin, Menschen zu überzeugen« – in Arbeitskreisen, Parteigremien, nicht zuletzt im Parlament.⁷ Lösche weiter: »Die Profession des Politikers besteht darin, Kompromisse auszuhandeln, Konsens herzustellen, Koalitionen aus divergierenden Interessen, Gruppen

-
- 2 Doppelte Anführungszeichen sind allein Zitaten vorbehalten. Um einen bestimmten Begriff und/oder dessen semantischen Gehalt zu thematisieren, werden einfache Anführungszeichen verwendet.
- 3 Um sperrige Konstruktionen genauso wie das durchgehende generische Maskulinum zu vermeiden, wird im Folgenden beliebig wechselnd mal die männliche, mal die weibliche Form verwendet, wenn politische Figuren im Allgemeinen und unabhängig von ihrem Geschlecht thematisiert werden, es mithin nicht um konkrete Personen geht.
- 4 Ralf Dahrendorf: *Über Grenzen. Lebenserinnerungen*, München 2002.
- 5 Zu Dahrendorfs politischer Biografie und Karriere wissenschaftliche Maßstäbe setzend: Franziska Meifort: *Ralf Dahrendorf. Eine Biographie*, München 2017, hier bes. S. 146–199.
- 6 Peter Lösche: »Stollmann: Warum politische Seiteneinsteiger selten erfolgreich sind. Die Mühen der Ebene«, in: taz vom 1.7.1998, <https://taz.de/!1337378/> (letzter Zugriff 8.9.2023).
- 7 Ebd.

und innerparteilichen Fraktionen zu schmieden. [...] Fast alle Seiteneinsteiger sind daran bisher gescheitert«. ⁸

Lösches Skepsis wurde nur bedingt geteilt. In einer *Emnid*-Umfrage für den *Spiegel* begrüßten 44 Prozent der Befragten Stollmanns Nominierung, weil so »endlich mal neue Gesichter in das Politikgeschäft« kämen, während 22 Prozent sie als »reine Wahlkampfaktik« ablehnten und beachtliche 34 Prozent zu der Frage keine Meinung hatten oder äußern wollten. ⁹ Und in der *Zeit* begrüßte Gunter Hoffmann unter der Überschrift »Außenseitern eine Chance. Die Politik gehört nicht nur den Parteien – sie braucht unabhängige Geister« Schröders Nominierungen ausdrücklich. ¹⁰

Ex post indes sollte Lösche Recht behalten. Trotz des Wahlsiegs der SPD im September 1998 wurde Stollmann nicht Wirtschaftsminister. Entnervt von den Machtspielen des SPD-Vorsitzenden Oskar Lafontaine um den Zuschnitt des Wirtschaftsministeriums zog er noch vor Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung zurück. ¹¹ An seiner Stelle war bis 2002 der ebenfalls parteilose ehemalige Energie-Manager Werner Müller ein eher unauffälliger Minister, bis er von SPD-Schwergewicht Wolfgang Clement abgelöst wurde. Auch Michael Naumann amtierte nur kurzzeitig. Von Februar 1999 bis Dezember 2000 war er erster Staatsminister für Kultur und Medien, bevor er zur *Zeit* wechselte und von dem Göttinger Philosophieprofessor Julian Nida-Rümelin abgelöst wurde, der wiederum seinerseits nur 21 Monate im Amt blieb.

Konstellation und Kommentare aus dem Sommer und Herbst 1998 richten paradigmatisch den Spot auf eine semantische Figur, die jünger ist, als man denken könnte: den ›Seiteneinsteiger‹ in ›der Politik‹, einen Grenzgänger ganz eigener Art. Um diese Figur und ihre Semantik soll es im Folgenden gehen. Der Aufsatz zeigt zunächst, dass die Redeweise von ›Seiteneinsteigern‹ – ähn-

8 Ebd.

9 »Nachgefragt. Seiteneinsteiger ins Kabinett«, in: *Der Spiegel* 31 vom 26.7.1998, <https://www.spiegel.de/politik/seiteneinsteiger-ins-kabinett-a-07b9a2e3-0002-0001-0000-000007940533> (letzter Zugriff 8.9.2023).

10 Gunter Hoffmann: »Außenseitern eine Chance. Die Politik gehört nicht den Parteien – sie braucht unabhängige Geister«, in: *Die Zeit* vom 30.7.1998, https://www.zeit.de/1998/32/199832.seiteneinsteiger.xml?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F (letzter Zugriff 8.9.2023).

11 Vgl. Moritz Küpper: *Politik kann man lernen. Politische Seiteneinsteiger in Deutschland*, Halle 2013, S. 9, der das Beispiel Stollmann ebenfalls als Aufhänger nutzt.

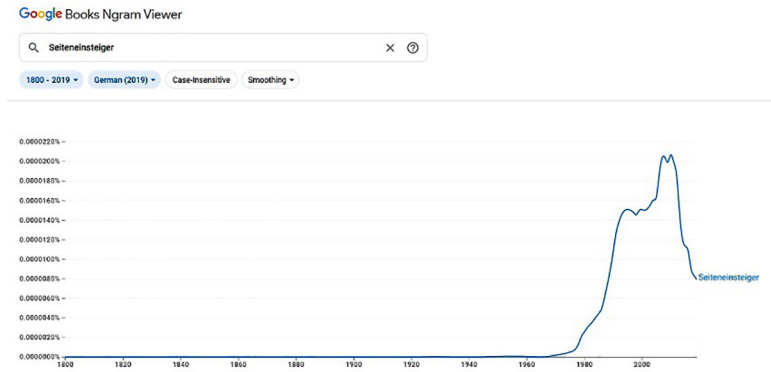
lich wie jene von ›Quereinsteigern¹² – erst im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts üblich wurde und zunehmend Verbreitung fand (2). Sodann gibt er einen Überblick über die vorhandene, jedoch nicht der Geschichts-, sondern der Politikwissenschaft entstammende Forschung zu ›Seiteneinsteigern‹ und ihren Kernthesen (3). Vor diesem Hintergrund fragt der Aufsatz schließlich, was die Konjunktur des ›Seiteneinsteigers‹ im späten 20. Jahrhundert erklären könnte – oder genauer: Er stellt Hypothesen zur Emergenz und Verbreitung der Rede-weise auf und überlegt, was sie über verbreitete Vorstellungen von Politikern, ihren Eigenschaften sowie sich (kaum) verschiebenden Grenzen institutionalisierter ›Politik‹ aussagt (4). Am Ende wird deutlich geworden sein, dass die Stollmann-Episode vom Sommer 1998 keineswegs ein Zufall war, sondern sich inhaltlich wie semantisch passgenau in veränderte Settings politischer Kommunikation vor der Schwelle zum 21. Jahrhundert einpasste.

2 ›Seiten-‹ und ›Quereinsteiger‹ – Ein Phänomen des späten 20. Jahrhunderts

Die Untersuchung großer digitaler Korpora liefert eindeutige Ergebnisse – unabhängig davon, ob altbekannte oder neuere, avanciertere Tools genutzt werden: Die Rede von ›Seiteneinsteigern‹ und ›Quereinsteigern‹ setzte in Deutschland erst im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts ein. Dies zeigen die abgebildeten Ngram-Charts auf Basis des umfangreichen, jedoch wenig transparenten Korpus von *Google Books* genauso wie das mit dem Tool *DiaCollo* für den Zeitraum 1947 bis 2000 untersuchte Korpus des *Spiegel*, des führenden Print-Leitmediums der Bundesrepublik.

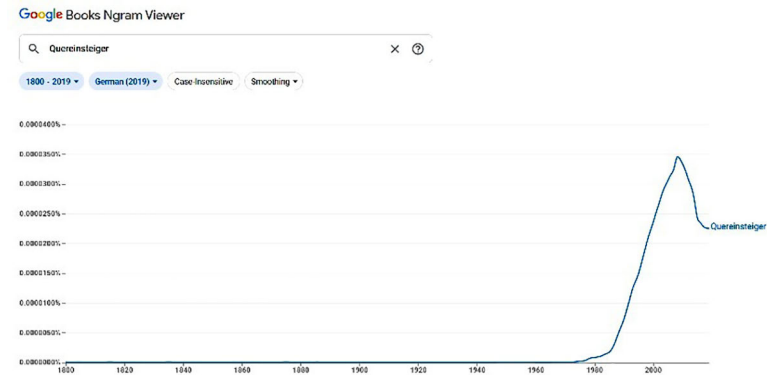
12 Aufgrund ihrer sehr ähnlichen Semantik werden beide Bezeichnungen (auch) in analytischer Perspektive im Folgenden synonym verwendet, nicht zuletzt, um die Zahl an Wortwiederholungen zu reduzieren.

Abb. 1: Verwendungshäufigkeit von ›Seiteneinsteiger‹ im Korpus von Google Books, 1800–2019



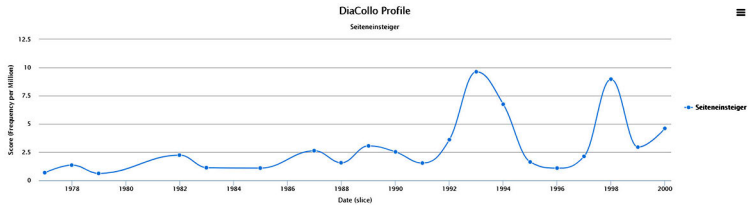
<https://books.google.com/ngrams/>

Abb. 2: Verwendungshäufigkeit von ›Quereinsteiger‹ im Korpus von Google Books, 1800–2019



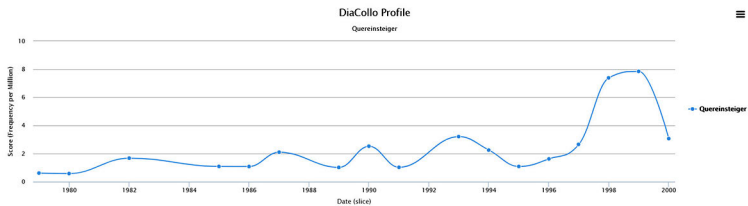
<https://books.google.com/ngrams/>

Abb. 3: Verwendungshäufigkeit (»Frequency per Million«) von ›Seiteneinsteiger‹ im Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*, 1947–2000 (sic!)



<https://kaskade.dwds.de/dstar/dta/diacollo/>

Abb. 4: Verwendungshäufigkeit (»Frequency per Million«) von ›Quereinsteiger‹ im Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*, 1947–2000 (sic!)



<https://kaskade.dwds.de/dstar/dta/diacollo/>

Derartige Charts verraten nichts über stabile oder sich verändernde Semantiken eines Begriffs und seinen pragmatischen Einsatz in konkreten Sprachgebrauchssituationen. Aber sie sind ein belastbarer Indikator für das Aufkommen einer Redeweise und ihre sich wandelnden Verwendungsfrequenzen. Hier zeigt sich prägnant, dass die Rede von ›Seiten-‹ und ›Quereinsteiger‹, also Deutungen eines Eintritts in einen Beruf oder eine Funktion jenseits der dafür üblichen oder vorgesehenen Wege, ab den 1980er und verstärkt in den 1990er Jahren an Verbreitung gewann. Der Duden führt das Lemma »Seiteneinsteiger« seit 1991.¹³ Neben dem Seiteneinstieg in die Politik bezogen sich diese Deutungen auf die Überwindung von Berufsgrenzen im engeren Sinne, wie das Ausüben des Lehrerinnenberufs ohne vorhergehendes

13 Vgl. Art. »Seiteneinsteiger, der«, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Seiteneinsteiger> (letzter Zugriff 8.9.2023).

Lehramtsstudium. Diese Verwendungsweise des Begriffs ist auch gegenwärtig verbreitet. Sie kann sich auf den Eintritt in sämtliche Berufs- und Tätigkeitsfelder beziehen, deren Bezeichnung – anders etwa als bei ›Arzt‹ oder ›Ingenieurin‹ – rechtlich nicht geschützt ist.

Gleichwohl ist das Phänomen, darauf verwies bereits Peter Lösche mit seinen Beispielen, weit älter als der Begriff. Was seit dem späten 20. Jahrhundert als ›Seiteneinstieg‹ oder ›Quereinstieg‹ bezeichnet wird, muss offenkundig bis in die 1970er Jahre sprachlich anders gefasst worden sein.¹⁴ Mit einiger Plausibilität lässt sich unterstellen, dass der Begriff im späten 20. Jahrhundert aufkam, weil Zeitgenossen verstärkt auf die nun so bezeichnete Praxis aufmerksam wurden, sie thematisierten und für unterschiedliche Einzelbeobachtungen ein geeignetes Deutungsmuster im Sinne eines »übergreifende[n] sprachliche[n] Paradigma[s] der Wirklichkeitswahrnehmung und -interpretation« suchten.¹⁵ Semantischer und außersprachlicher, gesellschaftlicher oder politischer Wandel – so viel lässt sich bereits an dieser Stelle als Hypothese festhalten – sollten demnach in einem Bedingungsverhältnis zueinander gestanden haben.

3 Muster jenseits der Sprache – Ergebnisse der Politikwissenschaft

›Seiteneinsteigerinnen‹ markieren kein unerforschtes Terrain. Vielmehr haben sie bereits mehrfach wissenschaftliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, interessanterweise vornehmlich jedoch erst in jüngster Vergangenheit, seit Beginn des 21. Jahrhunderts. Entsprechende Arbeiten stammen indes nicht aus der (zeit-)historischen, sondern der politikwissenschaftlichen Forschung.¹⁶ Genauso interessant – weil die Eingangsbefunde bestätigend –

14 Eine umfängliche historisch-semantische Analyse mit einem dezidiert onomasiologischen Fokus – das heißt einer Perspektive, die fragt, wie ein bestimmtes Phänomen zu einem bestimmten Zeitpunkt bezeichnet wurde – würde an diesem Punkt ansetzen. Aufgrund des begrenzten Raumes, den dieser Aufsatz bietet, kann diesen Spuren im Folgenden nicht nachgegangen werden; sie werden jedoch an einem prominenten Beispiel aus der Forschungsliteratur gestreift.

15 Diese Definition geht zurück auf Jörn Leonhard: *Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters*, München 2001, S. 21.

16 Vgl. als prägnante Beispiele: M. Küpper: *Politik kann man lernen* (mit einer eingehenden Darstellung des Forschungsstandes auf den S. 13–21); Robert Lorenz/Matthias Micus (Hg.): *Seiteneinsteiger. Unkonventionelle Politikerkarrieren in der Parteidemo-*

erscheint die Tatsache, dass eine der ersten Studien überhaupt zum Phänomen noch mit einem anderen Begriff arbeitete: Der Politikwissenschaftler Dietrich Herzog sprach in seinem 1975 veröffentlichten Buch zu »Politische[n] Karrieren« nicht vom »Seiteneinstieg«, sondern von der »cross-over«-Laufbahn – ein Terminus, den er aus den USA übernahm.¹⁷

Drei Merkmale kennzeichnen die neueren politikwissenschaftlichen Arbeiten: erstens ein analytisches Verständnis von »Seiteneinsteigern«, das die Historizität des Begriffs und Konjunkturen seiner Verwendung weitgehend ausblendet,¹⁸ zweitens eine Suche nach Faktoren für die Rekrutierung und den (Miss-)Erfolg politischer »Seiteneinsteigerinnen«, drittens nicht selten eine Fokussierung auf die Geschichte einzelner »Seiteneinsteiger«, anhand derer allgemeinere Merkmale, im Idealfall: Muster des politischen Quereinstiegs, herausgearbeitet werden. Daneben gibt es thematisch enger gefasste Arbeiten, die sich beispielsweise mit Seiteneinsteigerinnen in einzelnen Politikfeldern wie der Umweltpolitik¹⁹ oder in Institutionen wie dem Bundestag beschäftigen.²⁰

Die unmittelbaren Anschlussmöglichkeiten für die hier verfolgte Fragestellung sind mithin insgesamt begrenzt. Gleichwohl fallen wesentliche Einzelergebnisse für sich genommen spannend aus und sind in Teilen auch für die Argumentation dieses Aufsatzes relevant. Dies gilt beispielsweise für die Dissertation Armin Wolfs, des als kritischer Interviewer berüchtigten ORF-

kratie, Wiesbaden 2009; Nicola Mögel: »Quereinsteiger in Deutschland. Wie kommen Fachleute in die Politik?«, in: *Public Affairs Manager* 4/1 (2008), S. 1–32; Armin Wolf: *Image-Politik. Prominente Quereinsteiger als Testimonials der Politik*, Baden-Baden 2007, komprimiert in: ders.: »Prominente Quereinsteiger als Testimonials der Politik«, in: Andreas Khol et al. (Hg.): *Österreichisches Jahrbuch für Politik* 2004, München 2005, S. 619–668; Armin Wolf/Euke Frank: *Promi-Politik. Prominente Quereinsteiger im Porträt*, Wien 2006.

- 17 Dietrich Herzog: *Politische Karrieren. Selektion und Professionalisierung politischer Führungsgruppen*, Opladen 1975, S. 150–160, hier S. 150.
- 18 Vgl. M. Küpper: *Politik kann man lernen*, S. 30–34. Küpper bietet zwar einen kurzen Abschnitt zur »Begriffsgeschichte«, geht aber keineswegs dezidiert begriffshistorisch vor, sondern stellt Beispiele für unterschiedliche Verwendungsweisen des Begriffs aus jüngerer Vergangenheit nebeneinander, um so die Schwammigkeit des Terminus im wissenschaftlichen und Alltagssprachgebrauch zu zeigen.
- 19 Vgl. Felix Butzlaff: *Katastrophen brauchen Fachleute? Ökologie und Umweltpolitik mit Klaus Töpfer und Matthias Platzeck als politischen Seiteneinsteigern*, Marburg 2009.
- 20 Vgl. Stefanie Bailer et al.: *Politische Seiteneinsteiger im Deutschen Bundestag*, Wiesbaden 2013.

Moderators, und einen Aufsatz der Politikwissenschaftler Robert Lorenz und Matthias Micus in einem von ihnen herausgegebenen Sammelband, der die Laufbahnen verschiedener Seiteneinsteigerinnen vergleicht.

Primär am Beispiel Österreichs zeigt Wolf deutlich, dass vor allem prominente Seiten- beziehungsweise Quereinsteige in die Politik mindestens seit den 1960er Jahren vorkommen, in den 1990er Jahren aber quantitativ ebenso wie an politischer Relevanz zugenommen haben.²¹ Als Erstnachweis für den Begriff ›Quereinsteiger‹ führt er ein Zitat Jörg Haiders aus dem Jahr 1988 an; vorher habe man von »Bunten Vögeln« sowie »parteilosen oder *unabhängigen* Kandidaten« gesprochen.²² Im Kern vertritt Wolf die These, »dass die Nominierung prominenter Quereinsteiger eine *moderne Form politischer Kommunikation*« bedeute und diese zuallererst als »*Werbeträger der Parteien* dienen« sollten.²³ Sie seien nicht für das politisch-parlamentarische Tagesgeschäft gedacht, sondern würden als Gesichter für den Wahlkampf geschätzt. Oder wie Wolf zuspitzt: »Ihre Aufgabe liegt primär in der *Darstellung*, nicht in der *Herstellung* von Politik.«²⁴

In einer Basaldefinition des ›Seiteneinsteigers‹, auf die sich Lorenz und Micus beziehen, werden indirekt auch Grenzen und Grenzübertritte thematisiert. Aus dieser Perspektive unterscheiden sich ›Seiteneinsteiger‹ vom »Normaltypus des Politikers dadurch [...], dass sie zum Zeitpunkt ihres Einstiegs in die Politik bereits Erfolge in anderen Berufsfeldern vorweisen können« und sodann »von einem gesellschaftlichen Sektor [...] in einen anderen, die Politik«, wechseln.²⁵ Die Definition verweist zugleich auf weitere Merkmale, die bei der Redeweise vom politischen ›Seiteneinstieg‹ relevant sind und aktualisiert werden. So geht es eindeutig um das Feld der »Politik als Beruf«,²⁶ nicht um politisches Handeln auf unteren Ebenen. Gleichzeitig gilt, dass Personen, die zu irgendeinem Zeitpunkt in ihrer Vergangenheit bereits

21 Vgl. A. Wolf: Image-Politik, S. 15 f.

22 Ebd., S. 354. Hervorhebungen im Original.

23 Ebd., S. 18. Hervorhebungen im Original.

24 Ebd., Hervorhebungen im Original.

25 Robert Lorenz/Matthias Micus: »Politische Seiteneinsteiger – Exoten in Parteien, Parlamenten, Ministerien«, in: dies. (Hg.): Seiteneinsteiger. Unkonventionelle Politikerkarrieren in der Parteiendemokratie, Wiesbaden 2009, S. 11–28, hier S. 12. Eine differenzierte Definition, die im Kern gleichwohl ähnlich ausfällt, bietet M. Küpper: Politik kann man lernen, S. 33–37.

26 Bezeichnungsprägend: Max Weber: Politik als Beruf, 11. Aufl., Berlin 2010.

ein beliebiges, gegebenenfalls noch so kleines Mandat, etwa in der Kommunalpolitik, innehatten, kategorial nicht mehr zu ›Seiteneinsteigern‹ werden können, im Unterschied zu Personen, die viele Jahre über eine ausschließlich passive Parteimitgliedschaft verfügen.²⁷ Zudem sind ›Seiteneinsteiger‹ in aller Regel Akteurinnen, die – wie erwähnt – bereits »Erfolge« gehabt haben, etwa in der freien Wirtschaft oder der Wissenschaft. Es handelt sich um ein Elitenphänomen, womit einhergeht, dass ›Seiteneinsteiger‹ nur bedingt Repräsentationsdefizite im parlamentarischen System ausgleichen können.²⁸ Zwar tragen sie dazu bei, die Dominanz von Parteikarrieristinnen zu brechen, verhindern aber keineswegs, dass in Parlamenten zahlreiche unterprivilegierte soziale Gruppen, beispielsweise Menschen ohne oder mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, unterrepräsentiert sind. Die Tatsache, in aller Regel bereits in einem jenseits der Politik verorteten Gesellschaftsfeld ›erfolgreich‹ agiert zu haben, bedingt, dass ›Seiteneinsteigern‹ oft (nicht nur) medial ein »besseres Verständnis gesellschaftlicher Wirklichkeit« attestiert wird.²⁹ Diesem anfänglichen politischen Vorteil stehen die Abhängigkeit von Mentorinnen und der Mangel an Erfahrung mit den expliziten und impliziten Spielregeln von Parteien, Parlamenten, Ministerien und Hauptstadtbericht-erstattung – und damit zahlreiche Hürden für ein auch politisch erfolgreiches Agieren – gegenüber.

In Deutschland und Österreich fallen ›Seiteneinsteigerinnen‹ des Weiteren besonders auf, weil beide Länder starke Parteiendemokratien sind und das Absolvieren langwieriger Parteilaufbahnen (›Ochsentour‹) den üblichen Weg darstellt, sich politisch zu professionalisieren und politische Wahlämter zu erlangen. In Staaten, in denen die Bedeutung solcher interner Parteikarrieren geringer ausfällt – hier heben Lorenz und Micus die USA hervor – sind ›Seiteneinstiege‹, selbst bei hohen Positionen wie denen der Gouverneure und Präsidenten, hingegen weit weniger exotisch.³⁰ So gelangten bekanntlich schon Schauspieler ins Weiße Haus.³¹ In der Summe führt dies zu dem paradoxen Phänomen, dass von analytischer Warte aus Seiteneinstiege in den USA spätestens seit dem stetigen Relevanzzuwachs der sogenannten

27 Auf beides weist hin: M. Küpper: Politik kann man lernen, S. 35, 37.

28 Vgl. R. Lorenz/M. Micus: Politische Seiteneinsteiger, S. 15 f.

29 Ebd., S. 17.

30 Vgl. ebd., S. 13–15.

31 Den Unterschied zu den USA, in denen Politiker wesentlich öfter als »selbstständige politische Unternehmer« auftreten, betont auch A. Wolf: Image-Politik, S. 355.

Vorwahlen ab den 1970er Jahren, die beinahe jeglichen Interessierten auch ohne eine vorherige Zustimmung von Parteigremien die Möglichkeit einer Kandidatur eröffnen, viel verbreiteter sind, aber wesentlich weniger als solche thematisiert werden.³²

4 Beweglich und starr: ›Seiteneinsteiger‹ als neue Figuren und die Grenzen ›der Politik‹

Setzt man die quantitativen Befunde zum veränderten Sprachgebrauch im späten 20. Jahrhundert zu den Ergebnissen der Politikwissenschaft in Beziehung, lassen sich mindestens fünf Thesen und Hypothesen zum ausgemachten Phänomen formulieren. Sie betreffen Aspekte auf unterschiedlichen Beobachtungsebenen.

4.1 Konsequenzen des Sprachgebrauchs: Stabilität ›der Politik‹ und Aktualisierung von Grenzvorstellungen

I. Die nicht explizit, aber indirekt vorhandenen Bemerkungen zum Verbreitungsgrad von ›Seiteneinstiegen‹ in die Politik, die seitens der Politikwissenschaft angebracht werden, konvergieren mit den eingangs präsentierten quantitativen Befunden. Demnach ist die Praxis des Seiteneinstiegs, wie vor allem Wolf deutlich betont, seit mindestens vier bis fünf Jahrzehnten beobachtbar, hat jedoch erst seit den vorgerückten 1980er Jahren merklich zugenommen. Insofern überrascht es nicht, dass sich zu dieser Zeit diskursiv eine neue Bezeichnung herausbildete, um das an Verbreitung gewinnende Phänomen zu benennen, und dass es sich dabei um einen Terminus handelte, der sowohl abstrahierend als auch anschaulich ausfiel. Viel spricht dafür, dass ›Seiteneinsteiger‹ und ›Quereinsteiger‹ unter diesen beiden Gesichtspunkten gegenüber Alternativbezeichnungen, zum Beispiel dem von Herzog verwendeten Terminus ›cross-over‹-Karriere, den Vorteil aufwiesen, in der politischen und vor allem der medialen Kommunikation von höherem Gebrauchswert zu sein; das heißt, sie setzten sich durch, weil sich mit ihnen ›erfolgreicher‹ kommunizieren ließ.³³

32 Vgl. ebd., S. 155 f.; R. Lorenz/M. Micus: Politische Seiteneinsteiger, S. 14.

33 An dieser Stelle orientiere ich mich an Differenzierungen der Modi semantischen Wandels, die Willibald Steinmetz vorgeschlagen hat: vgl. Willibald Steinmetz: »Vierzig

II. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass ›Seiten-‹ und ›Quereinstiege‹ nicht auf die Politik begrenzt sind, sondern in verschiedenen Berufsfeldern, nicht zuletzt der Schule, sukzessive weniger ungewöhnlich geworden sind.³⁴ Allgemeiner formuliert: Seit den 1970er Jahren wurden die Vorstellungen von ›Normallaufbahnen‹ im Berufsleben, die sich speziell seit Beginn des Industriezeitalters herausgebildet hatten, immer öfter irritiert, was Folge der sich in der Arbeitswelt sichtbar niederschlagenden Strukturbrüche »nach dem Boom« war, die von der zeithistorischen Forschung in den vergangenen anderthalb Dekaden herausgearbeitet worden sind.³⁵ Wie Lutz Raphael und Anselm Doering-Manteuffel herausstellen, veränderte der beschleunigte wirtschaftliche Strukturwandel die »Wahrnehmung des Erwerbslebens und das Selbstverständnis der Arbeitsgesellschaft« grundlegend und machte den »Weg zu stabilen, dauerhaften Arbeitsverhältnissen [...] länger« und komplexer.³⁶ Somit erscheint es plausibel, im verbreitet notwendiger gewordenen Wechsel von Arbeitsfeldern innerhalb einer Berufsbiografie ebenfalls eine Erklärung für das Aufkommen des Begriffs – oder genauer: die Notwendigkeit, das Phänomen auf ein Deutungsmuster zu bringen – auszumachen.

III. Verbleibt man bei der Politik und fragt, was sich im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts strukturell so verändert hat, dass ›Seiteneinstiege‹ im analytischen wie sprachlichen Sinne zunahmen, verweist die konsultierte Literatur auf mindestens drei beachtenswerte Faktoren: So charakterisieren Lorenz und Micus – erstens – die 1970er Jahre als Phase »politisierender Professoren« und der »zeitweilige[n] Versöhnung von Geist und Macht«, was erkläre, warum sich

Jahre Begriffsgeschichte – The State of the Art«, in: Heidrun Kämper/Ludwig M. Eichinger (Hg.): Sprache – Kognition – Kultur. Sprache zwischen mentaler Struktur und kultureller Prägung, Berlin 2008, S. 174–197, hier S. 189.

34 Als Beispiel aus jüngster Vergangenheit vgl. Silke Hoock: »Als Seiteneinsteiger in den Lehrerberuf. Der härteste Umbruch meines Lebens. Zehntausende Lehrer fehlen künftig bundesweit – eine Chance für Seiteneinsteiger.«, in: Spiegel Online vom 11.4.2019, <https://www.spiegel.de/karriere/lehrer-mangel-ein-seiteneinsteiger-b-erichtet-aus-der-schule-a-1261838.html> (letzter Zugriff 8.9.2023).

35 Hierzu programmatisch: Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael: Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, 2. ergänzte Aufl., Göttingen 2010; dies./Thomas Schlemmer (Hg.): Vorgeschichte der Gegenwart. Dimensionen des Strukturbruchs nach dem Boom, Göttingen 2016.

36 A. Doering-Manteuffel/L. Raphael: Nach dem Boom, S. 52–60, Zitate S. 55.

in dieser Dekade für nicht wenige Wissenschaftler ein »temporäre[s] Chancfenster« für den Weg in die Politik geöffnet habe.³⁷ Zweitens stellen sie heraus, dass speziell in grundlegenden politischen Umbruchs-, Reform- oder Krisenphasen – beispielsweise im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 – Seiteneinsteiger den Weg in die Politik fänden;³⁸ Angela Merkel kann in dieser Sicht als »Königin der Seiteneinsteiger« gelten.³⁹ Insgesamt machen Lorenz und Micus so plausibel, warum die Zahl der analytisch als ›Seiteneinsteiger‹ geltenden Akteurinnen in den letzten zwei bis drei Dekaden des 20. Jahrhunderts merklich gestiegen ist.

Wolf verweist, drittens, unabhängig von einzelnen Akteursgruppen oder ereignisgeschichtlich bedingten Umbruchphasen auf einen weiteren relevanten Faktor: die Erosion fester Parteibindungen im Zusammenspiel mit dem Wandel politischer Kommunikationsmodi, deren Auswirkungen sich spätestens in den 1990er Jahren immer handfester gezeigt hätten. Weil die Zahl der Stammwähler stetig zurückgehe, müssten Parteien mit neuen Mitteln versuchen, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, Vertrauen zu erzeugen und das eigene Programm symbolisch verdichtet greifbar werden zu lassen.⁴⁰ Hierbei hätten Seiteneinsteiger für sie großen Wert. In Wolfs Perspektive speist sich die zunehmende Attraktivität von Seiteneinsteigerinnen für Parteien aus ihrem Potenzial, Überraschungsmomente zu erzeugen und als im Idealfall bekanntes, aber ›unverbrauchtes‹ und insbesondere vertrauenswürdige Werbegesicht, das in anderen Gesellschaftsbereichen Kompetenz bewiesen und Erfolg erlangt habe, zu fungieren und so zu mobilisieren.⁴¹ Angesichts dessen ermöglichten sämtliche größeren politischen Parteien Österreichs inzwischen parteilosen Kandidatinnen, einen Platz auf ihren Wahllisten zu erhalten; als letzte habe sich 1998/99 die SPÖ per Statutenänderung für diese Option geöffnet.⁴² Wolfs Argumentation trifft sich mit Beobachtungen, die

37 R. Lorenz/M. Micus: Politische Seiteneinsteiger, S. 18.

38 Vgl. ebd., S. 18 f. sowie dies.: »Die flüchtige Macht begabter Individualisten«, in: dies. (Hg.): Seiteneinsteiger, S. 487–504, hier S. 492 f. Ähnlich argumentiert auch M. Küpper: Politik kann man lernen, S. 330.

39 Michael Schlieben: »Angela Merkel – die Königin der Seiteneinsteiger«, in: Robert Lorenz/Matthias Micus (Hg.): Seiteneinsteiger. Unkonventionelle Politikerkarrieren in der Parteiendemokratie, Wiesbaden 2009, S. 431–455.

40 A. Wolf: Image-Politik, S. 357.

41 Ebd., S. 357, 368. Vgl. auch R. Lorenz/M. Micus: Die flüchtige Macht, S. 487–504, hier S. 489.

42 Vgl. A. Wolf: Image-Politik, S. 16, 356.

Thomas Mergel zum Wandel der Wahlkampfkultur in der Bundesrepublik ab Mitte der 1980er Jahre gemacht hat. Auch er stellt heraus, dass sich von diesem Zeitpunkt an die »Bedingungen für politische Kommunikation« nachhaltig verändert hätten, unter anderem, weil der Politik infolge eines medialen Wandels »ein Aufmerksamkeitsproblem« erwachsen sei, die »etablierte Politik« zunehmend »mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen« (>Politikverdrossenheit<) und die Wechselwählerschaft stark zugenommen habe.⁴³ Gleichzeitig sei die Zahl deutlicher Unterscheidungsmerkmale zwischen den politischen Parteien geschrumpft, weshalb es für »Wahlkampfstrategen« stetig herausfordernder geworden sei, »Alleinstellungsmerkmale für ihre Partei zu behaupten und die Bürger für Wahlen [...] zu interessieren«.⁴⁴ Obgleich Mergel Relevanz und Funktion von Seiteneinsteigern an dieser Stelle außen vor lässt, skizziert er doch Konstellationsbedingungen einer veränderten politischen Kultur und (Wahlkampf-)Kommunikation, die ihren Nutzen einleuchtend erscheinen lassen und so Wolfs Argumentation stützen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass nicht nur etwaige Prominenz Seiteneinsteigerinnen zu einem Faktor macht, der für Strategien der politischen Kommunikation nützlich sein kann. Genauso können Seiteneinsteiger für eine spezifische Form von – seit dem vorgerückten 19. Jahrhundert immer stärker nachgefragtem und erfolgreichem – Wissenstransfer in die Politik stehen, bei dem es sowohl um Praxis- beziehungsweise Anwendungswissen als auch um wissenschaftliches Wissen gehen kann.⁴⁵ In dieser Perspektive können Quereinsteiger einen spezifischen Typus von Expertentum in der Politik – oder genauer: im Angebot politischer Parteien – verkörpern, der sich von der langen Tradition der externen Politikberatung kategorial unterscheidet.⁴⁶

43 Thomas Mergel: *Propaganda nach Hitler. Eine Kulturgeschichte des Wahlkampfes in der Bundesrepublik 1949–1990*, Göttingen 2010, S. 356–358.

44 Ebd., S. 358.

45 Vgl.: F. Butzlaff: *Katastrophen brauchen Fachleute*, S. 127; R. Lorenz/M. Micus: *Die flüchtige Macht*, S. 489. Zum Zusammenhang zwischen der Emergenz der Sozialfigur des Experten und der breiten Entfaltung wissenschaftsbasierter politischer Entscheidungsprozesse im 19. Jahrhundert vgl. konzise Felix Selgert: »Externe Experten in Politik und Wirtschaft: Einleitung«, in: ders. (Hg.): *Externe Experten in Politik und Wirtschaft*, Berlin 2020, S. 9–29, hier S. 10 f.

46 Vgl. Wilfried Rudloff: »Politikberatung als Gegenstand historischer Betrachtung. Forschungsstand, neue Befunde, übergreifende Fragestellungen«, in: ders./Stefan Fisch (Hg.): *Experten und Politik. Wissenschaftliche Politikberatung in geschichtlicher Perspektive*, Berlin 2004, S. 13–57, hier S. 28.

Kurzum: Alle drei genannten Faktoren bieten nachvollziehbare Gründe dafür, warum die Zahl an Seiteneinsteigern in der Politik gegen Ende des 20. Jahrhunderts deutlich stieg, was das leicht zeitversetzte Aufkommen der Redeweise mit hoher Wahrscheinlichkeit wesentlich mitbedingte. Welche Konsequenzen aber ergaben sich aus dem Sprachgebrauch? Welche Vorstellungen von Politik und der Struktur des Politischen transportierte und aktualisierte er?

4.2 Konsequenzen des Sprachgebrauchs: Stabilität ›der Politik‹ und Aktualisierung von Grenzvorstellungen

IV. Was passiert, wenn speziell in Medien – in parlamentarischer Kommunikation finden sich die Termini selten und kaum als Selbstbezeichnung von Politikern⁴⁷ – von ›Seiteneinsteigern‹ oder ›Quereinsteigern‹ die Rede ist, lässt sich zunächst auf zwei Aspekte verdichten: Zum einen erscheint ein Akteur, sobald ihm das Etikett ›Seiteneinsteiger‹ zugeschrieben wird, als Grenzgänger, als eine Figur, die ihrem bisherigen Wirkungsbereich nicht mehr vollumfänglich verhaftet ist, aber auch (noch) kein vollständiger, vor allem kein gewöhnlicher Politiker ist, sich vielmehr von diesem abhebt.⁴⁸ Zum anderen aktualisiert die Redeweise Vorstellungen von ›der Politik‹ und der Identität von ›Politikern‹, indem ›Seiteneinsteiger‹ implizit von ihnen unterschieden werden und das Verständnis von ›Politiker‹ auf ›Berufspolitiker‹ zugespitzt beziehungsweise reduziert wird.⁴⁹ Was ›die Politik‹ meint und auszeichnet, wie sich Akteure in

47 Eine Volltextsuche in sämtlichen Plenarprotokollen des Deutschen Bundestags, durchführbar unter <https://dip.bundestag.de/experten-suche?>, führt für den Begriff ›Seiteneinsteiger‹ bis heute zu lediglich vierzig Treffern, wobei der Ersthinweis vom Juni 1977 datiert. In mehr als 75 Prozent der Belegstellen geht es um Seiten- und Quereinsteige in Ausbildungs- und Berufsfelder jenseits der Politik, etwa im Schulwesen.

48 Ein spannendes Beispiel dafür, wie sich dieser Eindruck langfristig abschwächen und doch punktuell wieder aktualisiert werden kann, stellte Karl Lauterbach dar. Seit seinem ersten Einzug in den Bundestag 2005 wurde er einerseits sukzessive zum ›klassischen‹ Politiker – inklusive einer Kandidatur für den SPD-Vorsitz 2019 und der Übernahme eines Ministeramts ab 2021 –, wollte andererseits in den ersten beiden Jahren der Corona-Pandemie 2020/21 wiederholt ausdrücklich nicht als ›Politiker‹, sondern als ›Wissenschaftler‹ sprechen und wurde mitunter auch so wahrgenommen.

49 Zum Bedingungsverhältnis von Grenzüberschreitungen, Rollenzuschreibungen und so gegebenenfalls ausgehandelten Identitätsvorstellungen vgl. allgemein Uta Fenske/Daniel Groth/Matthias Weipert: »Einleitung«, in: dies. (Hg.): Grenzgang – Grenzgänge

der Politik im Unterschied zu anderen Gesellschaftsbereichen verhalten müssen, um (zum Beispiel Wahl-)Erfolge zu erzielen, ist in den entsprechenden Sprachgebrauchssituationen bemerkenswert klar. So wird durch jeden Ausruf eines politischen ›Seiteneinstiegs‹ die Vorstellung von ›der Politik‹ erneuert – und diese im Kern auf Parteien sowie staatliche (Wahl-)Ämter und parlamentarische Funktionen verdichtet. Anders formuliert: Im Kontext der Redeweise vom ›Seiteneinstieg‹ wird ›Politik‹ in aller Regel mit institutionalisierter und professionalisierter Politik, mithin einer klar definierbaren Sphäre, gleichgesetzt.

V. Letztgenannter Aspekt verweist somit auf ein auffallend stabiles und unbestrittenes Verständnis von ›Politik‹ und ihren Grenzen. Damit hebt sich die professionalisierte ›Politik‹, durch staatliche Institutionen und Parteien organisiert und repräsentiert und in Deutschland im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entstanden, von übrigen Politik-Semantiken merklich ab.⁵⁰ Denn insgesamt zeichnet sich das Politikvokabular im deutschsprachigen Raum seit dem frühen 19. Jahrhundert durch Pluralisierungen des Sprachgebrauchs aus, die in der Tendenz eher Unübersichtlichkeit, Uneindeutigkeit und unscharf konturierte Grenzverläufe erzeugt haben. ›Das Politische‹ – als großer gefasster Handlungs- und Kommunikationsraum verstanden und als Sprachfigur in Form einer Substantivierung des Adjektivs ›politisch‹ ebenfalls Anfang des 19. Jahrhunderts aufgekommen – dehnte sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts immer weiter aus.⁵¹ Was als ›politisch‹ aufgefasst und bezeichnet, mithin politisiert werden konnte, war kaum mehr begrenzt und erst recht nicht auf die institutionalisierte, sogenannte hohe Politik und ihre berufsmäßigen Akteure beschränkt.⁵² Auch das erklärt, warum verschiedene

rinnen – Grenzgänger. Historische Perspektiven. Festschrift für Bärbel P. Kuhn zum 60. Geburtstag, St. Ingbert 2017, S. 11–16, hier S. 16.

50 Vgl. Ulrich Meier/Martin Papenheim/Willibald Steinmetz: Semantiken des Politischen. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Göttingen 2012, S. 84. Vgl. früh grundlegend zum Politikbegriff: Volker Sellin: Art. Politik, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhard Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 789–874.

51 Eine Reflexion des Unterschieds und die sprachlich-dezierte Trennung von ›Politik‹ und ›dem Politischen‹, heute analytisch als »politische Differenz« bezeichnet, erfolgte erst im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, vor allem durch Carl Schmitt: vgl. U. Meier/M. Papenheim/W. Steinmetz: Semantiken, S. 85.

52 Vgl. ebd., S. 83.

Geistes- und Sozialwissenschaften, nicht zuletzt die Geschichtswissenschaft, ihren Fokus in den letzten Dekaden immer stärker auf ›das Politische‹ verlagert haben⁵³ und mitunter gar konstatieren mussten, dabei werde offenbar der »Begriff des Politischen [...] sich selbst unsicher«.⁵⁴ Zugleich etablierte sich eine Redeweise, welche ›die Politik‹ zu einem nicht genauer ausbuchstabierten »Als-ob-Subjekt« erhob und ihr zahlreiche Aufgaben und Verantwortungen zuschrieb, ohne zu benennen, welche Akteurinnen genau gemeint waren (›Die Politik muss...‹, ›Es ist Aufgabe der Politik, dass...‹ usw.).⁵⁵ Hier war ›die Politik‹ – anders als im Kontext der Rede über ›Seiten-‹ oder ›Quereinsteiger‹ – gerade keine präzise beschriebene und abgegrenzte Sphäre, und die gemeinten Akteure blieben unbenannt, was den pragmatischen Wert der Redeweise freilich erhöhte.⁵⁶

Neben der Ausdehnung des Politikvokabulars samt seiner Anwendung auf immer mehr mögliche Objekte, die weder linear verlief noch einem leicht identifizierbaren Muster folgte, sind seit dem 19. Jahrhundert zwischen der ›Politik‹ und anderen Sphären semantische Kämpfe um Grenzen, Zuständigkeiten und etwaige Primat – prominent etwa zwischen Politik und Ökonomie – zu beobachten.⁵⁷ Angesichts dessen hätte es nicht überrascht, wenn die Berichterstattung über ›Seiteneinsteiger‹ derartige Debatten neu befeuert hätte. So hätte sie am Beispiel der jeweiligen Person etwa zu der Frage führen können, inwieweit sich oft separiert gedachte Sphären doch überlagern, sich ihnen zugeschriebene Handlungslogiken ähneln und das Politische auch in einer Perspektive, die klar auf einzelne, oft prominente Akteure fokussiert, als weiter und komplexer Raum erscheint. Genau das aber blieb auch am Ende des 20. Jahrhunderts in der Regel aus. Vielmehr aktualisierte die Rede von ›Seiten-‹ oder ›Quereinstieg‹

53 Vgl. Tobias Weidner: »Begriffsgeschichte und Politikgeschichte«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 44/1 (2018), S. 29–53, hier S. 31–35.

54 So eine berühmte und gern zitierte Feststellung der Soziologen Armin Nassehi/Markus Schroer: »Einleitung«, in: dies. (Hg.): *Der Begriff des Politischen*, Baden-Baden 2003, S. 9–13, hier S. 9. Beide schränken die These allerdings sogleich ein, indem sie betonen, dass die Soziologie seit jeher Probleme gehabt habe, das Politische eindeutig zu fassen.

55 U. Meier/M. Papenheim/W. Steinmetz: *Semantiken*, S. 80–82, Zitat S. 80.

56 Vgl. ebd., S. 81 f.

57 Vgl. ebd., S. 87–109. Als Musterbeispiel für derartige semantische Kämpfe um Abgrenzungen und Rangfolgen vgl. Stefan Scholl: *Begrenzte Abhängigkeit. »Wirtschaft« und »Politik« im 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2015.

die »Vorstellung von Politik als Sphäre eigener Art«, als »relativ autonomes System mit eigenen Gesetzlichkeiten, Funktionen und Verhaltenscodes«. ⁵⁸

Von der ›grenzgeschichtlichen‹ Warte aus, die dieser Aufsatz eingenommen hat, ergibt sich somit ein paradoxer Befund. Denn in dieser Perspektive erscheint der ›Seiteneinsteiger‹ als ein Grenzgänger, der Grenzen und Identitäten eher stabilisiert, als sie zu irritieren. Künftigen vergleichenden Blicken auf ›Seiteneinsteigerinnen‹, die als Grenzgängerinnen zwischen anderen gesellschaftlichen Sphären balancieren, bleibt es überlassen, zu zeigen, ob ›die Politik‹ dabei einen Sonderfall markiert oder ein Muster aufdeckt.

58 Vgl. U. Meier/M. Papenheim/W. Steinmetz: Semantiken, S. 84.

»Le seul candidat sérieux«

Die angekündigte Präsidentschaftskandidatur von Coluche im Jahr 1981 und die Frage der Grenzziehung zwischen Satire und Politik

Jörg Requate

Die Grenze zwischen Satire und Politik erscheint auf den ersten Blick als klar gezogen: Die Politik ist der Bereich der Entscheidungen, Satire dagegen Teil von deren kritischer Begleitung. Sie macht sich – so wohl die gängige Annahme – über die politisch Handelnden lustig und prangert damit bestimmte Missstände und die dafür – tatsächlich oder vermeintlich – Verantwortlichen an. Diese Grenzziehung verweist die Satire allerdings nicht in den Bereich des Unpolitischen, im Gegenteil. Das Politische greift weit über den Bereich des politischen Entscheidungshandelns hinaus: Die Frage, was in einer Gesellschaft politisch ist oder als politisch begriffen wird, ist stets Teil eines Aushandlungsprozesses.¹ Satire und andere Formen des Humors, die sich aus einer historischen Perspektive selten ganz klar separieren lassen, sind Teil dieses Prozesses. Von den unterschiedlichen politischen Systemen und dem damit verbundenen Entscheidungshandeln hing es allerdings wiederum ab, in welchem Ausmaß diese Aushandlungsprozesse stattfinden konnten. In Diktaturen ist der Umgang mit Satire per se ein Politikum. In bestimmten – wohl gezogenen – Grenzen können die Regime ihre vermeintliche Großzügigkeit gegenüber satirisch verpackter Kritik zeigen. So bestimmen politische Entscheidungen zwar den Spielraum von Satire, im Kern jedoch erscheinen die beiden Sphären auch aus dieser Perspektive getrennt.

Seit einigen Jahren lassen sich in dieser Hinsicht Veränderungen erkennen, die nicht ganz einfach einzuordnen sind. Gleich in mehreren Ländern ha-

1 Vgl. dazu etwa: Ute Frevert/Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung, Frankfurt a. M. 2005.

ben verschiedene Satiriker und Komiker die Grenze zur Politik so überschritten, dass sie eigene Parteien gegründet und sich zur Wahl gestellt haben. In Italien baute der Fernseh-Entertainer und Satiriker Beppe Grillo seit 2009 eine eigene politische Bewegung auf, die ab 2010 unter dem Namen *Movimento 5 Stelle* zu Wahlen antrat. Bei ihrem kometenhaften Aufstieg emanzipierte sich die Partei zwar ein Stück weit von ihrem Gründer, doch blieb dieser lange einflussreich. In Deutschland gründete die Redaktion der Satire-Zeitschrift *Titanic* 2004 eine eigene Partei, *Die Partei*, die zehn Jahre später mit ihrem Spitzenkandidaten Martin Sonneborn ins Europaparlament einzog. In der Ukraine war Wolodymyr Selenskyj der Produzent und Star der satirischen Fernsehserie »Diener des Volkes«, bevor er 2019 zum Präsidenten gewählt wurde. Zum Ministerpräsidenten Sloweniens wurde 2018 der Schauspieler und Komiker Marjan Šarec gewählt. In Island gewann der Komiker Jón Gnarr mit zum Teil absurden Wahlversprechen 2014 die Wahl zum Bürgermeister von Reykjavik.² Zum Bürgermeister von Eriwan wurde 2018 der Komiker Hayk Marutyan gewählt, und in Guatemala wurde 2016 Jimmy Morales, einer der bekanntesten Comedians des Landes, völlig überraschend Präsident.

Schaut man sich die Beispiele genauer an, ist schnell festzustellen, dass die Unterschiede in vielen Fällen sehr viel größer sind als die Gemeinsamkeiten. Bei Wolodymyr Selenskyj ist offensichtlich, dass er zwar aus dem Bereich der Komik und Satire kommt, aber schon die Präsidentschaftskandidatur und erst recht die Präsidentschaft selbst einen klaren Rollenwechsel bedeutete. Ähnliches gilt auch für Jimmy Morales oder Hayk Marutyan. Bei dem Isländer Jón Gnarr und noch klarer bei Martin Sonneborn liegen die Dinge deutlich anders. Beide spielten oder spielen sehr viel stärker mit den Grenzverschiebungen: Ihr politisches Engagement war – bei Jón Gnarr zumindest am Anfang und bei Martin Sonneborn durchgehend – Teil eines satirischen Projektes, das darauf zielte, Absurditäten des politischen Betriebes durch offene Überzeichnungen zu entlarven. Die Tatsache allerdings, dass *Die Partei* inzwischen auf kommunaler Ebene, aber eben auch durch die Repräsentanz Sonneborns im Europaparlament zu einem politischen Faktor geworden ist, hat dazu geführt, dass die Vertreter:innen der *Partei* und insbesondere Martin Sonneborn selbst auch insofern Teil von Politik geworden sind, als sie zu ihrem konkreten Abstimmungsverhalten befragt werden und dieses bis zu einem gewissen Grade

2 Vgl. dazu: Christoph Sydow: »Komiker an die Macht. Kein Witz, die machen Politik«, in: Spiegel Online vom 8.4.2019, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/komiker-an-der-macht-kein-witz-die-machen-politik-a-1260911.html> (letzter Zugriff 22.8.2023).

erläutern (müssen). Zwischen dem klaren Übertritt von der Sphäre der Satire in den Bereich der Politik und dem Ziel, politisches Handeln satirisch motiviert vorzuführen, hat sich somit seit einiger Zeit ein Grenzbereich entwickelt, in dem Satiriker:innen und Komiker:innen mit unterschiedlichem Erfolg und unterschiedlichen Ambitionen agieren.

Im Folgenden soll es nun weniger darum gehen, unmittelbare Erklärungen für dieses Phänomen zu suchen, als nach dessen Genealogie und damit auch nach dessen grundsätzlicher Neuartigkeit zu fragen. Konkret wird die angekündigte Präsidentschaftskandidatur des zu der Zeit wohl berühmtesten französischen Komikers Coluche im Jahr 1981 in den Blick genommen und gefragt, inwiefern dieser Fall als Vorläufer für die genannten Beispiele gelten kann und wie Coluches kurzer Ausflug in den Bereich der Politik in dieser Hinsicht einzuordnen ist.

1 Coluches Aufstieg zum Starkomiker

Geboren wurde Coluche 1944 unter dem Namen Michel Colucci in Paris, wo er in einem südlichen Vorort in bescheidenen Verhältnissen aufwuchs.³ Nach der Schule schlug er sich mit verschiedenen Gelegenheitsjobs durch und brachte sich das Spielen verschiedener Instrumente bei, um als Musiker aufzutreten. Die Musik war allerdings eher ein Mittel, um überhaupt auf die Bühne zu kommen, und so verband er seine Auftritte mit szenischen und komischen Elementen. Gemeinsam mit anderen Humorist:innen, Schauspieler:innen und Musiker:innen wie Romain Bouteille und Henri Guybert gründete er 1968 das Theater *Café de la Gare*, das sich als ganz neue Form der Bühnenpräsentation verstand. Ganz und gar geprägt vom Geist der 1968er Jahre sah sich das Projekt als dezidiert antihierarchisch, antibürgerlich, anarchistisch und experimentell. Die Formen des traditionellen Theaters sollten in jeder Hinsicht gesprengt werden. Die Grenzen zwischen Schauspieler:innen und Lai:innen sollten ebenso durchlässig gemacht werden wie die Grenze zwischen den Bühnenakteur:innen und dem Publikum. Für Coluche bot dieses Umfeld den idealen

3 Viele der Angaben zum Leben Coluches sind der Studie von Marie Duret-Pujol entnommen: vgl. Marie Duret-Pujol: *Coluche Président. Histoire de la Candidature d'un con*, Lormont 2018. Insgesamt war das Buch ein wichtiger Bezugspunkt für diesen Beitrag. Zu Coluches Ankündigung der Kandidatur vgl. auch: Bertrand Lemonnier: »L'entrée en dérision«, in: *Vingtième Siècle. Revue d'histoire* 98 (2008), S. 43–55.

Experimentierraum dafür, seine schauspielerischen und humoristischen Talente auszuprobieren, mit verschiedenen Formen zu experimentieren und sich weiterzuentwickeln.

Nach diversen Auseinandersetzungen verließ Coluche 1971 das *Theatre de la Gare* und entwickelte nach und nach eine Art eigener Kunstfigur, den *con*, was man hier am ehesten mit ›Dummkopf‹, ›Idiot‹ oder ›Trottel‹ übersetzen kann. »Les personnages que je représente sont laids, ils sont cons, il faut le dire comme ça, ça s'appelle comme ça, c'est des cons, je ne joue que des cons parce que mai j'ai le sentiment que le mal du siècle c'est la connerie«,⁴ so ordnete Coluche selbst seine Figuren ein. Diese von ihm repräsentierten ›Trottel‹ entstammten den unteren sozialen Schichten. Doch es ging gerade nicht darum, diese zu denunzieren, sondern vielmehr darum, die Welt konsequent in ihrer ›Beklopptheit‹ zu zeigen.

Coluche bewegte sich mit diesem ›Programm‹ unverkennbar zwischen Clownerie und einem politischen Anspruch. Sein Auftreten als Komiker bewegte sich von Beginn an in diesem Grenzbereich: Die Figur des *con* – wie auch immer diese im Einzelnen gefüllt wurde – repräsentierte die gesellschaftlich Ausgeschlossenen, diejenigen, die sich am Rande der Gesellschaft befanden und von dieser Warte aus auf deren Widersinnigkeiten blickten. Das Spiel mit der Frage, wer denn nun eigentlich *con* sei – die von ihm repräsentierte Bühnenfigur oder die Gesellschaft – wurde auf diese Weise zum konstitutiven Element von Coluches Komik. In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre entwickelte sich Coluche immer mehr zu ›dem‹ französischen Starkomiker: Er spielte in verschiedenen Filmen mit, trat auf der Bühne, im Radio und Fernsehen auf – ohne sich dabei zu depolitisieren, im Gegenteil: Immer in dem besagten Grenzbereich zwischen Clownerie und politischem Engagement bewarb er das Projekt eines »Journal des cons et des mal-comprenants«. Er betonte, dass es keinen Grund dafür gebe, nicht auch Sendungen für die *imbéciles*, also die ›Dummen‹ oder die ›Trottel‹, zu machen, wenn es doch schließlich auch Sendungen für Gehörlose gebe. Er sah sich, wie Marie Duret-Pujol zu Recht schreibt, als Sprecher der *imbéciles*, zu denen er sich selbst zählte.⁵ *Imbécile* oder *con* waren für ihn diejenigen, die seinem Verständnis nach für dumm verkauft würden, und damit insbesondere die Armen und Ausgeschlossenen. Dies war dann auch genau die Position, auf die er seine ›Präsidentenskandidatur‹ aufbaute.

4 Zit. nach: M. Duret-Pujol: Coluche, S. 33.

5 Vgl. ebd., S. 91.

2 Coluches Vorbilder

Nachdem Coluche wiederholt damit kokettiert hatte, ein öffentliches Amt zu übernehmen, verkündete er am 30. Oktober 1980 »offiziell, bei den Präsidentschaftswahlen des Jahres 1981 als Kandidat antreten zu wollen. Unabhängig von der Frage, wie ernst gemeint diese Ankündigung tatsächlich war, entwickelte die Debatte sehr schnell eine enorme Eigendynamik, in der es um weit mehr ging als um die Kandidatur selbst. Dies ist insofern bemerkenswert, als Coluche keineswegs der Erfinder der satirisch motivierten Präsidentschaftskandidaturen war. So hatte sich 1928 beispielsweise der berühmte amerikanische Humorist, Schauspieler und Entertainer Will Rogers einen Spaß daraus gemacht, seine Präsidentschaftskandidatur anzukündigen, um sich über die Rituale des Wahlkampfs lustig zu machen.⁶ 1940 gründete die amerikanische Schauspielerin, Sängerin und Humoristin Gracie Allen die *Surprise Party* und parodierte in Reisen durchs Land – durchaus mit feministischer Grundierung – ebenfalls die traditionellen Wahlkämpfe.⁷ Auch in Frankreich ließe sich Coluche fast schon in eine Art Tradition satirischer Kandidaturen einschreiben, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht. So tauchte in den 1890er Jahren eine Kunstfigur mit dem Titel »Captain Cap« auf, der ein politisches Programm entworfen hatte, das gegen die Lüge, die Hypokrisie, den Verrat, den Nepotismus und vor allem gegen die Bürokratie kämpfte, die er als Wurzel allen Übels ausgemacht hatte. Die Bürokratie gleiche den Mikroben: »Mit Mikroben kann man nicht verhandeln. Man tötet sie!« So war es auf einem »Wahlplakat« von 1893 zu lesen, über dessen Hintergründe man im Einzelnen wenig weiß.⁸

Anfang der 1930er Jahre machte dann ein Mann namens Ferdinand Lop als Erfinder des *lopisme* von sich reden, mit dem er bis in die 1970er Jahre immer wieder auftrat.⁹ Mit erkennbar absurden Forderungen, wie etwa der Anbringung einer Rutsche auf der Place de la Sorbonne, die der Entspannung der Studierenden dienen sollte, der Verlagerung von Paris aufs Land,

6 Vgl. dazu James E. Combs/Dan Nimmo: *The Comedy of Democracy*, Westport 1996.

7 Vgl. William Carroll: *Gracie Allen for President 1940. Vote with the Surprise Party*, Camarillo 1999.

8 Das Plakat ist zu finden unter: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:ElectionsAlbertCaperon.png?uselang=fr> (letzter Zugriff 22.8.2023).

9 Über Ferdinand Lop erscheinen immer wieder kleinere Notizen in den Zeitungen, die sich über das Portal gallica.bnf.fr mit Hilfe der Volltextsuche finden lassen. Vgl. etwa den kurzen biografischen Artikel von Edouard Launet: »Portrait. Ferdinand Lop, bouffon égaré«, in: *Liberation* vom 20.7.2010.

damit seine Bewohner saubere Luft atmen konnten, dem Bau einer 300 Meter breiten Brücke, um die Clochards zu beherbergen, oder der Verlängerung der Champs-Élysée bis zum Meer amüsierte er immer wieder sein zumeist studentisches Publikum im Quartier Latin. Ein Fernsehbeitrag von 1947, der eine Reihe aussichtsloser Kandidaten vorstellte, erwähnte neben dem »ewigen Ferdinand Lop«, den man bereits als Kandidaten der 1930er Jahre kannte, auch einen Archille Fournier, der sich ebenfalls einen Spaß daraus machte, sich mit präsidentieller Geste seinem amüsierten Publikum als Kandidat zu präsentieren.¹⁰ 1965 schließlich machte der Komiker Pierre Dac als vermeintlicher Präsidentschaftskandidat von sich reden. Ähnlich wie Lop präsentierte auch Dac seine politische Bewegung, das *Mouvement ondulatoire unifié* (MOU). In einer Pressekonferenz, die am 11. Februar 1965 im Elysée-Matignon stattfand und äußerlich ganz und gar einer offiziellen politischen Pressekonferenz glich, kündigte Dac die Gründung seiner Bewegung an. Schon die Begrüßung »Messieursdames, mon général, ma sœur« machte unverkennbar den humoristischen Charakter der Veranstaltung deutlich, zu der, wie es in den Kommentaren hieß, »tout Paris« erschienen war. Dac trat scheinbar seriöser auf als Ferdinand Lop und machte damit die Inszenierungen des Politikbetriebes noch deutlicher. Insgesamt aber war bei beiden wie auch bei anderen Kandidaten deutlich, dass die Auftritte zwar in dem Sinne als politisch gelten konnten, als sie die Hohlheit bestimmter politischer Phrasen und Rituale aufs Korn nahmen. Grundsätzlich aber war klar, dass es sich jeweils um mehr oder weniger harmlose Scherze handelte, die die Grenze zwischen Satire und Politik nicht wirklich berührten. Für Charles de Gaulle allerdings, der Pierre Dac aus der Zeit als Humorist bei *Radio Londres* – also jenem Sender, über den sich de Gaulle seit dem 18. Juni 1940 mit täglichen Botschaften an die Franzosen gewandt hatte – kannte, war auch schon das Spiel mit der Grenzüberschreitung inakzeptabel: Er bat Dac, seine Kandidatur zurückzuziehen. Offenbar hielt er es mit der Würde des Amtes für unvereinbar, wenn ein Kandidat wie Dac sich neben ihm präsentierte.

10 Vgl. den Fernsehbeitrag: »Tout Français peut être candidat à l'Élysée«, in: Journal Les Actualités Françaises vom 16.1.1947, <https://www.ina.fr/ina-eclair-actu/video/afe85002291/tout-francais-peut-etre-candidat-a-l-elysee> (letzter Zugriff 22.8.2023).

3 Coluches Ankündigung

Auch wenn Coluche also keinesfalls der Erste war, der als Humorist ankündigte, für das Präsidentenamt zu kandidieren, hatte seine Ankündigung doch eine ganz neue Qualität. Ohne politisches Kabarett im engeren Sinne zu betreiben, bewegte er sich sowohl als Person als auch in seinen Bühnenrollen in einem Grenzbereich zum Politischen, für den der Habitus des Antiautoritären, des Anarchisten und des Ausgeschlossenen konstitutiv war. Das Theaterprojekt von 1968 wurde bereits erwähnt. 1979 machte er mit Romain Goupil einen Mann zu seinem Assistenten, der bei den Trotzkiten sowie in der kommunistischen Liga aktiv gewesen war und an dem Coluche eben auch als politischer Figur interessiert war.¹¹ Die Selbstrepräsentation als *con* bildete in diesem Kontext das zentrale Element. Sie erlaubte Coluche, humoristische Blödelei mit ernsthaften Anliegen zu verbinden. So war es nicht nur Coluches Bekanntheit, die seiner Ankündigung, für das Präsidentenamt zu kandidieren, enorme mediale Aufmerksamkeit bescherte. Dadurch, dass sich Coluche in dem beschriebenen Grenzbereich bewegte, stellte sich die Frage nach der Ernsthaftigkeit seiner Ankündigung auch unmittelbar. Zeitungen, Radio und Fernsehen hatten ein Thema, das für Amüsement ebenso viel Raum bot wie für ernsthafte Auseinandersetzungen.

Schon vor seiner ›offiziellen‹ Ankündigung spielte er wiederholt öffentlich mit dem Gedanken der Kandidatur, und zwar als »candidat nul, pour faire voter les non-votants. Mon argument principal sera de ne pas être élu.«¹² Die Paradoxie, zur Wahl anzutreten, um nicht gewählt zu werden, wurde zu einem zentralen Element der Kampagne, die insgesamt von der Frage nach der ›Ernsthaftigkeit‹ der Kandidatur getragen wurde. Ganz in diesem Sinne war es die Satire-Zeitschrift *Charlie Hebdo*, über die Coluche am 29. Oktober 1980 ›offiziell‹ seine Kandidatur verkündete und die konsequenterweise von der Satirezeitschrift, für die er ohnehin tätig war, unterstützt wurde. Auch der Wahlauftritt spielte entsprechend mit der Grenze zwischen Satire und ernsthaftem politischen Anliegen:

»Ich rufe die Faulenzer, die Schmuddelkinder, die Drogensüchtigen, die Alkoholiker, die Schwuchteln, die Frauen, die Schmarotzer, die Jungen, die Alten, die Künstler, die Knastbrüder, die Lesben, die Lehrlinge, die Schwarzen,

11 Vgl. M. Duret-Pujol: Coluche, S. 95.

12 Vgl. Claude Fléouter: »La politique me fait rire«, in: *Le Monde* vom 27.3.1980.

die Fußgänger, die Araber, die Franzosen, die Haarigen, die Verrückten, die Transvestiten, die ehemaligen Kommunisten, die überzeugten Nichtwähler, alle die, für die sich die Politiker nicht interessieren, auf, für mich zu stimmen, sich in ihren Rathäusern eintragen zu lassen und die Nachricht zu verbreiten. Alle zusammen, um ihnen mit Coluche in den Arsch zu treten. Der einzige Kandidat, der keinen Grund hat, Sie zu belügen.«¹³

Die Aufzählung hat in ihrer Zusammenstellung eine gewisse Komik und mag auf den ersten Blick beliebig erscheinen. Doch Coluche machte sich damit sehr präzise zum Fürsprecher all jener Gruppen, die er von der Politik als nicht repräsentiert ansah.¹⁴ Immer wieder formulierte Coluche dann auch das Ziel, den Ausgeschlossenen eine Stimme geben zu wollen, ohne daraus allerdings ein konkretes Programm oder konkrete Forderungen abzuleiten. Der Hinweis darauf, dass er der einzige Kandidat sei, der es nicht nötig habe zu lügen, war damit zugleich eine pauschale Anklage an den Politikbetrieb insgesamt. Die Vulgarität seiner Sprache, die auch sonst ein wichtiger Bestandteil seiner Komik war, wurde auf diese Weise auch politisch gewendet: In einer Art Vorform des ›Wutbürgers‹ wurde hier der Unmut der Ausgeschlossenen gleichsam politisiert.

4 Die Politisierung der Kandidatur

Coluches Ankündigung traf offenbar einen Nerv: Nachdem diese durch *Charlie Hebdo* publik gemacht wurde, folgte am 30. Oktober eine gut besuchte Pressekonferenz, bei der Coluche noch einmal betonte, denen eine Stimme geben zu wollen, die bislang keine gehabt hätten. Wiederum einen Tag später wurde er in das populäre Mittagmagazin des Fernsehsenders *Antenne 2* eingeladen. Auf die Frage, ob seine Kandidatur ernst gemeint sei, spielte er den Ball geschickt zurück, indem er antwortete, dass der Moderator sie offensichtlich ernst nehme. Klare Aussagen über sein Programm vermeidend, gelang es ihm immer wieder, sich so aus der Affäre zu ziehen, dass er dem Politikbetrieb den Spiegel

13 Zit. nach M. Duret-Pujol: Coluche, S. 101. Die Übersetzung wurde von mir vorgenommen. Die Vulgarität der Sprache entspricht dabei dem Original. Die Zeitschrift *Charlie Hebdo* begleitete die gesamte Kampagne mit satirischer Unterstützung. Gesammelt und kommentiert finden sich die Beiträge unter: http://jcr3.free.fr/coluche-hebdo/images/archives/Coluche-hebdo_colucci_1180.jpg (letzter Zugriff 22.8.2023).

14 Vgl. dazu M. Duret-Pujol: Coluche, S. 101 f.

vorhielt. Auf die Vorhaltung des Moderators, er antworte nicht auf die Fragen, entgegnete er, er mache es eben genauso wie die Politiker. Gleichwohl entwickelte sich aus dem Gespräch eine durchaus ernsthafte politische Debatte, in der Coluche noch einmal betonte, eine Stimme derjenigen sein zu wollen, für die sich bisher niemand interessiere. Coluche ließ an dieser Stelle zudem eine tieferliegende Motivation für seine Kandidatur erkennen: Er hielt einen Wahlsieg der Linken für aussichtslos, da dieser nur durch eine »union de gauche« zu erreichen gewesen wäre. Coluche spielte hier darauf an, dass das *Programme commun*, das Sozialisten und Kommunisten 1972 unter der Führung von Mitterrand beschlossen hatten und das die Basis für einen Sieg bei den Präsidentschaftswahlen von 1974 hätte sein sollen, nicht erneuert worden war. Anfang der 1970er Jahre hatten sich Kommunisten und Sozialisten in der Wählergunst in etwa auf Augenhöhe befunden. Beide Lager hatten bei den Parlamentswahlen vom Juni 1968 gut zwanzig Prozent der Stimmen erreicht, und es lag nahe, dass ein Wahlerfolg bei den Präsidentschaftswahlen nur mit einer gemeinsamen Strategie möglich sein würde. Nachdem allerdings Mitterrand 1974 die Wahlen nicht gewonnen hatte und zudem die Kommunisten bei den Kommunalwahlen von 1978 deutliche Verluste hatten hinnehmen müssen, gelang es im Vorfeld der Parlamentswahlen von 1978 nicht, das gemeinsame Programm zu erneuern. Dies hing zum einen mit wahltaktischen Überlegungen beider Parteien, aber auch mit der unverminderten und möglicherweise sogar wieder gewachsenen Moskauerorientierung der *Parti communiste français* (PCF) zusammen. Vor den Präsidentschaftswahlen von 1981 stellte sich die Frage nach einem gemeinsamen Programm erneut. Zusätzlich zu den bestehenden Vorbehalten kam nun jedoch auch noch die Belastung des sowjetischen Einmarschs nach Afghanistan im Jahr 1979 hinzu. Eine Distanzierung der PCF von diesem Einmarsch war unter der Führung von Georges Marchais kaum denkbar, während umgekehrt die Sozialisten unter diesen Umständen klar darauf bedacht waren, Abstand von der kommunistischen Partei zu halten. Ein Wahlsieg der Linken, so Coluche, sei daher unmöglich und die bevorstehende Wahl eine reine »maserade politique«.

Wenn Coluche argumentierte, Wählen ändere ohnehin nichts, war dies auch Ausdruck einer politischen Frustration darüber, dass ein Machtwechsel zugunsten der Linken nicht nur in der aktuellen Situation, sondern strukturell nahezu unmöglich schien. Seit de Gaulle 1958 die Macht übernommen und die Fünfte Republik als hyperstabiles Präsidialsystem installiert hatte, hatten alle Präsidenten der ›Rechten‹ angehört, und die Umfragen für die Wahlen von 1981 ließen hier zunächst auch keine Änderung erkennen, obwohl der

Amtsinhaber Valéry Giscard d'Estaing politisch schwer angeschlagen war. 1979 hatte die Satirezeitschrift *Le Canard enchaîné* die engen Beziehungen zwischen Giscard und dem Präsidenten der Zentralafrikanischen Republik Jean-Bédel Bokassa enthüllt und dabei nicht zuletzt offengelegt, dass Giscard Diamanten von Bokassa angenommen hatte. Wenn selbst unter diesen Umständen ein Sieg der Linken – der dann mit der Wahl Mitterrands tatsächlich erreicht wurde – Ende des Jahres 1980 nicht möglich erschien, bildete dies für Coluche den Anlass, über die Ankündigung einer eigenen Kandidatur mehr Demokratie einzufordern. Nicht nur die Ankündigung selbst, sondern auch dieses und andere Interviews verliehen der Aktion eine enorme und eine wohl auch für Coluche selbst überraschende Dynamik.

»Au début, j'étais parti pour faire un acte ›nul‹, qui n'aurait servi à rien. Mais voilà que plein de gens se mettent à penser que ça peut servir à quelque chose. Je suis d'accord.«¹⁵ So äußerte sich Coluche am 13. November 1980 gegenüber der *Libération* und gab damit zu erkennen, dass er die Grenze zwischen politischer Satire und einem politischen Akt weiter überschritten hatte, als ursprünglich von ihm geplant. Durchaus überrascht nahm er diese Rolle nun offensichtlich an. Dabei ging es nicht wirklich um ein bestimmtes politisches Programm. Dazu hatte Coluche zunächst kaum klare Aussagen gemacht. Vielmehr wurde er in kürzester Zeit zu einer Art Projektionsfläche für all jene, die gerade auf Seiten der politischen Linken aus verschiedenen Gründen ein erhebliches Unbehagen über die politische Konstellation im Vorfeld der Wahlen von 1981 artikulierten oder auch nur spürten.

Dieses Unbehagen hing nicht zuletzt mit dem Misstrauen vieler linker Intellektueller gegenüber François Mitterrand zusammen, der bereits bei den Präsidentschaftswahlen von 1965 und 1974 angetreten und jeweils in die Stichwahl gekommen war. Viele linke Intellektuelle favorisierten Michel Rocard, der als Vertreter der ›zweiten Linken‹ galt und den ›Ideen von 68‹ sehr viel stärker zuneigte als Mitterrand. Der stand vor allem für den Willen zur Macht und verdrängte Rocard entsprechend als möglichen sozialistischen Kandidaten: Rocard, der am 19. Oktober 1980 mit der Ankündigung seiner Kandidatur vorgeprescht war, musste diese aus Gründen der Parteiloyalität wieder zurückziehen, als Mitterrand seine Kandidatur am 8. November ankündigte. Durch Äußerungen von Coluche befeuert, der seinerseits seine Präferenz für Rocard zum Ausdruck gebracht hatte, rückten die beiden im Prinzip gänzlich verschiedenen potenziellen Kandidaten in der öffentlichen

15 Ebd., S. 123.

Wahrnehmung für kurze Zeit diskursiv zusammen – Rocard als vermeintlich politisch Ausgeschlossener und Coluche als Stimme der Ausgeschlossenen, so wenig Rocard und die Nichtwähler:innen, für die Coluche eintrat, in der Realität auch miteinander zu tun hatten.

Die Dynamik, die seine Kandidatur auslöste, zeigte sich nicht nur in einem enormen Medienecho. Umfragen von Mitte November und Anfang Dezember sahen Coluche in der Wählergunst bei zehn bis zwölf Prozent. Der *Nouvel Observateur*, dessen Leserschaft stark der *deuxième gauche* zuneigte und der Coluche am 17. November 1980 eine Titelgeschichte widmete, hatte bei dieser Gelegenheit auch gleich seine Leser:innen befragt: 48 Prozent sympathisierten mit einer Kandidatur Coluches. Diese Zustimmung drückte sich zudem nicht nur in einem von *Charlie Hebdo* initiierten Unterstützerkomitee aus. Dies war ohnehin seine »Hausmacht«, wobei die Frage, inwieweit das Projekt der Kandidatur eher dies- oder jenseits der Grenze zu einem ernsthaften politischen Akt verortet war, bewusst offenblieb. Spätestens jedoch als Mitte November eine Reihe von Intellektuellen – unter ihnen so berühmte Namen wie Pierre Bourdieu, Gilles Deleuze, Félix Guattari und Paul Virilio – einen »appel pour la candidature de Coluche« lancierten, geriet Coluches Ankündigung endgültig zu einem ernsthaften politischen Akt, und zwar weniger durch die Aktion als solche als durch die Wahrnehmung und die explizit politische Einordnung, die er damit auslöste:

»C'est une élémentaire question de démocratie. Un citoyen représentatif d'un large courant d'opinion, comme il l'est, doit pouvoir s'exprimer en tant que candidat au cours des élections les plus importantes de la vie politique française... La popularité, l'humour, et la virulence avec lesquels il (Coluche) dénonce la dégradation de l'état des libertés et de la situation en France peuvent attirer des millions d'absentionistes par principe [...].«¹⁶

Der Unterstützungsaufwurf reagierte auf die vielen Stimmen aus den Medien, die sich ablehnend bis empört zu Coluches Ankündigung geäußert hatten – vorwiegend mit dem Argument, dass Coluche damit die Politik insgesamt und den eminent wichtigen demokratischen Wettstreit um das höchste politische Amt Frankreichs veralbere.

Charlie Hebdo allerdings griff die Unterstützung durch die Intellektuellen nicht so auf, wie sich möglicherweise erwarten ließe. Statt stolz darauf zu

16 »Appel pour la candidature de Coluche«, in: *Le Monde* vom 19.11.1980.

verweisen, wurde die Unterstützung durch die Intellektuellen ironisch gebrochen. Coluche werde von einer großen Zahl an Persönlichkeiten unterstützt: »Des prostituées, des négres, des crasseux, des chevelus. La racaille.«¹⁷ Die Zeitschrift griff den Appell der Intellektuellen also auf, nutzte ihn aber, um Coluches Eintreten für die Ausgegrenzten noch einmal zu unterstreichen, statt sich ihrerseits mit denen zu verbünden, deren Stimme in der Öffentlichkeit ohnehin präsent war. Zudem druckte die Zeitschrift unter der Überschrift »Ils ont entendu l'appel« eine Vielzahl von kuriosen und sinnfreien Unterstützungsbekundungen ab, die die Form der Wahlaufufe selbst ad absurdum führen sollten (»Ich wähle Coluche, damit ich Drogen bei Carrefour kaufen kann«, »Ich wähle Coluche, damit er den dritten Weltkrieg auslöst und man sich darüber lustig macht« ...).¹⁸

5 Problematische Analogien, wachsender Druck und Rückzug

Es war auch ausgerechnet ein Interview in *Charlie Hebdo*, das Coluche die vielleicht brisanteste Frage zu seiner Ankündigung stellte. Ob er nicht fürchte, dass ihm das Etikett des »Poujadisten« angehängt würde, wurde er von François Cavanna, Redakteur von *Charlie Hebdo*, gefragt. Er spielte damit auf den Rechtspopulisten Pierre Poujade an, der in den 1950er Jahren Wahlerfolge damit erzielt hatte, dass er sich zum lautstarken Anwalt von Handwerkern und Kleinhändlern gemacht und dabei nicht zuletzt mit ausländerfeindlichen und latent antisemitischen Parolen zu punkten versucht hatte. Auf Coluches Nachfrage, was genau der Interviewer damit meine, präziserte dieser: Eine Politik, die darauf beruhe, dass man im Sinne verbitterter und faschistoider Klein Händler gegen das Zahlen von Steuern, gegen die Politik und gegen den Staat im Allgemeinen zu Felde ziehe.¹⁹ Die Nähe zum Poujadismus wies Coluche zwar zurück, ohne sich aber mit dem eigentlichen Argument auseinanderzusetzen. So wurde auch in der weiteren Debatte die Frage der Nähe Coluches zum Poujadismus immer wieder aufgegriffen. Der Journalist Pierre Barrillon

17 »Colucci, Coluche and C°«, in: *Charlie Hebdo*, http://jcr3.free.fr/coluche-hebdo/images/archives/Coluche-hebdo_colucci_1180.jpg (letzter Zugriff 22.8.2023).

18 Die gesamte Unterstützungskampagne nachzulesen unter: http://jcr3.free.fr/coluche-hebdo/images/archives/Coluche-hebdo_trombi_double.jpg (letzter Zugriff 22.8.2023).

19 Vgl. François Cavanna: »Coluche President«, in: *Charlie Hebdo*, abrufbar unter: http://jcr3.free.fr/coluche-hebdo/images/archives/Coluchepresident_cavana.jpg (letzter Zugriff 12.9.2023).

wies in *Le Monde* darauf hin, dass sich Coluche »d'un certain langage de droite ou plutôt d'un langage de droite certain« bediene, der *Matin* sprach davon, dass die ganze Aktion einem »Poujadismus von links« ähnele, und der *Nouvel Observateur* sah den Humoristen als »Anarcho-Poujadisten«. ²⁰

Die Nähe von Coluche zu einem Populismus, der sich weitgehend undifferenziert gegen das politische Geschäft als Ganzes und gegen »die da oben« wendet, war tatsächlich unübersehbar. Anders aber als etwa Beppe Grillo oder auch als die Kabarettistin Monika Gruber, die in jüngster Zeit als Rednerin auf politischen Kundgebungen aufgetreten ist, überschritt Coluche gerade nicht »den Rubikon« zum politischen Aktivist. ²¹ Vielmehr versuchte er gerade, in dem Grenzbereich zwischen Politik und Satire zu bleiben beziehungsweise mit eben dieser Grenze zu spielen. Er weise die Politiker, die ihn bezichtigten, Scherze mit der Politik zu treiben, höflich darauf hin, dass es nicht er gewesen sei, der damit angefangen habe. Und an anderer Stelle bemerkte er in eben diesem Sinn: »J'arrêterai de faire la politique lorsque Marchais arrêtera de faire rire.« ²² Die in *Charlie Hebdo* abgedruckten Fotos von Unterstützer:innen und ihre ins Groteske gewendeten Begründungen dafür, die eben diesen Grenzbereich markieren, trugen wesentlich dazu bei, die Frage nach der Ernsthaftigkeit seiner Ankündigung bewusst in der Schwebe zu lassen und damit zwar politisch, aber eben nicht aktivistisch zu sein.

Doch sowohl die vielen politischen Beobachter:innen, die seine Ankündigung als Veralberung der Politik ansahen und ablehnten, als auch diejenigen, die wie Bourdieu und andere darin einen dezidiert politischen Akt im Sinne einer Stärkung der Demokratie sehen wollten, versuchten Coluches Aktion gewissermaßen aus diesem Grenzbereich herauszuholen und politisch zu verdeutlichen. Und so wurde es in dem Grenzbereich, in dem Coluche sich bewegen wollte, zunehmend ungemütlich. Mitte Dezember veröffentlichte das *Journal du Dimanche* noch einmal neue Umfragewerte, die zunächst noch auf eine wachsende Sympathie für ihn hindeuteten. 16,1 Prozent gaben an, sie hätten »tout à fait envie« für Coluche zu stimmen. Weitere 22,6 Prozent hatten »un peu envie«, ihn zu wählen. Letztlich sagten diese Zahlen über ein tatsächliches

20 Le Monde vom 21.11.1980; Le Matin de Paris vom 22./23.11.1980; Le Nouvel Observateur vom 24.11.1980. Vgl. zu dem Poujadismus-Vorwurf auch M. Duret-Pujol: Coluche, S. 147 f.

21 Vgl. Arnaud Mercier: »Quand le bouffon franchit le Rubicon. La candidature Coluche à la présidentielle de 1981«, in: Hermès 29/1 (2001), S. 175–183.

22 Zit. nach ebd., S. 175.

Wahlverhalten kaum etwas aus, zumal Coluche noch gar nicht offiziell Kandidat war. Dazu benötigte er – wie alle anderen Kandidat:innen auch – fünfhundert Unterschriften von Mandatsträger:innen. Diese Regelung war von de Gaulle eingeführt worden, um eine gewisse Begrenzung der Kandidatenzahl zu erreichen. Ursprünglich waren hundert Unterschriften nötig gewesen, erst seit 1976 waren es fünfhundert. Die Kandidatur von Jean-Marie Le Pen scheiterte 1981 daran, dass er die verlangten Unterschriften nicht vorlegen konnte, und auch bei Coluche war fraglich, ob er die Unterschriften zusammenbekommen würde. Auf diese Frage konzentrierte sich die mediale Berichterstattung seit Anfang 1981 und politisierte damit die Frage der Teilnahme oder eines etwaigen ›Ausschlusses‹ Coluches von den Wahlen noch einmal zusätzlich.

Auch auf medialer Ebene wendete sich das Blatt nun zunehmend gegen Coluche: War er nach seiner Ankündigung zunächst medial äußerst präsent, ging die Aufmerksamkeit für ihn mit Beginn der heißen Wahlkampfphase deutlich zurück. Inwieweit Coluche tatsächlich ›zensiert‹ wurde, wie zum Teil behauptet, ist nicht leicht zu beantworten. Nachdem ihm zunächst ein Vielfaches der Aufmerksamkeit zu Teil wurde, die anderen ›kleinen‹ Kandidat:innen entgegengebracht wurde, ging diese Aufmerksamkeit seit Ende 1980 deutlich zurück. Es spricht einiges dafür, dass es auch einen gewissen Druck gab, Coluche keine große Bühne mehr zu bieten, aber in der heißen Phase des Wahlkampfes konzentrierte sich die Aufmerksamkeit ohnehin auf andere Themen. Die Zeit eines spielerischen Umgangs mit der Grenze zwischen Satire und Politik schien vorbei, was auch Coluche spürte: Wenn er tatsächlich Kandidat werden wollte, musste er sich auch den politischen Spielregeln unterwerfen. Das aber war nicht seine Absicht. Angesichts des wachsenden Drucks und wachsender Anfeindungen verlor Coluche zunehmend die Lust an einer Kandidatur, und er beendete am 15. März schließlich ernüchtert und desillusioniert sein politisches Experiment.

In einem erst vor einigen Jahren aufgetauchten Brief, den Coluche kurz nach seinem Rückzug an einen Freund geschrieben hatte, brach sich zunächst eine gewisse Verbitterung Bahn: Er sei von allen blockiert worden, zunächst von der Rechten, dann aber auch von der Linken. Sein Appell an die anderen ›kleinen‹ Kandidat:innen, sich zusammenzuschließen und sich hinter ihm zu vereinen, sei wirkungslos verhallt, die Medien hätten ihn immer mehr ignoriert und ausgegrenzt: »Si j'avais fait 2 % dans les sondages, on aurait trouvé ça rigolo mais 10 % c'est trop.« Er sei allerdings nicht der Einzige, der seine Hoff-

nungen habe begraben müssen.²³ Dieses Narrativ der Ausgrenzung ist auch von historischen Arbeiten, die sich mit Coluches Kandidatur befasst haben, übernommen worden. Coluches nicht erfolgte Kandidatur erscheint hier tendenziell als Beleg für den Zustand der französischen Demokratie, in der es für einen Außenseiter ›aus dem Volk‹ mehr oder weniger unmöglich sei, in das Innere der Politik einzudringen und diese zu verändern.²⁴ Nicht von ungefähr bezog sich die Gelbwestenbewegung aus dem Jahr 2018/19 auch auf Coluche und machte ihn gewissermaßen zum Ahnherren ihrer Bewegung, die auch den Topos von der Ausgrenzung bediente.²⁵ Coluche selbst allerdings machte sich das Opfernarrativ des Ausgeschlossenen zumindest in der Öffentlichkeit kaum zu eigen. Solange die ganze Aktion ihn amüsiert habe, sei es gut gewesen. »A partir du moment où ça m'a plus fait rire, ça se gâte un peu«,²⁶ so Coluche in einem Interview Anfang April 1981. Und zuvor hatte er schon gesagt, die »plaisanterie« habe seine »Ambitionen« überstiegen. Die Ankündigung der Kandidatur hatte eine Eigendynamik angenommen, die ihm über den Kopf gewachsen war. Vieles spricht dafür, dass Coluche froh darüber war, seinen Flirt mit der Politik beendet zu haben. Er rief bald zur Wahl Mitterrands auf und feierte am Abend des 10. Mai dessen Wahlsieg.²⁷

23 Der Brief findet sich auch als Faksimile abgedruckt in: Par Laurent Telo: »J'arrête. La lettre inédite où Coluche explique son retrait de la présidentielle de 1981«, in: Le Monde Online vom 1.3.2019, https://www.lemonde.fr/m-le-mag/article/2019/03/01/j-arrête-la-lettre-inedite-ou-coluche-explique-son-retrait-de-la-presidentielle-de-1981_5430106_4500055.html (letzter Zugriff 22.8.2023).

24 So etwa die Tendenz bei M. Duret-Pujol: Coluche, S. 186 ff.

25 Vgl. dazu den Artikel aus der Onlinezeitung *Huffington Post*: Anthony Berthelie: »Pourquoi Coluche est-il la mascotte des gilets jaunes«, in: *Huffingtonpost.fr* vom 18.11.2014, https://www.huffingtonpost.fr/politique/article/pourquoi-coluche-est-il-la-mascotte-des-gilets-jaunes_135913.html (letzter Zugriff 22.8.2023).

26 Coluche. Retrait de candidature, Antenne 2 Le Journal de 20H, 7.4.1981, Archive INA, <https://www.ina.fr/ina-eclair-actu/video/cab8100629401/coluche-retrait-de-candidature> (letzter Zugriff 12.9.2023).

27 Vgl. dazu Valentine Pasquosoone: »1981, la candidature Coluche lance le vote de crise«, in: *Slate.fr* vom 29.3.2012, <https://www.slate.fr/story/51265/1981-coluche-candidat-vote-de-crise> (letzter Zugriff 22.8.2023).

6 Fazit

Wie lässt sich Coluches Ausflug in den Vorhof der Politik einordnen? Eine Interpretation, die ihn zur Ikone der Ausgegrenzten macht, der vom Establishment der Zugang zur Sphäre der Politik verweigert wurde, greift zu kurz. Sie verkennet, dass Coluche keinen wirklich klaren politischen Plan verfolgte. Hätte Coluche die ihm insbesondere von Intellektuellen zugeschriebene Rolle, eine Art Speerspitze für eine Erneuerung der französischen Demokratie zu sein, angenommen, hätte ihn das zwar gewiss nicht in die zweite Runde der Präsidentschaftswahlen und noch weniger ins Präsidentenamt gebracht. Es wäre jedoch denkbar, dass er längerfristig eine gewisse Rolle als Stimme der Unterprivilegierten und Randgruppen hätte spielen können. Doch war Coluche darauf weder vorbereitet noch war er willens, den Schritt in diese Richtung zu gehen. Durch seinen Rückzug hatte sich Coluche einer Vereinnahmung durch politische und gesellschaftliche Akteur:innen entzogen.

Ordnet man Coluche in die Reihe derer ein, die vor und nach ihm als Komiker und Satiriker mit politischen Ambitionen kokettiert oder diese klar zum Ausdruck gebracht haben, kann man ihn tatsächlich an einer Schnittstelle sehen. Blieben seine ›Vorgänger‹ wie Ferdinand Lop und Pierre Dac in ihrem Spiel mit der Kandidatur für politische Ämter klar im Bereich der Satire – es ging ihnen darum, das Schauspiel des Wahlkampfes satirisch zu überspitzen – ging Coluche deutlich weiter. Anders als seine ›Nachfolger:innen‹ wie Beppe Grillo und andere begab er sich an die Schwelle zur Politik, ohne diese gleichwohl ganz zu überschreiten. Ein dauerhafter Aufenthalt in diesem Grenzbereich erscheint hingegen schwierig. Die Gefahr der Vereinnahmung durch interessierte Gruppen ist ebenso groß wie eine gezielte Grenzüberschreitung zum Populismus. Ein Auftritt der Kabarettistin Monika Gruber im Juni 2023 auf einer von ihr selbst initiierten politischen Kundgebung gegen den ersten Entwurf des Heizungsgesetzes der Bundesregierung ist dafür nur das jüngste Beispiel. »Es ist«, so die FAZ über ihren Auftritt, als hätte sich Monika Gruber »in eine der Frauen verwandelt, die sie sonst nur auf der Bühne spielt.«²⁸ Die Popularität der Bühnenfigur übertrug sich damit für das

28 Claus Seidl: »Monika Gruber als Aktivistin. Diese ganze unabweisbare Schreck-schraubigkeit«, in: FAZ.NET vom 21.7.2023, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/die-kabarettistin-monika-gruber-als-aktivistin-19047010.html> (letzter Zugriff 22.8.2023).

Publikum unmittelbar auf die politische Aktivistin, als die Monika Gruber nun auftrat. Ob der Weg zurück auch funktioniert, ist eine andere Frage.

Für die Einordnung der abgebrochenen Kandidatur Coluches ist der Aspekt der Ausgrenzung weniger wichtig als der enorme mediale Erfolg der Episode und die damit verbundene Zustimmung. Die Mischung aus Popularität, einer satirischen Form und einem durchaus ernst gemeinten politischen Anliegen ließ die angekündigte Kandidatur Coluches zu einer sehr unterschiedlich füllbaren Projektionsfläche werden. Es ist unverkennbar, dass seine angekündigte Kandidatur einiges Unbehagen im politischen Establishment und bei den politischen Beobachter:innen hervorrief. Diese Reaktion war auch ein gewisses Erschrecken vor der zumindest angedeuteten Konvertierbarkeit der Popularität des Komikers in die eines populistischen Aktivisten. Coluche hat es vermieden, diesen Weg weiterzugehen, und es ist müßig zu spekulieren, wie weit er damit gekommen wäre. Ein Möglichkeitsraum war damit zumindest eröffnet, und so hat Coluche unbewusst mit an dem Skript für jene geschrieben, die diesen Weg später konsequenter gegangen sind. Mit seiner Gründung der *Restos du Cœur* im Jahr 1985 verschrieb er sich einer sozialen Initiative, die, weit weg von Humor und Satire, konkrete Hilfe für Obdachlose und Arme anbot. Diese Initiative war ohne Zweifel Ausdruck seiner politischen Überzeugungen, die er jedoch nunmehr neben seiner Tätigkeit als Komiker und Satiriker verfolgte, ohne diese zu mischen. In dieser Hinsicht hat Coluche sehr viel weniger erkennbare »Nachfolger:innen« gefunden.

Doing empathy

Angehörige von Opfern und Tätern als ›Grenzgänger‹ einer Emotionsgeschichte des Terrorismus im 21. Jahrhundert

Petra Terhoeven

1 Seitenwechsel: Emotionale Gemeinschaften und ihre Entgrenzung

»Wie eine Stimme aus einer anderen Welt drangen ihre Worte zu mir.«¹ So beschreibt Julia Albrecht, deren ältere Schwester Susanne Mitglied der sogenannten zweiten Generation der *Roten Armee Fraktion* (RAF) gewesen war, ihre Gefühle bei der Lektüre des 2007 veröffentlichten Bandes »Für die RAF war er das System, für mich der Vater.«² Die Publizistin Anne Siemens hatte für das Buch erstmals systematisch die Erfahrungen der Hinterbliebenen der prominenteren Opfer des deutschen Linksterrorismus eingeholt, darunter auch Corinna Ponto, Urheberin des titelgebenden Zitats. Ihr Vater, Vorstandsvorsitzender der Dresdner Bank und Julia Albrechts Patenonkel, war am 30. Juli 1977 vor den Augen seiner Frau im eigenen Esszimmer von einem RAF-Kommando erschossen worden. Das Bekennerschreiben trug die Unterschrift von Susanne Albrecht, die die private Verbindung genutzt hatte, um Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt Zugang zum Haus zu verschaffen.³ Dreißig Jahre später

1 Julia Albrecht/Corinna Ponto: Patentöchter. Im Schatten der RAF – ein Dialog, Köln 2011, S. 9.

2 Vgl. Anne Siemens: Für die RAF war er das System, für mich der Vater. Die andere Geschichte des deutschen Terrorismus, München/Zürich 2007.

3 Es handelte sich um das einzige namentlich unterzeichnete Bekennerschreiben der RAF-Geschichte. Vgl. zum Verlauf des Anschlags Butz Peters: Tödlicher Irrtum. Die Geschichte der RAF, Frankfurt a. M. 2007, S. 386–393. Vgl. zur Perspektive von Jürgen Pontos Ehefrau auf das Geschehen Ignes Ponto: Sie kamen mit Rosen in der Hand. Lebensinschnitte, Zollikon 1991, S. 31–40.

machte sich ihre 13 Jahre jüngere Schwester daran, die symbolische Grenze zu jener »anderen Welt« der Opferfamilien zu überschreiten. »Alles, was ich in den letzten Monaten von Ihnen gelesen habe, hat mich tief berührt. Ich wusste ja nie etwas von Ihrer Seite«, hieß es in ihrem an Corinna Ponto gerichteten Brief.

»1977 war auch für mich der Einbruch in meinem Leben. Nicht nur wegen des unglaublichen Schreckens, den das Verbrechen an Ihrem Vater auch für mich bedeutete. Sondern auch wegen der schieren Unmöglichkeit, verstehen zu können, dass meine Schwester das möglich gemacht hatte. [...] Es ist nicht mein Anliegen zu versuchen, etwas zurechtzurücken oder zu verteidigen. Die schreckliche Tat meiner Schwester ist mir zutiefst fremd. Der Verrat an Ihrer Familie wiegt für mich unendlich schwer, und er ist für mich so unbegreiflich, so unvorstellbar wie kaum etwas anderes auf der Welt.«⁴

Im Februar 2017 wandte sich Azdyne Amimour, der Vater eines der drei islamistischen Terroristen, die am 13. November 2015 in der Pariser Konzerthalle Bataclan 89 Menschen erschossen und mehrere hundert weitere physisch und psychisch teilweise schwer verletzt hatten, per E-Mail an Georges Salines.⁵ Salines fungierte zu diesem Zeitpunkt als Vorsitzender von *13onze15: Fraternité et Vérité*, einer Organisation, in der sich Hinterbliebene der Pariser Anschläge zusammenschlossen hatten, um einander praktisch und moralisch zu unterstützen, auf eine möglichst umfassende Aufklärung der Taten zu drängen sowie den »Kampf gegen das Vergessen« aufzunehmen.⁶ Wie Amimour aus den zahlreichen Medienauftritten wusste, die Salines seitdem absolviert hatte, hatte der Mediziner im Bataclan seine Tochter Lola verloren, die einen kleinen Kinderbuchverlag geleitet hatte. Bei ihrem gewaltsamen Tod war sie 28 gewesen, genauso alt wie Samy Amimour, der noch vor der Detonation seines Sprengstoffgürtels von den Einsatzkräften erschossen worden war. Auf Salines Frage nach seinem Anliegen antwortete Amimour:

»Ich möchte mit Ihnen über das tragische Ereignis sprechen, da ich mich auch als Opfer fühle, in Bezug auf meinen Sohn. [...] Ich möchte etwas tun im Namen des Islams, an den ich glaube, und nicht im Namen desjenigen, den

4 J. Albrecht, zit. nach: dies./C. Ponto: Patentöchter, S. 10 f.

5 Vgl. Georges Salines/Azdyne Amimour: *Il nous reste les mots*, Paris 2020, S. 15.

6 Georges Salines: *L'indicible de A à Z*, Paris 2016, S. 20.

mein Sohn für seine schrecklichen Zwecke instrumentalisiert hat. Ich verurteile Gewalt auf das Äußerste, und ich verurteile die Taten meines Sohnes.«⁷

Sowohl für Julia Albrecht und Corinna Ponto als auch für Azdyne Amimour und Georges Salines blieb der intensive Dialog, der durch die Kontaktaufnahme angestoßen wurde, nicht auf den privaten Raum beschränkt. Die Beteiligten machten ihre Kommunikation zumindest in Teilen öffentlich – auch, weil sie den politischen Diskurs über den Terrorismus in ihren Ländern zu beeinflussen hofften. Fünf Jahre nach der Wiederaufnahme der gewaltsam unterbrochenen Beziehung zwischen den Albrechts und den Pontos erschien der Band »Patentöchter«, der neben der seit 2007 entstandenen Korrespondenz der beiden Frauen auch Briefe und Fotos aus den Familienarchiven sowie weitere, das Geschehen kommentierende und reflektierende Texte der Protagonistinnen enthielt. In Frankreich war es der belgische Politikwissenschaftler und Nahost-Experte Sébastien Boissons, der 2018 den Anstoß dazu gab, ein – von ihm wohl auch moderiertes und in unbekanntem Ausmaß redigiertes – Gespräch der beiden durch das Massaker im Bataclan verwaisten Väter festzuhalten, das knapp zwei Jahre später unter dem Titel »Il nous reste les mots« (»Es bleiben uns die Worte«) erschien. Neben den jeweiligen Fragen und Antworten enthielt das Buch auch zwei fiktive Briefe, die die Männer an das tote Kind des jeweils anderen gerichtet hatten. Beide Publikationen trafen nicht nur auf ein breites, sondern auch auf ein sehr positives Echo, das im Falle Salines/Amimour weit über Frankreich hinausreichte.⁸ Der Erfolg resultierte einerseits daraus,

7 »Je souhaite m'entretenir avec vous à propos de cet événement tragique, car je me sens aussi victime concernant mon fils. [...] Je voulais aider au nom de l'Islam en lequel je crois, et aucunement en celui que mon fils a instrumentalisé pour parvenir à ses effroyables fins. Je condamne la violence au plus haut point et je condamne les actes de mon fils« (zit. nach G. Salines/A. Amimour: *Mots*, S. 21 f.). Dieses und alle folgenden Zitate wurden von Petra Terhoeven übersetzt.

8 Vgl. die englische Übersetzung Georges Salines/Azdyne Amimour: *We Still Have Words. A Story of Hope and Friendship in the Shadow of the Bataclan Attacks in Paris*, London 2021; auch eine niederländische Übersetzung liegt vor. In Deutschland hatte am 8. Oktober 2021 am Westfälischen Landestheater Castrop-Rauxel die von Christian Scholze erarbeitete Bühnenfassung »Wir haben Worte« Premiere. Aufführungen an weiteren nordrheinwestfälischen Bühnen folgten, vgl. »Uraufführung thematisiert Terroranschlag«, in: *Recklinghäuser Zeitung* vom 3.10.2021, <https://www.recklinghaeuser-zeitung.de/reis-re/urauffuehrung-thematisiert-terroranschlag-w1680307-6000074502/> (letzter Zugriff 24.8.2023). Schon im März 2020 hatte das Magazin der *Süddeutschen Zeitung* den beiden Männern eine Titelgeschichte gewidmet, vgl. »Wenn

dass die terroristische Tat nicht von Außenstehenden gedeutet, sondern aus der Innensicht der unmittelbar Beteiligten geschildert wurde. Vor allem aber hoben die Rezensionen die Überschreitung der Grenzen zwischen den ›Welten‹ der Täter⁹ und der Opfer hervor, wobei Gefühlswörter wie »ergreifend«, »erschütternd« oder »bewegend« die Überschriften dominierten. Mehr noch: Indem auch die Angehörigen der Täter über das Leid sprachen, das ihre Familien getroffen hatte, schienen die Grenzen zwischen diesen Kategorien selbst durchlässiger zu werden. »Beide Frauen sind Opfer der RAF«, stellte etwa *Der Spiegel* in seiner Rezension von Albrechts und Pontos Buch fest, »doch die eine steht familiär auf der Täterseite.«¹⁰

Aus kulturgeschichtlicher Perspektive lassen sich die ungewöhnlichen Veröffentlichungen als Dokumentationen eines prononcierten, wenngleich individuell unterschiedlich stark ausgeprägten *doing emotion* der jeweiligen Autorinnen und Autoren lesen. Pate stehen dabei die praxistheoretischen Überlegungen zur Erforschung von Gefühlen und ihrer Geschichte von Monique Scheer, nach denen »wir Emotionen nicht haben, sondern tun«.¹¹ Indem Ponto und Albrecht, Salines und Amimour Verzweiflung und Trauer, Scham und Schuld, Ohnmacht und Wut, aber auch das Mitgefühl offenlegten, das sie füreinander empfanden, loteten sie gleichzeitig das Wesen, aber auch die Grenzen der Opferkategorie aus – für sich selbst, aber auch für ihr jeweiliges Gegenüber und ihr Publikum. Wer ist und wie fühlt sich ein Opfer? Wer darf, wer muss eines sein? Die Gespräche machten deutlich, wo die Grenzen gesellschaftlich akzeptierter Opferzuschreibungen zum Zeitpunkt des Dialogs verliefen, aber auch, wie unterschiedlich Betroffene selbst mit dieser Kategorie umgingen. Denn auch wenn terroristische Gewalt immer Tod und menschliches Leid verursacht, so werden »Opfer« doch erst im Rahmen eines

wir beide miteinander reden können, dann können es auch andere«, in: Süddeutsche Zeitung Magazin vom 12.3.2020, <https://sz-magazin.sueddeutsche.de/politik/paris-vaeter-bataclan-88469?reduced=true> (letzter Zugriff 8.7.2023).

- 9 Die männliche Form wird für den Akteurs- wie den Täterbegriff aus pragmatischen Gründen durchgehend im generischen Sinn verwendet. Weibliche Gewalttäterinnen sind dabei explizit mitgemeint.
- 10 Philipp Oehmke: »Das Ringen mit einem Phantom«, in: *Der Spiegel* 10 vom 4.3.2011, <https://www.spiegel.de/kultur/das-ringen-mit-einem-phantom-a-0253dda7-0002-0001-0000-000077299783> (letzter Zugriff 12.9.2023).
- 11 Monique Scheer: »Emotionspraktiken. Wie man über das Tun an die Gefühle herankommt«, in: Matthias Beitz/Ingo Schneider (Hg.): *Emotional Turn?! Europäisch-ethnologische Zugänge zu Gefühlen und Gefühlswelten*, Wien 2016, S. 15–36, hier S. 16.

komplexen gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses ›gemacht‹.¹² Zwar ist in vielen Staaten heute juristisch festgelegt, wer nach als ›terroristisch‹ eingestuften Anschlägen Entschädigungszahlungen oder Schmerzensgeld bekommt beziehungsweise Ansprüche auf Leistungen aus den für diesen Zweck vorgesehenen Härtefonds geltend machen kann: Da Terrorist:innen andere Menschen nicht als Individuen, sondern als Repräsentanten einer politischen Ordnung angreifen, wird inzwischen von einer besonderen staatlichen Verpflichtung gegenüber den entsprechend ›stellvertretend‹ Geschädigten ausgegangen.¹³ Das Ringen um Opferschaft ist mit solchen Rechts- und Entschädigungsfragen zwar eng verflochten, geht aber weit über die juristische Sphäre hinaus, wie im Folgenden gezeigt werden soll.¹⁴ Die Betroffenen selbst – vor allem Überlebende und Hinterbliebene – spielen bei diesem Prozess seit einiger Zeit eine immer wichtigere Rolle. Aus emotionsgeschichtlicher Sicht könnte die These formuliert werden, dass als ›Opfer‹ anerkannt wird, wer sein Leid für andere empathisch nachvollziehbar machen kann (und will), ohne dass der Verdacht aufkommt, dass er oder sie ganz oder teilweise selbst daran schuld oder anderweitig moralisch belastet sein könnte.¹⁵ Dazu gehört – so

-
- 12 Klaus Weinbauer: »Terrorismus in der Bundesrepublik der Siebziger Jahre. Aspekte einer Sozial- und Kulturgeschichte der Inneren Sicherheit«, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 219–242, hier S. 223. Allgemein zu Terrorismus als Kommunikationsstrategie vgl. Peter Waldmann: Terrorismus. Provokation der Macht, Hamburg 2011.
- 13 Vgl. Petra Terhoeven: »Leerstellen. Terrorismusopfer zwischen Ignoranz und neuer Sichtbarkeit«, in: Jana Kärgel (Hg.): Terrorismus im 21. Jahrhundert. Perspektiven, Kontroversen, blinde Flecken, Bonn 2021, S. 410–423. Diese Pflicht wird inzwischen auch auf europäischer Ebene ernstgenommen und zunehmend konkreter definiert, vgl. ebd., S. 416 f. In der Regel werden von juristischen Definitionen die engsten Familienangehörigen der Todesopfer sowie Menschen erfasst, die bei dem Anschlag gravierende physische oder psychische Verletzungen davongetragen haben.
- 14 Die entsprechenden Auseinandersetzungen erlauben deshalb Einblicke in die moralische Textur einer Gesellschaft. Vgl. dazu auch: Habbo Knoch/Benjamin Möckel: »Moral History. Überlegungen zu einer Geschichte des Moralischen im ›langen‹ 20. Jahrhundert«, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 14/1 (2017), <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2017/5454> (letzter Zugriff 12.9.2023).
- 15 Vgl. Niels Christie: »The Ideal Victim«, in: Ezzat A. Fattah (Hg.): From Crime Policy to Victim Policy. Reorienting the Justice System, Basingstoke/London 1986, S. 17–30; Marian Duggan (Hg.): Revisiting the »Ideal Victim«. Developments in Critical Victimology, Bristol 2018. Zu den Mechanismen der Ermöglichung und Verhinderung von Mitgefühl vgl. Aleida Assmann/Ines Detmers (Hg.): Empathy and its Limits, Basingstoke/New York 2016, bes. die Einleitung der Herausgeberinnen.

viel sei vorweggenommen – neben Versiertheit im Umgang mit den Medien auch die Fähigkeit zur *Emotionskontrolle*.

Terroranschläge im Sinne von schockierenden Gewalttaten gegen eine politische Ordnung lassen sich, wie unlängst von Anke Hilbrenner vorgeschlagen, auch als *emotives* verstehen – als Akte, die von Rachegefühlen, Hass, Machtwillen und persönlichem Geltungsbedürfnis zeugen, aber auch ihrerseits starke Gefühle auslösen.¹⁶ Der letztgenannte Effekt, der eine breite Palette widersprüchlicher Emotionen umfassen kann, ist bei den direkt in Mitleidenschaft gezogenen Personen naturgemäß am stärksten – entsprechend emotional präsentieren sich im Allgemeinen die Ego-Dokumente der Opferangehörigen und Überlebenden, die in den letzten Jahren durch ihre schiere Zahl zu einem eigenen Genre geworden sind.¹⁷ Der emotionalisierende Effekt eines Anschlags überträgt sich über Augenzeugen:innen und Medien jedoch auch auf größere Adressatenkreise und kann durch bestimmte Erinnerungspraktiken auf Dauer gestellt beziehungsweise wiederbelebt werden. So entstehen emotionale Gemeinschaften im Sinne von »social groups who adhere to the same norms of emotional expression, and value – or devalue – the same or related emotions.«¹⁸ Denjenigen, die um die Opfer trauern, Wut empfinden und/oder sich selbst bedroht fühlen, stehen andere gegenüber,

16 Vgl. Anke Hilbrenner: *Gewalt als Sprache der Straße. Terrorismus und die Suche nach emotionaler Gemeinschaft im Russischen Reich vor 1917*, Stuttgart 2022. Zum Begriff der *emotives* vgl. William Reddy: »Against Constructionism. The Historical Ethnography of Emotions«, in: *Current Anthropology* 38/3 (1997), S. 327–351.

17 An dieser Stelle seien lediglich einzelne Beispiele aus verschiedenen nationalen Kontexten herausgegriffen. Für Großbritannien vgl. etwa Rachel North: *Out of the Tunnel. Before and After 7/7. One Woman's Extraordinary Story*, London 2007; John Tulloch: *One Day in July. Experiencing 7/7*, London 2006; für Italien: Mario Calabresi: *Spingendo la notte più in là. Storia della mia famiglia e di altre vittime del terrorismo*, Mailand 2007; Benedetta Tobagi: *Come mi batte forte il tuo cuore. Storia di mio padre*, Turin 2009; für Deutschland: Michael Buback: *Der zweite Tod meines Vaters*, 2. Aufl., München 2009; Semiya Simsek: *Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater*, Berlin 2013; für Frankreich: Antoine Leiris: *La vie, après*, Paris 2019; für die USA: Kristen Breitweiser: *Wake-Up Call. The Political Education of a 9/11 Widow*, New York 2006. Ein sehr frühes Beispiel dieses Genres waren die bereits erwähnten autobiografischen Aufzeichnungen Igenes Pontos, die aus einer verlegerischen Initiative der 1977 gegründeten Ponto-Stiftung hervorgingen. Das schmale Buch war der Familie und den Freunden der Autorin gewidmet, vgl. I. Ponto: *Rosen*.

18 Barbara H. Rosenwein: *Emotional Communities in the Early Middle Ages*, Ithaca 2006, S. 2.

die Sympathien mit den Tätern zu erkennen geben – oft, weil sie diese als Märtyrer betrachten, die sich für eine gemeinsame politische Sache ›geopfert‹ haben.¹⁹ Tatsächlich fungieren Emotionen laut Monique Scheer »vor allem als Kommunikations- und Tauschmedien in sozialen Beziehungen«. Sie sind »kommunikative Performanzen, die genauso intensiv auf das kulturelle System verweisen, in das sie eingebettet sind, wie auf das Innere des Subjekts«.²⁰ Der vorliegende Beitrag argumentiert, dass erst die zum Ende des 20. Jahrhunderts in allen westlichen Gesellschaften erfolgte Verschiebung der öffentlichen Moral hin zu einer *culture of victimhood* einen liminalen Raum ›zwischen‹ den beteiligten emotionalen Gemeinschaften eröffnet hat, in dem nicht nur die Familien der Opfer, sondern auch die der Täter ihren Emotionen öffentlich Ausdruck verleihen und mit Empathie rechnen können – zumindest unter bestimmten Bedingungen und innerhalb einer eng definierten Klientel.²¹ Denn auch die Konzentration auf die Gefühlsäußerungen der Beteiligten sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser liminale Kommunikationsraum immer politisch aufgeladen ist, wenn es um Terrorismus geht.

19 Ursprünglich meinte der stark religiös konnotierte Opferbegriff im Deutschen in erster Linie die Bereitschaft zum aktiven Selbstopfer des ›Helden‹ für die Gemeinschaft und entsprach damit dem englischen *sacrifice*. Heute wird der Begriff im Allgemeinen im Sinne des englischen *victim* benutzt, in den die lateinischen Verben *vincere* (besiegen) und *vincire* (festbinden) eingegangen sind und der sehr viel stärker das passive Element von Opferschaft, die fehlende Wahlfreiheit und das Ausgeliefertsein des Individuums betont: vgl. Herfried Münkler/Karsten Fischer: »Nothing to kill or die for...«. Überlegungen zu einer politischen Theorie des Opfers«, in: *Leviathan* 28/3 (2000), S. 343–362. Das potenzielle Stigma von Ohnmacht und Hilflosigkeit hält manche Betroffenen denn auch davon ab, sich selbst als Opfer zu bezeichnen.

20 M. Scheer: *Emotionspraktiken*, S. 16, 21.

21 Zu dieser epochalen Verschiebung vgl. Jan Philipp Reemtsma/Winfried Hassemer: *Verbrechensopfer. Gesetz und Gerechtigkeit*, München 2002; José Brunner: *Die Politik des Traumas. Gewalterfahrung und psychisches Leid in den USA, in Deutschland und im Israel/Palästina-Konflikt*, Berlin 2014; Svenja Goltermann: *Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne*, Frankfurt a. M. 2017; Harriet Rudolph/Isabella von Treskow (Hg.): *Opfer. Dynamiken der Viktimisierung vom 17. bis zum 21. Jahrhundert*, Heidelberg 2020. Für den Gegenstandsbereich Terrorismus vgl. Orla Lynch/Javier Argomaniz (Hg.): *Victims of Terrorism. A Comparative and Interdisciplinary Study*, London 2015; dies. (Hg.): *Victims and Perpetrators of Terrorism. Exploring Identities, Roles and Narratives*, London/New York 2017; Petra Terhoeven (Hg.): *Victimhood and Acknowledgement. The Other Side of Terrorism*, Berlin/Boston 2018.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen sollen »Patentöchter« und »Il nous reste les mots« hinsichtlich ihrer expliziten und impliziten Bezugnahmen auf die Opferkategorie analysiert werden, um auf diese Weise den inneren Logiken des beschriebenen Aushandlungsprozesses in zwei unterschiedlichen westeuropäischen Gesellschaften nachzuspüren. Auch die visuellen Repräsentationen der ungewöhnlichen Dialoge werden zumindest am Rande miteinbezogen, insbesondere der Dokumentarfilm *DIE FOLGEN DER TAT*, den Julia Albrecht im Anschluss an die Buchveröffentlichung über die (Nicht)Verarbeitung des Mordes an Jürgen Ponto innerhalb ihrer Familie mithilfe einer befreundeten Regisseurin gedreht hat.²² Der Film, der mit Impressionen von einer öffentlichen Lesung der »Patentöchter« endet, erweitert den Kreis der handelnden Personen nicht nur um Julia Albrechts Mutter Christa und ihren Bruder Matthias: Er macht vor allen Dingen die körperliche Dimension des vor der Kamera vollzogenen *doing emotion* sicht- und hörbar. Zum Abschluss des vorliegenden Beitrags soll es um die Herausforderungen gehen, die aus der zunehmenden Opferorientierung und dem damit einhergehenden Bedeutungszuwachs von Emotionspraktiken für die Zeitgeschichts- und insbesondere die Terrorismusforschung erwachsen. Wie können Historiker:innen – durch ihr Selbstverständnis zu ›Objektivität‹ und wissenschaftlicher Distanz verpflichtet – mit dem Dilemma konkurrierender Anerkennungsbedürfnisse von Menschen ›als Opfer‹ umgehen? Wie kann die Perspektive der Betroffenen in die bekannte Geschichte des Terrorismus integriert werden, statt sie als eine ›andere Geschichte‹ abzuspalten?²³ Bei dieser Gratwanderung kann ›Grenzgänger:innen‹ wie den hier vorgestellten eine wichtige Funktion zukommen, da sie als Angehörige zwar erheblich von der Tat betroffen sind, nicht aber direkt an ihr beteiligt waren.

2 »Täter und Opfer zugleich«? Grenzziehungen

Am Beginn des Gesprächsbands »Il nous reste les mots« steht eine emotionale Provokation. Ausgerechnet gegenüber dem Vater einer jungen Frau, die womöglich unter den Gewehrsalven seines eigenen Sohnes gestorben ist, hatte Azydyne Amimour den Anspruch erhoben, sich »als Opfer« zu fühlen: »Auch

22 *DIE FOLGEN DER TAT* (DEU 2015, R: Julia Albrecht/Dagmar Gallenmüller).

23 Von einer »anderen Geschichte des deutschen Terrorismus« hatte Anne Siemens in Bezug auf die Geschichte der Opferfamilien gesprochen, vgl. dies.: RAF.

wenn die Öffentlichkeit es anders sieht, die Wahrheit ist doch, dass du deine Tochter verloren hast und ich meinen Sohn«. ²⁴ Der angesprochene Georges Salines reagierte gleichwohl betont gelassen: »Das Wort ›Opfer‹ bezogen auf die Eltern der Dschihadisten war kein Schock für mich«. ²⁵ Zur Begründung verwies er auf die Begegnungen, die ihn im Zuge seines Opfer-Aktivismus bereits früh mit Müttern von IS-Kämpfern in Kontakt gebracht hatten:

»Diese Frauen haben es erleben müssen, ihr Kind zu verlieren. [...] Sie tragen außerdem die Last einer schrecklichen Schuld. Viele von ihnen haben nichts von dem getan, was dem Klischee entspricht. Sie waren Mütter, die ihre Kinder geliebt und ihr Bestes gegeben haben, um sie großzuziehen: weder haben sie sie misshandelt oder missbraucht, noch waren sie abwesend. [...] Viele kämpfen heute in entsprechenden Organisationen gegen den Terrorismus«. ²⁶

Amimour vor diesem Hintergrund womöglich bei *13onze15* aufzunehmen, war für Salines dennoch ausgeschlossen: »Ich wusste genau, dass das für die meisten Mitglieder völlig inakzeptabel wäre.« ²⁷ Einerseits also untermauert er Amimours Anspruch auf Opferschaft mit eigenen Argumenten, andererseits markiert er diesen als etwas, das die Gefühle ›anderer‹ Hinterbliebener verletzen könne. Die Unterschiede zwischen den Vätern werden damit zwar relativiert, keinesfalls aber aufgehoben. Es ist und bleibt im gesamten Text immer Salines, der aus dem »Charisma des Opfers« auch die moralische Autorität ableiten kann, Amimours Narrativ zu legitimieren oder zu hinterfragen. ²⁸ Klar ist überdies, dass die unabdingbare Voraussetzung nicht nur für dessen potenzielle Anerkennung als ›Opfer‹, sondern bereits für das Zustandekommen des gemeinsamen kommunikativen Grenzgangs die Absage an die Gewalt sowie

24 »Même si l'opinion ne l'entend pas ainsi, la vérité est que tu as perdu ta fille e moi, mon fils«, in: G. Salines/A. Amimour: *Mots*, S. 162.

25 »Le mot ›victime‹ appliqué aux parents de djihadistes ne me choquait pas«, ebd., S. 16.

26 »Ces femmes ont perdu leur enfant de son vivant. [...] Elles portent en outre le poids d'une culpabilité terrible. Portant, beaucoup n'ont rien fait qui corresponde aux clichés. Elles ont été des mères qui ont aimé leur enfant et qui ont essayé de faire de leur mieux pour l'élever: ni maltraitantes, ni abusives, ni absentes. [...] Beaucoup se battent contre le terrorisme au sein d'associations«, ebd.

27 »Je savais bien que ce serait totalement inacceptable pour la plupart des membres«, ebd., S. 17.

28 Vgl. Thorsten Bonacker: »Globale Opferschaft. Zum Charisma des Opfers in Transnational Justice-Prozesse«, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 19/1 (2012), S. 5–36.

die unmissverständliche Verurteilung der mörderischen Taten seines Sohnes ist. Der gebürtige Algerier unterzieht sich im Dialog mit Salines einer Art säkularer Beichtgespräch, das letztlich dazu dient, eine Mitschuld an der Radikalisierung seines Sohnes auszuschließen, die in der Hölle des Bataclan endete. »War ich zu lasch? Ich weiß es nicht«,²⁹ prüft er sich selbst: »Ich bin ständig von Schuldgefühlen geplagt. Was hätte ich tun können? Es ist ein ewiges Hin und Her.«³⁰ Seine Gewissensforschung wird immer wieder durch Bekundungen von Reue und Mitgefühl für die Familien der Opfer unterbrochen, bis sie schließlich mit der erlösenden Absolution endet: »Du bist nicht für die Verbrechen deines Sohnes verantwortlich«,³¹ tröstet ihn Salines. So eröffnet »Il nous reste les mots« für Amimour die Chance zur Überwindung seiner Gefühle von Scham und Schande – auch wenn er selbst lieber von einer »Therapie« für beide Väter spricht: »Durch den Dialog mit Georges Salines wollte ich den Hass brechen und mich dem Schmerz der Angehörigen der Opfer anschließen. [...] Damit sich ein solcher Horror nie mehr wiederholt.«³²

Aber noch eine weitere Grenze umkreisen und überschreiten die Männer im Laufe ihrer Begegnungen. Zwar empfinde er, so Amimour, angesichts dessen, was sein Sohn Unschuldigen angetan habe, in erster Linie Ekel und Hass. »Aber ich glaube, dass Samy auch instrumentalisiert und manipuliert wurde. Werde ich jemals das Recht haben, einzufordern, dass Samy in gewisser Weise auch ein Opfer ist, eines, das andere zu Opfern gemacht hat?«³³ Dass an dieser Stelle nicht nur auf Gefühlswörter, sondern auf das sprachliche Repertoire des Rechts (»le droit«, »revendiquer«) zurückgegriffen wird, verweist auf die oben bereits angedeutete, ungebrochen hohe Bedeutung des juristischen Felds für die Unterscheidung von Tätern und Opfern. Da Samy nicht mehr lebt, bleibt

29 »Ai-je été trop laxiste? Je ne sais pas«, in: G. Salines/A. Amimour: Mots, S. 31.

30 »Je suis perpétuellement rongé par un sentiment de culpabilité. Qu'aurais-je pu faire? C'est un tiraillement permanent«, ebd., S. 163.

31 »Tu n'es pas responsable des méfaits de ton fils«, ebd., S. 170.

32 »Par le dialogue avec Georges Salines, j'ai voulu briser la haine et m'associer à la douleur des parents de victimes. [...] Pour qu'une telle horreur ne se répète jamais plus«, ebd., S. 22. Zur Rolle der öffentlichen Beschämung und der dadurch ausgelösten Emotionen vgl. Ute Frevert: Die Politik der Demütigung. Schauplätze von Macht und Ohnmacht, Frankfurt a. M. 2017.

33 »Mais je pense que Samy s'est aussi fait instrumentaliser et manipuler. Aurais-je le droit un jour de revendiquer que Samy, dans un sens, est une victime qui en a fait d'autres?«, in: G. Salines/A. Amimour: Mots, S. 168.

jede hypothetische Antwort auf die Frage nach etwaigen mildernden Umständen zwar ohne reale Konsequenzen. Aber auch Salines bezeichnet Samy Amimour und seine Mittäter als »Opfer ihres eigenen Wahnsinns und Opfer ihrer Anwerber – Opfer aber, die in ein schreckliches Verbrechen eingewilligt haben, also schuldig geworden sind.«³⁴

Wie gesehen, steht auch im deutschen Fall die kategorische Distanzierung Julia Albrechts von der Tat ihrer Schwester am Anfang des Dialogs und ist Bedingung dafür, dass sie auch ihr eigenes Leid artikulieren kann. Letzteres gelingt ihr umso eindrucksvoller, da sie – zu jung, um schuldhaft in das Geschehen verstrickt zu sein – ihrerseits durch den politischen Mord im engsten Familienkreis massiv in ihrer Persönlichkeitsbildung behindert wurde: »Das war das Prägendste dieser Jahre, die permanente und lückenlose Identifikation als Schwester.«³⁵ »Verlegenheit war eines meiner Grundgefühle dieser Jahre.«³⁶ Da Susanne Albrecht zwar als Mittäterin identifiziert, nicht aber gefasst worden war, lief die familiäre Auseinandersetzung mit ihrer Tat zudem auf schmerzhaft Weise ins Leere, das jahrelange Verschwinden zog »eine nicht aufhören wollende Traumatisierung« nach sich.³⁷ So wie nach Eingang der Schreckensnachricht die Verteidigung der Schwester der erste Impuls der 13-Jährigen gewesen war – »Susanne hat nicht geschossen, Susanne hat nicht geschossen«³⁸ –, suchte Julia Albrecht auch später hauptsächlich in einem möglichen Erziehungsversagen der Eltern nach einer Erklärung für das Unbegreifliche. Entsprechend wird die Frage der elterlichen Mitverantwortung für den politischen Mord auch in den »Patentöchtern« prominent verhandelt, vor allem aber in dem nachfolgend produzierten Film, in dem Christa Albrecht als eigentliche Protagonistin durch das ›Verhör‹ vor der Kamera immer wieder an den Rand der Fassung gebracht wird. »Dass ich damit was zu tun habe, das ist mir völlig klar«,³⁹ gesteht sie ihrer jüngeren Tochter. Besonders spannend ist in diesem Zusammenhang der Verweis auf die »Berge von Post« – Julia Albrecht spricht

34 »[...] victimes de leur propre folie, victimes de leurs recruteurs, mais victimes ayant consenti à exécuter un crime terrible, donc coupables«, ebd., S. 16.

35 J. Albrecht/C. Ponto: Patentöchter, S. 58.

36 Ebd., S. 55.

37 Ebd., S. 41.

38 Ebd., S. 27.

39 DIE FOLGEN DER TAT (DEU 2015, R: Julia Albrecht/Dagmar Gallenmüller). Eine wirkliche emotionale Distanz zu dem schwierigen Familienmitglied scheint nur der Bruder gewonnen zu haben – auch wenn ein unfreiwilliges Husten von Zeit zu Zeit auch seinen Erzählfluss stört.

von »Kondolenzschreiben« – , die nach der Tat bei der Familie eingingen. Die Absender bildeten eine ganz eigene emotionale Gemeinschaft aus:

»Eltern von Kindern im Alter von Susanne, die einfach heilfroh sind, dass es nicht ihr Kind ist, das die Welt auseinanderzuhaufen versucht, sondern eben Susanne. Entsprechend teilnehmend sind die Briefe. Und in keinem dieser Briefe klingt ein Vorwurf an. [...] Lieber wollten sie annehmen, es habe sich bei Susannes Entwicklung um eine Art schicksalhaftes Abgleiten gehandelt oder ihre Tat sei unter Druck oder Zwang erfolgt.«⁴⁰

Der hier beschriebene schützende Impuls der Schreiber:innen, der sich auf die Eltern »und ihr schuldig gewordenen Kind bezog, war zweifellos auch eine Reaktion auf die Dämonisierung, die Susanne Albrecht, die Mörderin mit Rosenstrauß, 1977 in weiten Teilen der bundesdeutschen Öffentlichkeit erfuhr.⁴¹ Ihre Stilisierung zur Verkörperung des absolut Bösen konditionierte dabei die gesellschaftliche Wahrnehmung ihrer gesamten Familie. So berichtet Christa Albrecht von ihrer Scham angesichts wiederholt eingehender anonymer Telefonate, bei denen sie als »Mördermutter« beschimpft wurde: »Das ist ganz furchtbar, kann ich dir nur sagen, das ist ganz schrecklich.«⁴²

Der juristische Prozess, der Susanne Albrecht bekanntlich erst nach dem Zusammenbruch der DDR gemacht werden konnte, wo sie 1980 untergetaucht war, beantwortete die Schuldfrage differenzierter. Nicht nur die Verteidigung stellte die Vermutung in den Raum, die Angeklagte habe möglicherweise den Eindruck gehabt, »sich opfern zu müssen, damit nichts Schlimmeres passiert«.⁴³ Auch der Bundesanwalt unterschied sie kategorisch von einer ter-

40 J. Albrecht/C. Ponto: Patentöchter, S. 97 f. Im Film wird aus den Briefen direkt zitiert. So heißt es dort etwa: »Lieber Herr Albrecht! Das, was Sie jetzt erlebt haben, läuft als Gefahr, läuft potentiell neben unser aller Leben her, daß wir die Kinder aus der Hand verlieren, daß sie sich gegen uns stellen und zerstören, was wir gebaut haben«, DIE FOLGEN DER TAT (DEU 2015, R: Julia Albrecht/Dagmar Gallenmüller).

41 Vgl. z. B. Günther Zehm: »Der Tod und das Mädchen«, in: Die Welt vom 2.8.1977. In dem Leitartikel hieß es: »Ich bin's, die Susanne! Dieser lieblich-familiäre Lockruf der Einlaß begehrenden Mörderin wird noch lange in unserem Bewußtsein nachklingen. Er bezeichnet eine äußerste Grenze menschlicher Perversion. [...] Nicht einmal die Nazis waren zu solcher Gemeinheit fähig. Der moderne Terrorismus hat in den von ihm affizierten Seelen Schranken des Anstands und der Humanität niedergerissen, die bisher für unüberwindlich galten.«

42 DIE FOLGEN DER TAT (DEU 2015, R: Julia Albrecht/Dagmar Gallenmüller).

43 Zit. nach: J. Albrecht/C. Ponto: Patentöchter, S. 151.

roristischen Gewalttäterin »vom Schlage einer Brigitte Mohnhaupt, Adelheid Schulz oder Sieglinde Hofmann, [...] dazu war sie viel zu sehr Täter und Opfer zugleich«. ⁴⁴ Das Urteil, das Julia Albrecht am Ende ihres ganz persönlichen Ringens mit der Vergangenheit ihrer Schwester fällte, lautete dagegen anders: »Susanne war nicht irgendwie und aus Versehen RAF, Susanne war RAF.« ⁴⁵ Zu dieser Sichtweise hatte sie zweifellos auch die Auseinandersetzung mit dem Schmerz der Pontos geführt. »Ich leide mit Euch! Was hat Susanne Euch angetan?«, schreibt sie an Corinna. ⁴⁶

Trotz der eindringlichen Beschreibung ihrer eigenen »Traumatisierung« weist Julia die Kategorisierung als Opfer denn auch nicht nur für ihre Schwester, sondern auch für sich selbst zurück. »Ich fühle mich als Angehörige einer Täterin, die der Angehörigen des Opfers begegnet. In mir sind immer auch Scham- und Schuldgefühle präsent, die mir den Umgang mit der Geschichte – und mit Corinna – erschweren.« ⁴⁷ »Ohne die Andere«, fügt sie schließlich mit Blick auf ihre Mitautorin hinzu, »hätte ich dieses Buch nicht geschrieben. Ich hätte es als anmaßend empfunden, nur meine Perspektive darzustellen.« ⁴⁸ Aber auch ihre Gesprächspartnerin berichtet von jahrzehntelangen Skrupeln, sich öffentlich zu äußern:

»Wenn ich zu diesem Thema nach Gefühlen gefragt werde, ist mir augenblicklich, als hätte ich einen bleischweren Mantel an. Eigentlich bin ich lebenslustig und temperamentvoll. Muss ich über die RAF-Zeit reden, wird eine Opferhaltung von mir erwartet – ich erwarte sie fast selbst von mir. Da mein Charakter und die Opferrolle nicht zusammenpassen, verweigere ich

44 Ebd., S. 150. Im Ergebnis erhielt Albrecht eine Freiheitsstrafe von zwölf Jahren, die allerdings nach sechs Jahren zur Bewährung ausgesetzt wurde. Schon zuvor hatte sie als Freigängerin einer regelmäßigen Arbeit nachgehen dürfen.

45 Ebd., S. 148.

46 Ebd., S. 104.

47 Ebd., S. 14. Anders ihr Bruder Matthias, der vor der Kamera bekennt: »Ich hab mich als Opfer empfunden. Aber als Opfer zweiter Klasse. Die wirklich betroffenen Opfer, wenn du Angehöriger bist von jemandem, der erschossen wird, dann bist du ein Opfer in der ersten Liga und alle kümmern sich um dich und alle nehmen dich wichtig. Ein Opfer zweiter Klasse ist was ganz Blödes. Du bist zwar Opfer geworden, aber damit bleibst du selber hängen, da kümmert sich keiner drum«, DIE FOLGEN DER TAT (DEU 2015, R: Julia Albrecht/Dagmar Gallenmüller).

48 J. Albrecht/C. Ponto: Patentöchter, S. 196.

mich. Ich hasse nicht die Täter, sondern die Rolle, in die sie mich gezwungen haben. Die Täter habe ich immer verachtet.«⁴⁹

Den Umgang mit Betroffenen in ihrer temporären Wahlheimat USA hatte Corinna Ponto dagegen als ausgesprochen positiv wahrgenommen:

»Die Amerikaner zeigen sich solidarisch. Ihre Gedenkkultur beweist Charakter. In den USA wird die Wunde gezeigt, und in freier Rede äußern sich, bis hin zu den Jüngsten, das imponiert mir immer am meisten, die Hinterbliebenen des 11. September am Ground Zero. Sie stehen dort mit gestärktem Rücken – das ganze Land hinter sich.«⁵⁰

Anders in Deutschland: In Bezug auf die RAF »gab es kein gemeinsames Leid und mitnichten gibt es ein kollektives Empfinden«.⁵¹ Beide Protagonistinnen wehren sich also gegen eine befürchtete Verwischung der Grenzen zwischen Opfern und Tätern. Damit reagieren sie nicht zuletzt auf die diskursiven Verwerfungen, die durch die Märtyrerlegenden der RAF früh in die bundesdeutsche Terrorismusdebatte Einzug gehalten hatten: Vor allem die Mitglieder der ›ersten Generation‹ hatten sich systematisch als Opfer eines Polizeistaats inszeniert, der ›politische Gefangene‹ in der Haft verbrecherischen, an NS-Konzentrationslager erinnernden Praktiken aussetze; eine Propaganda, die zeitweise in bestimmten Milieus einen hohen suggestiven Sog entfaltete.⁵²

Im Unterschied zu Corinna Ponto erlebt Georges Salines die Opferrolle weniger als Belastung denn als Chance, politische Botschaften zu lancieren. »Meine Ideen waren vor und nach dem 13. November dieselben, aber plötzlich wurden Mikrofone aufgestellt, um meine Meinung einzuholen«, hatte er schon im Herbst 2016 in seinem Buch »L'indicible A à Z« (»Das Unsagbare von A bis Z«)

49 Ebd., S. 171.

50 Ebd., S. 113. Tatsächlich hält der Eindruck einer prinzipiell empathischeren, mit den Hinterbliebenen rücksichtsvoller verfahrenen Solidargemeinschaft in den USA nach 9/11 der wissenschaftlichen Analyse nicht stand, vgl. Ezra H. Rudolph: »A Symbol of National Strength. Die US-Medien und die Witwen des 11. September«, Abschlussarbeit im Rahmen des Master of Education, Universität Göttingen, Wintersemester 2020. Kritisch zu den Ambivalenzen des US-amerikanischen Verständnisses von Opferschaft äußert sich auch die lesenswerte Studie von Alyson M. Cole: *The Cult of True Victimhood. From the War on Welfare to the War on Terror*, Stanford 2006.

51 J. Albrecht/C. Ponto: *Patentöchter*, S. 19.

52 Vgl. dazu ausführlich Petra Terhoeven: *Die Rote Armee Fraktion. Eine Geschichte terroristischer Gewalt*, 2. Aufl., München 2022.

fast verwundert festgehalten.⁵³ Zu seiner Mission machte er nun die Verhinderung der von den Islamisten betriebenen gesellschaftlichen Spaltung. Statt durch polizeiliche Repression will er zukünftige Gewalt in erster Linie durch Prävention und demonstrative Gesprächsbereitschaft verhüten – eine politische Agenda, die ihn mit Amimour verbindet. Die US-amerikanischen Reaktionen auf 9/11 sind für ihn denn auch kein Vorbild, sondern gerade die Negativfolie, vor der er seine Überlegungen entfaltet: »Es schien mir wichtig, dies *als Opfer* zu sagen«.⁵⁴ Einmal mehr gibt sich Salines hier als Meister der Emotionskontrolle, der Gefühle in erster Linie bei anderen, weniger bei sich selbst thematisiert: »Ich stelle mir gerne vor, dass Lola Mitgefühl für ihre Peiniger aufbringen kann«⁵⁵ – »Ich kämpfe gegen den Hass, der sich gegen Muslime richtet«.⁵⁶ Wer sich in den Opfer-Organisationen engagiere, empfinde zwar Trauer, hege im Allgemeinen aber keine Rachegeanken. Der Schmerz seiner eigenen Familie, so stellt er klar, sei »nicht pathologisch, nicht alles andere bedeutungslos machend«.⁵⁷ Ähnlich wie im Fall der unlängst verfilmten autobiografischen Erzählung »Vous n'aurez pas ma haine« (»Meinen Hass bekommt ihr nicht«) des durch das Massaker im Bataclan verwitweten Antoine Leiris richtet sich diese Form der Selbstdarstellung wohl nicht zuletzt gegen eine Repräsentation von Hinterbliebenen als psychisch unheilbar beschädigten und damit auch politisch unberechenbaren Akteuren.⁵⁸

Tatsächlich ergibt sich der Eindruck, dass der Kreuzweg, der den Salines wie dutzenden weiterer Familien im November 2015 aufgezwungen wurde, in »Il nous reste les mots« sehr bewusst in einer Form geschildert wird, in der

53 »Mes idées étaient les mêmes avant et après le 13 novembre, mais tout à coup des micros se sont tendus pour recueillir mon opinion«, in: G. Salines: *L'indicible*, S. 222. Es handelt sich um eine Art Wörterbuch des Leidens, aber auch um ein Denkmal für die über alles geliebte, ermordete Tochter.

54 »Il me paraissait important de le dire *en tant que victime*«, in: G. Salines/A. Amimour: *Mots*, S. 140, Hervorhebung durch Verfasserin.

55 »J'imagine volontiers Lola capable de compassion envers ses bourreaux«, ebd., S. 144.

56 »Mon combat se dirige contre la haine dont les musulmans sont la cible«, ebd., S. 182.

57 »Ne sommes pas dans le deuil pathologique, envahissant«, ebd., S. 167.

58 Antoine Leiris: *Vous n'aurez pas ma haine*, Paris 2016. Die deutsche Übersetzung erschien noch im selben Jahr im Fischer-Verlag. In Spielfilmen werden Betroffene erstaunlich oft als Racheengel oder als anfällig für extreme politischen Botschaften porträtiert, vgl. z. B. *JE SUIS KARL* (DEU 2021, R: Christian Schwochow), oder auch *AUS DEM NICHTS* (DEU/FRA 2017, R: Fatih Akin).

er für die Leser:innen gerade noch erträglich bleibt. Angesichts der Grausamkeit des Geschehens handelt es sich um einen Grenzgang ganz eigener Art, der vom ersten nächtlichen Telefonanruf des um Lola besorgten Bruders über die fieberhafte Suche nach Informationen über ihr Schicksal, den Schock der Todesnachricht, den Besuch im Leichenschauhaus, das Begräbnis im Kreis der Verwandten und Freund:innen bis hin zur nationalen Gedenkveranstaltung im Invalidendom führt. Die eigentliche Besonderheit des Buchs liegt aber darin, dass diese Geschichte trotz ihrer emotionalen Wucht nicht absolut gesetzt wird, sondern die Tür zu einem Raum öffnet, in dem auch der Kreuzweg der Amimours erzählt werden kann. Die ersten Stationen sind hier eine – die jüngere Tochter nachhaltig verstörende – nächtliche Razzia des SEK in der familiären Wohnung und die Nachricht vom Tod des Sohnes als Massenmörder, die alle Familienmitglieder einzeln während des tagelangen polizeilichen Verhörs ereilt, dem sie nach dem 13. November unterzogen wurden. In einer Art asymmetrischen Parallelität des Schreckens folgen auch hier der Gang ins Leichenschauhaus – diesmal ohne die den Opferfamilien vorbehaltene Vorbereitung durch einen von den Behörden gestellten Psychologen – sowie die einsame Bestattung Samys in einer anonymen Grabstelle, denkbar fern von der emotionalen Gemeinschaft der trauernden französischen Nation. Salines kommentiert: »Für die Angehörigen von Opfern ist es schwer, das Leid der Familien der Terroristen zu verstehen. In Wirklichkeit bin ich mir nicht sicher, ob ihr Leiden von vornherein immer größer ist als das der Letztgenannten.«⁵⁹ Schon zuvor hatte er Amimour ausdrücklich versichert: »Ich traure mit dir und deiner Familie.«⁶⁰

Hätten die Taten verhindert werden können? In beiden Publikationen erscheinen vor allem die Väter als an dem Versuch gescheitert, ihre Kinder noch rechtzeitig zurückzuholen. Nach der im Juni 1975 erfolgten Botschaftsbesetzung von Stockholm, an der auch Mitglieder der Hamburger Unterstützerszene der RAF beteiligt waren, hatte Hans-Christian Albrecht einen Brief an seine Tochter entworfen, der erst im Nachlass des 2007 Verstorbenen gefunden wurde:

59 »Il est difficile pour les proches de victimes d'entendre la souffrance des familles de terroristes. En réalité, je ne suis pas certain que la souffrance soit supérieure par nature à celle des seconds«, in: G. Salines/A. Amimour: Mots, S. 170.

60 »J'éprouve de la peine pour toi et ta famille«, ebd., S. 155.

»Manchmal glaube ich, dass Du nur einen Fuß vor dem Abgrund stehst. Jetzt sind es schon enge Bekannte von Dir, die Tod verbreiten und vom Tode bedroht sind. Das kann doch nicht Deinem eigentlichen Wesen entsprechen. Weder bist Du ein Typ für Gewalt und Kälte des Verstandes. Noch kann man mit dieser Gewalt irgendetwas anderes als Gegengewalt erreichen. Wer entführt, bedroht und Bomben legt, führt nur dazu, die anderen Bürger gegen sich aufzubringen, die Polizei zu verstärken und letztlich Gewalt auf beiden Seiten Vorfahrt zu geben.«⁶¹

Ob der nicht abgeschickte Brief den Mord an seinem besten Freund hätte verhindern können, den Hans-Christian Albrecht als »Vernichtung seiner selbst«⁶² erlebte, muss Spekulation bleiben. Das gleiche gilt für die Frage, ob Azdyne Amimours verzweifelt-vergebliche Syrienreise zur Heimholung seines Sohns – im Buch ein wichtiger Baustein seiner eigenen Entlastungserzählung – womöglich ebenfalls nur gute Absicht geblieben war. Entsprechende Zweifel ließ vor allem seine widersprüchliche Zeugenaussage im Rahmen des 2021 eröffneten Gerichtsverfahrens gegen die Drahtzieher der Pariser Anschläge aufkommen.⁶³

Ob das ›Lehrstück der Toleranz‹, als das »Il nous reste les mots« gefeiert wurde, tatsächlich dazu beitragen konnte, die fortdauernde politische und emotionale Polarisierung der französischen Gesellschaft zu lindern, wie die Autoren gehofft hatten, ist denn auch schwierig zu beurteilen. Galt der sich als politisch ›linker‹ Brückenbauer verstehende Salines schon zuvor in den sozialen Medien als »Naivling, ein Förderer von Gutmenschentum und politischer Korrektheit, ein Mitverursacher der moralischen Entwaffnung des Westens, ja sogar ein linker Islamist oder ein Komplize des Islamismus«,⁶⁴ ist ihm inzwischen auf der politischen Rechten ein direkter Gegenspieler erwachsen: Patrick Jardin, dessen Tochter Nathalie bis zu ihrem gewaltsamen Tod für

61 Zit. nach: J. Albrecht/C. Ponto: Patentöchter, S. 88.

62 Ebd., S. 41.

63 Vgl. »Enquete. Azdyne Amimour est-il réellement allé en Syrie pour ramener son fils Kamikaze du Bataclan?«, in: Libération vom 7.12.2021, https://www.liberation.fr/societe/police-justice/azdyne-amimour-est-il-reellement-alle-en-syrie-pour-ramener-son-fils-kamikaze-du-bataclan-20211207_3SQWQJWGJGHJJGK3NKZJAR4PQ/ (letzter Zugriff 24.8.2023).

64 »[...] un naïf, un promoteur de la bienpensance et du politiquement correct, un contributeur du désarmement moral de l'Occident, voire un islamo-gauchiste ou un complice de l'Islamisme«, in: G. Salines/A. Amimour: Mots, S. 17 f.

die Lichttechnik im Bataclan zuständig gewesen war.⁶⁵ »Ich habe Hass, und was mich am meisten anwidert, sind die Eltern von Opfern, die keinen Hass haben«⁶⁶ – so lautete der Satz, den Jardin, Unterstützer des Rechtsaußen-Kandidaten Éric Zemmour im französischen Präsidentschaftswahlkampf, aus dem Zeugenstand in den Pariser Gerichtssaal schleuderte. Salines selbst hatte bereits früh seine Illusionen hinsichtlich einer allgemeinen, aus dem gemeinsamen Leid erwachsenden Solidarisierung der Opferfamilien verloren. »Menschen, die in vieler Hinsicht bewundernswert, engagiert und kompetent sind, verwenden viel Energie darauf, sich gegenseitig zu verabscheuen, ihre jeweiligen Bemühungen zu sabotieren und privat übereinander zu lästern (während sie sich in der Öffentlichkeit meistens anlächeln und auf den Rücken klopfen)«,⁶⁷ hielt er unter dem Stichwort »rivalité« schon in seinem Buch von 2016 fest.

Zu »Ego-Kämpfen und Organisations-Kämpfen« scheint es dabei nicht nur zwischen den politischen Lagern, sondern auch den Generationen gekommen zu sein, konkret zwischen Salines' *130nze15* und der Organisation *Paris for Life*, in der sich das Gros der mehrheitlich jüngeren Überlebenden des Bataclan zusammengefunden hatte. »Nicht immer einfach, nicht immer rosig, die Vereinswelt«,⁶⁸ resümierte Salines, der sein Engagement bei *130nze15* schließlich zugunsten einer gemeinsam mit Amimour verfolgten Präventionsarbeit in Schulen und Gefängnissen aufgab. Dass die in Frankreich bereits seit den 1990er Jahren entstandene, inzwischen hochgradig ausdifferenzierte Welt der Opferverbände dennoch eine Hausmacht darstellt, von der die Menschen profitieren können, die sich ihr anvertrauen,⁶⁹ spiegelt sich nicht zuletzt

65 Vgl. Jaqueline Remy: »Après le Bataclan, les trajectoires opposées de deux pères meurtris«, in: Vanity Fair vom 31.5.2022, <https://www.vanityfair.fr/pouvoir/article/apres-le-bataclan-les-trajectoires-opposees-de-deux-peres-meurtris> (letzter Zugriff 24.8.2023).

66 »J'ai la haine, et ce que me dégoûte le plus sont les parents de victimes qui ne l'ont pas, la haine«, zit. nach ebd.

67 »Des gens souvent admirables, dévoués, compétents consacrent un'énergie considérable à s'entre-détester, à saboter leurs efforts respectifs, à médire les uns des autres en privé (tout en se faisant le plus souvent des sourires et des tapes dans le dos en public)«, in: G. Salines: *L'indicible*, S. 170.

68 »Batailles d'ego e batailles d'organisations«, »Pas toujours simple, pas toujours rose, le monde associatif«, beide Zitate ebd.

69 Vgl. ebd., S. 223. Vgl. dazu Didier Fassin/Richard Rechtman: *The Empire of Trauma. An Inquiry into the Condition of Victimhood*, Princeton/Oxford 2009; Stéphane Latté: »Victim movements«, in: *The Wiley Blackwell Encyclopedia of Social and Political*

in Salines eigenem professionellen Umgang mit den Medien. Als »offiziell anerkanntes« Opfer, das zudem sprech- und handlungsfähig sei, besitze er eine – wenngleich flüchtige und prekäre – Form von Macht, wie er selbst fast zynisch kommentiert.⁷⁰ Die Beobachtung drängt sich auf, dass Salines früh gelernt hat, mit den »ganz, ganz, ganz, ganz dringenden« Anliegen der Presse souverän umzugehen und den Kursschwankungen an der »Börse der Opfer« seine eigene politische und moralische Unbeirrbarkeit entgegenzusetzen.⁷¹

In der Bundesrepublik dagegen, wo sich erst im Zuge der jüngsten Welle des Rechtsterrorismus öffentlich sichtbare Netzwerke von Betroffenen gebildet haben, blieben Hinterbliebene und Überlebende terroristischer Gewalt bis weit ins 21. Jahrhundert hinein weitgehend Einzelkämpfer:innen. Die daraus resultierende größere Verwundbarkeit wirkte sich nicht zuletzt auf den Umgang mit den Medien aus. »Was empfinden Sie bei der Freilassung von Brigitte Mohnhaupt? Was haben Sie bei dem Verrat von Susanne Albrecht empfunden? [...] Bitte seien Sie so gut und antworten noch heute – nein eigentlich in den nächsten fünfzehn Minuten, denn dann ist schon Redaktionsschluss für heute«, schildert Corinna Ponto die typische Kontaktabahnung durch die Presse: »Für mich war die Zeit jeweils zu kurz – zu kurz, um auf Fragen zu reagieren, für deren Beantwortung man auch ein Leben lang brauchen konnte.«⁷² Im Ergebnis vergeblich blieb auch der Versuch ihrer Familie, sich juristisch gegen die als ehrangreifend empfundene Darstellung des Mordes an Jürgen Ponto durch Bernd Eichingers vorgeblich »authentischen« Blockbuster DER BAADER-MEINHOF-KOMPLEX zu wehren.⁷³ Bis zum Erscheinen des Spielfilms hatte es keine

Movements, Malden 2013, S. 1371–1377. Vgl. für das Phänomen in Italien Anna Cento Bull/Philip Cooke: Ending Terrorism in Italy, London 2016, S. 153–194.

70 »[...] victime officielle et reconnue, [...] victime parlante et agissante [...]« (G. Salines: L'indicible, S. 224); Salines spielt hier auf die Existenz einer offiziellen, behördlich geführten »Opferliste« an, auf der sich gleichwohl wiederum nur Menschen eintragen ließen, die sich davon etwas versprechen beziehungsweise überhaupt dazu in der Lage seien.

71 »[S]ollicitations TTTTU (très très très très urgents)«, »Bourse des victimes«, ebd.

72 J. Albrecht/C. Ponto: Patentöchter, S. 161. Hintergrund waren die Bemühungen Brigitte Mohnhaupt und Christian Klars um Haftentlassung nach jeweils 24 Jahren Freiheitsentzug im Frühjahr 2007, vgl. P. Terhoeven: Rote Armee Fraktion, S. 111.

73 »Ponto-Witwe scheidet mit Klage gegen RAF-Film«, in: Spiegel Online vom 9.1.2009, <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/der-baader-meinhof-komplex-ponto-witwe-scheidet-mit-klage-gegen-raf-film-a-600393.html> (letzter Zugriff 24.8.2023). Aus Protest gegen die Förderung des Films mit Geldern der öffentlichen Hand gab Ignes Ponto ihr Bundesverdienstkreuz zurück. Vgl. auch die Filmkritik von Petra Terhoeven:

Bilder des Attentats in der Öffentlichkeit gegeben, »das war für unsere Familie immer ein gewisser Trost und auch ein Schutz«. ⁷⁴ Angst und Scham löste das Licht der Scheinwerfer aber nicht nur in den Opferfamilien, sondern erst recht bei den Angehörigen der Täter aus. Auch für diese war und ist die Macht der Bilder besonders bedrohlich: Lernte Julia Albrecht erst im Laufe der Jahre, die durch die Konfrontation mit dem Porträt der Schwester auf den allgegenwärtigen Fahndungsplakaten ausgelöste Panik durch mühsam angeeignete psychologische Selbsttechniken zu bewältigen, zeigte sich Amimours bis zuletzt hochgradig prekärer Status auch daran, dass er bei den zahlreichen, gemeinsam mit Salines bestrittenen Fernsehinterviews immer nur von hinten zu sehen war. ⁷⁵ Immerhin aber fanden sich Menschen, die mit ihm zu sprechen und ihm zuzuhören bereit waren. In Deutschland dagegen war das ebenso beredete wie bleierne Schweigen sowohl für die Tochter des Opfers wie für die Schwester der Täterin stets die mit Abstand größte Belastung: »Ein selbstverständlicher, einführender Umgang ist die absolute Ausnahme«, ⁷⁶ resümiert Corinna Ponto.

3 Die Folgen der Tat – Wege zu einer Emotionsgeschichte des Terrorismus im 21. Jahrhundert

Welchen Wert besitzt die vorgestellte Argumentation nun für eine Zeitgeschichte des Terrorismus, die die bisher übliche Grenzziehung zwischen einer Täter- und »einer anderen« Opfergeschichte nicht nachvollziehen, sondern beide aufeinander beziehen möchte? Zweifellos handelt es sich bei den vorgestellten Publikationen um in die sonstige publizistische Landschaft weitgehend isoliert hineinragende Solitäre, allgemeingültige Schlussfolgerungen erlauben diese Quellen damit nur bedingt. Gerade für »Il nous reste les mots« sind zudem nachträgliche Eingriffe von Dritten in einen stark auf eine politische Botschaft hin konzipierten und von potenziellen »Störfaktoren«

»Wie war es eigentlich gewesen. Uli Edels Spielfilm »Der Baader-Meinhof-Komplex«, in: Zeitgeschichte-online vom 1.9.2008, <https://zeitgeschichte-online.de/film/wie-wa-r-es-eigentlich-gewesen> (letzter Zugriff 24.8.2023).

74 J. Albrecht/C. Ponto: Patentöchter, S. 195.

75 Vgl. etwa das Interview der beiden Väter mit einem Reporter von *France 24* aus dem Jahre 2020 unter: <https://www.youtube.com/watch?v=e46tFSQm-30> (letzter Zugriff 24.8.2023). Auch auf den beiden Fotografien auf dem Cover der englischen Ausgabe des Buchs ist allein Georges Salines zu identifizieren.

76 J. Albrecht/C. Ponto: Patentöchter, S. 193.

befreiten Text in Rechnung zu stellen. Ob die im Rahmen der emotionshistorischen Analyse beobachteten Unterschiede – allen voran das weitgehende Fehlen einer positiven Bezugnahme auf die Opferkategorie im deutschen versus ihre augenscheinliche Attraktivität im französischen Kontext – vor allem auf prinzipiellen Abweichungen zwischen den ›Opferkulturen‹ beider Länder beruhen oder aber der unterschiedlichen Ausrichtung der Terrorismen, den Geschlechtsidentitäten der jeweiligen Sprecher:innen oder den Veränderungen zuzuschreiben sind, die sich zwischen dem Erscheinen der beiden untersuchten Bände in den Jahren 2011 und 2020 innerhalb der relevanten *emotional regimes* vollzogen haben, bedarf zweifelsohne weiterer Prüfung. Womöglich spiegeln sie schlicht individuell unterschiedliche Sensibilitäten und Subjektivitäten?

Unabhängig davon eröffnen die hier vorgestellten ›Grenzgänge‹ für eine umfassendere Erfahrungsgeschichte des Terrorismus, wie sie heute verstärkt eingefordert wird, aber sehr grundsätzliche Einsichten. Indem alle vier Beteiligten trotz der jeweils eigenen, denkbar gravierenden Verletzung den Mut aufgebracht haben, auch den Schmerz der anderen Seite anzuerkennen und damit die durch die Gewalt aufgerichteten symbolischen und emotionalen Grenzen zu überschreiten, ermöglichen sie Außenstehenden wertvolle Einblicke in die menschlichen ›Folgen der Tat‹. Dabei sind wichtige Unterschiede, aber auch erstaunliche Parallelen zwischen Opfer- und Täterfamilien zutage getreten, allen voran die Fixierung auf die möglichen Gründe für das auf beiden Seiten unbegreifliche, ja ›absurde‹ Verbrechen. Zudem ist deutlich geworden, wie fließend die Grenzen der in der Forschung oft als statisch und miteinander unvereinbar imaginierten emotionalen Gemeinschaften sind, die sich um Täter und Opfer bilden, und wie breit das Spektrum der darin virulenten Gefühle. Durch ihr *doing empathy* – die öffentlich gemachte Einfühlung in die andere und die damit verbundene ›temporäre‹ Distanzierung von der eigenen Geschichte – haben sich die vier Zeitzeug:innen in vielerlei Hinsicht auch als die besten Historiograf:innen ihrer selbst erwiesen. Corinna Ponto hat dieses Zusammentreffen zweier »Pole einer politischen Geschichte« als kathartische Erweiterung des eigenen »Gefühlsalbums« beschrieben: »[I]ndem wir uns die Erinnerungen mitteilten, konnten wir sie teilen« und damit »andere Mosaiksteine in das existierende Bild« einfügen.⁷⁷ Terroris-musforscher:innen, die die Erfahrungen dieser und anderer Zeitzeug:innen historisieren und breiter kontextualisieren möchten, tun gut daran, die in

77 Ebd., S. 15, 32, 16, 19.

diesem Zusammenhang allgegenwärtigen Emotionspraktiken nicht nur als solche wahrzunehmen, sondern sie auch auf ihre politische Dimension hin zu befragen. Denn auch wenn Gefühle zweifellos nicht im Politischen aufgehen, bergen sie dennoch ein besonders großes Potenzial für eine entsprechende Instrumentalisierung, die der Agenda der Betroffenen entsprechen kann, aber nicht muss. Alles, was man zu diesem Thema sage, werde eingeordnet »in die Schubladen von rechts und links, von konservativ und progressiv. Man wird so schnell festgelegt«,⁷⁸ so Julia Albrecht. Generell gilt es für die Forschenden, auch die eigenen Emotionen kritisch zu reflektieren und ein Bewusstsein von der Historizität und Standortgebundenheit auch der eigenen Moral zu entwickeln.⁷⁹ Denn selbstverständlich ist auch die Geschichtswissenschaft am Prozess des – in erster Linie durch die Medien vorangetriebenen – gesellschaftlichen ›Opfer-Machens‹ beteiligt. Da der Opferbegriff einerseits umkämpft ist und andererseits nicht von allen Betroffenen zur Selbstbeschreibung adaptiert wird, erscheint es aus analytischen Gründen sinnvoller, ihn den Todesopfern eines terroristischen Anschlags vorzubehalten und ansonsten konsequent als Quellenbegriff zu historisieren. Dem Respekt gegenüber dem Leid der Betroffenen und dem Wissen darum, dass dieses auch empathisch nie ganz nachvollzogen werden kann, muss diese Praxis nicht entgegenstehen – im Gegenteil. Denn der vorliegende Beitrag hat auch gezeigt, wie groß nicht nur die Bandbreite der vom Terrorismus in Mitleidenschaft gezogenen Menschen ist, sondern auch diejenige ihrer individuellen Erfahrungen und der daraus abgeleiteten (politischen) Schlussfolgerungen. Eine Essenzialisierung der ›Opfer‹ verbietet sich schon aus dieser Perspektive. Mit dem Gang in die Öffentlichkeit öffnen Betroffene, wie es Georges Salines ausgedrückt hat, »die Büchse der Pandora«.⁸⁰ Wer in den Medien über die eigenen, durch die Gewalt hervorgerufenen Emotionen Auskunft gibt, tut dies entsprechend oft (auch) stellvertretend für diejenigen, die sich dem nicht aussetzen können oder wollen. Dennoch spricht jeder Betroffene stets nur

78 Ebd., S. 197.

79 Vgl. dazu Tami Amanda Jacoby: »A Theory of Victimhood. Politics, Conflict and the Constitution of a Victim-based Identity«, in: *Millennium. Journal of International Studies* 43/2 (2015), S. 511–530. Diese kritische Selbstreflexion solle auch die Motive für die Wahl des eigenen Forschungsthemas einschließen: »Is the intention to provide victims a voice? Is it to employ victims in the promotion of broader political goals? Is it to help victims to overcome their victimhood?«, ebd., S. 529.

80 G. Salines: *L'indicible*, S. 112.

für einen Teil einer in sich vielfach zersplitterten Gefühlsgemeinschaft, die es geschichtswissenschaftlich weiter auszuloten gilt.

Wirtschaftskriminalität als Grenzgängertum

Zwischen kommerzieller Integrität und professioneller Delinquenz

Hartmut Berghoff

Zwischen Gesetzestreue und strafbaren Handlungen verläuft scheinbar eine klare Grenze. Dasselbe gilt für das Verhältnis von kommerziellen und kriminellen Milieus. Dieser Aufsatz beschäftigt sich mit der Überschreitung dieser Grenzen durch Akteure, deren Berufsethos rechtlich korrektes Verhalten und strikte Distanz zu sozialen Milieus verlangt, die gemeinhin als kriminell gelten.

Das seit dem 12. Jahrhundert in Kaufmannshandbüchern nachweisbare, bis heute oft strapazierte Ideal des »ehrbaren Kaufmanns« enthält vor allem Wunschprojektionen. Sie beschwören essenzielle Werte wirtschaftsbürgerlicher Identität wie Fleiß, Rechtschaffenheit und Vertrauenswürdigkeit. Tatsächlich war auf den real existierenden Märkten oft das Gegenteil zu finden. Besonders in Krisen kamen mannigfaltige Vergehen ans Tageslicht, man denke nur an den »Gründerkrach« in Deutschland.¹ Da Märkte im 19. Jahrhundert zunehmend überregional und damit anonym wurden und persönliches Vertrauen stark an Bedeutung verlor, war der Schutz vor Wirtschaftskriminalität ein wichtiges Anliegen, das Auskunfteien und Fachjournale zunehmend beschäftigte. Vor allem, aber nicht nur in den USA war Betrug im Zeitalter der Industrialisierung endemisch.² Die staatlichen Regulatoren hielten mit dem Tempo nicht mit, in dem innovative Technologien und Geschäftsmodelle neue Gelegenheiten für betrügerisches Handeln schufen. Das Eisenbahnfieber zog unseriose Geschäftsleute geradezu magisch an. Anlage- und Kreditbetrug,

1 Detailreich, aber mit antisemitischen Vorurteilen: Otto Glagau: Der Börsen- und Gründungs-Schwindel in Berlin, 2 Bände, Leipzig 1876/77.

2 Vgl. Edward J. Balleisen: Fraud. An American History from Barnum to Madoff, Princeton 2017.

Bestechung, Insider-Geschäfte und brutale Konkurrenzkämpfe begleiteten das Entstehen dieser Branche, in der es wenig Vertrauen gab. Der Präsident der *Chicago Great Western Railway* soll seine Kollegen wie folgt begrüßt haben: »I have the utmost respect for you gentlemen, individually, but as railroad presidents I wouldn't trust you with my watch out of my sight.«³ Mit dem Hochfahren der staatlichen Regulierungsintensität im 20. Jahrhundert war ein solch offener Umgang mit dem eigenen Fehlverhalten nicht mehr opportun. Gesetzeswidriges Verhalten wanderte ab in das Reich des Verborgenen und fand zumeist hinter einer Fassade vollendeter Integrität statt.

Dieser Aufsatz blickt hinter diese Fassade, und zwar primär für die Zeit der *Compliance Revolution*, die ab den 1990er Jahren eine drastische Verschärfung der Strafverfolgung für Wirtschaftsdelikte einleitete.⁴ Seitdem sind sie in einer noch nie dagewesenen Zahl an das Tageslicht gelangt, ohne dass damit etwas über eine tatsächliche Zunahme im Vergleich zu früheren Zeiten gesagt wäre. Dass Ikonen des Wirtschaftswunders wie *Siemens*, *Volkswagen*, *Daimler-Benz* und die *Deutsche Bank* ein hohes Maß an krimineller Energie besaßen, hat aber die Vorstellungskraft vieler Beobachter weit überstiegen.

Es wird in diesem Aufsatz darum gehen, die Denkfigur des ›Grenzgängers‹ zu nutzen, um Wirtschaftskriminalität begrifflich einzuzugrenzen und ihre Fluidität und Wandelbarkeit aufzuzeigen. Der zweite Abschnitt befasst sich mit den grenzwandelnden Tätern, analysiert ihr Sozialprofil, ihre Motive und ihr Selbstverständnis. Der dritte Abschnitt verschiebt die Perspektive von der Grenzüberschreitung durch kriminelles Handeln zu der Begegnung mit der Justiz und mit anderen kriminellen Milieus. Letzteres wurde als extrem schmerzhaft empfunden und setzte daher massive Abwehrreaktionen in Gang.

3 Zit. nach Edwin Hardin Sutherland: »White-Collar Criminality«, in: *American Sociological Review* 5/1 (1940), S. 1–12, hier S. 2; zum heutigen Stand vgl. Shanna R. Van Slyke/Michael L. Benson/Francis T. Cullen (Hg.): *The Oxford Handbook of White-Collar Crime*, Oxford 2016.

4 Vgl. Mark Pieth: »Die weltweite Compliance-Revolution«, in: Ursula Weidenfeld (Hg.): *Nützliche Aufwendungen? Der Fall Siemens und die Lehren für das Unternehmen, die Industrie und Gesellschaft*, München/Zürich 2011, S. 75–84; Hartmut Berghoff: »Von Watergate zur Compliance Revolution. Die Geschichte der Korruptionsbekämpfung in den USA und der Bundesrepublik Deutschland, 1972–2014«, in: ders./Cornelia Rauh/Thomas Welskopp (Hg.): *Tatort Unternehmen. Zur Geschichte der Wirtschaftskriminalität im 20. und 21. Jahrhundert*, Berlin/Boston 2016, S. 19–46.

1 Zur Definition von Wirtschaftskriminalität

Edwin H. Sutherland, einer der einflussreichsten Kriminologen des 20. Jahrhunderts, widersprach vehement der lange vorherrschenden Meinung, dass Kriminalität durch Armut oder Pathologien verursacht werde. Er prägte 1939 den Begriff »white-collar crime« und zeigte, dass die Statistiken den Zusammenhang von Kriminalität und Unterschichtenzugehörigkeit nur deswegen so eindeutig belegten, weil die Delikte der höheren Schichten nicht erfasst wurden. Sutherland definierte »white-collar crime« als »a crime committed by a person of respectability and high social status in the course of his occupation«. ⁵ Diese Person arbeitet an der Grenze zwischen Legalität und Illegalität. Sie macht sich weder die Hände noch den Kragen schmutzig und gehört von außen gesehen zum kultivierten Milieu des Wirtschaftsbürgertums. Die von begüterten Delinquenten verursachten Schäden übersteigen diejenigen aller anderen Verbrechen um ein Vielfaches. Daher kritisierte Sutherland, dass die Gerichte sie vergleichsweise mild ahndeten.

Um den Problemen der Definition von Wirtschaftskriminalität zu entgehen, beschränken sich viele Autoren auf eine Kasuistik möglicher Delikte wie Korruption, Untreue, Betrug, Bilanzfälschung oder Kartellrechtsverstöße. Ein wichtiger allgemeiner Eckpunkt ist es jedoch, Wirtschaftskriminalität von der »organisierten Kriminalität« mafiöser Gruppen, die außerhalb der Legalwirtschaft operieren und gewaltbereit sind, zu unterscheiden, auch wenn es Berührungspunkte geben kann. ⁶ Wirtschaftskriminalität umfasst Delikte, die von regulären Unternehmen oder ihren Angehörigen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit begangen werden und der Erlangung unberechtigter finanzieller Vorteile dienen. Sie zeichnen sich meist durch einen systemischen Charakter und den Bruch von Vertrauen aus. Unternehmen können sowohl Täter als auch Opfer sein. ⁷

5 Edwin Hardin Sutherland: *White Collar Crime*, New York 1949, S. 9.

6 Vgl. Stefanie Werner: Unternehmenskriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Umfang, Merkmale und warum sie sich lohnt, Ostfildern 2014, S. 9–16; Thomas Welskopp: »Wirtschaftskriminalität und Unternehmen. Eine Einführung«, in: Hartmut Berghoff/Cornelia Rauh/ders. (Hg.): *Tatort Unternehmen. Zur Geschichte der Wirtschaftskriminalität im 20. und 21. Jahrhundert*, Berlin/Boston 2016, S. 1–18.

7 Vgl. zusammenfassend: Hartmut Berghoff/Uwe Spiekermann: »Shady Business. On the History of White-Collar Crime«, in: *Business History* 60/3 (2018), S. 289–304, hier S. 290 ff.

Wirtschaftskriminalität findet oft in Grauzonen statt, in denen die Grenzen zwischen Compliance und Gesetzesbruch nicht eindeutig sind. Während Delikte wie Diebstahl und Mord seit Menschengedenken eindeutig definiert und allgemein verständlich sind, handelt es sich bei der Wirtschaftskriminalität um komplexe, im Zeitablauf unterschiedlich bewertete Phänomene. Seit der *Compliance Revolution* der 1990er und 2000er Jahre betreiben Unternehmen daher einen hohen Schulungsaufwand, um Mitarbeitern den Unterschied zwischen zulässigen und verbotenen Handlungsweisen aufzuzeigen.

Skurrile Gesetzeslagen verwischen zuweilen die Grenzen. Von der seit Langem verbotenen Bestechung im Inland ist die Auslandsbestechung zu unterscheiden, die bis 1998 beziehungsweise 2002 in der Bundesrepublik nicht nur erlaubt, sondern auch unter der Rubrik »nützliche Aufwendungen« steuerlich absetzbar war. Verstöße gegen die Gesetze anderer Länder wurden also jahrzehntelang von der Bundesrepublik toleriert und gefördert. Der Prozess der Kriminalisierung dieser Praktiken dauerte lange und war maßgeblich von den USA und internationalen Organisationen vorangetrieben worden. Diesem Druck musste sich der deutsche Gesetzgeber letztlich beugen.⁸

Zuvor konnte man »gespaltene Persönlichkeiten«⁹ beobachten, die niemals gegen deutsches Recht verstoßen würden, aber keine Skrupel kannten, mit Billigung ihres Staates und Arbeitgebers ausländisches Recht zu brechen, wenn sie dadurch Aufträge akquirieren konnten. Nach der Kriminalisierung der langjährigen Praxis fiel es manchem schwer, sich auf die neue Rechtslage einzustellen. Im Geschäftsalltag war es schwierig, dem afrikanischen Auftraggeber eines mehrjährigen Projektes zu erklären, dass die bislang selbstverständlich nach Baufortschritt gezahlten Bestechungsgelder plötzlich versiegen sollten, weil es ein neues Gesetz in Deutschland verbiete. In vielen Ländern der Welt, in denen Korruption *de lege* verboten ist, stehen Gesetze nur auf dem Papier, was die Erwartungshaltung bestimmt.

Wirtschaftsstraftaten sind vom Gesetzgeber geschaffene Kategorien. Die zunehmende Komplexität ökonomischer Tatbestände schlägt sich auch im

8 Vgl. Hartmut Berghoff: »Von der Exportförderung zur Straftat. Die Kriminalisierung der Auslandskorruption in der Bundesrepublik seit 1990«, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 17/1 (2020), S. 91–115, <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2020/5815> (letzter Zugriff 14.9.2023); Jens Ivo Engels: *Alles nur gekauft. Korruption in der Bundesrepublik seit 1949*, Darmstadt 2019.

9 Interview mit einem Angehörigen der Siemens-Abteilung Corporate Legal and Compliance am 10.8.2011. Alle zitierten Interviews wurden anonymisiert und gemeinsam von Cornelia Rauh und Hartmut Berghoff durchgeführt.

Aufbau des Normengefüges nieder. Neue Delikte werden schnell und massenhaft definiert. Der wuchernde Dschungel von Steuer- beziehungsweise Umweltgesetzen bietet drastische Beispiele. Dem *Economist* zufolge gab es Anfang der 1990er Jahre in den USA für Unternehmen etwa 300.000 strafbewehrte Rechtsvorschriften, »a number that can only have grown since then. For financial firms especially, there are now so many laws, and they are so complex that enforcing them is becoming discretionary.«¹⁰ Der Dodd-Frank Act von 2010, mit dem die Obama-Regierung auf die Finanzkrise reagierte, umfasst nicht weniger als 2.300 Seiten. In dem Maße, in dem rechtliche Risiken eskalierten, stieg die Gefahr, sich durch Fahrlässigkeit strafbar zu machen. Im Dschungel der unzähligen nationalen und internationalen Regelungen ist die Grenze zur Illegalität nur schwer auszumachen. Unterschiedliche Akteure können sie immer wieder verschieben und neu ziehen, aber auch bewusst oder unbewusst überschreiten.

2 Die Täter. Sozialprofil, Selbstverständnis und Motive

Empirische Arbeiten zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts belegen den Scharfsinn der frühen Analyse Sutherlands. So beliefen sich in der Bundesrepublik zwischen 1977 und 1981 die kriminalstatistisch erfassten Schäden durch Wirtschaftskriminalität pro Jahr auf 3,2 Milliarden DM, was die durch andere Verbrechenarten verursachten Schäden bei Weitem überstieg. Sie machten 76 Prozent der gesamten Schadenssumme aus, obwohl nur 0,2 Prozent aller Straftaten auf sie entfielen.¹¹ Auch in dieser Hinsicht handelt es sich um einen exklusiven Täterkreis. Jedoch leidet die Kriminalitätsstatistik unter einem hohen Dunkelfeld, sodass diese Zahlen nur das Hellfeld abbilden und somit ungenau sind.

Auch Sutherlands soziale Einordnung bestätigt sich. Mit einem Datensatz der Staatsanwaltschaft Stuttgart der Jahre 1950 bis 1980 wurde ein Profil typischer Wirtschaftskrimineller erstellt. Sie wiesen ein relativ hohes Bildungsniveau auf, waren überwiegend »sozial unauffällig« und verheiratet, meistens in Deutschland geboren, im Schnitt 38 Jahre alt und fast immer

10 »The Criminalisation of American Business«, in: *The Economist* vom 30.8.2014, <https://www.economist.com/leaders/2014/08/28/the-criminalisation-of-american-business> (letzter Zugriff 23.8.2023).

11 Vgl. S. Werner: Unternehmenskriminalität, S. 37.

Männer. Wirtschaftskriminalität setzt bestimmte Positionen voraus, die jüngeren, ungebildeten und weiblichen Personen zumeist versperrt blieben.¹² Andere Untersuchungen bestätigen, dass Wirtschaftskriminalität ein männerspezifisches Mittelschichtsphänomen ist. Der Anteil von Akademikern und Ausländern hat sich in den letzten Jahrzehnten merklich erhöht.¹³

Die Analyse der Profile von 2.462 zwischen 1973 und 1978 in den USA verurteilten Wirtschaftskriminellen und der Vergleich mit 1.986 anderen Straftätern ergab, dass letztere wesentlich häufiger jünger, arbeitslos, sozial unangepasst und vorbestraft waren sowie Drogen konsumierten. Bei den Schulleistungen wiesen Wirtschaftskriminelle deutlich bessere Noten auf. Auch besaßen Wirtschaftskriminelle wesentlich häufiger Immobilien und Hochschulabschlüsse.¹⁴

Wirtschaftsstraftaten sind in der Regel systemisch und milieubedingt. Sie setzen Strukturen wie schwarze Kassen und verdeckte Konten voraus, die für Wiederholungsdelikte nutzbar sind. Oft werden, wie schon Sutherland beschrieb, Täter in ihre Deliktwelten hineinsozialisiert, und zwar von Ausbildern oder Vorgesetzten, die feststellten: »So haben wir das schon immer gemacht.« Wenn wir es nicht machen, tut es die Konkurrenz.« Weigerungen, diese tradierten Handlungsmuster fortzuführen, ziehen unter Umständen berufliche Nachteile nach sich.

Das frühere französische Staatsunternehmen *Elf Aquitaine* unterhielt über Jahrzehnte hinweg ein weltweites Bestechungsnetzwerk, vor allem in Afrika. Nach Deutschland flossen bei der Übernahme der *Leuna*-Werke und der *Minol*-Tankstellen zwischen 1990 und 1992 ungefähr 91 Millionen DM. Die Korruptionsvorwürfe reichten bis in höchste Regierungs- und Parteikreise hinein, konnten aber nie bewiesen werden.

Die Anwälte der drei Hauptangeklagten, darunter der ehemalige Vorstandsvorsitzende Loïk Le Floch-Prigent, argumentierten, ihre Mandanten hätten lediglich eine Tradition fortgeführt und seien »quasi Gefangene eines

12 Vgl. ebd., S. 86 f.

13 Vgl. ebd., S. 38 f.; Bundeskriminalamt: Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität 2021, Wiesbaden 2022, S. 7. Zum Geschlecht der Tatverdächtigen macht das Bundeskriminalamt keine Angaben.

14 Vgl. Michael L. Benson/Elisabeth Moore: »Are White-Collar and Common Offenders the Same? An Empirical and Theoretical Critique of a Recently Proposed General Theory of Crime«, in: *Journal of Research in Crime and Delinquency* 29/3 (1992), S. 251–272.

Systems« gewesen, »dessen Gerüst schon« unter »de Gaulle entstanden sei«.¹⁵ In der Tat stammten die von ihnen benutzten schwarzen Konten aus den 1950er Jahren. »Übertretungen waren an der Tagesordnung, und Korruption war kein Delikt mehr.«¹⁶ Die Tradition deckte nur Taten, die dem Unternehmen nutzten, nicht solche, die der persönlichen Bereicherung dienten. Seit Anfang der 1980er Jahre unterschlugen Manager aber dreistellige Euro-Millionenbeträge und vollzogen so eine doppelte Grenzüberschreitung. Erstens begingen sie die im Unternehmen seit Langem üblichen Straftaten, und zweitens schädigten sie ihren Arbeitgeber. Le Floch-Prigent erhielt 2003 für die Unterschlagung eine Gefängnisstrafe von zweieinhalb Jahren und für die Korruption fünf Jahre, kam aber bereits 2005 aus gesundheitlichen Gründen frei.¹⁷

Beim größten bisher bekannt gewordenen Korruptionsskandal der deutschen Geschichte, den die *Siemens AG* zu verantworten hatte,¹⁸ spielte persönliche Bereicherung nur eine untergeordnete Rolle. Der Griff in die schwarzen Kassen wäre für viele Mitarbeiter relativ leicht möglich gewesen, unterblieb aber in den meisten Fällen. Stattdessen pflegten die »Siemens-Soldaten«¹⁹ eine Art Ethos der »korrekten Bestechung«, mit dem man die delikatsten Aufgaben im vermeintlichen Interesse von *Siemens* erfüllte, ohne sich zu bereichern. Korruption war in den Sparten am ausgeprägtesten, die wirtschaftlich schwach und daher vom Verkauf oder der Schließung bedroht waren. Man bestach, um die Arbeitsplätze der Kollegen zu sichern.²⁰

Diejenigen, die dubiose Zahlungen aktiv abwickelten, hatten ihre Aufgaben oft von Vorgängern »geerbt« oder von Vorgesetzten mündlich zugewiesen

15 Michael Kläßen: »Elf-Aquitaine-Prozess beendet«, in: Süddeutsche Zeitung vom 8.7.2003.

16 Anwalt Pierre Haïk, zit. nach ebd.

17 »Elf Aquitaine: »Sir Alfred« hinter Gittern«, in: Manager Magazin vom 30.1.2003, <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/karriere/a-232916.html> (letzter Zugriff 23.8.2023).

18 Dazu ausführlich: Hartmut Berghoff/Cornelia Rauh: Die große Transformation. Die Geschichte der *Siemens AG* im Zeitalter der Globalisierung, 1966–2011. Unveröffentlichtes Manuskript, München 2015. Diese Studie wurde von der *Siemens AG* beauftragt, ihre Publikation jedoch verhindert.

19 »Schmiergeld-Prozess. Beichte des braven Siemens-Soldaten«, in: Spiegel Online vom 26.5.2008, <https://www.spiegel.de/wirtschaft/schmiergeld-prozess-beichte-des-braven-siemens-soldaten-a-555396.html> (letzter Zugriff 23.8.2023).

20 Vgl. Hartmut Berghoff: »Organised Irresponsibility«? The Siemens Corruption Scandal of the 1990s and 2000s«, in: *Business History* 60/3 (2018), S. 423–445.

bekommen, die eine diskrete Abwicklung ohne Rückmeldung wünschten.²¹ Es handelte sich überwiegend um langjährige, ansonsten überaus korrekte Mitarbeiter, die eine ausgeprägte Loyalität ihrem Arbeitgeber gegenüber besaßen. Es gab auch Fälle, in denen Druck auf zögerliche Mitarbeiter ausgeübt wurde. Umgekehrt lockte die Aussicht, schneller aufzusteigen, wenn man heikle Sondereinsätze übernahm. Manche Mitarbeiter waren stolz, mit derart wichtigen Aufgaben betraut zu werden. Die illegal akquirierten Aufträge führten allerdings auch zu höheren Boni und besseren Karrierechancen. Die Straftaten gestalteten sich sehr unterschiedlich, aber ein starker Korpsgeist, die hohe Toleranz von Vorgesetzten und mangelndes Unrechtsbewusstsein begünstigten sie. Für solche ›Grenzgänge‹ benötigten die Akteure Know-how und Ressourcen. Bereits ausgetretene Pfade und Vorbilder erleichterten und provozierten den Gang entlang von Grenzen und ihr Überschreiten. Grenzgänger erarbeiteten sich zuweilen durch ihr geschicktes, aber immer auch risikobehaftetes Manövrieren zudem ein gewisses Prestige.

3 Manager und die Justiz. Vom Überschreiten und Verteidigen sozialer Grenzen

Die soziale Demarkationslinie zwischen Wirtschaftskriminellen und allen anderen Straftätern scheint auf den ersten Blick hermetisch zu sein. Beide Gruppen kennen sich nicht und bewegen sich in unterschiedlichen Zirkeln. Diese Grenze kann aber plötzlich durchlässig werden. Beim *Siemens*-Skandal ließen sich drei Stufen des Zusammenbruchs der Milieugrenzen beobachten.

I. Am 15. November 2006 durchsuchten über 200 Polizisten die *Siemens*-Zentrale. Auf einmal standen bewaffnete Ordnungshüter neben den Schreibtischen, stoppten heiß laufende Schredder, trugen Computer sowie insgesamt 36.000 Aktenordner aus den Büros. Der Schock war groß. Das Unternehmen exkulperte sich durch die Aussage, es handele sich um das »Fehlverhalten Ein-

21 Dieser Absatz basiert auf Interviews mit Juristen der *Siemens AG*, die mit der Aufklärung der Vorgänge betraut waren, am 10.8.2011 und 2.12.2011 sowie mit zwei Beschuldigten am 29.2.2012 und am 25.2.2013.

zelter«. ²² Auch fiel wiederholt der Begriff »Bande«, den die Medien begierig aufgegriffen. »Bande plündert Siemens«, ²³ schrieb etwa der *Spiegel*.

Der Versuch, sich durch die Denkfigur krimineller Einzeltäter aus der Schusslinie zu nehmen, ließ sich nicht lange durchhalten. Immer mehr Belege deuteten auf eine systemische Korruption in weiten Teilen des Konzerns hin. Verdachtsmomente reichten bis in den Vorstand hinein. Daher entschied sich *Siemens* relativ rasch zur Kooperation mit den Behörden und beauftragte eine amerikanische Großkanzlei sowie Wirtschaftsprüfer, um das tatsächliche Ausmaß der Schmiergeldzahlungen aufzuklären. Zwischen Januar 2007 und Juli 2008 analysierten sie 38 Millionen Finanztransaktionen und befragten mehr als tausend Mitarbeiter. Sie inspizierten Festplatten und E-Mail-Accounts, erfassten dabei 82 Millionen elektronische Dokumente und sichteten davon rund 14 Millionen. ²⁴ Ging man ursprünglich von 20 Millionen Euro dubiosen Zahlungen aus, stieg die Summe im Zuge der Untersuchung auf mindestens 1,8 Milliarden Dollar allein im Zeitraum von März 2001 bis September 2007.

II. Am 27. März 2007 wurde ein Mitglied des Vorstandes aus dessen Sitzung heraus verhaftet. Diese Tatsache veränderte das Bewusstsein: »Wir wissen nicht, ob Siemens das überstehen wird.« Das sei wie auf einer »Intensivstation gewesen.« ²⁵ Im April trat der Aufsichtsratsvorsitzende zurück, und im Mai gab man die Neubesetzung des Vorstandsvorsitzes bekannt. Erzwungene Ablösungen an der Unternehmensspitze hatte es in der fast 160-jährigen Geschichte nie zuvor gegeben.

Das Vorstandsmitglied kam in der Untersuchungshaft in eine Zelle mit zwei Abschiebehäftlingen. Er war an einem Tag von der gediegenen Konzernzentrale in eine karge Justizvollzugsanstalt umgezogen, was ihn so sehr belastete, dass er sich in den Befragungen mitteilssam zeigte und der Haft-

22 Gemeinsamer Brief des Vorstandsvorsitzenden Klaus Kleinfeld und des Aufsichtsratsvorsitzenden Heinrich von Pierer an die Mitarbeiter, 17.11.2006, Kopie im Besitz des Autors.

23 »Korruptionsvorwurf. Bande plündert Siemens«, in: *Spiegel Online* vom 22.11.2006, <https://www.spiegel.de/wirtschaft/korruptionsvorwurf-bande-pluenderte-siemens-a-450137.html> (letzter Zugriff 23.8.2023).

24 Siemens Compliance Legal: Davis Polk & Wardwell, Memorandum on behalf of Siemens to United States District Court for the District of Columbia, 12.12.2008, S. 10.

25 Interview mit einem Juristen der *Siemens*-Abteilung Corporate Legal and Compliance am 10.8.2011.

befehl am 4. April gegen Kaution außer Kraft gesetzt wurde.²⁶ Er schied wenig später aus dem Vorstand aus und wurde 2008 zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt. Seine Karriere im internationalen Konzern war zu Ende, aber er entging zumindest weiteren Gefängnisaufenthalten.

Staatsanwaltschaften nutzen die Untersuchungshaft oft als Instrument, um an Geständnisse oder Belastungsmaterial zu gelangen. Die mentale Widerstandskraft von Führungskräften ist zumeist gering. Die Inhaftierung ist für sie eine traumatische Erfahrung. Sämtliche Privilegien entfallen schlagartig, und es beginnt eine »erschütternde Deprivatisierung«.²⁷ Aufgrund der Komplexität der Delikte dauert die U-Haft für Angeklagte in Wirtschaftsstrafsachen oft länger als für andere Täter. Alexander Falk, der der Bilanzfälschung überführte Erbe des gleichnamigen Kartenverlages, saß von 2003 bis 2005 22 Monate in U-Haft, bevor er zu einer vierjährigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde.

III. Mehrjährige Haftstrafen markieren den absoluten Tiefpunkt. Im Fall *Siemens* entgingen ihnen die Top-Manager im Gegensatz zu einigen wenigen Angehörigen des mittleren Managements. Im Justizvollzug ist die Verbindung zum ursprünglichen Milieu weitgehend abgerissen, während man dem sonstigen Verbrechermilieu buchstäblich sehr nahekommt, etwa wenn man Seite an Seite mit Gewalttätern duscht oder mit Drogendealern eine Zelle teilt.

Es gibt keine komfortablen Sondergefängnisse für ehemalige Manager. Sie fallen daher aus gehobenen Lebensumständen ins Bodenlose. Jürgen Schneider, der zeitweilig größte Bauunternehmer Hessens, erschwindelte sich durch aufgeblähte Quadratmeterangaben Kredite von 55 Banken. Der Hochstapler wohnte in einem kleinen Schloss in Königstein. Nach seiner Festnahme 1995 war es mit dem luxuriösen Lebensstil vorbei. Er verbüßte zwei Drittel der knapp siebenjährigen Gefängnisstrafe. In seiner Biografie schrieb er über die »schrecklich verwarhloste« Haftanstalt Frankfurt-Preungesheim voller Abscheu: »An der glibschigen Außenfassade klebte der Schmodder, unten sammelte er sich in einer Kloake, in der auch Essensreste schwammen.« Beim

26 Interview mit einem mit dem Fall befassten Anwalt am 11.8.2011.

27 Zit. nach »Gefängnis-Report . Nadelstreifen hinter Gittern: Manager berichten aus dem Knast«, in: WirtschaftsWoche vom 7.11.2008, <https://www.wiwo.de/unternehmen/gefaengnis-report-nadelstreifen-hinter-gittern-manager-berichten-aus-dem-knast/5480384.html> (letzter Zugriff 23.8.2023).

Hofgang begegnete er »kaputten Typen«, während ihn aus einem Fenster geworfene Abfälle nur knapp verfehlten.²⁸

Die Gefahr, umgeben von muskelbepackten und tätowierten Männern zum Opfer von Übergriffen und Erpressung zu werden, ist groß. Dasselbe gilt für das Risiko von Depressionen oder Erkrankungen. Der ehemalige Vorstandsvorsitzende von *Bertelsmann* und des Einzelhandelskonzerns *Arcandor*, Thomas Middelhoff, wurde 2014 wegen Untreue und Steuerhinterziehung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt und zog sich in der Haft eine schwere Erkrankung zu.

Selbstverständlichkeiten wie Laptops und Mobiltelefone sind verboten und der Kontakt mit Angehörigen extrem eingeschränkt. Die ehemalige Privilegierung schlägt nicht selten ins Gegenteil um. In der Gefängnisgesellschaft besitzen Gewalttäter einen hohen Status, während Wirtschaftskriminelle zusammen mit Pädophilen den Bodensatz bilden. Allerdings können sie sich auch durch gute Führung und ihre Kompetenzen Arbeitsprivilegien und Freigang verschaffen. Eine Rückkehr in Positionen, die dem früheren Status entsprechen, ist dagegen ausgeschlossen.

Es verwundert wenig, dass beschuldigte Manager alles daransetzen, die Grenze zur kriminellen Unterwelt nicht zu überschreiten. Sie nutzen raffinierte Mittel, um ihre Straftaten zu verschleiern. Illegale Zahlungsströme werden etwa durch ein Geflecht von Scheinfirmen geleitet, bis die Nutznießer kaum noch zu identifizieren sind. Außerdem engagieren sie oft die besten Anwälte, was gerade bei der oft hochkomplexen Rechtsmaterie ein Ungleichgewicht zugunsten der Angeklagten erzeugt. Die Verfahren selbst lassen sich gezielt verschleppen, wenn Zeugen die Aussage verweigern oder sich die oft älteren Angeklagten handlungsunfähig schreiben lassen, was die Aufarbeitung des Dieselskandals eindrucksvoll demonstriert.

2015 wurde die millionenfache Manipulation der Abgaswerte von Dieselfahrzeugen durch den *Volkswagen*-Konzern bekannt. Der technikbesessene Vorstandsvorsitzende Martin Winterkorn will von dem Einbau der Betrugssoftware nichts gewusst haben und sprach kurz vor seinem erzwungenen Ausscheiden 2015 von einem »schlimmen Fehler einiger weniger« und versprach »die schnelle und umfassende Aufklärung«. Alles müsse »auf den Tisch.

28 Jürgen Schneider: Bekenntnisse eines Baulöwen, Berlin 1999, S. 226 f.

So schnell, gründlich und transparent wie möglich.«²⁹ Acht Jahre später war von schneller Aufklärung nicht mehr die Rede.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig erhob nach langwieriger Vorbereitung erst 2019 Anklage unter anderem wegen schweren Betruges, die das Landgericht 17 Monate später zuließ. Die Hauptverhandlung begann weitere zwölf Monate später im September 2021, wurde aber aufgrund der Corona-Pandemie und einer Elternzeit im Richterkollegium für mehrere Monate unterbrochen. Im Januar 2021 machte Winterkorn aufgrund einer Hüftoperation seine Verhandlungsunfähigkeit geltend. Anfang 2023 ließ der 75 Jahre alte Ex-Manager verlautbaren, dass er sich nach mehreren Operationen »unverändert in der Rekonvaleszenz«³⁰ befinde und achtstündigen Verhandlungstagen nicht gewachsen sei. Daher bestehen mittlerweile Zweifel daran, ob dieser Prozess überhaupt jemals zu Ende geführt werden kann.

Angeklagte Topmanager erscheinen vor Gericht zumeist mit einer »Armada von Spitzenanwälten«, die sie im Vorfeld in fiktiven Probeprozessen vorbereiten.³¹ In diesen Rollen treten die Anwälte als Richter oder Staatsanwälte auf und geben Formulierungshilfen für taktisch gebotene Aussagen. Vermeintliche Wirtschaftsstraftäter profitieren auch in einer weiteren Hinsicht von Vorteilen, die andere Delinquenten nicht haben, nämlich vom Verschwinden von Beweismaterial. Ein klassischer, politisch überaus brisanter Fall betraf den amerikanischen Flugzeughersteller *Lockheed*, der in den 1960er Jahren in mehreren Ländern große Rüstungsaufträge durch Korruption akquirierte. In der Bundesrepublik bestand der Verdacht, dass Verteidigungsminister Franz Josef Strauß und die CSU hohe Summen erhalten hätten. Der Vorgang konnte

29 Die Video-Botschaft ist abrufbar unter: https://www.focus.de/finanzen/videos/nach-abgas-skandal-fehler-einiger-weniger-hier-entschuldigt-sich-vw-chef-martin-winterkorn_id_4965265.html (letzter Zugriff 23.8.2023). Dort ist auch der Text eingestellt.

30 Christian Müßgens/Henning Peitsmeier: »Martin Winterkorn kommt vielleicht nie vor Gericht«, in: FAZ.NET vom 12.2.2023, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/im-diesel-prozess-um-vw-kommt-winterkorn-vielleicht-nie-vor-gericht-18668908.html> (letzter Zugriff 23.8.2023).

31 Michael Braun: »Bankenprozesse. Die *Deutsche Bank* und ihre Armada von Spitzenanwälten«, in: Deutschlandfunk, 3.3.2015, <https://www.deutschlandfunk.de/bankenprozesse-die-deutsche-bank-und-ihre-armada-von-100.html> (letzter Zugriff 23.8.2023). Dieser Artikel bezieht sich auf den Kirch-Prozess gegen die *Deutsche Bank*.

jedoch nie aufgeklärt werden, da die Akten 1969 im Verteidigungsministerium verschwanden.³²

Während der Amtszeit Bundeskanzler Helmut Kohls gab es Verdachtsfälle, die einen Zusammenhang von Wirtschaftsstraftaten und politischen Akteuren sowie die Verhinderung der Aufklärung durch Aktenvernichtung im Bundeskanzleramt nahelegten. Die rot-grüne Nachfolgeregierung setzte einen Sonderermittler ein. Dessen Bericht stellte fest, dass es bei der Amtsübergabe umfangreiche Datenlöschungen gegeben habe und die Akten zu den Komplexen des Verkaufs der *Leuna*-Werke an *Elf Aquitaine*, zur Lieferung von Panzern an Saudi-Arabien und zum Verkauf von Eisenbahnerwohnungen im Zusammenhang mit Spenden an die CDU unvollständig waren.³³

Für Manager kann es vorteilhaft sein, politische Protektion zu genießen oder davon zu profitieren, dass Politiker Aufklärung verhindern, um eigene oder aber übergeordnete Interessen zu verfolgen. Der wohl gravierendste Fall betraf 2006 *British Aerospace* (BAE), einen der weltweit größten Rüstungskonzerne. Er war der Bestechung in zahlreichen Ländern verdächtig. Die Ermittlungen im besonders sensiblen Fall Saudi-Arabien, wo die königliche Familie involviert war und es um einen Auftrag von über 43 Milliarden Pfund (seit 1985) ging, wurden 2006 nach Intervention der britischen Regierung unter Tony Blair aus Gründen der nationalen Sicherheit abgebrochen. Vorausgegangen war die Drohung Saudi-Arabiens, aus der Allianz gegen den Terror auszuscheiden und Großaufträge zu stornieren.³⁴ Die Einstellung der Untersuchung in Großbritannien löste weltweit Proteste aus, blieb aber nicht das letzte Wort. In den USA kam es 2007 zu einer separaten Untersuchung, die 2010 zu

32 Vgl. David Boulton: *The Grease Machine. The Inside Story of Lockheed's Dollar Diplomacy*, New York 1978; Wolfgang Schmidt: »Starfighter/Lockheed«, in: Petra Rösgen (Hg.): *Skandale in Deutschland nach 1945. Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*, Bonn, Dezember 2007 bis März 2008, Bielefeld 2007, S. 76–85.

33 Bundeskanzleramt: Bericht über Ermittlungen zum Aktenbestand des Bundeskanzleramtes zu ausgewählten Sachbereichen (Ermittlungsführer Dr. Burkhard Hirsch), Berlin 2000, 3 Teile, <http://www.zeit.de/2001/19/Politik/bericht1.pdf>; <http://www.zeit.de/2001/19/Politik/bericht2.pdf>; <http://www.zeit.de/2001/19/Politik/bericht3.pdf> (letzter Zugriff jeweils 23.3.2023).

34 Vgl. Paul Arnell/Diego Quiroz-Onate: »United Kingdom Compliance with International Law. Bribery and Corruption«, in: *International Journal of Liability and Scientific Enquiry* 3/3 (2010), S. 183–222, hier S. 208–211; Tim Webb: *Bribing for Britain. Government Collusion in Arms Sales Corruption* (Goodwin Paper #5), London 2007, S. 10–25.

einer Strafe von 400 Millionen Dollar führte. Die Verantwortlichen im Unternehmen wurden strafrechtlich nicht belangt, hatten aber BAE zu verlassen.³⁵ Übergeordnete nationale Interessen konnten die Grenzen also verwischen und die Sanktionierung ihrer Überschreitung erschweren oder sogar verhindern.

4 Fazit

Die Grenzziehung zwischen legalem und strafbarem Verhalten ist nicht einfach. Es besteht eine große Bandbreite von Delikten, die nicht wie andere Straftaten eindeutig und konstant definiert sind, sondern einer variierenden und expansiven Gesetzgebung unterliegen. Es war in den letzten Jahrzehnten nicht einfach, in diesem Normenschwung den Überblick zu behalten. Daher konnte es leicht durch Unwissenheit oder Missverständnisse zu Straftaten kommen. Grenzen wurden meist, aber nicht immer bewusst überschritten. Sie sind und waren fluide und nicht für alle Akteure leicht zu erkennen. In den meisten Fällen wussten die Topmanager jedoch genau, was sie taten.

Keine andere Deliktgruppe war so sozialschädlich wie die Wirtschaftskriminalität. Bei großen Delikten ergaben sich kolossale Schadenssummen. Die Täter waren überwiegend gut ausgebildete Männer aus der Mittelschicht und lebten in geordneten Verhältnissen. Sie befanden sich häufig in einem Umfeld, in dem Wirtschaftskriminalität als branchenüblich und nützlich galt. Die individuellen Motive fielen sehr unterschiedlich aus, von falsch verstandener Loyalität bis zur hemmungslosen persönlichen Bereicherung.

Die Grenze zwischen der komfortablen Welt wirtschaftlicher Führungskräfte und derjenigen der kriminellen Unterwelt brach immer dann zusammen, wenn die Justiz Inhaftierungen verfügte. Für die betroffenen Manager handelte es sich um traumatische Erfahrungen, die sie als weitaus einschneidender als die Beendigung der eigenen Karriere wahrnahmen. Letztere neigte sich in vielen Fällen ohnehin allein schon aus Altersgründen dem Ende zu. Vielfach gelang es mit ausgefeilten Verschleierungstaktiken, mit politischer

35 Der Abbruch der Untersuchung wurde 2008 vom britischen High Court als »unlawful« kassiert, bevor 2010 das Oberhaus dieses Urteil aufhob. Das hatte in den USA jedoch keine bindende Wirkung: United States District Court for the District of Columbia, United States versus BAE Systems, Criminal NO 1:10-cr-035 (JDB), Sentencing Memorandum, 22.02.2010, <https://www.justice.gov/sites/default/files/criminal-fraud/legacy/2011/02/16/02-22-10baesystems-memo.pdf> (letzter Zugriff 23.8.2023).

Protektion und einem imponierenden Aufgebot von Spitzenanwälten, den drohenden Abstieg in die Lebenswelt der Justizvollzugsanstalten abzuwenden. Die Gefahr, ihnen nicht entgehen zu können, ist aber seit circa 1990 gestiegen, vor allem in den USA. Wirtschaftskriminalität führt die Täter in mehrfacher Hinsicht in Grenzbereiche. Die Zeiten, in denen diese Grenzgänge relativ risikoarm möglich waren, gingen aufgrund der Verschärfung der Gesetze und der Strafverfolgung im Zeitalter der *Compliance Revolution* zu Ende. Eine angemessene Bestrafung war aber in vielen Fällen weiterhin nicht gewährleistet.

III Grenzen aushandeln

Notstand im Rettungsboot

Liminalität und Ausnahmezustand in Alfred Hitchcocks LIFEBOAT (1943/44)¹

Martin H. Geyer

Das Leben ist voller Übergänge. Glückliche Ereignisse, darunter Passagen von einem Lebensabschnitt zum anderen, stehen neben den das Leben verändernden – sprichwörtlichen – Schiffbrüchen. Der deutsche Philosoph Hans Blumenberg hat an Beispielen aus der Antike bis in die Neuzeit zu zeigen versucht, dass der Mensch sein Leben plant und seine Institutionen auf festem Boden errichtet, »daß der Mensch als Festlandbewesen dennoch das Ganze seines Weltzustandes bevorzugt in den Imaginationen der Seefahrt sich darstellt.« Während die Seefahrt als Metapher für menschliche Unternehmungen und den Versuch, natürliche Grenzen zu überwinden, steht, repräsentiert der Schiffbruch die Dämonisierung von »Unberechenbarkeit, Gesetzlosigkeit, Orientierungswidrigkeit«.² Seit der Aufklärung habe die Rolle der Katastrophenzuschauer an Bedeutung gewonnen, ja die Moderne sei gleichbedeutend mit einer Gewöhnung an ein »Leben mit dem Schiffbruch«, mithin Katastrophen und Ausnahmesituationen, die es notwendig machten, »sich auf das Treiben im Meer dauerhaft einzurichten«.³ Blumenbergs Beschäftigung mit sicheren Häfen, Passagen, Untiefen, Steuermännern, Schiffswracks und

1 Ich danke dem MS Merian – R. Tagore International Centre of Advanced Studies »Metamorphoses of the Political« (ICAS:MP), Neu-Delhi, Indien, wo ich 2022/23 die Gelegenheit hatte, diesen Aufsatz zu schreiben und in einer englischen Fassung zu diskutieren. Für Kritik und Anregungen danke ich besonders Andreas Daum (Buffalo, NY) und Wolfgang Knöbl (Hamburg).

2 Hans Blumenberg: Schiffbruch mit Zuschauer. Paradigma einer Daseinsmetapher, 8. Aufl., Frankfurt a. M. 2020, S. 9, 10.

3 Ebd., S. 78.

Schiffplanken, die dem in Seenot geratenen Menschen Halt bieten, veranlasste ihn, über eine »Theorie der Unbegrifflichkeit« nachzudenken. Dabei geht es um das, was noch nicht in Begriffe gefasst ist und nur durch eine »Metaphorologie« entschlüsselt werden kann.⁴

Betwixt and between ist eine solche Metapher, die auf den US-amerikanischen Anthropologen Victor Turner aus dem Jahr 1967 zurückgeht und ihm zur Beschreibung und Analyse von Übergangsriten dient, seien sie räumlicher oder zeitlicher Art, seien es Alter, Familienstand, sozialer Status oder Amt.⁵ *Betwixt and between* bezeichnet eine »liminal period«. Im Bild der Schiffspassage ist darunter die spezifische raumzeitliche Situation zu verstehen, nachdem das Schiff den Hafen verlassen und das Ziel der Reise noch nicht erreicht hat, eine Situation des »margin (or limen)«, die auf »separation« folgt. Turner charakterisiert die Personen, die solche Passagen durchlaufen, als Neophyten, die zu »naked unaccommodated« Wesen werden, die ihren früheren sozialen Status, Besitz, ihre Abzeichen und Kleidung verlieren und für die solche Grenzsituationen transformativ sind.⁶

Der Anthropologe hat seine Argumente in allgemeiner und generalisierender Form vorgetragen, die sich leicht für Kannibalisierung durch Nachbar-disziplinen eignet.⁷ Aus verschiedenen Gründen hat sich Turners Theorie als attraktiv erwiesen. Erstens bot das Konzept der Liminalität zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung einen Ausweg aus dem damals einflussreichen, aber starren wissenschaftlichen Strukturalismus. In den Blick kommen »Erfahrungen« und das, was wir heute als *agency* und subjektive Positionen nicht nur von Einzelpersonen, sondern auch von Gruppen oder ganzen Gesellschaften verstehen.⁸ Zweitens spielen Momente der Unbestimmtheit eine herausragende Rolle, denn »[l]iminality is the realm of primitive hypothesis, where there is a

4 Ebd., S. 87, 95 ff.

5 Victor Turner: »Betwixt and Between. The Liminal Period in Rites de Passages«, in: ders.: *The Forest of Symbols. Aspects of Ndembu Ritual*, New York 1967, S. 93–111.

6 Ebd., S. 94, 99.

7 Für viele neue Perspektiven siehe Bjørn Thomassen: »Thinking with Liminality. To the Boundaries of an Anthropological Concept«, in: Agnes Horvath/Bjørn Thomassen/Harald Wydra (Hg.): *Breaking Boundaries. Varieties of Liminality*, Oxford/New York 2018, S. 39–58.

8 Arpad Szakolczai: »Liminality and Experience. Structuring Transitory Situations and Transformative Events«, in: Agnes Horvath/Bjørn Thomassen/Harald Wydra (Hg.): *Breaking Boundaries. Varieties of Liminality*, Oxford/New York 2018, S. 11–38.

certain freedom to juggle with the factors of existence. [...] there is a promiscuous intermingling and juxtaposing of the categories of event, experience, and knowledge«. ⁹ Drittens bezieht sich *betwixt and between* auf offene historische Situationen mit ihren Kontingenzen und damit auf die Unsicherheiten in der Moderne. ¹⁰ Nicht die unveränderliche Ordnung sozialer Einheiten und Systeme wird durch das Konzept der Liminalität zum Thema, sondern gerade deren Wandel, deren Veränderbarkeit. Das damit einhergehende »nay to all positive structural assertions« bezieht sich auf lebensweltliche Erfahrungen sowie Rechtsempfinden und formales Recht. Ausnahmestände mit »der Suspension der gesamten bestehenden Ordnung« (Carl Schmitt) sind solche Extrembeispiele. ¹¹

In diesem realen wie metaphorischen Sinne befinden sich Schiffbrüchige in einer liminalen Grenz- und Ausnahmesituation. Analogien zu Gesellschaften, Staaten und Nationen bieten sich an, denn Demokratien ebenso wie »Staatsschiffe« können Schiffbruch erleiden. Die Unterschiede sind offenkundig: Charakteristisch für Schiffbrüchige ist, dass die souveräne staatliche Macht, die eine so herausragende Rolle in juristischen und politischen Überlegungen in Bezug auf staatliche Ausnahmestände spielt, in der Regel außer Reichweite ist. Der Schiffbrüchige befindet sich in einer Situation der – klassischen – *necessitas*, also einem objektiven wie subjektiven Notstand. Die auf die Antike zurückgehende Rechtsfrage lautet, ob das mit einem Notrecht – im Englischen *necessity law* – im Sinne von »Not kennt kein Gebot« einhergeht. Dieses Notrecht hat eine naturrechtliche Untermauerung und ermächtigt Individuen ebenso wie zivile und religiöse Autoritäten, im Sinne des Selbstschutzes und des Gemeinwohls zu handeln. Rechtfertigungen wie Selbsthilfe, Notwehr und Selbstverteidigung nehmen dabei einen prominenten Platz ein. ¹² Rechtskodifizierungen, insbesondere seit dem 19. Jahrhundert, haben

9 V. Turner: *Betwixt and Between*, S. 106.

10 So die Lektüre von Arpad Szakolczai: *Reflexive Sociology*, London/New York 2000, S. 215–226.

11 Carl Schmitt: *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*, 10. Aufl., Berlin 2015 [1922], S. 18.

12 Vom Völkerrecht abgesehen ist diese Notstandstradition für die Neuzeit überraschend wenig erforscht, vgl. Hans Boldt: »Ausnahmestand, *necessitas publica*, Belagerungszustand, Kriegszustand, Staatsnot, Staatsnotrecht«, in: Otto Brunner et al. (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zu politisch-sozialer Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 343–376. Interessant ist die Polemik von Josef Kohler: *Not kennt kein Gebot. Die Theorie des Notrechtes und die Ereignisse unserer*

dieses ältere Notrecht zugunsten des in Gesetzen gefassten Ausnahmerechts an den Rand gedrängt: das Straf- und Zivilrecht mit Bestimmungen in Bezug auf Notstand und Notwehr; das moderne Verfassungsrecht mit Notstandsbestimmungen im Falle von Krieg, Aufruhr und anderen inneren Notständen; das Völkerrecht mit *necessity*-Klauseln. Aber ältere Traditionen eines recht unbestimmten, ungeschriebenen Notrechts lauern im Hintergrund und stehen bis heute im Zentrum wissenschaftlicher Debatten.

Nicht nur das Recht befasst sich mit Not- und Ausnahmeständen sowie gesetzlichen und »übergesetzlichen« Handlungsmöglichkeiten. Sie sind der Stoff von literarischen Fiktionen, Filmen oder auch Videospielen, die Leser:innen, Zuschauer:innen und Spielende mit Extremsituationen und dem Umgang mit Tod und Töten konfrontieren und dabei rechtliche, moralische und ethische Verhaltenslehren, die anhand konkreter Situationen durchgespielt werden, präsentieren.¹³

1 Das Rettungsboot als demokratische Notgesellschaft

Die Geschichte von Grenzerfahrungen Schiffbrüchiger als Metapher für die Notsituation von Gesellschaften erzählt der Hollywood-Kriegspropagandafilm *LIFEBOAT*. Der Autor Jo Swerling entwickelte das Drehbuch in Zusammenarbeit mit dem Regisseur Alfred Hitchcock, wobei nichts vom ersten Skript des zunächst engagierten Schriftstellers John Steinbeck übrigblieb (auch wenn dessen zugkräftiger Namen auf den Filmplakaten stand).¹⁴ 1943

Zeit, Berlin/Leipzig 1915; Jens David Ohlin/Larry May: *Necessity in International Law*, Oxford/New York 2016.

- 13 Von besonderem Interesse ist die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, eine Zeit der verstärkten gesetzlichen Kodifizierung der Selbstverteidigung mit Autoren:innen wie Heinrich Kleist, aber auch Annette von Droste-Hülshoff, Hermann Melville und Edgar Allan Poe. Zum Film vgl. auch Jean-Louis Comolli: *Daech, le cinéma et la mort*, Lagrasse 2016.
- 14 Ein Drehbuch wurde von dem amerikanischen Schriftsteller John Steinbeck produziert, dass der Studio-Boss Kenneth MacGovern und Alfred Hitchcock nicht befriedigend fanden. Gegen Steinbecks Wunsch blieb sein Name im Abspann des Films. Im Folgenden wird das Originaldrehbuch Jo Swerlings benutzt, dass besonders für Regieanweisungen, Personencharakterisierungen sowie Auslassungen im Film wertvoll ist, vgl. Jo Swerling, *Lifeboat: Screenplay*, 29. Juli 1943, Special Collections & University Archives, University of Oregon Library, SFM 137 (im Text zitiert: JS). Im Manuskript mit durchgehender Seitenzählung sind auf blauem Papier sichtbar unter dem Datum

von Hitchcock in den Studios von *Twentieth Century Fox* gedreht, kam der Film Anfang 1944 in amerikanische und englische Kinos. Im Mittelpunkt stehen Opfer des andauernden Seekriegs zwischen Nazideutschland und den Alliierten im Atlantik: Ein bewaffneter amerikanischer Frachter mit zivilen Passagieren an Bord und ein deutsches U-Boot versenken sich gegenseitig. Die Deutschen hatten versucht, auch das Rettungsboot zu zerstören, so wie es zuvor einem anderen, mit Menschen überfüllten Boot ergangen war. Am Anfang steht das Unglück, die Katastrophe, wovon die im Meer herumtreibenden Relikte materieller Kultur zeugen.¹⁵ Konfrontiert sind die Zuschauer:innen mit konkreten liminalen Not- und Entscheidungssituationen, die den Umgang mit Recht und Gerechtigkeit, Moral und Ethik sowie mit Gewalt betreffen und dabei grundlegende Fragen des individuellen und kollektiven Notrechts aufwerfen.

Im Rettungsboot trifft sich ein sozial bunt gemischter Haufen von Menschen. Zu sehen ist zunächst nur die elegante Constance, kurz: Connie Porter, in ihrem makellosen Nerzmantel und schicken Designer-Accessoires. Der bekannten Reporterin, einem Verschnitt des Typus Hollywood-Star, der damals bekannten Kolumnistin Dorothy Thompson, vielleicht auch der Fotojournalistin Lee Miller, gelingt es mit ihrer Handkamera, den Untergang und die Trümmer des Frachters und des anderen Rettungsboots zu filmen: Die Katastrophe als sensationelles filmisches Ereignis – »priceless stuff«, »wonderful shots«, »best film I ever made«, schreit sie, wie es im Drehbuch heißt, »almost hysterical with rage« (JS, 7), als Kovac, der erste, der es aus dem Wasser ins Boot schafft, mit Connie so ungeschickt kollidiert, dass ihre Kamera mit der wertvollen Filmrolle ins Wasser fällt. Unvermittelt verliert Connie ihre abgehobene Zuschauerrolle und wird zur Akteurin im Chaos. Porter und Kovac stehen sich antagonistisch gegenüber; dabei stellt sich später heraus,

22. September 1943 Änderungen eingearbeitet. Für eine sehr detaillierte Transkription des Films vgl. Alfred Hitchcock: »Lifeboat«/»Das Rettungsboot«. Abschrift von Ricarda Strobel, Tübingen 1983.

15 Für vergleichbare filmische Anfangsmotive vgl. Martin H. Geyer: »(Münchener) Nerven im Ausnahmezustand«, in: Annette Meyer/Julia Schreiner (Hg.): *Wissenschaft Macht Politik. Die Münchener Revolution und Räterepublik als Experimentierfeld gesellschaftspolitischer Theorien*, Göttingen 2020, S. 99–115; ders.: »Film ohne Titel (1948). Das Leben im Ausnahmezustand als Komödie und Romanze«, in: Anette Schlimm/Nicolai Hannig/Kim Wünschmann (Hg.): *Deutsche Filmgeschichten. Historische Portraits*, Göttingen 2021, S. 76–83; vgl. auch Inka Mülder-Bach/Michael Ott: *Am Anfang war... Ursprungsfiguren und Anfangskonstruktionen der Moderne*, Paderborn/München 2014.

dass beide dem proletarischen Süden Chicagos entstammen. Der tschechoslowakische Einwanderer und Arbeiter Kovac – »black gang: oiler«, wie er sich mehrdeutig vorstellt – ist politisch ein Linker, der nichts als Verachtung für die in seinen Augen eigensüchtige Aufsteigerin mit ihrem Hollywood-Habitus hat. Mit Charles Rittenhouse schafft es ein weiterer Überlebender in das Boot. Das Drehbuch beschreibt ihn als »one-hundred and ten percent American«, ein Typ, der ein »admirable model for Norman Rockwell« abgegeben hätte (JS, 10), zugleich ein Kapitalist, der beim Pokerspiel mit hohen Einsätzen überrascht wurde. Während Connie den Verlust ihres materiellen Besitzes und die Laufmaschinen im Nylon beweint, gibt sich Rittenhouse entspannt und ist optimistisch. Zu den Dreien gesellt sich der an einem Bein schwer verletzte Seemann Gus Smith, der aus Abneigung gegen sein Herkunftsland seinen deutschen Namen Gustav Schmitt amerikanisiert hatte. Die Rot-Kreuz-Krankenschwester Lieutenant Alison MacKenzie ist in den bodenständigen englischen Schiffsfunker Stanley Garrett, der eben seine Frau verloren hat, verliebt: Sie ist »essentially American«, so wie Stanley »truly a representative of Britain« ist. Hinzu kommt der afroamerikanische Schiffssteward Joe – Connie Porter nimmt ihn erst nur als »floating charcoal« wahr, so die rassistische Metapher im Drehbuch (JS, 18) –, der eine gewisse Mrs. Higgins und ihr totes Baby aus dem Wasser gerettet hat. Die junge Mutter ist in einem psychischen Ausnahmezustand und kaum zurechnungsfähig. Inmitten des mörderischen Chaos hatte sie versucht, sich selbst und ihr Baby, das sie im Rettungsboot verzweifelt an ihre Brust klammert, zu töten. Als letzter erscheint »the German«, bald bekannt als Willi – wohl eine Anspielung auf den letzten deutschen Kaiser Wilhelm –, dessen militärischer Rang nicht zu bestimmen ist und dessen erste deutschen Worte lauten: »Ich bin ihnen sehr dankbar. Sie haben mein Leben gerettet. Es tut mir leid, dass wir ihr Schiff versenken mussten.« Die Frage, ob er Kapitän des U-Bootes sei – die kosmopolitische Connie fungiert als Übersetzerin, weil der Deutsche zunächst vorgibt, kein Englisch zu verstehen –, verneint er rundheraus: Auf Befehl des Kapitäns habe man auf die Rettungsboote geschossen. Von Anfang an besteht aber kaum ein Zweifel, dass Willi tatsächlich der Kapitän ist, wie Kovac von Anfang an vermutet.

Im Rückblick hat Hitchcock seine Interpretation des Films geliefert. Er habe einen »microcosm of the war«¹⁶ und die durch soziale, wirtschaftliche und ideologische Gräben gesplante US-Gesellschaft präsentieren wollen. Seinem

16 Charles Higham/Joel Greenberg: »Alfred Hitchcock. Interview«, in: dies. (Hg.): *The Celluloid Muse. Hollywood Director Speak*, New York 1969, S. 96–116, hier S. 102.

Biografen, dem französischen Filmemacher François Truffaut, erklärte er später rückblickend im Interview:

»We wanted to show that at the moment there were two world forces confronting each other, the democracies and the Nazis, and while the democracies were completely disorganized, all of the Germans were clearly headed in the same direction. So here was a statement telling the democracies to put their differences aside temporarily and to gather their forces to concentrate on the common enemy, whose strength was precisely derived from a spirit of unity and of determination.«¹⁷

LIFEBOAT ist filmtechnisch wie dramaturgisch Hitchcocks bester Kriegsfilm. Mit der Filmkamera immer im Boot und in eindringlichen Nahaufnahmen bringt er subtil Schwächen, Stärken und soziale wie politische Ressentiments von Menschen in einer Notsituation zum Vorschein.¹⁸ Es geht um Leben und Tod. Das oft abstrakt diskutierte ›Ausnahmerecht‹ lässt sich konkret fassen. Krieg brütet Hass und Rache aus. Mit Blick auf sein Herkunftsland, die besetzte Tschechoslowakei, insistiert Kovac darauf, den Deutschen nicht in das Rettungsboot zu lassen: »Throw the Nazi buzzard overboard! ... And when he goes down, I'll dance a jig like Hitler did when France went down.« Aber es gibt auch andere Stimmen: Sowohl Stanley als auch Connie, die von Kovac als Nazi-Mitläuferin verdächtigt wird, halten es für rechtswidrig, den Deutschen ertrinken zu lassen. Ihnen schließt sich der bekennende Christ Rittenhouse an: »If we harm this man, we're guilty of the same tactics you hate him for. On the other hand, if we treat him with kindness and consideration, we might convert him to our way of thinking. That's the Christian way.« Er will über das Schicksal des Deutschen abstimmen lassen (»the good American way«). Gus ist, wie viele damalige deutschstämmige US-Bürger, unentschlossen: »A guy can't help being a German if he's born a German, can he?«, worauf Kovac meint: »Neither can a rattlesnake help being a rattlesnake if he's born a rattlesnake – that don't make him a nightingale«, ein Argument, das Gus umstimmt. Joe fühlt sich nicht angesprochen, und die Krankenschwester Alison MacKenzie

17 François Truffaut: *Dialogue between Truffaut and Hitchcock*, New York 1984, S. 155.

18 Vgl. die sehr enge historische Einordnung des Films von Sam P. Simone: *Hitchcock as Activist. Politics and the War Films*, Ann Arbor 1982, Kap. 4; James Chapman: »Hitchcock as Propagandist«, in: Mark Connelly et al. (Hg.): *Propaganda and Conflict. War, Media and Shaping the Twentieth Century*, London 2019, S. 115–135.

gibt zu, von der Sache nichts zu verstehen; die traumatisierte Mrs. Higgins nimmt nicht einmal wahr, was um sie herum vor sich geht.

Da sich Rittenhouse durchsetzt, gelangt Willi ins Rettungsboot – und schnell sind alle von ihm beeindruckt, so wie es Kovac vorausgesagt hat: »Now we're his prisoners, and he's gauleiter of the boat.« Willi beteuert, in der Lage zu sein, mittels der Sterne das Schiff zu navigieren; wie sich herausstellt, hat er einen Kompass dabei und steuert das Boot dorthin, wo er deutsche Versorgungsschiffe erwartet. Er hat scheinbar übermenschliche Energie und keinen Durst, da er einen versteckten Vorrat an Energiepillen und einen kleinen Wasservorrat bei sich hat. Außerdem entpuppt er sich als Arzt und kann Gus' septisches Bein behandeln. Inmitten des allgemeinen Gezänks über Essen, Durst und Kartenspiel, meint Connie: Er sei ein »Ersatz Superman«, dem die Insassen im hereinbrechenden Sturm dann schließlich sogar das Kommando über das Schiff übergeben.

Angeführt von Bosley Crowther von der *New York Times*, haben damalige Filmkritiker:innen an dieser Stilisierung Willis Anstoß genommen.¹⁹ Stellt der Film demokratische Gesellschaften nicht nur als grundsätzlich schwach gegenüber der vermeintlichen Omnipotenz von totalitären Staaten dar und demonstriert einen Mangel an Kriegskonsens? Reproduziert Hitchcock gar Nazi-Ideologie? Könnte der Film nicht tatsächlich in Berlin »as a morale-builder for the Nazi's war« gedreht worden sein, wie die Journalistin Dorothy Thompson polemisierte?²⁰

Auch im *Office of War Information*, das für Militärzensur zuständig war, waren Stimmen zu hören, dass »the group of Americans in the lifeboat present a picture which the Nazi propagandists themselves would like to promote«. ²¹ Solche Verdächtigungen, Hitchcocks Film sei »unamerikanisch«, ließen den Chef von *Twentieth Century Fox* einknicken. Der Film wurde Anfang 1944 schnell wieder aus dem Verkehr gezogen.²² Erst nach Kriegsende, als der ›Superman‹ tot war (und Bilder der Fotojournalistin Lee Miller beim Baden in

19 Für eine Zusammenfassung zeitgenössischer Rezensionen vgl. S. P. Simone: Hitchcock as Activist, S. 118 f.; John Billheimer: Hitchcock and the Censors, Lexington 2019, S. 107 f.

20 Dorothy Thompson: »A Film That Could Aid German Morale«, in: *Amarillo Globe* vom 31.1.1944, http://the.hitchcock.zone/wiki/Amarillo_Globe_%2831/Jan/1944%29_-_A_Film_that_Could_Aid_German_Morale (letzter Zugriff 12.9.2023).

21 Zitiert nach J. Billheimer: Hitchcock and the Censors, S. 104. Es spricht für den Produktionsleiter von *Fox*, Zanuck, dass er offenbar einen Großteil dieser Kritik zurückgewiesen hat.

22 Ebd., S. 108.

Hitlers Münchner Badewanne im Magazin *Life* publiziert wurden), erfuhr der Film eine neue Wertschätzung. Nicht nur, dass er 1945 für drei Oscars nominiert und mit anderen Filmpreisen ausgezeichnet wurde. Auch im Vergleich mit anderen Filmen seiner Zeit, einschließlich Hitchcocks Propagandafilmen, ist *LIFEBOAT* gut gealtert.

2 Grenzsituationen, Entscheidungen und Notwendigkeitsargumente

Die zeitgenössische Kritik und die defensive Positionierung Hitchcocks spielen in späteren Filmanalysen eine prominente Rolle.²³ Im Folgenden soll der Film mit Turner als exemplarische Notsituation des *betwixt and between* gelesen werden, also als eine Grenzsituation, in der existenzielle Entscheidungen getroffen werden müssen. Grenzsituation heißt hier Rückzug von »structural positions and consequently from values, norms and sentiments, and techniques associated with those positions«.²⁴ Neue Formen des Daseins werden gewärtig. Die Neophyten des *LIFEBOAT* ebenso wie die Zuschauer:innen werden sich damit der Voraussetzungen ihrer Kultur, darunter der Normen, die das Leben und Töten und alle damit verbundenen Ausnahmen betreffen, bewusst. Das Medium des Films ist für die Zuschauer:innen – Blumenbergs Zuschauer:innen der Katastrophe – ein Lernort für soziales und politisches Handeln, aber auch für demokratische Praxen. Letzteres gilt umso mehr, wenn man mit Claude Lefort argumentiert, dass Demokratie in der Moderne »by the dissolution of the market of certainty« geprägt ist, »in which people experience a fundamental indeterminacy as to the basis of power, law and knowledge, and as to the basis of relations between self and others«.²⁵

Dass Filme die Möglichkeit bieten, grundlegende Unsicherheiten in der Moderne zu verhandeln, zeigt das Beispiel *LIFEBOAT* besonders deutlich. *LIFEBOAT* impliziert einen raumzeitlichen Ort des Ausnahmezustandes, in dem es um Leben und Tod geht, wo Entscheidungen getroffen werden müssen, die

23 Das gilt auch für Randal E. Auxier: »Democracy Adrift in Lifeboat«, in: David Baggett/William A. Drum (Hg.): *Hitchcock and Philosophy. Dial M for Metaphysics*, Chicago/La Salle 2007, S. 159–173.

24 V. Turner: *Betwixt and Between*, S. 106.

25 Claude Lefort: *Democracy and Political Theory*, übersetzt von David Macey, Cambridge 1988, S. 19.

in einer Normalsituation kaum denkbar sind, in der Grenzsituation des Ausnahmezustands jedoch fast unumgänglich erscheinen. Die erste kritische Entscheidung der Insassen ist das Votum, den Deutschen ins Boot aufzunehmen. Die zweite wird notwendig, als sie feststellen müssen, dass Willis Cleverness sie nicht nur zum deutschen Versorgungsschiff dirigiert, sondern auch, dass er den schwer kranken Smith über Bord wirft, nachdem dieser die List des Deutschen entdeckt und versucht hat, die anderen zu warnen. Darauf folgt die dritte Grenzsituation, als alle Schiffbrüchigen, mit Ausnahme des Kabinenstewards Joe, über ihren Widersacher herfallen, ihn töten und über Bord werfen. Die vierte Entscheidungssituation kommt am Ende des Films, als das deutsche Schiff, zu dem Willi das Rettungsboot navigiert hat, von einem alliierten Torpedo versenkt wird, woraufhin es ein weiterer deutscher Überlebender zum Rettungsboot schafft. Ein fünfter Fall bezieht sich auf die geistesgestörte Mrs. Higgins, die sich ins Wasser stürzt, als sie merkt, dass ihr Baby tatsächlich tot ist: Suizid steht hier für die extremste persönliche Entscheidung über das eigene Leben und den Tod.

Die in diesen Situationen auftauchenden moralischen, ethischen und rechtlichen Argumente der Schiffbrüchigen könnten direkt aus einem Lehrbuch über (meta-)rechtliche Fragen des Ausnahmezustands sowie des individuellen und kollektiven Notstandsrechts stammen.²⁶ Idealtypisch lassen sich drei grundsätzliche Positionen identifizieren.

Die erste vertritt Kovac: »We are on our own here. We can make our own law.« Die Schiffbrüchigen treiben auf weiter See, fern jeder staatlichen Autorität, mithin befinden sie sich in einer dem Naturzustand vergleichbaren Situation. »Jus Naturale«, so Thomas Hobbes, »is the Liberty each man hath, to use its own power, as he will himself, for the preservation of his own Nature; that is to say, of his own life; and consequently, of doing anything, which in his own Judgement and Reason, he shall conceive to be the aptest means thereunto.«²⁷ Mit Blick auch auf den konkreten raumzeitlichen Ort formuliert Kovac nachgerade modellhaft einen Ausnahmezustand beziehungsweise Notstand

26 Im Gegensatz zu literarischen wird sich eine solche zeitgenössische akademische Vorlage wohl nicht finden lassen; dagegen passen dazu gut die Überlegungen von Oren Gross/Fionnuala Ní Aoláin: *Law in Times of Crisis. Emergency Powers in Theory and Practice*, Cambridge 2006; John Ferejohn/Pasquale Pasquino: »The Law of Exception. A Typology of Emergency Powers«, in: *International Journal of Constitutional Law* 2/2 (2004), S. 210–239.

27 Thomas Hobbes: *Leviathan. With an Introduction and Notes by Christopher Brook*, London 2017 [1651], S. 105.

mit seinen eigenen Gesetzen, die etablierte Rechtsnormen zu durchbrechen vermögen. Appelliert wird dabei an Selbsthilfe und Selbstverteidigung. Ihnen zugrunde liegt das aus der Antike stammende *necessitas non habet legem*. Das klassische Lehrbeispiel liefert das Brett des Karneades, wie es Cicero erzählt und wie es bis heute in modernen juristischen Lehrbüchern verkürzt rekapituliert und literarisch variantenreich nachgespielt wird: Zwei Überlebende eines Schiffbruchs auf hoher See ergattern eine Planke, die aber nur einen tragen kann.²⁸ Erlaubt dieser Notstand, in welchem sich beide befinden, dass einer den anderen ins Meer stößt, um zu überleben? Das ist eine rechtliche ebenso wie eine ethisch-moralische Frage, womit seit der Antike zugleich knifflige Nebenfragen verbunden sind, darunter die, ob die soziale oder intellektuelle Ungleichheit oder auch der gesellschaftliche Wert der Personen in Betracht zu ziehen sind (man denke hier an den Witz mit Präsident Bill Clinton, Bill Gates, dem Papst und einem Tramper an Bord eines abstürzenden Flugzeugs mit nur drei Fallschirmen an Bord). Können die Insassen des LIFEBOATS den Mord an dem Deutschen mit Verweis auf den Notstand rechtfertigen und entschuldigen? Hatte der Deutsche nicht das Boot fehlgeleitet und die Insassen dadurch in Gefahr gebracht, Kriegsgefangene auf einem deutschen Schiff zu werden?

Kovacs Argumentation appelliert an Yankee-Frontier-Vorstellungen von Recht, Gerechtigkeit und Legitimität, wie sie im – damals noch relativ neuen – Genre des Western exzessiv durchgespielt wurden. Ganz wie in der mythologisierten amerikanischen *Frontier* sind in der Notsituation die Insassen des Rettungsbootes in Bezug auf Gesetz und moralische Normansprüche *betwixt and between*. Solche Argumente ziehen sich auch durch heutige Debatten über Ausnahmezustände, mit der Frage, ob es ein übergesetzliches Notstandsrecht mit einem Recht auf Selbsthilfe und Notwehr gibt, welches – und das ist der entscheidende Punkt – gleichermaßen Individuen wie Staaten und Gesellschaften zusteht.²⁹ Wurzeln solcher Begründungen reichen nicht nur in die

28 Jan C. Joerden: »Kleist und das ›Brett des Karneades‹«, in: Beiträge zur Kleist-Forschung 18 (2004), S. 161–179.

29 Aus der umfangreichen Literatur vgl. O. Gross/F. N. Aoláin: Law in Times of Crisis, bes. S. 111–123; vgl. auch den im Ausland rezipierten Aufsatz von Ernst-Wolfgang Böckenförde: »Der verdrängte Ausnahmezustand. Zum Handeln der Staatsgewalt in außergewöhnlichen Lagen«, in: Neue Juristische Wochenschrift 38 (1978), S. 1881–1890. Ein kurzer Überblick über die englischsprachige juristische Debatte: Karin Loevy: Emergencies in Public Law. The Legal Politics of Containment, Cambridge 2016, bes. Kap. 2. Carl Schmitt passt in diese Debatte, insbesondere mit seinen Ausführungen in Politische Theologie (1922).

klassische westliche Rechtstradition mit Autoren wie Francis Bacon, Hugo Grotius und Samuel von Pufendorff.³⁰

Im Film stellt der Engländer Stanley diesem anarchischen, naturrechtlichen Argument ein alternatives zweites, nämlich legalistisches Argument entgegen: Es würde ihm Vergnügen bereiten, den Deutschen sterben zu sehen, aber dagegen sprächen die bestehenden Gesetze. Der Deutsche, so Stanley, sei Kriegsgefangener und müsse auch so behandelt werden: »The way it's done is to hang onto him until we're picked up and hand him over to proper authorities. Until such time we represent the authorities. That's clear, isn't it?« Connie verweist in diesem Zusammenhang auf das Völkerrecht: »This man was under orders. The freighter was an enemy ship. After all, we're at war.«

Diese Argumente basieren auf dem angelsächsischen Rechtsgrundsatz, dass Bürger:innen im Notfall und bei Abwesenheit öffentlicher Behörden als *Special* oder *Citizen-Constable* auftreten, mithin mit oder auch ohne Auftrag des Staates und seiner Behörden handeln können, sich danach dafür aber auch rechtfertigen müssen. Es ist kein Zufall, dass sich besonders der Engländer Stanley auf das strikte Legalitätsargument beruft. Denn nach englischem *Common Law* war und ist das individuelle Notstandsrecht beschränkt auf die Selbstverteidigung.

Dafür gibt es in der englischen Rechtstradition mit *Regina v. Dudley and Stephens* – auch bekannt als Mignonette-Fall – 1884 eine Grundsatzentscheidung, die Fragen von Notrecht (*necessity law*) und Notwehr (*self-defense*) klärte und bis heute für den ganzen angelsächsischen Rechtsraum von Bedeutung ist.³¹ Auch hier ist es ein Fall auf hoher See, bei dem es 1884 um Tötung und Kannibalismus ging. Vier Matrosen auf dem Weg nach Australien verloren im Sturm ihre Jacht »Mignonette« nordwestlich des Kaps der Guten Hoffnung, womit ihre 22-tägige Odyssee im Rettungsboot fernab der Zivilisation begann, ohne Wasser, versorgt mit nur einer Dose Rüben und später einer gefangenen Meeresschildkröte. In dieser verzweifelten und scheinbar aussichtslosen Situation trank der Jüngste von ihnen, der allenfalls 18-jährige einfache Seemann Richard Parker,

30 Diese älteren Autoren werden am besten in der Literatur zum Völkerrecht dargestellt, vgl. z. B. die vielen Beispiele in J. D. Ohlin/L. May: *Necessity in International Law*; für eine außereuropäische Perspektive vgl. Beni Prasad: *Theory of Government in Ancient India* (Post-VHg.ic), Allahabad 1926, S. 55, 85, 145.

31 Für das Folgende vgl. Alfred W. B. Simpson: *Cannibalism and the Common Law. The Story of the Tragic Last Voyage of the Mignonette and the Strange Legal Proceedings to Which it Gave Rise*, Chicago 1984.

Meerwasser, was seinen gesundheitlichen Zustand verschlimmerte. Unter diesen Umständen brachten die anderen drei Männer, Captain Tom Dudley, der Maat Edwin Stephens und der Matrose Edmund Brooks, eine unter Seeleuten nicht unbekannte Lösung in einer solchen Notlage ins Spiel: Den Jüngsten und Schwächsten zu töten, um zu überleben. Brooks, dessen Aussage später wichtig werden sollte, verweigerte seine Beteiligung am Mord; denn so, wie er selbst nicht getötet werden wollte, mochte er auch keinen anderen töten. Aber er verhinderte nicht, dass die anderen die Pläne ausführten, als sie ihn aus offensichtlichen Gründen zum Schlafen schickten und Dudley den jungen Parker mit einem Messer tötete, nachdem er gemäß dem Seemannsbrauch ein Gebet gesprochen, Gott um Vergebung gebeten und dem schwerkranken Jungen sein Schicksal mitgeteilt hatte. Wie die anderen trank auch Brooks das Blut des Jungen und aß sein Fleisch. Ob ihr Überleben tatsächlich von dieser grausamen Tat abhing, blieb im Nachhinein eine kontroverse Frage. Jedenfalls hatten die drei das Glück, dass vier Tage später ein deutsches Handelsschiff sie auffas und zurück nach England brachte. Dort meldeten sie sofort nicht nur den Verlust des Schiffes als Versicherungsfall, sondern auch die Tötung des Jungen, dessen Todesumstände schon vor ihrer Ankunft in den Medien verhandelt worden waren.

Zu ihrer völligen Überraschung nahmen sich die staatlichen Stellen unter Aufwendung der in Gang gesetzten – antiquierten – Rechtsmaschinerie der Sache an, und zwar mit dem expliziten Ziel, ein und für allemal einen Präzedenzfall zu schaffen.³² Gerichtlich verhandelt wurden die Gebräuche auf See, darunter auch das Verfahren, wer in Notfällen wann und wie etwa durch Los als Opfer zu bestimmen war. Solche Praxen konnten nicht länger geduldet werden, da mit dem *Merchant Shipping Act* von 1854 das englische Strafrecht auch auf See galt. In unserem Zusammenhang ist der Fall wichtig, weil er eine zentrale Frage des englischsprachigen strafrechtlichen Notstandsrechts regelte.³³ Um es auf den Punkt zu bringen: Das Gericht verneinte explizit die Geltung des Gewohnheitsrechts der Seeleute (und das Kovacsche Argument

32 Auch mit Blick auf das Rechtssystem vgl. A. Simonson: »Der ›Mignonette‹-Fall in England«, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 5 (1885), S. 369–388. Zum »cooking the books« vgl. A. W. B. Simpson: Cannibalism and the Common Law, S. 229, zur Korruption S. 196, 240. Bereits ein Jahrzehnt zuvor hatte man versucht, einen Präzedenzfall für einen ähnlichen Fall von Kannibalismus auf einem Schiff auf dem Weg nach Indien zu schaffen.

33 Dieser Zusammenhang ist in der Literatur zu den *necessity*- beziehungsweise Notstandsklauseln im Völkerrecht wenig erforscht, vgl. z. B. Tadashi Mori: Origins of the

im LIFEBOAT), das besagte, dass eine lebensbedrohliche *necessity* eine Rechtsübertretung rechtfertigen könne. *Necessity* entspricht dem deutschen Begriff Notstand:

»An agent may be said to be acting under necessity when, through no fault of his own, circumstances force him to invade the right or interest of another (the victim) in order to prevent harm to *his own interest, to someone else's interest, or the interest of a group* which may or may not include the agent.«³⁴

Wie das englische Gericht 1884 feststellte, beschränkte sich Notstand auf Notwehr (die aber im »Mignonette«-Fall ausgeschlossen wurde, was analog zweifellos aber auch für das LIFEBOAT gilt). Diese Verengung ist bedeutsam, da das römische, kirchliche und germanische *Common Law* ebenso wie Seemannsbräuche solche Notstände in extremen individuellen oder kollektiven wirtschaftlichen Notlagen kannten.³⁵

Bis zuletzt beriefen sich die Angeklagten und ihre Verteidigung auf das altergebrachte Gewohnheitsrecht der Seefahrt. Selbst als das königliche *High Court* sie wegen Mordes zum Tode verurteilt hatte, rechneten die Männer noch mit der sofortigen Begnadigung durch Königin Victoria, die sich aber in dieser Angelegenheit – offenbar kalkuliert – Zeit ließ, bevor sie das Todesurteil in sechs Monate Haft umwandelte.

Bei deutschen Beobachtern stieß dieses britische Urteil auf Unverständnis, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil das deutsche Recht, bei allen diffizilen Auslegungsfragen, Notstand und Notwehr kennt. Am Beispiel des klassischen Lehrbeispiels des Karneades sind diese Unterschiede zur angelsächsischen Rechtstradition gut zu erkennen: Die existenzielle Notlage, der Notstand, erlaubt, den jeweils anderen von der Planke zu stoßen, der sich aber in einem Akt der Notwehr dem widersetzen und den anderen von der Planke stoßen kann.³⁶ Dieser paradoxen Logik entsprechend hätten die Schiffbrüchigen

Right of Self-Defense in International Law. From the Caroline Incident to the United Nations Charter, Leiden/Boston 2018.

34 Jerome E. Bickenbach: »The Defense of Necessity«, in: Canadian Journal of Philosophy 13 (1983), S. 79–100, S. 81 (Hervorhebung von mir). Eine ähnliche Formulierung im § 54 des deutschen Strafgesetzbuches von 1871.

35 Das betrifft u. a. eine mögliche Rechtfertigung für die Verletzung von Eigentumsrechten wie den Mundraub. Vgl. z. B. J. Kohler: Not kennt kein Gebot.

36 Um die Logik der Argumentation zu verstehen, muss man hinzufügen, dass es in der Rechtslehre keine Selbstverteidigung gegen den gibt, der in Notwehr handelt.

der »Mignonette« mit Verweis auf den Notstand auch die Tötung des jungen Mannes rechtfertigen können.³⁷

Verwies dieses im deutschen Rechtssystem verankerte individuelle Notrecht aber nicht auch auf nationales Verfassungs- und Völkerrecht, im Sinne einer Analogie zwischen dem »Nothrecht der Regierung« und dem »Nothrecht des Volkes«, wie sie etwa der bekannte schweizer-deutsche Jurist Johann Caspar Bluntschli im frühen deutschen Kaiserreich formulierte?³⁸ Auch Hitchcocks *LIFEBOAT* spielt mit dieser Analogie. Im Zweiten Weltkrieg vermochte der Film noch Erinnerungen an den letzten Krieg zu evozieren. In seiner Begründung des Einmarsches hatten der deutsche Reichskanzler Bethmann Hollweg, das Militär und auch Juristen die Besetzung Belgiens im August 1914 nicht nur mit ›Not kennt kein Gesetz‹, also einem Notstand, und ›Militärischen Notwendigkeiten‹, sondern auch mit ›Selbstverteidigung‹ gerechtfertigt, womit Deutschland vom ersten Tag des Krieges an als Rechtsbrecher dastand. Deutschlands Notstandspraxis war die Antithese zum Legalismus, den nicht zuletzt Großbritannien für sich beanspruchte. Und in der frühen Weimarer Republik finden sich bis dahin ungewohnte Beschwörungen eines ›Staatsnotstandes‹ in Form eines außer- oder übergesetzlichen Notstands, den die Zeitgenossen mit dem individuellen Notstands- und Notwehrrecht in Verbindung setzten.³⁹

Im *LIFEBOAT* vertritt Rittenhouse eine dritte Position, die sich nicht nur auf ein rechtliches, sondern auch auf ein ethisches und moralisches Prinzip stützt. Sein Ton ist Wilsonianisch: »If we harm this man, we're guilty of the same tactics you hate him for. On the other hand, if we treat him with kindness and consideration, we might convert him to our way of thinking.« Das sei der »christliche Weg«. Unverkennbar ist die unterschwellige Ironie, die auch dadurch entsteht, dass ausgerechnet der Kartenspieler und Kapitalist das Argument der christlichen Moral vorbringt. Aber müssen ethische und moralische Prinzipien nicht als Orientierung auch im Ausnahmezustand gelten? Galt das

37 Johann Caspar Bluntschli: *Allgemeines Staatsrecht. Zweiter Teil: Lehre vom modernen Staat*, durchges. v. Edgar Loening, 6. Aufl., Stuttgart 1885, S. 242 f.; für die heutige Lesart vgl. Claus Roxin/Gunther Arzt/Klaus Tiedemann: *Einführung in das Strafrecht und Strafprozessrecht*, 6., neu bearb. Aufl., Heidelberg/München 2013, S. 41 f.

38 J. C. Bluntschli: *Allgemeines Staatsrecht*, S. 243.

39 Vgl. dazu Martin H. Geyer: »Notwehrmentalitäten im Staatsnot- und Ausnahmezustand«, in: Maren Lickhardt/Robert Krause (Hg.): *Handbuch Weimarer Republik. Literatur und Kultur*, Berlin [erscheint 2024].

nicht auch für die zwei Personen in Seenot, die sich an das Brett des Karneades klammerten, und zwar trotz oder gerade wegen der Hobbes'schen Konstellation, in der sie sich befanden?⁴⁰ Wie wir schon sahen, schlägt Rittenhouse vor, dass alle Insassen abstimmen (»the good American way«) und damit über das Schicksal des deutschen U-Boot-Kommandanten entscheiden. Das hieß nichts anderes, als dass Regeln durch Mehrheitsbeschluss außer Kraft gesetzt und auch geändert werden können, wenn dies das Beste für die Gesellschaft, hier die Notgemeinschaft des LIFEBOATS, ist. Dabei handelt es sich um ein utilitaristisches Argument.⁴¹ Es muss in Notsituationen in einer für alle Beteiligten am besten erscheinenden Weise gehandelt werden: entweder Gnade für den Deutschen, oder – aber als *Ultima Ratio* – die Tötung des verräterischen Feindes, auch in Form einer Mob-Aktion, die im Film mit dem Angriff der wütenden Alison MacKenzie auf Willi beginnt und, wie es im Drehbuch heißt, bei den anderen Insassen »the same uncontrollable desire to kill«, eine »lust to kill«, »a feeling it's a snake or some poisonous toad that is being killed«, ja einen »orgasm of murder« auslöst (JS, 139, 140).

Der Film bietet dazu eine interessante Nebengeschichte. Als es darum geht, den Deutschen ins Boot zu lassen, äußert der afroamerikanische Schiffssteward Joe seine Verwunderung darüber, dass auch von ihm ein Votum erwartet wird – »we don't know whether it's sarcasm or genuine surprise«, so das Drehbuch (JS, 28) –, was den gutgläubigen Rittenhouse wiederum verwundert. »I guess I'd rather stay out of this«, lautet Joes Antwort. Die *National Association for the Advancement of Colored People* (NAACP) kritisierte später die vermeintlich stereotype passive Darstellung von Joe.⁴² Tatsächlich ist er der Einzige, der sich nicht an der mörderischen Bluttat beteiligt, sondern im Gegenteil »terror and compassion« (JS, 140) empfindet. Im Drehbuch lautet sein harsches Urteil: »you are a mob« (JS, 140), eine direkte Anspielung auf die Praxis der meist gegen die afro-amerikanische Bevölkerung gerichteten Lynchjustiz in den USA, was wohl auch erklärt, dass dieser Satz im Film schließlich nicht auftaucht. Tatsächlich entpuppt sich die vermeintliche Passivität nicht nur in dieser Szene als grundsätzliche Position, konsequent für ethische und moralische Regeln einzustehen.⁴³ Joes Status als Außenseiter

40 So beispielsweise bei J. C. Bluntschli: *Allgemeines Staatsrecht*, S. 243.

41 Ähnlich A. W. B. Simpson: *Cannibalism and the Common Law*, S. 233.

42 J. Billheimer: *Hitchcock and the Censors*, S. 106.

43 Kovac, der über Joes Vergangenheit als Kleinkrimineller Bescheid weiß, fordert Joe auf, Willi die Uhr mit dem Kompass zu stellen, was Joe mit Verweis auf ein früher abgeleg-

verhindert, dass er sich an der Aktion der Mehrheit, in Notstandssituationen vorsätzlich und notfalls auch in außergesetzlicher Manier zu handeln, beteiligt. Man kann das als interessantes Beispiel für den Zusammenhang von *Citizenship* und Gewalt lesen.

Zu erkennen ist auch bei der moralisch-legalistischen Argumentation von Rittenhouse eine gehörige Portion Naturrecht in Form individueller und kollektiver Selbstbehauptung und Selbstverteidigung des Individuums wie des Volkes, das notfalls auch ohne Anwesenheit eines staatlichen Souveräns ermächtigt ist zu handeln. Dies korrespondiert gut mit der in der Literatur zum amerikanischen Verständnis des Ausnahmezustands oft zitierten Aussage von Thomas Jefferson aus dem Jahr 1810, die diese ausgesprochen utilitaristische politische Sensibilität widerspiegelt:

»A strict observance of the written laws is doubtless *one* of the high duties of a good citizen, but it is not *the highest*. The laws of necessity, of self-preservation, of saving our country when in danger, are of higher obligation. To lose our country by a scrupulous adherence to written law, would be to lose the law itself, with life, liberty, property and all those who are enjoying them with us; thus absurdly sacrificing the end to the means.«⁴⁴

Hier wird *necessity* vieldeutig im Sinne des deutschen ›Notstands‹ verstanden: Im Sinne einer plebiszitären (legislativen) Handlungsermächtigung an die Regierung, als exekutives Notstandshandeln der Exekutive, aber auch als kollektive Handlung in Form einer Mob-Aktion der Insassen im LIFEBOAT. Tatsächlich ließe sich für die USA eine historische Tradition von *necessity*-Begründungen bis in die Gegenwart ziehen, und zwar trotz (oder gerade wegen) des in der Verfassung nicht fixierten Notstandsrechts.

In ähnlicher Manier wie Rittenhouse und Thomas Jefferson liefert der US-amerikanische politische Philosoph Michael Walzer mit Blick auf den britischen Premierminister Winston Churchill zu Beginn des Zweiten Weltkriegs ein solches normativ-positives Argument für einen übergesetzlichen Notstand: »Here [at the beginning of the war] was a threat to human values so

tes Gelöbnis ablehnt, auch als Kovac unterstreicht, dass man sich in einem Notstand (*emergency*) befinde.

44 Zitiert nach K. Loevy: *Emergency*, S. 19. Hier ist nicht auf ihre Interpretation einzugehen.

radical that its imminence would *surely* constitute a supreme emergency.«⁴⁵ Zwar unterscheidet er ausdrücklich individuelle Formen der Selbstverteidigung, die äußerst begrenzt seien und auch nach Walzer nicht auf Unschuldige ausgeweitet werden könnten: »[however] communities, in emergencies, seem to have different and larger prerogatives. [...] Perhaps it is only a matter of arithmetic: individuals cannot kill other individuals to save themselves, but to save a nation we can violate the rights of a determinate but small number of people«.⁴⁶

Ein solcher ›höchster‹ oder ›übergesetzlicher Notstand‹ wird hier für existenzielle nationale Überlebenssituationen, wie sie Großbritannien zu Beginn des Krieges 1939 hatte, reklamiert. Walzer bezieht sich hier auch auf die Bombardierung deutscher Städte in der Frühphase des Krieges, als der Ausgang des Krieges noch offen war, und kontrastiert dies mit der Situation und den Bombardierungen 1945, als das Kriegsende absehbar war.

3 Grenzüberschreitung als Negation - und ihre Negation

So umstritten der Mord ist: Willi ist der Inbegriff des verräterischen ›Feindes‹, auch im Sinne älterer Gesetze über den Belagerungszustand oder der britischen *Defense of the Realm Acts*, der Brunnen vergiftet, Züge zum Entgleisen bringt, die Infrastruktur zerstört, Hochverrat begeht. Willi steht stellvertretend für einzelne Personen sowie politische, soziale oder ethnische und politische Minderheiten und Gruppen, die im Notstand als ›gefährlich‹ ins Visier geraten. In diesem Zusammenhang lohnt es sich, auf Turners Konzept der Liminalität und die Funktion von ›Monstern‹, die zwischen Menschen und Tier wechseln können, zurückzukommen.⁴⁷ Wie erwähnt, sah sich Hitchcock mit Kritik an seiner heroischen Darstellung des Deutschen als »Ersatz Superman« konfrontiert. Das ist ein gutes, wenngleich nicht unbedingt beruhigendes Zeitbild, bedenkt man die zahlreichen *strongmen* der Zwischenkriegszeit, alles Männer, die den Weg aus Not und Krise in eine bessere Zukunft wiesen.

45 Michael Walzer: *Just and Unjust Wars. A Moral Argument with Historical Illustrations*, 5. Aufl., New York 2015 [1977], S. 252 (meine Hervorhebung). Walzer scheint den Begriff »supreme emergency« von Churchill zu übernehmen (S. 250); tatsächlich stammt der Begriff von Walzer.

46 Ebd., S. 253.

47 Vgl. V. Turner: *Betwixt and Between*, S. 105.

Für Turner haben solche ›Monster‹ eher eine Lehr- und Lernfunktion: »[They] startle neophytes into thinking about objects, persons, relationships, and features of their environment they have hitherto taken for granted.«⁴⁸

Die Übertretung des Rechts und der Norm ›Du sollst nicht töten‹ war ein Notstandsakt. Ob ihr Verhalten rechtens und moralisch legitim war, fragen sich (zumindest im Drehbuch, dagegen nicht im Film) gleich nach der Tat bezeichnenderweise sowohl Stanley als auch die Krankenschwester Alison, die der Meinung ist, »[a]s a matter of fact, we'll probably never will get out of this« (JS, 143). Für die Amerikanerin Connie ist der Mord keine illegitime Mob-Aktion, sondern eine Form der Selbstbefreiung: Ein »mob« sei man nur so lange gewesen, wie man dem »Ersatz-Superman« katzbuckelte (»kow-towing, practically ›heiling‹ him«).

Können solche liminalen Situationen des Not- und Ausnahmezustands beendet und damit der Normalzustand wiederhergestellt werden? Zu dieser in der Literatur zum Ausnahmezustand wichtigen Frage liefert der Film am Ende eine interessante Perspektive. Bevor das deutsche Versorgungsschiff die Möglichkeit hat, die fehlgeleiteten Schiffbrüchigen aufzunehmen, wird es von einem alliierten Torpedo versenkt, wobei sich die Geschichte zu wiederholen scheint. Ein anderer Deutscher, seiner Kleidung nach leicht als junger Nazi zu identifizieren, erreicht das Rettungsboot, sodass die Insassen erneut vor der Frage stehen, ob sie vigilante Selbstjustiz ausüben sollen. Verändert hat sich aber die Konstellation, in welcher sie handeln; denn mit dem rettenden alliierten Kriegsschiff in der Nähe gilt, so jedenfalls die implizite Message des Films, wieder das souveräne staatliche Recht. Das legalistische Argument setzt sich durch, auch als sich herausstellt, dass der junge Deutsche eine Waffe bei sich hat. Rittenhouse, der ehemalige Verfechter der humanitären Milde, plädiert nun dafür, den deutschen Matrosen wieder ins Wasser zu werfen (»Have you forgotten about Willi?«), aber er wird nicht nur von Alison MacKenzie und Connie, sondern selbst von Kovac (»He'll be taken care of«) zurückgehalten.

Diese Konstellation ist, hegelianisch ausgedrückt, gleichbedeutend mit der Negation der früheren Negation, nämlich der vorausgehenden Tötung Willis.⁴⁹ In Turners Worten, die an Carl Schmitt erinnern: »[L]iminality may

48 Ebd., S. 105

49 In ganz anderer Weise sprach auch Carl Schmitt von einer solchen »Negation einer Negation«, wenn er argumentierte, dass die liberale Verfassungsordnung die Macht des Souveräns negiert habe, was durch ihre weitreichenden Befugnisse im Belagerungszustand negiert und damit rückgängig gemacht würde, Carl Schmitt: »Diktatur und Be-

perhaps be regarded as the Nay to all positive structural assertions, but is in some sense the source of them all [...]«. ⁵⁰ Die Ausnahme(situation) bestätigt die Regel. So kehren die Neophyten mit einem geschärften Bewusstsein »how things work« zurück in ihre Gesellschaft und müssen sich wieder »custom and law« unterwerfen. ⁵¹ Dass nach den gemachten Erfahrungen die früheren persönlichen und sozialen Antagonismen der Akteure in den Hintergrund treten, ist die etwas triviale Dimension des Filmes, die aber auf einen möglichen Nachkriegskonsens, hier verstanden als Notstandskonsens, verweist.

4 Zurück zu welcher Normalität?

Diese Rückkehr in die Normalität des Alltags wie des Rechts ist in der Tat beruhigend. Aber das glückliche Ende impliziert zugleich die Möglichkeit einer Wiederholung in ähnlichen Situationen in der Zukunft. Insofern handelt es sich um einen Lernprozess: Aus einer sicheren Perspektive des Kinosesels können sich die Zuschauer:innen mit grundsätzlichen Positionen und Handlungsalternativen der Akteure auseinandersetzen. *LIFEBOAT* bietet eine Verhaltenslehre für einen möglichen lernenden Umgang demokratischer Gesellschaften mit Notsituationen und Notständen, mithin auch für das, was heute vielfach mit Resilienz im Sinne der Stärkung von Widerstandskräften bei der Bewältigung von Krisen bezeichnet wird. Trotz der dargestellten offenkundigen Abgründe menschlichen Handelns zeichnet der Film ein optimistisches Bild pragmatischen Handelns der Nottäter:innen in liminalen Situationen. ⁵²

Mit Blick auf die deutsche Geschichte mit ihren autokratischen, demokratischen und totalitären Spielarten des realen wie vermeintlichen Notstandes in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts fällt dieses Urteil zweifellos ambivalenter aus. Notstandshandeln verweist weniger auf die Bewahrung, sondern auf das Scheitern der Demokratie und eine rohe Gewaltgeschichte. 1962 musste der westdeutsche Generalbundesanwalt zurücktreten, als sich herausstell-

lagerungszustand«, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 38 (1917), S. 138–161, hier S. 160.

50 V. Turner: *Betwixt and Between*, S. 97.

51 Ebd., S. 106.

52 Für eine solche pragmatische Handhabbarkeit des Notrechts im Rahmen der Verfassung vgl. z. B. K. Loevy: *Emergencies*; sowie Nomi Claire Lazar: *States of Emergency in Liberal Democracies*, Cambridge 2009.

te, dass er während des »Dritten Reiches« als Ankläger des Reichsgerichts in Revisionsverfahren mindestens dreißig Menschen für Verbrechen zum Tode verurteilt hatte, die selbst die für ihre Härte bekannten Kriegsgerichte milder geahndet hatten. Für ihn war dies »ethisch gerechtfertigt«, weil das Gemeinwesen während des Krieges in »staatlicher Notwehr« gehandelt habe;⁵³ ähnlich hatten in den Nürnberger Prozessen Anwälte der NS-Führer das Verhalten ihrer Mandanten zu rechtfertigen versucht.⁵⁴ Wir können nur vermuten, dass der deutsche U-Boot-Kapitän Willi im *LIFEBOAT* so die Versenkung des Rettungsboots begründet hätte, so wie dann auch die Ermordung des schwerkranken Smith, den er als unnötige Last für alle bezeichnete. Willis eigenes Überleben stand im Vordergrund. Und argumentiert zunächst nicht auch Kovac dezisionistisch, dass die schiere Notlage die Anwendung aller Mittel rechtfertigte?

Carl Schmitt bot in »Land und Meer« (1942) seinen Leser:innen in der für ihn typischen Weise eine vermeintlich distanzierte, jedoch zutiefst antisemitische »weltgeschichtliche« Einordnung: Der Leviathan in Form der Seemächte im Kampf mit dem Behemoth, den Landmächten, sind für ihn die beiden zentralen Antagonisten, die sich – aus Sicht der zuschauenden Jüdinnen und Juden – gegenseitig töten: »Die Juden aber, sagen sie [die Juden] weiter, stehen daneben und sehen dem Kampfe zu. Sie essen das Fleisch, der sich gegenseitig tötenden Tiere [...] und feiern ein festliches, tausendjähriges Gastmahl. So deuten die Juden die Weltgeschichte.«⁵⁵

Hinter solchen Sätzen, die auch nach dem verlorenen Krieg ihre Leser:innen fanden, ist das Bild eines aufgezwungenen Notstandes zu erkennen; Fragen nach Recht und Moral scheinen keinen Platz zu haben. Nichts ist zu spüren von dem nationalen und intellektuellen Schiffbruch, der die Reflexionen Blumenbergs sowie die vieler seiner Generation wie der Nachgeborenen beherrschte. Für Blumenberg war der Schiffbruch eine fundamentale Verlustge-

53 Friedrich Kießling/Christoph Safferling: Staatschutz im Kalten Krieg. Die Bundesanwaltschaft zwischen NS-Vergangenheit, Spiegel-Affäre und RAF, München 2021, S. 250 f.

54 Vgl. Robert Wolfe: »Putative Threat to National Security as a Nuremberg Defense of Genocide«, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 450 (1980), S. 46–67; Hubert Seliger: Politische Anwälte? Die Verteidiger der Nürnberger Prozesse, Baden-Baden 2016, bes. S. 345 f.

55 Carl Schmitt: *Land und Meer. Eine weltgeschichtliche Betrachtung*, 6. Aufl., Stuttgart 2008 [1942], S. 16 f.; ähnlich schon früher: ders.: *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes*, Hamburg 1938, S. 17.

schichte: »Wie Schiffer sind wir, die ihr Schiff auf offener See umbauen müssen, ohne es gewissenhaft im Dock zerlegt und aus besten Bestandteilen neu errichten zu können«, zitiert er den österreichischen Sozialisten Otto Neurath. Nur die Metaphysik könne restlos verschwinden, »die ungenauen ›Ballungen‹ sind immer irgendwie Teil des Schiffes«. ⁵⁶ ›Schiffbau aus dem Schiffbruch‹, das war ein problematisches Unterfangen, zumal selbst die rettenden realen wie metaphorischen Planken, an welche sich die in Seenot geratenen Menschen ebenso wie Wissenschaftler:innen klammern können, für die Notstandsbegrifflichkeit nur noch bedingt taugten. So jedenfalls mochte es in der unmittelbaren deutschen Nachkriegszeit scheinen.

56 H. Blumenberg: Schiffbruch, S. 81 f.

Das Virus als Grenzgänger

Poliomyelitisbekämpfung in der Bundesrepublik und der DDR in den 1950er und 1960er Jahren

Alexander Müller

1 Einleitung

Die deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts ist gekennzeichnet von politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umbrüchen. Dem entgegen stehen allerdings auch Kontinuitätslinien, die zumindest zeitlich begrenzt die benannten Umbrüche überdauerten. In Zeiten des Umbruchs lassen sich also stets Räume ausmachen, in denen Entwicklungslinien auf Beharrungskräfte treffen. Ein Beispiel dafür ist die deutsche Geschichte nach 1945, in der ein Staat entlang der Grenzlinien des Kalten Krieges getrennt wurde. Die beiden deutschen Staaten machten trotz ihrer gemeinsamen Geschichte bis 1989 teils sehr unterschiedliche Entwicklungen durch.¹ In der deutsch-deutschen Geschichte spielen also Grenzräume, das heißt durch Grenzlinien bestimmte imaginierte und tatsächliche Räume, eine signifikante Rolle. Gerade die Geschichte von Krankheit und Immunisierung eröffnet hier eine produktive und erkenntnisversprechende Perspektive. Im vorliegenden Text werde ich diese historische Linse in einem sehr begrenzten Rahmen auf die

1 Vgl. spezifisch zur Gesundheitspolitik z. B. Hans Günter Hockerts (Hg.): *Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich*, München 1998; Wolfgang Woelk/Jörg Vögele (Hg.): *Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der »doppelten Staatsgründung«*, Berlin 2002; zur Wissenschaft allgemein vgl. Mitchell G. Ash: »Wissenschaft und Politik als Ressourcen füreinander«, in: Rüdiger vom Bruch/Brigitte Kaderas (Hg.): *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahme zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2002.

Medizingeschichte Deutschlands in den 1950er und 1960er Jahren anwenden.² Das spezifische Fallbeispiel hierfür ist die Schutzimpfung gegen die Poliomyelitis in den beiden deutschen Staaten. Dem Themenkomplex näherte ich mich über Expertendiskurse aus West und Ost, auf Basis von Publikationen in medizinischen Fachzeitschriften.

Die Poliomyelitis ist eine virale Infektionskrankheit, die seit der Antike bekannt ist, aber erst im 20. Jahrhundert in Europa und in den Vereinigten Staaten zu größeren Epidemien führte. Während die meisten Infektionen unauffällig verlaufen und schnell überstanden sind, kommt es in ein bis zwei Prozent der Fälle zu einem Befall der Motoneuronen der Wirbelsäule oder des Hirnstamms, was zu Muskelkrämpfen, Kopfschmerzen, Fieber und akuten Lähmungserscheinungen führen kann. Anfang bis Mitte des 20. Jahrhunderts erholten sich nur zwischen zehn und vierzig Prozent dieser Infizierten vollständig, während sechzig bis neunzig Prozent mehr oder minder schwerwiegende anhaltende Lähmungen davontrugen, die von Einschränkungen in der Beweglichkeit einzelner Muskelgruppen bis hin zur vollständigen Lähmung beispielsweise des Atemsystems reichten.³

Der Ausbruch größerer Epidemien war in den Vereinigten Staaten spätestens nach Ende des Zweiten Weltkriegs der Auslöser einer fieberhaften Suche nach einem Impfstoff gegen das Virus. Einer der Vorreiter in der Forschung war Jonas Salk,⁴ der einen Impfstoff auf Basis inaktivierter Viren aus Affenriemen entwickelte. Im April 1955 konnte er nach einer großangelegten Studie verkünden, dass sein Impfstoff sicher sei und zuverlässig vor der Infektion mit Poliomyelitis schütze. Was nun folgte, war eine beispiellose Impfkaktion in den USA, die innerhalb weniger Jahre zu einem massiven Rückgang von schweren Erkrankungen führte. Neben Salks Suche nach einem Totimpfstoff, also einem Impfstoff auf Basis inaktivierter Viren, hatte Albert Sabin ebenfalls in den USA schon ab 1951 an einem Lebendimpfstoff gegen die Poliomyelitis gearbeitet. Hier waren die Viren zwar geschwächt, aber noch aktiv. Mit Sorge betrachtete

2 Vgl. hierzu vor allem die Arbeiten von Malte Thießen (Hg.): *Infiziertes Europa. Seuchen im langen 20. Jahrhundert*, S. 116–136; ders.: »Medizingeschichte in der Erweiterung. Perspektiven für eine Sozial- und Kulturgeschichte der Moderne«, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 53 (2013), S. 535–599.

3 Vgl. Donald A. Neumann: »Historical Perspective. Polio. Its Impact on the People of the United States and the Emerging Profession of Physical Therapy«, in: *Journal of Orthopaedic & Sports Physical Therapy* 34/8 (2004), S. 479–492.

4 Zu Salks Impfstoff vgl. Jane E. Smith: *Patenting the Sun. Polio and the Salk Vaccine*, New York 1990.

Sabin allerdings, dass sich der Diskurs immer mehr auf den Salk-Impfstoff zu fokussieren schien. Seiner Meinung nach war die Herstellung eines Impfstoffs aus inaktivierten Viren zwar einfacher, aber auch weit weniger erfolgversprechend als die Arbeit, die er selbst verfolgte.⁵

Die Arbeit an einem Lebendimpfstoff war ungleich schwieriger als die Arbeit am formalin-inaktivierten Impfstoff nach Salk, da das Virus im Verfahren nach Sabin zwar geschwächt, aber nicht getötet werden sollte. Ein Lebendimpfstoff versprach jedoch diverse Vorteile gegenüber dem Salk-Impfstoff: Schon eine einzelne Dosis sollte lebenslange Immunität gewährleisten, der Impfstoff konnte auch noch bei bereits laufenden Epidemien eingesetzt werden, da er wesentlich schneller wirkte, zudem kam es zumindest in der Theorie zu einer passiven Immunisierung der Restbevölkerung durch die impfvirenhaltigen Ausscheidungen der Geimpften. Damit wäre es erstmals möglich gewesen, das Virus unter Menschen vollständig auszurotten. Salks Erfolg machte es allerdings für Sabin schwierig, seinen Impfstoff in Amerika zu testen. Schließlich wandte sich Sabin an das Außenministerium in Washington mit der Bitte, einer Einladung aus der Sowjetunion folgen zu dürfen. Dieser Bitte wurde, auch im Kontext des diplomatischen Tauwetters nach dem Tod Stalins, stattgegeben. Sabin flog 1956 nach Leningrad und verbrachte insgesamt einen Monat in verschiedenen Republiken der Sowjetunion, wo er Vorträge hielt und Produktionsstätten für Impfstoffe besuchte.⁶ Im Gespräch mit Ärzten und Wissenschaftlern vor Ort erfuhr Sabin, dass in der Sowjetunion mit großer Dringlichkeit nach einem effektiven Impfstoff gesucht wurde. War Poliomyelitis noch einige Jahrzehnte zuvor kaum eine Bedrohung gewesen, war es seit etwa 1930 zu einer Häufung von Epidemien gekommen. Sabin fand hier einen idealen Ort zur Erprobung seines Impfstoffs.

Somit bedienten sich Ost und West verschiedener Impfstoffe, was im Kalten Krieg rasch zum Politikum wurde: Anders als beim Impfstoff nach Salk sollte sich die Rezeption des Lebendimpfstoffs nach Sabin in den beiden deutschen Staaten als grundlegend verschieden herausstellen.⁷ Der Einsatz, die

5 Vgl. David M. Oshinsky: *Polio. An American Story*, Oxford 2005, S. 129.

6 Vgl. ebd., S. 250.

7 Zur Impfung in den beiden deutschen Staaten vgl. Malte Thießen: »Vorsorge als Ordnung des Sozialen. Impfen in der Bundesrepublik und DDR«, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 10/3 (2013), S. 409–432, <https://zeithistorische-forschungen.de/3-2013/4731> (letzter Zugriff 14.9.2023).

Konstruktion und die Rezeption der Impfstoffe waren hier einerseits ein Produkt der deutsch-deutschen Teilung an der Linie des ›Eisernen Vorhangs‹. Andererseits verstärkten diese Gedanken aber auch die Abgrenzung der einst gesamtdeutschen Funktionseliten in Ost und West voneinander – die Grenze auf der Karte wurde verstärkt zu einer Grenze in den Köpfen.

2 Keine Experimente: Impfen in der Bundesrepublik

Eine erste ›Grenzüberschreitung‹, die zu einem Aufeinanderprallen der zwei ›Impfsysteme‹ führte, war die Einführung einer Schluckimpfung mit Sabins Lebendimpfstoff in Westberlin 1960. In der Bundesrepublik waren die Forschungen am Lebendimpfstoff in der ersten Hälfte der 1950er Jahre kaum Thema der Fachliteratur gewesen. Beschäftigungen mit dem Themenkomplex finden sich vereinzelt ab 1958 und in den folgenden Jahren in höherer Frequenz. In ihrem Bericht über die 4. Internationale Poliomyelitiskonferenz 1958 berichtete die Zeitschrift *Der öffentliche Gesundheitsdienst* beispielsweise, dass mit dem abgeschwächten Lebendimpfstoff nach Sabin im Gegensatz zum Salk-Impfstoff eine lebenslange Immunität ermöglicht werden könne.⁸

Eine eingehende Beschäftigung mit dem Thema begann in der Bundesrepublik aber erst 1960. In diesem Jahr trug zunächst beim in München stattfindenden 6. Symposium der *Europäischen Vereinigung gegen die Poliomyelitis* Albert Sabin selbst vor, der die Vorzüge seines Impfstoffes unterstrich.⁹ Weitaus schwerer wogen aber die Ergebnisse, die den Westen aus der Sowjetunion erreichten. Das Massenimpfprogramm der sowjetischen Behörden, vor allem auf die baltischen Staaten konzentriert, hatte dort zu einer signifikanten Verringerung der Erkrankungszahlen geführt. Damit eventuelle Erfolge des Impfprogramms vom Westen nicht als Propaganda des Kalten Krieges abgetan werden konnten, luden die Sowjets zudem eine amerikanische Forscherin, Dorothy Horstmann von der Universität Yale, ein, sechs Wochen lang die Sowjetunion zu bereisen und die Ergebnisse der Massenimpfung selbst in Augenschein zu nehmen. Horstmann schrieb einen überaus positiven Bericht

8 »Bericht über die 4. Internationale Poliomyelitiskonferenz«, in: *Der öffentliche Gesundheitsdienst* 19 (1958), S. 256 f.

9 Vgl. »Bericht über das 6. Symposium der Europäischen Vereinigung gegen die Poliomyelitis in München vom 6. bis 9. September 1959«, in: *Der öffentliche Gesundheitsdienst* 21 (1960), S. 432–435, 491 f., hier S. 434 f.

über die Anstrengungen und den Stand der Wissenschaft in der Sowjetunion.¹⁰ Dass es durchaus tendenziöse Einstellungen im Westen gegenüber dem ›Ostblock‹ gab, wird in den westlichen Publikationen deutlich: Der Zeitschrift *Ärztliche Mitteilungen* war es sogar eine Erwähnung wert, dass Horstmann in den Laboren vor Ort ein »normales« Niveau vorgefunden habe – man hatte wohl etwas anderes erwartet.¹¹

Wie grundlegend die Rezeption des Lebendimpfstoffs von der Mentalität und den Grenzkonflikten des Kalten Krieges geprägt war, lässt sich am Beispiel der Schluckimpfung in Berlin 1960 eindrucksvoll zeigen. Grundlage der Entscheidung für diese Art der Impfung war die Gesundheitspolitik der DDR, wie die Westberliner Senatsdirektorin Barbara von Renthe-Fink in einem Beitrag vom Mai desselben Jahres schrieb. Neben der Sorge vor einer natürlichen Epidemie in Anbetracht der geringen Durchimpfungsrate der Bevölkerung war für die Entscheidung vor allem ausschlaggebend gewesen, dass man sich im selben Jahr im Osten für Massenimpfungen mit dem Lebendimpfstoff entschlossen hatte.¹² Dies stellte die Westberliner Gesundheitsbehörden nämlich vor zwei grundlegende Probleme. Zunächst fragte die Bevölkerung sehr häufig bei Ärzten und Behörden nach, warum denn im Osten mit der Schluckimpfung immunisiert würde, im Westen allerdings nicht. Den Behörden, so von Renthe-Fink, falle es zunehmend schwer, Argumente vorzubringen, warum man sich im Westen diesem einfachen Schutz verweigere.¹³ Das zweite, wesentlich gewichtigere Argument war allerdings, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgeschlossen war, dass Impfviren nach dem Durchgang durch ihren Wirtskörper wieder an Virulenz gewinnen könnten. Westberlin wäre in diesem Falle eine Insel Ungeimpfter in einem »Meer von Ausscheidern« geworden. Dies bedeute insbesondere in Anbetracht der offenen Zonengrenze und der täglichen Benutzung der Westberliner Verkehrsmittel durch bis zu 100.000 Ostberliner eine massive Gefährdung der Bevölkerung.¹⁴ Das Programm sah daher vor, kostenlos und freiwillig die West-Berliner Bevölkerung im Alter zwischen zwei Monaten und vierzig Jahren mit dem Lebendimpfstoff zu impfen.¹⁵

10 Vgl. Kli.: »Polio-Massenimpfung mit Lebendvirus in der UdSSR«, in: *Ärztliche Mitteilungen* (1960), S. 403 f.

11 Ebd., S. 404.

12 Vgl. Barbara von Renthe-Fink: »Poliomyelitis-Schutzimpfung in Westberlin«, in: *Ärztliche Mitteilungen* (1961), S. 560–566, hier S. 561 f.

13 Vgl. ebd.

14 Vgl. ebd., S. 563 f.

15 Vgl. ebd., S. 564 f.

Das in der Grenzlage der Stadt begründete Berliner Impfprogramm stieß allerdings nicht überall in der Bundesrepublik auf Zustimmung. Zu den Kritikern gehörte der Kieler Medizinalrat Franz Klose, der das Vorgehen im August des Jahres scharfkritisierte. Für seine Stellungnahme wählte er den vielsagen- den Titel »Keine Experimente« – ein klarer Bezug auf das Wahlkampfmotto, mit dem die CDU unter Konrad Adenauer 1957 in den Wahlkampf gegen die SPD gezogen war.¹⁶ Der Einsatz von Lebendvakzinen, so Klose, sei ein »Ex- periment an der Volksgesundheit«.¹⁷ Es lägen noch nicht genug Daten über den Impfstoff vor, um eine Massenimpfung rechtfertigen zu können. Beim Lebendimpfstoff bestünden zudem noch zwei ganz grundlegende Probleme. Erstens sei noch nicht sicher erwiesen, dass der Lebendimpfstoff Vorteile gegenüber dem Totimpfstoff nach Salk biete. Zweitens könne man noch nicht ausschließen, dass Geimpfte Ungeimpfte mit der Krankheit infizieren könn- ten – immerhin hätten neueste Studien ergeben, dass Impflinge noch bis zu 171 Tage nach der letzten Injektion Viren ausschieden.¹⁸ Klose plädierte dafür, stattdessen lieber mit dem Salk-Impfstoff aus bundesdeutscher Produktion weiter zu impfen, diesbezüglich sei die Bundesrepublik im internationalen Vergleich bereits ins Hintertreffen geraten.¹⁹ Die Entscheidung der Westberli- ner Behörden empfand Klose als »befremdlich«: Warum fühle man sich durch die Ostberliner Impfungen bedroht, wenn man doch zeitgleich den eigenen Lebendimpfstoff als »völlig sicher« bezeichne?²⁰ Das einseitige Vorgehen Westberlins sei auch für den Rest der Bundesrepublik mit Gefahren ver- bunden. Schließlich sei durch die Landverschickung von geimpften Kindern aus Westberlin in die anderen Bundesländer auch dort mit Ausbrüchen zu rechnen. Klose gab seiner Darstellung auch eine politische Dimension, indem er schloss: »Darum nochmals ›keine Experimente‹ mit der Volksgesundheit, schon gar nicht, wenn der Osten das Gesetz des Handelns bestimmt!«²¹

16 Franz Klose: »Keine Experimente«, in: Ärztliche Mitteilungen (1960), S. 1485 f.

17 Ebd., S. 1485.

18 Vgl. ebd.

19 Dies traf zu: In der Bundesrepublik waren 1960 nur 8 Prozent der Personen in der besonders gefährdeten Altersgruppe von ein bis sechs Jahren geimpft, in Dänemark betrug die Quote beispielsweise 98 Prozent. Als Ursache dafür sah Gerhard Joppich den generellen Unwillen der Bevölkerung, sich Injektionen zu unterziehen: vgl. Ger- hard Joppich: »Zur Schluckimpfung gegen Kinderlähmung«, in: Ärztliche Mitteilungen (1961), S. 2692 f.

20 F. Klose: Experimente, S. 1486.

21 Ebd.

Neben medizinischen Erwägungen stand für Klose also auch die Forderung im Mittelpunkt, dass die Bundesrepublik sich durch das Handeln der DDR nicht die eigene Gesundheitspolitik diktieren lassen solle. Durch die Auswahl seines Titels »Keine Experimente« verband er die Diskussion zudem mit der innenpolitischen Lage und versuchte, den Einsatz von Lebendimpfstoff in Westdeutschland nach ostdeutschem Vorbild mit der Übernahme sozialistischen Gedankenguts durch den Westen zu verknüpfen.

Georg Henneberg, Präsident des *Robert-Koch-Instituts*, äußerte sich zum Einsatz des Lebendimpfstoffes zurückhaltend optimistisch. Zwar sei es unrichtig, dass eine komplette Immunisierung der Bevölkerung nur durch einen Lebendimpfstoff erfolgen könne – dies sei auch mit Totimpfstoff möglich –, allerdings habe der Lebendimpfstoff gegenüber dem Totimpfstoff den Vorteil, dass eine einmalige Gabe über die Schluckimpfung wesentlich einfacher sei als eine dreimalige Injektion.²² Eine solche Impfung müsse allerdings von den Gesundheitsbehörden geplant und international abgesprochen sein. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass sich in einem Staat mit einem sehr hohen Impfstand eine Impfmüdigkeit in der Bevölkerung einstelle und dann aus einem Staat mit geringer Impfquote die Krankheit wieder eingeschleppt werde.²³ Auch sei der Lebendimpfstoff noch nicht weit genug entwickelt, um schon zu Massenimpfungen überzugehen: In Berlin habe es beispielsweise nach der Impfung mit dem Impfstoff nach Herald Rea Cox eine ganze Reihe von Vorfällen gegeben, die auf den Impfstoff zurückzuführen seien. Sicher sei er daher noch lange nicht. Allerdings gebe es auch positive Ergebnisse, die eine weitere Nutzung von Lebendimpfungen rechtfertigten.²⁴

Der *Bundesgesundheitsrat* sah wohl auch aufgrund der berichteten Vorfälle zunächst keinen Grund, sich zu den Erfolgen des Lebendimpfstoffs zu äußern. Bei seiner Tagung in Königswinter im Juli 1961 stellte er die Entscheidung folglich zunächst zurück, um mehr Daten abzuwarten.²⁵ Allen politischen und theoretischen Einwänden zum Trotz waren die Ergebnisse der Massenimpfungen mit Lebendimpfstoff allerdings so überwältigend positiv, dass auch in

22 Vgl. Georg Henneberg: »Erfahrungen bei der aktiven Schutzimpfung gegen Poliomyelitis«, in: *Ärztliche Mitteilungen* (1961), S.1656-1659, hier S. 1658.

23 Vgl. ebd.

24 Vgl. ebd., S. 1659.

25 Vgl. »Die Stellungnahme des Bundesgesundheitsrates zu aktuellen gesundheitspolitischen Fragen. Entscheidung über die Polio-Schluckimpfung zurückgestellt«, in: *Der öffentliche Gesundheitsdienst* 23 (1961), S. 302–304, hier S. 302.

der Bundesrepublik bald ein Umdenken erfolgte. So zeigte eine umfassende epidemiologische Studie vom Sommer 1962, dass es in der DDR 1961 nur noch zwölf Fälle von Poliomyelitis gegeben hatte – in der Bundesrepublik waren es im gleichen Zeitraum 4161 gewesen. Auch die unterschiedlichen Bevölkerungszahlen waren bei solchen Größenordnungen kaum noch von Bedeutung.²⁶ Der Autor der Studie, Obermedizinalrat Werner Anders, nahm diese Zahlen zum Anlass, die Hoffnung zu äußern, durch den nunmehr fast unumgänglichen Einsatz von Lebendimpfstoff auch in der Bundesrepublik möge ihr das gleiche Schicksal beschieden sein wie der DDR.²⁷ Die Einsicht teilten auch führende Köpfe der bundesdeutschen Ärzteschaft.

Bei einer Pressekonferenz in Stuttgart am 10. Oktober 1962 sprachen sich Ernst Fromm, Präsident der *Bundesärztekammer*, und Werner Koll, Vorsitzender der *Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft*, mit Nachdruck für eine Einführung der Schluckimpfung aus. Mit Blick auf den Erfolg im Osten könne nun im Westen weiteres Warten nicht mehr verantwortet werden.²⁸ In der DDR sei der Erfolg »durchschlagend« gewesen, die Zahl der Erkrankungen habe sich um mehr als 90 Prozent reduziert. Zudem seien kaum Kontraindikationen zu beachten. Allerdings solle die orale Schutzimpfung als Zusatz zur dreimaligen Salk-Impfung verwendet werden: Nur so könne der beste Impfschutz erreicht werden.²⁹

Die Pressekonferenz war klug terminiert. Nur zwei Wochen später nahm der *Bundesgesundheitsrat* erneut zur Lebendimpfung Stellung. Hier konnte nun berichtet werden, dass Experten des hessischen Innenministeriums und des *Paul-Ehrlich-Institutes* nunmehr vorläufige Prüfvorschriften ausgearbeitet hatten. Damit konnte es bundesweit breit zur Verfügung gestellt werden.³⁰ Vom Erfolg der nun angestrebten Impfkation konnte der Kinderarzt und Immunologe Gerhard Joppich dann schon im Januar 1963 berichten. 1962 waren insgesamt 22 Millionen Menschen geimpft worden, dies entsprach vierzig Prozent der Gesamtbevölkerung und siebzig Prozent der besonders gefährdeten Jahrgänge. Nebenwirkungen habe es kaum gegeben. Der Wendepunkt

26 Vgl. Werner Anders: »Die Poliomyelitissituation in der Bundesrepublik und in Europa«, in: *Ärztliche Mitteilungen* (1962), S. 1691–1695, hier S. 1692.

27 Vgl. ebd., S. 1695.

28 Vgl. Oskar Vivell: »Bilanz der Poliomyelitisschluckimpfung«, in: *Ärztliche Mitteilungen* (1962), S. 2318–2319, hier S. 2318.

29 Ebd., S. 2318 f.

30 Vgl. »Bericht über die Sitzung des Bundesgesundheitsrates am 24. Oktober 1961 in Bad Godesberg«, in: *Der öffentliche Gesundheitsdienst* 23 (1961), S. 595–597.

im Kampf gegen die Poliomyelitis, so hoffte Joppich, sei nun damit endlich erreicht worden.³¹

Seine Hoffnung sollte sich bewahrheiten. Im ganzen Jahr 1962 wurden in der Bundesrepublik nur noch 194 Fälle von Poliomyelitis registriert. Von den Erkrankten verstarben vierundzwanzig Personen. Im ersten Halbjahr 1963 waren es dann noch vierundzwanzig Erkrankte, von denen vier verstarben.³² Erstmals konnte also in der Bundesrepublik von einem erfolgreichen Prophylaxeprogramm gegen die Krankheit gesprochen werden. Die Kinderlähmung hatte durch die erfolgreiche Impfkampagne viel von ihrem Schrecken verloren. Anders als beim Salk-Impfstoff war die Einführung des Lebendimpfstoffs verhältnismäßig rasch geschehen. Dies ist aber weniger auf einen Wechsel der generell skeptischen Einstellung der westdeutschen Behörden gegenüber neuen Impfstoffen zurückzuführen als auf die überwältigenden Erfolgsmeldungen aus der Sowjetunion und der DDR, die ab Ende der 1950er Jahre die internationale Gemeinschaft erreichten. Auch wenn das Verhältnis zum ›Ostblock‹ durch Misstrauen geprägt war und ein Teil der deutschen Ärzteschaft auch aus politischer Motivation heraus auf die Benutzung des Impfstoffs nach Salk beharrte, waren die Erfolge, die mit dem Lebendimpfstoff erbracht worden waren, nicht mehr von der Hand zu weisen. Für die Zukunft galt es nun, den Impfschutz der Bevölkerung aufrechtzuerhalten und zu erweitern.

3 Dem Westen voraus? Impfen in der DDR

Auch in der DDR waren Experten und Behörden zunächst gegenüber dem Lebendimpfstoff skeptisch gewesen. Zu unsicher erschien der Umgang mit einem aktiven Virus. Stattdessen erhoffte man sich eine Verbesserung des Salk-Impfstoffs, der eine breite Verwendung ermöglichen würde.³³ Erste hoffnungsvollere Beschreibungen der Fortschritte bei der Erforschung eines Lebendimpfstoffs finden sich allerdings früher als in der Bundesrepublik: Schon 1956 hoffte Theodor Kima, Leiter der Inspektion Seuchenschutz in der Staatlichen Hygieneinspektion des Ministeriums für Gesundheitswesen, der

31 Vgl. Gerhard Joppich: »Die orale Poliomyelitisimpfung in der Bundesrepublik«, in: Ärztliche Mitteilungen (1963), S. 139–142, hier S. 142.

32 Vgl. »Erneuter Rückgang der Kinderlähmung«, in: Ärztliche Mitteilungen (1963), S. 1823.

33 Vgl. z. B. Albert Kukowka: Aktuelle Poliomyelitisprobleme, Berlin 1955, S. 14.

Lebendimpfstoff könnte den Salk-Impfstoff in Zukunft ersetzen. Auf diese Weise könne auch die umstrittene Formalin-Inaktivierung umgangen werden.³⁴ Die Notwendigkeit, auch nach Einsetzen der Salk-Impfungen in der DDR weitere Forschungen am Lebendimpfstoff durchzuführen, machte der Arzt Albert Kukowka deutlich. Der so erreichte Impfschutz sei nicht vollständig, zudem würden Infektionsketten nicht unterbrochen. Durch die weitere Ansiedlung des Wildvirus im Verdauungstrakt könne man Infektionen nicht ausschließen. Lediglich der Ausbruch der Krankheit und die Lähmungsercheinungen könnten mit dem inaktivierten Impfstoff erfolgreich bekämpft werden. Eine vollständige Ausrottung des Virus im ganzen Staatsgebiet der DDR könne daher, wenn überhaupt, nur ein Lebendimpfstoff ermöglichen.³⁵

Der gewünschte Impuls kam dann 1960 aus der Sowjetunion. Das sowjetische Impfprogramm nach Sabin wurde in der DDR mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Der Salk-Impfstoff war in der Sowjetunion nie mit großem Enthusiasmus aufgenommen worden. Sowjetische Forscher waren schnell zu dem Schluss gekommen, dass nicht alle mit dem Impfstoff behandelten Patienten auch tatsächlich eine Immunität entwickelten. Auch die fragliche Dauer des Schutzes gegen die Krankheit begrenzte den Impfwillen der Behörden. Fast schwerer wog allerdings der ungemein große Aufwand an Ressourcen und Personal, die für ein Impfprogramm mit dem Salk-Impfstoff nach amerikanischem Vorbild hätten eingesetzt werden müssen. Allein der alljährliche Import der, Schätzungen zufolge, benötigten 20.000 Affen hätte die Devisenreserven der Sowjetunion übermäßig strapaziert.³⁶ Auf der Suche nach Alternativen erschien daher die Lebendimpfung als bester Weg. Im September 1958 stellte Albert Sabin auf Bitten der Sowjetunion 110.000 Dosen Impfstoff zur Verfügung. Damit wurden im Baltikum 27.000 Menschen immunisiert. Zudem wurde aus dem Ausgangsmaterial genug eigener Impfstoff für dreißig Millionen Menschen hergestellt. Von den 27.000 Menschen, die von Januar bis März 1959 im Baltikum geimpft wurden, waren 20.000 Kinder

34 Vgl. Theodor Kima: »Wie ist der Poliomyelitisimpfstoff nach dem derzeitigen Stand unserer Erkenntnis zu beurteilen?«, in: Das deutsche Gesundheitswesen 11/15 (1956), S. 497–501, hier S. 497.

35 Vgl. Albert Kukowka: »Einige wichtige Hinweise zur Frühtherapie der Poliomyelitis«, in: Das deutsche Gesundheitswesen 14/35 (1959), S. 1600–1605.

36 M. P. Tschumakow und Mitarbeiter: »Bisherige Ergebnisse der Massenimmunisierung der Bevölkerung in der Sowjetunion gegen Poliomyelitis mit vermehrungsfähigen abgeschwächten Sabin-Viren«, aus dem Russischen von Theodor Kima, in: Das deutsche Gesundheitswesen 15 (1960), S. 893–900, hier S. 894.

bis zum Alter von fünfzehn Jahren. In der Gruppe der Geimpften wurde in der Folge nicht eine einzige Poliomyelitiserkrankung beobachtet, die das zentrale Nervensystem miteinbezog: Es traten also keinerlei Lähmungen mehr auf. Der Impfplan für die verschiedenen Republiken der Sowjetunion wurde in der Folge rasch ergänzt, auch weil die epidemiologische Lage für 1959 ungünstig aussah.³⁷ Die ersten Erfolge konnten dann durch Impfprogramme in den Großräumen Moskau und Taschkent bestätigt werden.³⁸

Die überaus positiven Ergebnisse ihrer Schutzmacht sorgten unter den Experten in der DDR sehr rasch für einen Stimmungswandel. Bereits 1960 schrieb Kukowka, dass nunmehr »die Würfel gefallen«³⁹ seien. 1960 sei als Wendepunkt in der Geschichte im Kampf gegen die Poliomyelitis zu betrachten. Alle Einwände und theoretischen Überlegungen seien nunmehr irrelevant geworden. Besonders prononciert stellte er den Unterschied zwischen den Erkrankungs- und Todesfällen zwischen der Bundesrepublik und der DDR heraus: In Anbetracht der massiv gesunkenen Zahlen in der DDR und dem Anstieg sowohl von Morbidität als auch Mortalität der Poliomyelitis sollten auch die hartgesotenen Kritiker der Lebendimpfung nunmehr stutzig werden. Immerhin seien auch in West-Berlin die Erkrankungszahlen gesunken – hier war mit dem Lebendimpfstoff immunisiert worden. All dies, so Kukowka, sei »hervorragenden Männern der Wissenschaft« zu verdanken.⁴⁰ Der Erfolg bestätige auch, dass die DDR mit ihrer 1957 zunächst geübten Zurückhaltung gegenüber dem Einsatz des Salk-Impfstoffes zuletzt Recht behalten hatte. Das teilweise herablassende Verhalten der Vertreter anderer Länder auch bei Konferenzen, mit denen sie die Zurückhaltung der DDR missbilligt hatten, sei damit endgültig als unangemessen bewiesen.⁴¹

Kukowka verzichtete allerdings in der Folge darauf, Salk und seinen Impfstoff in ein negatives Licht zu stellen. Vielmehr seien durch diesen ersten wissenschaftlichen Durchbruch erst die Möglichkeiten für den weiteren Fortschritt geschaffen worden; auch sei durch ihn eine Überbrückung der Zeit bis zur Entwicklung eines Lebendimpfstoffs ermöglicht worden.⁴² Bei der Ein-

37 Vgl. ebd., S. 895 f.

38 Vgl. ebd., S. 898.

39 Albert Kukowka: »Die neue Situation auf dem Gebiet der Poliomyelitis und die sich ergebenden Fragen und Folgerungen«, in: *Das deutsche Gesundheitswesen* 16/22-23 (1960), S. 1008–1014, 1045–1053, hier S. 1008.

40 Ebd., S. 1009.

41 Vgl. ebd.

42 Vgl. ebd.

führung des in den USA entwickelten Salk-Impfstoffes waren die Vereinigten Staaten noch Vorreiter gewesen, andere Länder waren hier ihrem Beispiel gefolgt. Nunmehr konnte Kukowka aber berichten, dass sich das Blatt gewendet hatte. Nun sei die Sowjetunion der Vorreiter in der Impfstoffforschung – dass Sabin allerdings Amerikaner war, ließ er dabei unerwähnt.⁴³ Überhaupt habe in den Vereinigten Staaten selbst nach den ersten Erfolgen mit dem Salk-Impfstoff kein größerer Versuch mit einem Lebendimpfstoff stattgefunden, eine Tatsache, die er auch im Profitinteresse der amerikanischen Pharmaindustrie begründet sah:

»Nemo propheta in patria, auch nicht der Wahlheimat. Das zur Prüfung der Poliomyelitis-Lebendvaccine eigens ins Leben gerufene ›Public Health Service Committee on Live Poliovirus-Vaccine‹ hatte und hat bis vor kurzem keinen dieser Impfstoffe für den Handel freigegeben und eine Reihe rigoroser Vorschriften für die Gewährleistung der Sicherheit erlassen. Wer will behaupten, beweisen oder verneinen, daß die großen Firmen, denen die Weiterproduktion des Salk-Impfstoffes am Herzen lag, an einer derartigen Regelung interessiert waren. Sollte das Monopol gesichert werden, um eine Konkurrenz auszuschalten?«⁴⁴

Inwieweit die Umsiedelung des damals sechzehnjährigen Sabin mit seiner Familie in die USA als freiwilliger Akt gewertet werden kann, ist fraglich. Der Hinweis auf die ›Wahlheimat‹ des Forschers ist in jedem Fall ein Hinweis auf Sabins russische Wurzeln, sicherlich auch eine Frage des (supra-)nationalen Prestiges. So war der geniale Wissenschaftler eben doch nicht dem Westen untrennbar verbunden. Auffallend ist die Kritik an den scharfen Prüfvorgaben der amerikanischen Behörden gegenüber dem Lebendimpfstoff, sah Kukowka doch die Zurückhaltung der DDR-Behörden bei der Zulassung des Salk-Impfstoffes als Zeichen wissenschaftlicher Sorgfalt. Theodor Kima hatte im Zuge der Diskussion um den Salk-Impfstoff noch Mitte der 1950er Jahre kritisiert, dass die Prüfvorschriften der US-Behörden zu schwach gewesen seien.⁴⁵

Auch Kukowka vollzog jetzt einen deutlichen Sinneswandel zur westdeutschen Skepsis gegenüber dem Lebendimpfstoff: Die Vertreter der weiteren Verwendung der Salk-Impfung hätten sich »verschanzet«, allerdings seien »die

43 Ebd., S. 1010.

44 Ebd.

45 Vgl. ebd., S. 1047.

Erfolge in der DDR eindeutig« und könnten »mit keinem Argument irgendeiner Art« geleugnet werden.⁴⁶ Es sei nun am Westen, in der Impfstoff-Frage dem Osten zu folgen, so wie der Osten zunächst dem Westen gefolgt sei. Bei der Poliomyelitisprophylaxe dürfe es keinen ›Eisernen Vorhang‹ geben, nur die friedliche Zusammenarbeit der Völker und Staaten könne einen endgültigen Sieg über die Krankheit ermöglichen.⁴⁷ Kukowka politisierte hier die Impfstoff-Frage auf zwei verschiedene Arten. Zunächst wies er auf den Willen des Ostens hin, mit dem Westen in der Prophylaxe zusammenzuarbeiten, und schuf somit das Bild einer wohlwollenden Großmacht. Dies wird durch seinen Hinweis auf Albert Sabins russische Herkunft deutlich, die zumindest einen Teil des Prestiges, welches die Entwicklung des Impfstoffs eingebracht hatte, auch auf die Sowjetunion übertragen sollte. Auf der anderen Seite beschrieb er das Zögern des Westens beim Einsatz des Lebendimpfstoffs als wissenschaftlich ungerechtfertigt und von Wirtschaftsinteressen beeinflusst. Wesentlich stärker als noch ein halbes Jahrzehnt zuvor traten hier also Aspekte des Systemkonflikts zu Tage, was auch daran liegen mag, dass der Osten mit seiner wesentlich erfolgreichereren Bekämpfung der Krankheit auch tatsächlich gute Argumente für die Überlegenheit des eigenen Gesundheitssystems vorlegen konnte. Diese Überzeugung speiste sich auch aus Kukowkas völligem Vertrauen in die neue Impfung. Poliomyelitis-Epidemien, wie es sie bisher gegeben habe, gehörten nunmehr der Vergangenheit an.⁴⁸

4 Viel Lärm um Einigkeit: Viren, Impfstoffe und Grenzen

Der Grenzraum zwischen Ost und West – imaginiert und tatsächlich – hatte maßgeblichen Einfluss auf die Rezeption, Konstruktion und Bekämpfung der Poliomyelitis im untersuchten Zeitraum. Im Kontext der Poliomyelitis-Bekämpfung wurde erst mit der Einführung des Lebendimpfstoffs in der Sowjetunion am Ende der 1950er Jahre eine Trennlinie unter den Wissenschaftlern in Ost und West sichtbar, die parallel zu den Systemgrenzen verlief. Hier hielt der Westen länger am vom Salk entwickelten Totimpfstoff fest, während der Osten mit dem Lebendimpfstoff nach Sabin rasch große Erfolge vorweisen konnte. Während Wissenschaftler in der Bundesrepublik zur Vorsicht mahnten und

46 Ebd., S. 1012.

47 Ebd., S. 1045.

48 Vgl. ebd., S. 1046.

einige ganz explizit argumentierten, dass Entwicklungen im Osten nicht die Entwicklungen im Westen bestimmen dürften, wertete man im Osten die eigenen Erfolge nicht nur als Beweis für die Überlegenheit des Sozialismus, sondern das Zögern des Westens auch als Beweis für den Einfluss von wirtschaftlichen Interessen auf gesundheitspolitische Entscheidungen.

Allerdings müssen die Entwicklungen auch losgelöst von Selbst- und Fremddarstellungen von Wissenschaftlern, Ärzten und Politikern auf beiden Seiten des ›Eisernen Vorhangs‹ gedeutet werden; diese heiße Phase der Auseinandersetzung über den Impfstoff erstreckte sich lediglich über die Jahre zwischen 1959 und 1961. Zudem gab es auch auf Seiten der Bundesrepublik durchaus Stimmen, welche nachdrücklich den Einsatz von Lebendimpfstoff nach Vorbild der DDR forderten. Dass dies in den Publikationen der DDR kaum rezipiert wurde, lässt sich in die vorhergehenden Beobachtungen einordnen: Die Auseinandersetzung über die richtige Bekämpfung der Poliomyelitis mag lautstark geführt worden sein, auf ganz pragmatischer Ebene waren sich die Experten in dieser frühen Phase der deutsch-deutschen Koexistenz aber sehr viel häufiger einig als uneinig. Dies wird auch dann deutlich, wenn man bedenkt, dass der Lebendimpfstoff in der Bundesrepublik 1961 sehr rasch eingeführt wurde – die vorhergehende Auseinandersetzung über seine Benutzung war, wohl auch wegen des großen Erfolges, schnell vergessen. Die Dichotomie von Ost und West wurde dabei durch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zumindest teilweise überwunden, auch wenn die Trennung der beiden deutschen Staaten einen signifikanten Einfluss auf die Rezeption von Virus und Impfstoff genommen hatte. Im Fall der Poliomyelitis-Epidemien war das Denken in politischen ›Räumen‹ eher hinderlich. Zumindest der imaginierte Grenzraum zwischen Ost und West in den Köpfen der Funktionsebenen wurde allerdings durch die gemeinsame Nutzung der Impfstoffe dekonstruiert.

Das ›Eschede-Rad‹

Vom Wissen, Nichtwissen und der Kollision von Wissenssystemen im Gerichtssaal

Eva Klay

1 Ein gebrochener Radreifen und die Suche nach der Schuld

»Sind Katastrophen wie das Zugunglück von Eschede – oder der Düsseldorfer Flughafenbrand, das Zugunglück von Brühl oder das Bergbahn-Desaster von Kaprun – von der Strafjustiz nicht zu bewältigen?«, fragte Gisela Friedrichsen, Gerichtsreporterin des *Spiegel*, im April 2003.¹ Friedrichsen wies mit ihrem Kommentar zum Gerichtsprozess über das Zugunglück von Eschede auf ein grundlegendes Problem hin, nämlich die Feststellbarkeit von Schuld im Falle des Versagens von Hochtechnologie. Das ICE-Unglück von Eschede am 3. Juni 1998 mit 101 Toten war eine der größten Katastrophen in der Geschichte des Bundeslandes Niedersachsen. Bald nach dem Unfall war die eigentliche Unfallursache – der gebrochene Radreifen – entdeckt worden.² Weshalb erbrechen und die Katastrophe auslösen konnte, blieb unbeantwortet. Im Strafprozess, den die Erste Strafkammer des Landgerichts Lüneburg vom 28. August 2002 bis zum 8. Mai 2003 verhandelte, waren drei Ingenieure wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung angeklagt. Das Verfahren wurde nach 55 Verhandlungstagen eingestellt.³

Die Beurteilung von Schuld und Verantwortung für das Funktionieren und das ›Scheitern‹ von Technik ist historisch wandelbar und musste stets neu gesellschaftlich ausgehandelt werden. Wie dieser Aufsatz aus historischer Per-

1 Gisela Friedrichsen: »Wenn Schuld zu komplex wird. Kommentar«, in: Spiegel Online vom 26.4.2003, <https://www.spiegel.de/panorama/kommentar-wenn-schuld-zu-komplex-wird-a-246359.html> (letzter Zugriff 15.8.2023).

2 Vgl. Hans-Jürgen Kühlwetter et al.: Der Prozess zum Unfall Eschede, Luzern 2009, S. 13.

3 Vgl. ebd., S. 64.

spektive zeigen wird, war die Urteilsbildung im Falle technischer Katastrophen auch noch um die Jahrtausendwende aus mehreren Gründen derart schwierig, dass die Beteiligten oftmals an die Grenzen einer juristischen Feststellbarkeit der Schuld stießen. Das Hinzuziehen von Gutachtern und Gutachterinnen sollte fachliche Zusammenhänge aufklären und bestenfalls eine eindeutige Einschätzung liefern,⁴ um den Richtern und weiteren Prozessbeteiligten die Urteilsbildung zu ermöglichen. Letztere wurde jedoch im Falle von technischen Ursachen dadurch erschwert, dass oftmals kein Konsens über die technischen Zusammenhänge erzielt werden konnte und sich die wissenschaftliche Wissensgenerierung grundsätzlich durch Meinungspluralität auszeichnete.⁵ Ähnliche Dynamiken sind auch in anderen Fällen zu beobachten.⁶

»Grenzen sind Konstanten menschlichen Denkens und Handelns«, machte jüngst der Literaturwissenschaftler Christoph Kleinschmidt einmal mehr deutlich.⁷ Zugleich sind Grenzen menschliche Konstrukte.⁸ Sie definieren territoriale, aber auch zeitliche und gedankliche Abgrenzungen.⁹ Ebenso haben Wissen und Nichtwissen den Charakter von Konstrukten, und die Überwindung der Grenze des Nichtwissens ist eines der erklärten Ziele der Wissenschaft. Die Wissenssoziologie hat sich seit den 1990er Jahren verstärkt mit der Frage des Nichtwissens beschäftigt. Dabei hat sich als Konsens herausgestellt, dass Wissen zu schaffen zugleich auch bedeutet, Nichtwissen zu schaffen. Neues Wissen kann lückenhaft, also unvollständig sein oder neue Problemlagen und Fragestellungen aufwerfen, die nicht vollständig zu ergründen sind.¹⁰ Zudem bedeutet die Unterscheidung zwischen Wissen und

4 In diesem Aufsatz wird dem historischen Sachverhalt entsprechend gegendert. Im Falle der Gutachter des Unfallrades handelte es sich ausschließlich um Männer.

5 Vgl. Marian Füssel: *Wissen. Konzepte – Praktiken – Prozesse*, Frankfurt a. M./New York 2021, S. 111 f.

6 Beispielsweise wird dies für das Ermittlungsverfahren zu dem Bergwerksunglück von Lengede erkennbar, was an dieser Stelle aber nicht weiter thematisiert werden kann. Auch zahlreiche andere Fälle von technischen Katastrophen kamen nie zur Verhandlung oder wurden eingestellt, wie beispielsweise der Prozess um den Düsseldorfer Flughafenbrand: vgl. G. Friedrichsen: *Wenn Schuld zu komplex wird*.

7 Christoph Kleinschmidt: »Semantik der Grenze«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 63/4-5 (2014), S. 5–8, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/176297/semantik-der-grenze/> (letzter Zugriff 15.8.2023).

8 Vgl. ebd.

9 Vgl. ebd.

10 Vgl. Peter Wehling: »Jenseits des Wissens? Wissenschaftliches Nichtwissen aus soziologischer Perspektive«, in: *Zeitschrift für Soziologie* 30/6 (2001), S. 465–484, hier S. 466.

Nichtwissen für die Wissenssoziologie keinen deckungsgleichen Gegensatz zwischen »wahr« und »falsch«.¹¹ Die Eindeutigkeit der naturwissenschaftlichen Wissensproduktion wird damit grundsätzlich in Frage gestellt. Es bleiben Überschneidungen und Uneindeutigkeiten in der Beziehung zwischen Wissen und Nichtwissen anstelle geradliniger Grenzziehungen bestehen.¹² Die Wissenssoziologie untersucht vielmehr die »konstruktiven, konstituierenden Erkenntnisleistungen«, die zur Erzeugung von Wissen und damit auch von Nicht-Wissen beitragen. Dazu gehört die Erprobung, das Testen und das Diskutieren von Verfahren und Ergebnissen.¹³

Am Prozess um die ICE-Katastrophe zeigt der Aufsatz beispielhaft das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Wissenssysteme und deren Anforderungen an die Eindeutigkeit von Wissen. Man bekommt es also gleich mit zwei Grenzen zu tun: den Grenzen des Wissens und der Wissensproduktion sowie den Grenzen der gerichtlichen Urteilsfindung. Durch das noch nicht feststehende naturwissenschaftliche Wissen, das erst durch Aushandlung hätte hergestellt werden müssen, konnte die für einen Gerichtsprozess erforderliche Eindeutigkeit in der Frage um ausreichende Prüfung und Festigkeit der Räder nicht erbracht werden. Dadurch wiederum konnte das Gericht kein Urteil fällen. Die Justiz stieß an die Grenzen der Urteilsfindung und Strafverfolgung im Falle technischer Katastrophen, da sich die Frage, ob der Radreifen ausreichend getestet war und als sicher zu beurteilen sei, in einem Übergangsstadium vom Noch-Nicht-Wissen zum gesicherten Wissen befand.

Prozesse wie dieser sind, nicht zuletzt aufgrund der Vielzahl von Betroffenen, in der Öffentlichkeit moralisch hoch aufgeladen. Technische Konstruktionen wie der ICE werden von Menschen erschaffen, betrieben und gewartet. Die Frage, ob Katastrophen, die von technischem Versagen ausgelöst wurden, eine menschliche Ursache haben, ist in diesem Falle von größter Bedeutung, denn es geht um nichts Geringeres als um die Frage nach der Schuld für Tod und Zerstörung. Geschehen fatale Unfälle, sind es in der Regel nicht die Betreibenden oder Konstrukteurinnen und Konstrukteure, die die unmittelbaren Folgen zu tragen haben, wie bereits Niklas Luhmann in seiner Studie über das Risiko dargelegt hat.¹⁴ Vielmehr geraten sie in eine defensive Position, in der sie sich gegen den Verdacht des Verschuldens erwehren müssen und zugleich

11 Vgl. ebd., S. 470.

12 Vgl. ebd.

13 Vgl. M. Füssel: Wissen, S. 111 f.

14 Vgl. Niklas Luhmann: Soziologie des Risikos, Berlin/New York 2003, S. 119.

allerdings oftmals ihre finanziellen Ressourcen und andere Formen von Macht einsetzen können, um eine Strafe abzuwenden.

Für die Betroffenen dieser Katastrophen ist es problematisch, dass der Unfall scheinbar folgenlos bleibt und die Ursache nicht vollständig aufgeklärt wird. Der Verlust der Angehörigen oder der eigenen Gesundheit scheint durch Prozesseinstellungen ungesüht zu bleiben. Das lässt sich auch am Beispiel des Eschede-Prozesses zeigen. Die Betroffenen knüpften große Hoffnungen an das Verfahren. So zitierte die Journalistin Gisela Friedrichsen in einem weiteren *Spiegel*-Artikel über den Prozess einen Hinterbliebenen, der forderte, das Gericht möge ihm »den inneren Frieden wieder [...] geben«. ¹⁵ Seine Meinung zur Schuldfrage war eindeutig: »Es dürfte«, so gab Friedrichsen weiter an, »nicht der fatale Eindruck entstehen, dass niemand Schuld [sic!] und das Unglück vom Himmel gefallen sei.« ¹⁶

Der Aufsatz geht in zwei Schritten vor, um zu erläutern, weshalb und wodurch das Gericht an die Grenzen der juristischen Bewältigung, also in diesem Falle der Strafverfolgung, stieß. Dies hängt mit dem Prozess der Wissensproduktion zusammen. Eingangs werden das Unfallgeschehen und die Grundlagen des Prozesses dargelegt. Daraufhin wird erstens herausgearbeitet, worin die Grenzen der Feststellbarkeit eines ausreichenden oder nicht-ausreichenden Testverfahrens und der Festigkeit des Rades bestanden, und zweitens, weshalb diese die juristische Bewältigung erschwerten. Eine Neubewertung der Schuld oder der juristischen Abläufe und Entscheidungen sind hingegen nicht Ziel des Aufsatzes.

2 Expertise an der Grenze: Bahnfachkundige Juristinnen und Juristen

Am Morgen des 3. Juni 1998 befanden sich 209 Personen auf einer Fahrt in den Norden Deutschlands. ¹⁷ Der ICE 884 mit dem Namen »Wilhelm Conrad Rönt-

15 Gisela Friedrichsen: »Flucht aus dem Schmerz«, in: Der Spiegel 40 vom 29.9.2002, <https://www.spiegel.de/politik/flucht-aus-dem-schmerz-a-28850ee4-0002-0001-000002532704340> (letzter Zugriff 8.9.2023).

16 Ebd.

17 Vgl. Wolfgang Quirini: »Sichtung und Bergung«, in: Ewald Hüls/Hans-Jörg Oestern (Hg.): Die ICE-Katastrophe von Eschede. Erfahrungen und Lehren. Eine interdisziplinäre Analyse, Berlin u. a. 1999, S. 30–33, hier S. 33.

gen«, von München kommend, sollte nachmittags in Hamburg eintreffen.¹⁸ Der Zug ließ in Hannover Passagiere aus- und zusteigen und setzte sodann seine Fahrt fort. Wie später einige Mitreisende berichteten, störten Geräusche von außerhalb des Zuges die ansonsten ruhig verlaufende Fahrt.¹⁹ Der Lärm rührte von einem gebrochenen Radreifen eines gummigefederten ICE-Rades her.²⁰ Das Rad war Teil eines Drehgestells, einem Verbund aus mehreren Rädern, die den ICE trotz des einen defekten Radreifens in der Spur hielten und ihn zunächst über einige Kilometer weiterfahren ließen. In Höhe des kleinen Ortes Eschede, an dessen Bahnhof die Hochgeschwindigkeitszüge sonst nur vorbeifuhren, befand sich eine Weiche. Von dieser zweigte ein Nebengleis ab, das parallel zum Hauptgleis unter einer Straßenüberführung hindurchführte. Der beschädigte Radreifen am Wagen 1 stellte nach Vermutungen von Sachverständigen die Weiche um, so dass alle Wagen bis auf den vorausfahrenden Triebkopf des ICE mit 200 Stundenkilometern auf das Nebengleis gelenkt wurden.²¹ Der Triebkopf riss ab, fuhr unter der Brücke hindurch und kam erst mehrere tausend Meter weiter zum Stehen. Auch die Wagen 1 bis 3 passierten die Brücke, der hintere Teil des dritten Wagens allerdings prallte gegen den Brückenpfeiler und beschädigte diesen so stark, dass er einzustürzen begann. Zwei Bahnmitarbeiter, die mit Wartungsarbeiten im Bereich der Brücke beschäftigt waren, wurden vom entgleisenden Zug und den Brückenteilen erschlagen. Der vierte Wagen kam noch unter der Brücke hindurch, stellte sich danach jedoch quer und stürzte eine Böschung hinab. Wagen 5 wurde von den

18 Vgl. Ewald Hüls: »Einsatz Rettungsdienst«, in: ders./Hans-Jörg Oestern (Hg.): Die ICE-Katastrophe von Eschede. Erfahrungen und Lehren. Eine interdisziplinäre Analyse, Berlin u. a. 1999, S. 3–29, hier S. 6.

19 »Heimsuchung im Hightech-Land«, in: Der Spiegel 24 vom 7.6.1998, <https://www.spiegel.de/politik/heimsuchung-im-high-tech-land-a-b829d4a4-0002-0001-0000-00000790669824> (letzter Zugriff 8.9.2023).

20 Im Gegensatz zu »Monoblockrädern« aus einem Guss bestand ein gummigefedertes Rad aus einer inneren Radscheibe, einem darüberliegenden Gummisegment und dem äußeren Radreifen. Diese Räder sollten für weniger Geräuschabstrahlung im Zuginneren sorgen. Zum Unfallablauf und zum anschließenden Prozess vgl. H.-J. Kühlwetter et al.: Der Prozess zum Unfall Eschede, S. 5. Mit gummigefederten Rädern, wie sie bereits unter S-Bahnen verbaut worden waren, wurde bereits in den 1980er Jahren experimentiert. Vgl. Gerhard Pintag/Josef Wiese: »Der ICE, ein überzeugendes Ergebnis der Rad/Schiene-Forschung«, in: Theo Rahn/Hubert Hochbruck/Friedrich W. Möller (Hg.): ICE. Zug der Zukunft, Darmstadt 1985, S. 46–58, hier S. 51.

21 Über die Rolle dieser Weiche und die Art der Entgleisung gibt es unterschiedliche Theorien: vgl. H.-J. Kühlwetter et al.: Der Prozess zum Unfall Eschede, S. 29.

herabstürzenden Brückentrümmern getroffen, entzweigerissen und zusammengepresst.²² Die übrigen Wagen fuhren auf die zerstörte Brücke und die vorausfahrenden Wagen auf und schoben sich quer in- und übereinander.²³

Im Mittelpunkt des Ende August 2002 beginnenden Gerichtsprozesses stand die Frage, ob den drei Angeklagten fahrlässige Tötung und fahrlässige Körperverletzung zur Last gelegt werden konnten. Bei ihnen handelte es sich um einen früheren Abteilungspräsidenten der *Bahn AG*, einen Technischen Bundesbahnoberamtsrat und einen Betriebsingenieur des Herstellerwerkes der im ICE verwendeten Radreifen.²⁴ Sie waren für die Konstruktion oder die Zulassung des Rades verantwortlich gewesen.²⁵ Die Staatsanwaltschaft sah für ihre Anklage hauptsächlich zwei Gründe: erstens eine nur unzureichende Untersuchung der Haltbarkeit der Radreifen vor ihrer Einführung und zweitens das Fehlen fortlaufender Untersuchungen der sich im Einsatz befindlichen Räder.²⁶ Auch die als Nebenkläger auftretenden Betroffenen sahen die Schuld bei den Angeklagten, da diese keine ausreichende Überprüfung der Räder im Betrieb angeordnet hätten.²⁷

Mehrere eisenbahnfachkundige Juristinnen und Juristen beobachteten die Verhandlungstage des Prozesses zum Unfall von Eschede.²⁸ Sie fertigten Berichte vom Fortgang des Prozesses an, die in der *Schweizer Eisenbahnrevue*, der *Eisenbahn Revue International* und der *Eisenbahn Österreich* von Oktober 2002 bis Juni 2003 erschienen und schließlich als Sonderdruck publiziert wurden. Diese Berichte gewähren einen tiefen Einblick in den Verlauf des Verfahrens, da sie häufig ausgesprochen detailliert die Äußerungen der Beteiligten wiedergaben. Zu berücksichtigen ist aber das besondere Interesse der Berichterstattenden an den juristischen und eisenbahntechnischen Aspekten des Prozesses. Die technischen Zusammenhänge wurden ausführlich erfasst und wiedergegeben. Andere Aspekte, wie etwa die Vernehmung der Opfer, wurden hingegen eher oberflächlich beschrieben. Die Schwerpunktlegung

22 Die Darstellung des Unfallablaufs basiert auf den Angaben in H.-J. Kühlwetter et al.: Der Prozess zum Unfall Eschede, S. 5; 24 f. Andere Berichte stimmen mit diesem im Wesentlichen überein, so auch E. Hüls: Einsatz Rettungsdienst, S. 6 f.

23 Vgl. ebd.

24 Vgl. H.-J. Kühlwetter et al.: Der Prozess zum Unfall Eschede, S. 6.

25 Vgl. ebd.

26 Vgl. ebd., S. 7 f.

27 Vgl. ebd., S. 9.

28 Vgl. ebd.

der Berichterstattung war also abhängig von den Interessen der Prozessbeobachterinnen und Prozessbeobachter. Auch die Bewertung dieses Prozesses und der einzelnen Verfahrensschritte sowie der Gutachten beruhte auf ihrer subjektiven, wenngleich auf Fachkenntnissen gestützten Einschätzung. Somit lieferten die Berichte keine bloße Protokollierung des Geschehens, sondern eine um Neutralität bemühte, aber dennoch von subjektiven Einschätzungen geprägte Berichterstattung. Für den vorliegenden Aufsatz ist diese Quelle wegen dieser genannten Besonderheiten und trotz der stellenweise selektiven Berücksichtigung der Prozessteilnehmenden gewinnbringend, da sie die Aussagen der Gutachter besonders ausführlich darstellt.

3 Gutachter als ›Gehilfen‹ des Gerichts

Für die Untersuchung und Bewertung der technischen Seite des ICE-Unglücks und insbesondere des Bruchs des Radreifens waren Sachverständige bestellt worden, die vor dem Gericht als ›Gehilfen‹ über die technischen Zusammenhänge Auskunft erteilen sollten.²⁹ Sie hatten zuvor eigene Berechnungen und Versuche mit Radreifen angestellt, um grundlegende Erkenntnisse über Bruchentwicklung und Rissbildung zu erhalten. Ganz eindeutig war die Rolle der Sachverständigen allerdings nicht definiert. Offenbar ging das Gericht davon aus, dass bei einer hinreichenden Prüfung der Radkonstruktion vor der Zulassung und auch im Betrieb Rissbildungen in den Radreifen hätten untersucht und ausgeschlossen werden müssen. Die Gutachter hatten also darauf zu achten, ob und unter welchen Umständen bei ihren Versuchen Risse auftraten. Darüber hinaus sollten sie zu einer Bewertung kommen, ob die Räder beziehungsweise die Radreifen bruchgefährdet waren oder nicht. Somit wurden sie aufgefordert, Wissen zu diesen Fragen zu generieren, über die noch kein Wissen existierte. Obgleich sich die Sachverständigen neutral verhalten sollten, beobachteten die berichterstattenden Juristinnen und Juristen, dass sich bald zwei Lager formierten: eines, dass sie der Verteidigung, und eines, dass sie der Anklage zuordneten.³⁰

Für die Untersuchungen hatten die Sachverständigen unterschiedliche Versuchsanordnungen und unterschiedliche Erkenntnisschwerpunkte gewählt. So nutzte beispielsweise ein Sachverständiger aus Deutschland, der

29 Vgl. ebd., S. 32.

30 Vgl. ebd., S. 44.

die Rissbildung des Radreifens testete, einen Versuchsaufbau, in dem das Rad unter Last und mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten »in einer Trommel, die das Gleis simuliert, abgerollt« wurde.³¹ Ein Team schwedischer Gutachter nutzte dagegen einen Aufbau, in dem ein Radreifen eingespannt wurde, der zuvor künstlich auf die Maße des Unfallrades abgedreht worden war.³² Mithilfe eines Stempels wurde in einer bestimmten Frequenz stufenweise gesteigerter Druck auf eine geringe Fläche aufgebracht.³³ Die daraus folgenden Veränderungen am Radreifen wurden »mit Dehnmessstreifen an bestimmten Stellen des Reifens festgestellt«.³⁴ Weitere geladene Sachverständige aus der Schweiz, aus Südafrika und aus Japan hatten wiederum andere Testverfahren genutzt.³⁵ Die Berichterstattung der Sachverständigen vor Gericht zeigte, dass sie zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen und Einschätzungen über die Rissbildung und die Sicherheit gekommen waren. Die Expertise selbst war »brüchig« und schien an ihre Grenzen zu kommen. Bei einem ersten Versuch, Wissen über die gestellten Fragen zu produzieren, konnte noch keine Einigkeit erzielt werden, da (noch) kein Konsens über die »Randbedingungen« und »Kontexte« der Untersuchung sowie über die Ergebnisse herrschte.³⁶ Wenn aber naturwissenschaftliche Tests belastbare und möglichst eindeutige Aussagen über die Bruchsicherheit eines Radreifens produzieren sollten, weshalb divergierten die Ergebnisse dann in diesem Ausmaß?

Zwei Gründe kommen für die unterschiedlichen Bewertungen des ICE-Rades in Frage. Der Wissenschaftssoziologe Harry Collins und der Wissenschafts- und Technologiehistoriker Trevor Pinch weisen in einem Aufsatz und in ihrem erstmals 1998 erschienenen Essay-Band »The Golem at Large. What You Should Know about Technology« auf Folgendes hin: »Da in den allermeisten Tests die realen Bedingungen nur simuliert werden, ist es für die Beurteilung der Ergebnisse absolut entscheidend, wie ähnlich ein Test dem tatsächlich geplanten Einsatz ist.«³⁷ Die am Radreifen eingesetzten Tests wurden un-

31 Ebd., S. 34.

32 Ebd., S. 45.

33 Vgl. ebd.

34 Ebd.

35 Vgl. ebd., S. 9, 21, 33–35, 38, 44, 51 f.

36 P. Wehling: *Jenseits des Wissens*, S. 470. Allerdings blieb die Wissensproduktion auf diesem Stand stehen, weil darüber hinaus keine weiteren Diskussionen und Versuche der Wissensproduktion stattfanden.

37 Harry Collins/Trevor Pinch: »Auf den Start reduziert. Das Challenger-Unglück«, in: Christian Kassung (Hg.): *Die Unordnung der Dinge. Eine Wissens- und Medienge-*

ter Laborbedingungen durchgeführt und sollten die Belastung eines Radreifens im täglichen Verkehr simulieren. Die Tests waren allerdings sehr unterschiedlich aufgebaut. Dabei wurden unterschiedliche Determinanten, die das Rad beeinflussen konnten, entweder berücksichtigt oder als nebensächlich bewertet und daher fallweise in die Tests integriert oder davon ausgeschlossen.³⁸ Neben der Gewichtslast, die das Rad tragen musste, kamen beispielsweise Belastungen durch den Schienenuntergrund, Korrosion und auch physikalische Kräfte wie die Zentrifugalkraft hinzu.³⁹ Aus diesen Einflussfaktoren konnten geringfügige Schäden entstehen, die sich auf den Zustand des Rades auswirken konnten.⁴⁰ Inwiefern die Testbedingungen also den realen Zuständen entsprachen, war ungewiss. Dies fiel auch den prozessbeobachtenden Juristinnen und Juristen auf, die in ihrer eigenen Schlussbewertung nach der Verfahrenseinstellung notierten:

»Wie vergleichbar ist die Metallurgie eines Radreifens, der zu Testzwecken auf ein bestimmtes Mass abgedreht wurde, mit der eines Radreifens, der in natura 1,7 Millionen Kilometer gelaufen ist und dabei Millionen von Schlägen in Richtung Radnabe auffangen und abfedern musste, insbesondere bei nachlassender Substanz der Gummielemente?«⁴¹

Zu den unterschiedlichen Testverfahren kam zweitens hinzu, dass die Sachverständigen uneins über die Grundlagen der Berechnungen waren, was im Gerichtssaal zu regen Debatten führte.⁴² Die Versuche und Messungen hatten einer Auswahl der zugrunde gelegten Zahlenwerte bedurft, über deren Validität und Eignung teilweise Uneinigkeit herrschte.⁴³ Auch seien die Sachverständigen von unterschiedlichen Annahmen über die Radkonstruktion ausge-

schichte des Unfalls, Bielefeld 2009, S. 153–181, hier S. 162. Vgl. auch die deutsche Ausgabe der Monografie: Harry Collins/Trevor Pinch: *Der Golem der Technologie. Wie unsere Wissenschaft die Wirklichkeit konstruiert*, Berlin 2000.

38 So zum Beispiel die Belastung durch Weichen oder den Einfluss von Flachstellen bei dünn abgefahrenen Reifen, vgl. H.-J. Kühlwetter et al.: *Der Prozess zum Unfall Eschede*, S. 40, 49.

39 Vgl. ebd., S. 40.

40 Vgl. ebd.

41 Ebd., S. 66.

42 Vgl. ebd., S. 44.

43 Vgl. ebd., S. 47.

gangen, wie die Berichterstattenden beobachteten, beispielsweise über die Beschaffenheit der Oberflächenrauigkeit, die Einfluss auf »Anrisse« habe.⁴⁴

Drittens ließen die Sachverständigen ihre beruflichen Erfahrungen in die Gutachten einfließen. Mehrere von ihnen stammten aus Deutschland, doch auch aus anderen Ländern waren Experten angefordert worden. Sie alle bezogen sich auf Kenntnisse, die sie bei ihrer Tätigkeit in ihren Herkunftsländern erworben hatten. Dadurch aber ergaben sich Grundannahmen, deren Übertragbarkeit nicht immer reflektiert wurde.

4 Das Grenzmaß: Ein »Kongress über Radreifenlehre« im Gerichtssaal

Ein Element, auf das im Prozess immer wieder Bezug genommen wurde, war das Grenzmaß, bis zu dem ein Radreifen abgefahren werden durfte. Bei dem betreffenden Rad der Bauart O64 umspannte ein Metallreifen mit einem Durchmesser von 920 mm bei seiner Fertigung eine darunterliegende Gummischicht und den Radkern.⁴⁵ Der Radreifen war das äußerste Teil der Radkonstruktion und lief auf der Schiene. Durch Abnutzung wurde dieser Radreifen im Laufe der Nutzungsdauer dünner und somit weicher und instabiler.⁴⁶ Das Grenzmaß für den Betrieb sei, wie die Berichtersteller niederlegten, auf 848 mm festgesetzt worden.⁴⁷ Danach musste der Radreifen erneuert werden.⁴⁸ Der Radreifen des »Eschede-Rads« sei auf 862 mm abgefahren gewesen und lag damit deutlich über dem Grenzmaß.⁴⁹ Im Laufe der Verhandlungen kamen dann allerdings unterschiedliche Sachverständige zu Wort, die je nach Testverfahren unterschiedliche Grenzmaße für den Radreifen für angebracht hielten. Während ein Sachverständiger ein Grenzmaß von 880 mm für dringend erforderlich hielt, hatten andere, in diesem Fall das schwedische Sachverständigen-Team, bei 860 mm noch keine Rissbildung bemerken können.⁵⁰ Letztere erklärten zusätzlich, dass die Tatsache, dass viele derartige Radreifen bis auf das festgesetzte Grenzmaß heruntergefahren

44 Ebd.

45 Vgl. ebd., S. 34.

46 Vgl. ebd., S. 40, 48 f.

47 Vgl. ebd., S. 9.

48 Vgl. ebd., S. 38.

49 Vgl. ebd., S. 9.

50 Vgl. ebd., S. 47.

worden waren, ohne dass ein Unfall geschehen sei, als großer »Feldversuch« betrachtet werden könne.⁵¹ Dieser bewiese, dass ein Radreifen tatsächlich so weit abgefahren werden könne, ohne ein grundsätzliches Sicherheitsrisiko darzustellen, und deshalb im Grunde sicher sei.⁵² Sie räumten, wie fast sämtliche anderen Gutachter, ein, dass das Untersuchungsverfahren vor der Inbetriebnahme des ›Eschede-Rades‹ aus ihrer Sicht zwar unzulänglich gewesen sei. Doch habe das »nach den damaligen Möglichkeiten umfassende« Untersuchungsverfahren der Konstruktion die Sicherheit des Rades gezeigt.⁵³ Daher sei der Unfall »nach dem damaligen Stand der Technik nicht vorhersehbar gewesen«.⁵⁴

Die technische Bewertung konnte also nicht vollständig unabhängig von menschlichen Einflussfaktoren ablaufen. Das Ergebnis der jeweiligen Messverfahren hing auch von Vorannahmen und von den zu Grunde gelegten Werten ab, die selbst schon die Ergebnisse von Aushandlungen waren. Darüber hinaus war es in Testverfahren generell unmöglich, sämtliche real wirkende Einflussfaktoren auf ein Eisenbahnrad zu kennen und in ihrem komplexen Zusammenspiel zu untersuchen. Insgesamt herrschte unter den Sachverständigen Uneinigkeit über grundsätzliche Sachverhalte, über Grenzmaße, über Messverfahren und deren Ergebnisse.

Eine derartige Situation war für ein Gerichtsverfahren allerdings wenig gewinnbringend. Im Gerichtssaal kollidierten zwei Wissensformen: Benötigte auf der einen Seite die Justiz Eindeutigkeit, Beweise und klare Aussagen für eine Urteilsbildung, so war es auf der anderen Seite ein Charakteristikum von Wissenschaft, sich über divergierende Forschungsmeinungen auszutauschen und die Ergebnisse zu diskutieren.⁵⁵ Nicht vollkommen unrecht hatte da der Richter, der mit einem Appell an die Gutachter verhindern wollte, dass der Prozess zu einem »Kongress über Radreifenlehre« werde, wie auch die berichterstattenden Medien beklagten.⁵⁶ Naturwissenschaftliche Berechnungen

51 Ebd.

52 Vgl. ebd.

53 Ebd.

54 Ebd. Allerdings zog das schwedische Team diese Aussage zurück, da es nicht wusste, ob die abgefahrenen Radreifen Risse aufwiesen. Auch Teile des Gutachtens mussten schließlich wegen eines Rechenfehlers zurückgezogen werden: Vgl. ebd., S. 48

55 Vgl. M. Füssel: Wissen, S. 111 f.

56 H.-J. Kühlwetter et al.: Der Prozess zum Unfall Eschede, S. 32.

standen im Ruf, rational und eindeutig zu sein.⁵⁷ Doch aufgrund der Tatsache, dass das Verhalten des Eisenbahnrades nicht vollständig erforscht war und somit auch das geeignetste Messverfahren nicht feststand, zeigte sich hier, dass die Frage nach der Stabilität und der Güte der Untersuchungsverfahren letzten Endes nicht eindeutig beantwortet werden konnte. Das in den Versuchen der Gutachter generierte Wissen musste erst produziert, diskutiert und weiter erprobt werden. Eindeutigkeit war in diesem wissenschaftlichen Prozess noch nicht zu erwarten. Der vorsitzende Richter des Verfahrens, Michael Dölp, reflektierte im Jahr nach der Verfahrenseinstellung in einem Fachaufsatz die Problematik, die die Anhörung der Sachverständigen mit sich gebracht hatte, und schlug zwei Lösungsansätze dafür vor.⁵⁸ Beide zielten darauf ab, Eindeutigkeit hervorzubringen und die zeitraubenden Diskussionen im Gerichtssaal zu unterbinden: So schlug er vor, die Gutachten in der Hauptverhandlung nur noch verlesen zu lassen, statt die Sachverständigen als Zeugen zu hören.⁵⁹ Des Weiteren trug er die Idee vor, dass Sachverständige bei widerstreitenden Auffassungen darüber in »*Disputation* treten und *ein* gemeinsames Gutachten erarbeiten [Herv. i. O.]«. ⁶⁰ Dölp war sich im Klaren über die entscheidende Rolle der Sachverständigen für einen solchen Strafprozess. Er selbst erkannte die Grenzen seiner technischen Expertise und dementsprechend seines Urteilsvermögens.⁶¹

Das Verfahren und in erster Linie die Gutachten verlangten den Richtern und anderen Prozessbeteiligten überdies ein hohes Maß an technischem und abstrakt naturwissenschaftlichem Verständnis unter dem Druck des großen öffentlichen Interesses ab. Wurden in diesem Aufsatz technische Details, beispielsweise über die Wöhler-Kurve, über Auswirkungen von Flachstellen, die Messung von Q-Kräften und die Frage der ›Dauerfestigkeit‹ ausgespart, so mussten sich die Richter mit diesbezüglichen Ausführungen der Gutachter auseinandersetzen und diese nachvollziehen.⁶² Das Verfahren wurde letztlich

57 Vgl. hierzu die Überlegungen von Ulrich Beck: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a. M. 1986, S. 38. Ähnlich, wenngleich nicht explizit, betrachten dies H. Collins/T. Pinch: Der Golem der Technologie.

58 Vgl. Michael Dölp: »Der Sachverständige im Strafprozess. Gedanken über eine nachhaltige strukturelle Veränderung im Verfahrensrecht«, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 7 (2004), S. 235–237.

59 Vgl. ebd., S. 236.

60 Ebd., S. 237.

61 Vgl. ebd., S. 235.

62 Vgl. H.-J. Kühlwetter et al.: Der Prozess zum Unfall Eschede, S. 34, 38.

eingestellt, da aus Sicht des Vorsitzenden und der Staatsanwaltschaft keinen der Angeklagten schwere Schuld treffe und der Einsatz der betreffenden Räder grundsätzlich nicht gefährlich zu sein schien.⁶³ Über technische Einzelheiten herrsche unter den Sachverständigen keine Einigkeit. Zudem bestehe das öffentliche Interesse seit der Anhörung der Gutachter nicht mehr in demselben Maße wie noch bei Prozessbeginn.⁶⁴ Der Richter bezog sich bei seiner Erklärung unter anderem auf die Äußerung der schwedischen Gutachter, die das unfallfreie Abfahren einer großen Zahl von Radreifen auf das zuvor festgelegte Grenzmaß als »Feldversuch« bezeichnet, diese Aussage aber zurückzogen hatten, weil eigentlich unklar war, ob bei diesen Radreifen nicht auch bereits Risse aufgetreten waren.⁶⁵ Offenbar aber schien dies dem Richter ein valides Argument zu sein, um von einer relativen Sicherheit auszugehen.

Die prozessbeobachtenden Juristinnen und Juristen allerdings standen der Verfahrenseinstellung skeptisch gegenüber und kritisierten, dass der vorsitzende Richter »die Ergebnisse der Gutachter mehr oder weniger undifferenziert nebeneinandergestellt [habe], [...] sich aber nicht entscheiden [konnte], einem Gutachter oder einer Gutachtergruppe zu folgen«.⁶⁶ Nicht alle Versuche der Gutachter – vor allem nicht diejenigen, die der Radkonstruktion und niedrigen Grenzmaßen Sicherheit attestierten – befanden die technikkundigen Juristinnen und Juristen für belastbar, sie hatten eine Abwägung zwischen den Gutachten seitens des Richters erwartet.⁶⁷

Worauf der fatale Bruch des Radreifens am ersten Wagen des ICE zurückzuführen war, blieb auch nach dem Prozess ungewiss. Ein Recht auf Aufklärung hatten die Nebenkläger und Hinterbliebenen nicht.⁶⁸ Aus Sicht der Nebenkläger gehörten auch Personen aus dem Bahnvorstand zu den Hauptverantwortlichen und damit auf die Anklagebank.⁶⁹ Ihre Beteiligung an der Zu-

63 Vgl. ebd., S. 63.

64 Vgl. ebd., S. 64.

65 Ebd., S. 63 f.

66 Ebd., S. 66.

67 Vgl. ebd.

68 Vgl. ebd., S. 64.

69 Vgl. H.-J. Kühlwetter et al.: Der Prozess zum Unfall Eschede, S. 31, 63, 10. Vgl. auch das Interview mit Reiner Geulen, Nebenklägervertreter von 78 Hinterbliebenen: »Das Vorgehen des Gerichts ist absolut unerträglich«, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 29.4.2003.

lassung der Räder wurde nie erwiesen, obgleich von den Nebenklägern vermutet wurde, dass sie eine beschleunigte Inbetriebnahme forciert hatten.⁷⁰

Anhaltspunkte für weitere Nachforschungen ergaben sich auch aus den Zeugenaussagen, doch deuteten diese eher auf die Werkstattorganisation als auf die Angeklagten.⁷¹ Laut der Aussage eines Bundesgrenzschutz-Beamten waren ihm Unregelmäßigkeiten in der Dokumentation der Wartung der Radreifen aufgefallen.⁷² Der Zeuge hatte die Größenentwicklung von Radreifen an ICE-Mittelwagen anhand von Akten überprüft.⁷³ Ihm sei dabei aufgefallen, dass etwa die Hälfte der Messungen unglaubwürdig oder »unrealistisch« seien.⁷⁴ »Es gab Radsätze«, so gaben die beobachtenden Juristinnen und Juristen die Aussage wieder, »welche nach dem Einbau um 30 Millimeter über das Produktionsmaß hinausgewachsen« waren.⁷⁵ Dies war allerdings im Zusammenhang mit der Frage nach der Schuld der Angeklagten unerheblich. Um deren Schuld oder Unschuld ging es in diesem Prozess ausschließlich. Zudem stellte sich implizit die Frage, ob es in einem Unternehmen, wie es die *Deutsche Bahn AG* war, überhaupt einzelne Schuldige geben könne. Ein fahrender ICE war und ist das Ergebnis der arbeitsteiligen Zusammenarbeit dort beschäftigter Menschen.⁷⁶

5 Fazit

Die deutsche Justiz stieß im Falle technischer oder multikausaler Katastrophen offenbar an ihre Grenzen. Auch ein Hinzuziehen von Gutachtern half diesem Umstand nicht ab, insbesondere wenn es sich um bislang unerforschte Komplexe handelte. Wie gezeigt werden konnte, war im Falle des »Eschede-Rades« nicht festgelegt, welches Messverfahren zuverlässig über die gestellten

70 Vgl. H.-J. Kühlwetter et al.: Der Prozess zum Unfall Eschede, S. 6.

71 Vgl. ebd., S. 11. Drei Beschäftigte aus der Instandhaltung waren zuvor strafrechtlich entlastet worden: vgl. »Drei Mitarbeiter der Bahn AG außer Verdacht«, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 24.3.2001.

72 Vgl. H.-J. Kühlwetter et al.: Der Prozess zum Unfall Eschede, S. 11.

73 Vgl. ebd.

74 Ebd.

75 Ebd.

76 Derartige Fragen warf auch der Kommentator Jochen Mellin von der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* auf. Vgl. Jochen Mellin: »Was ist gerecht?«, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 9.5.2003.

Fragen Auskunft geben konnte. Zudem waren die Rechenwerte und der Versuchsaufbau abhängig von den Wissenschaftlern, die diese auswählten und konzipierten. Eindeutige Antworten konnten daher nicht generiert werden. Die Methoden der Wissenserzeugung mussten zunächst ausgehandelt und die Ergebnisse diskutiert werden, während vom Gericht bereits eindeutiges Wissen verlangt wurde, da es für eine Urteilsfindung erforderlich war. Aus der Perspektive des Gerichts mussten eindeutige Antworten auf die Fragen gefunden werden, während sich die Wissensproduktion (noch) in einem Graubereich befand. Allerdings blieb die Wissensproduktion in den zur Diskussion stehenden Fragen auf diesem Stand stehen, weil keine weiteren Diskussionen und Versuche der Wissensproduktion mehr stattfanden. Noch-Nichtwissen oder sogar Nichtwissen im Sinne von Nicht-Wissen-Können, zwei Formen des Nichtwissens, die der Wissenssoziologe Peter Wehling diskutiert, waren hier fehl am Platze.⁷⁷ Die fachlichen Diskussionen wurden als »Kongress über Radreifenlehre« kritisiert.

Da die Bewertung der Gutachten wiederum ein hohes Maß an Fachwissen erforderte, das von einem Richter beziehungsweise einem Juristen qua Berufsausbildung nicht erwartet werden konnte, blieb auch eine Festlegung auf eine Gutachtermeinung aus. Die Grenze der juristischen Urteilsfindung war bedingt durch die unterschiedlichen Wissenssysteme zwischen juristischem und naturwissenschaftlichem Wissen. Ersteres kannte und kennt zwar Eventualitäten, doch forderte es klare Grenzen zwischen ›wahr‹ und ›falsch‹ ein. Daher wurde von den Gutachtern erwartet, die eindeutige ›Wahrheit‹ herauszufinden, ohne dass ein Spielraum für Graubereiche bestehen durfte. Da Zweifel in diesem Fall bestehen blieben, konnte auch kein Urteil verkündet werden.

Das Problem der juristischen Bewertung komplexer Unfälle wurde nicht nur im Fall des ›Eschede-Rades‹ deutlich. Im März 2022 legte eine vom Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragte Expertenkommission zu Verbesserung der Aufklärung komplexer Unglücksereignisse ihren Abschlussbericht vor. Dieser bezog sich mehrfach auf die Problematiken, die sich im Verfahren um das ›Eschede-Rad‹ gezeigt hatten, und verwies darüber hinaus auch auf die Prozesse nach dem Schwebefahrunfall in Wuppertal 1999, nach dem Einsturz der Eishalle bei Bad Reichenhall 2006 und der Love-Parade-Katastrophe 2010.⁷⁸ Das Gutachten schlug einen 20-Punkte-Plan vor, der zu-

77 Vgl. P. Wehling: *Jenseits des Wissens*, S. 473.

78 Vgl. Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): *Abschlussbericht der Expertenkommission zur Verbesserung der Aufklärung komplexer Unglücksereig-*

künftig zur Verbesserung der Aufklärung derartiger ›Unglücksereignisse‹ beitragen soll und unter anderem den Umgang mit Betroffenen beziehungsweise Opfern, die Ermittlungen, personelle und technische Ausstattung und die Medienarbeit betrifft.⁷⁹ Die Schwierigkeiten, die sich aus dem Hinzuziehen von Gutachterinnen und Gutachtern ergeben, werden allerdings kaum behandelt. Das Gutachten schlägt vor, besonders geschulte und erfahrene Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für derartige Fälle vorzusehen.⁸⁰ Trotz angestrebter Maßnahmen zur Erleichterung der juristischen Bewältigung derartiger Katastrophen bleibt zu vermuten, dass Gerichte hierbei auch in Zukunft an ihre Grenzen stoßen werden.

nisse, https://www.justiz.nrw/JM/fachveroeffentlichungen/abschlussbericht_expertenkommission.pdf (letzter Zugriff 22.8.2023).

79 Vgl. ebd., S. 10–13.

80 Vgl. ebd., S. 11.

Was heißt und zu welchem Ende studiert man ›die Grenzen des Politischen‹ in der Geschichte?

Ein Rückblick auf die kulturgeschichtliche Debatte

Tobias Weidner

1 Einleitung

Interessierte man sich für geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzungen mit Grenzen, fiel der Blick in den letzten Jahren rasch auf die Grenzen des Politischen. Sie spielten nicht nur in der kulturgeschichtlichen Forschungspraxis, sondern auch in der konzeptionellen politikgeschichtlichen Debatte eine große Rolle. Der Beginn dieses Trends liegt inzwischen fast zwanzig Jahre zurück: Verschiedene Wissenschaftler*innen und Arbeitsgruppen begannen damals, an einer Grundfeste klassischer Historiografie zu rütteln. Eine, wenn nicht *die* zentrale Selbstverständlichkeit politikgeschichtlicher Zugriffe wurde systematisch in Frage gestellt: die Politik selbst. Wie sie zu erforschen sei, war in früheren Auseinandersetzungen schon kontrovers diskutiert worden. Die Antworten auf die Frage, was ›Politik‹ eigentlich sei, blieben zum Beispiel in der schroffen Kritik der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte am »Neohistorismus« allerdings noch blass. In ihrer ungebrochenen Engführung auf »Regierungstätigkeit und Staatsmänner« verblieben selbst die terminologischen Bemühungen von Hans-Ulrich Wehler auffallend konventionell.¹ Die

1 Wehler betonte besonders gegenüber Hillgruber, der »das Moment der Entscheidung« als privilegierten Gegenstand der Politikgeschichte stark gemacht hatte, zwar Prozesshaftigkeit und breitere Abläufe der Willensbildung als Gegenstände. Letztlich interessierte sich Wehler, wenn es um die Politik ging, in seiner gesellschaftsgeschichtlichen Konzentration auf politische Herrschaft dann aber doch vornehmlich für »Regierungstätigkeit und Staatsmänner«. Vgl. Michael Gal: Internationale Politikgeschichte. Konzeption – Grundlagen – Aspekte, Dresden/München 2021, S. 81, zu Hillgruber und Hildebrand außerdem S. 68 und 73.

verschiedenen kulturgeschichtlichen Neuansätze der 2000er Jahre machten sich dagegen systematisch an die Dekonstruktion der ›Politik‹. Damit verbunden war eine erhebliche Erweiterung des Gegenstandes der Politikgeschichte. In diesem Zusammenhang verbreitete sich eine Reihe neuer Redeweisen: Statt selbstverständlich von ›der Politik‹ war zunehmend von *dem* Politischen und dann auch von seinen Grenzen die Rede. Grenz- und Raumsemantiken erfuhren nicht nur in den programmatischen Debattentexten, sondern auch in zahlreichen empirischen Studien eine Hochkonjunktur.²

Die analytische Nützlichkeit räumlicher Politikbegriffe wurde in der Folge zwar mitunter in Frage gestellt.³ Dass der Raum als zentraler Leitbegriff zur Veranschaulichung von Politisierungsprozessen oder Transformationen politischer Kommunikationsmuster insgesamt beachtliche Überzeugungskraft entfaltete, ist allerdings nicht von der Hand zu weisen. Selbst sehr kritische Auseinandersetzungen mit der Neuen Politikgeschichte zeigten mitunter eine gewisse Akzeptanz.⁴

Aus diesen Beobachtungen ergibt sich das Erkenntnisinteresse des vorliegenden Essays: Mit Seitenblicken auf die Historische Semantik soll erschlossen werden, woraus sich die Dynamik, die Raum und Grenze seit den 2000er Jahren semantisch so ausgeprägt mit dem Politischen verschweißte, speiste. Und: Was für neue Perspektiven eröffneten sich dadurch für die historische Forschung?

Drei aus diesen Fragen resultierende Schwerpunkte strukturieren das Argument: In einem ersten Schritt wird knapp rekonstruiert, woher räumliche Konzeptionen des Politischen historisch betrachtet stammen und was für Deutungsweisen sie transportieren (2). Im Anschluss wird herausgearbeitet, wofür die Konzeptionen des Politischen als Handlungs- oder Kommunikationsraum in der Debatte standen und was die damit verbundene Rede von den Grenzen des Politischen in unterschiedlichen Zuspitzungen konkret bedeutete

2 Als Überblicke vgl. Thomas Mergel: Kulturgeschichte der Politik, Version 2.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte (11.2.2010), besonders S. 3–5, https://docupedia.de/zg/Kulturgeschichte_der_Politik_Version_2.0_Thomas_Mergel (letzter Zugriff 12.6.2023); Tobias Weidner: Die Geschichte des Politischen in der Diskussion, Göttingen 2012.

3 Zur Kritik vgl. besonders Kari Palonen s. u.

4 Selbst Andreas Rödder: »Klios neue Kleider. Theoriedebatten um eine Kulturgeschichte der Politik in der Moderne«, in: Historische Zeitschrift 283 (2006), S. 657–688, gab sich dem Konzept des politischen Kommunikationsraumes gegenüber auffallend verständlich.

(3). Abschließend wird thesenhaft zugespitzt, welche Gegenstände und Fragen dadurch in den Blick der Forschung rückten und welche übergreifenden Erkenntnisse das nach sich zog (4).

Zunächst: Die Rede von Räumen und Grenzen in der Politikgeschichte ist keineswegs ein Novum. Sie tauchte in unterschiedlichen Zuspitzungen vielerorts auf: Grenzen von Nationalstaaten sowie deren Verschiebung und Infra-gestellung im Zuge diplomatischer Mikropolitik und nicht zuletzt im militä-rischen Kampf gehör(t)en stets zum politikgeschichtlichen Kerngeschäft. Die Beobachtung, dass geopolitische Fragen speziell in der deutschsprachigen Ge-schichtswissenschaft nach 1945 aus historischen Gründen nachhaltig diskredi-tiert waren und vermieden wurden,⁵ änderte (erst recht international betrach-tet) an dieser grundlegenden Zuständigkeit wenig. Aber um solcherart materi-elle Grenzen beziehungsweise Räume ging es in der hier behandelten Debatte seit der Jahrtausendwende kaum. Der politische Raum, dessen Grenzen hier diskutiert wurden, war ein sozialer Raum: ein durch soziale Praktiken erzeug-tes Konstrukt. Wie der nun folgende Blick auf einen zentralen Aspekt der Vor-geschichte der Debatte zeigt, ist gerade das nicht untypisch: Räumliche Poli-tiksemantiken – zum Beispiel die Rede von politischen Sphären oder Arenen – verwiesen bereits im 19. Jahrhundert auffallend häufig auf den sozialen Akt ihrer Produktion.

2 Semantische Traditionslinien – Sphärenbegriffe und Handlungsbegriffe

Das Auftauchen räumlicher Politikbegriffe ist historisch betrachtet ein ein-schneidender, in der begriffsgeschichtlichen Forschung gründlich herausge-arbeiteter Schritt: Begriffe, die Politik entweder als eine Form von Handeln oder als Raum fassten (im Folgenden ist zur einfachen Unterscheidung von Handlungs- beziehungsweise Sphärenbegriffen die Rede), entstammen derselben Konstellation. Hintergrundfolie ihrer Entstehung war besonders im deutschsprachigen Raum die beginnende Erosion des Disziplinbegriffs von Politik um 1800: Das Wort Politik begann überhaupt erst seitdem, wie Vollrath es fasst, auf ein ›Phänomen‹ und nicht mehr vornehmlich auf eine dem staatswissenschaftlichen Kontext zuzuordnende Disziplin zu verweisen.

5 Vgl. Christof Dipper/Lutz Raphael: »Raum in der Europäischen Geschichte. Einleitung«, in: *Journal of Modern European History* 9/1 (2011), S. 27–41, hier S. 28.

Deutschsprachige politiktheoretische Thematisierungen vollzogen sich zwar noch während des gesamten 19. Jahrhunderts häufig im Spannungsverhältnis von Phänomen und Disziplin. Einerseits Handlungs- und andererseits Sphärenbegriffe des Politischen, denen auch die Vorstellung von politischen Räumen zuzuordnen ist, wurden jedoch sukzessive privilegierte Bezeichnungen für Handlungsweisen, Institutionen oder eben Räume, die mit der grundlegenden Gestaltung eines Gemeinwesens in Verbindung standen. Zunächst vollzog sich dieser Prozess vornehmlich in unreflektiertem Wortgebrauch, dann zunehmend in der Theorie.⁶

Raumsemantik und Politikbegriff waren also spätestens seit Beginn des 19. Jahrhunderts eng aufeinander bezogen. Die einschlägigen Semantiken erscheinen bis heute vertraut: Während zur Handlungsvariante beispielsweise Definitionen von Politik als Praxis, als Streben, aber auch als Kunst gehören, umfasst der Sphärenbegriff dagegen neben Bestimmungen als Feld, Arena, Domäne, Sektor und Bühne auch den Raum. Für die Frage nach der Dynamik der Rede vom politischen Kommunikationsraum ist ein gemeinsames Strukturmerkmal vieler Sphärenbegriffe wichtig: Die Semantiken verwiesen auf die Produktion und auf die Konstruktion des Politischen. Sie betonten damit unmittelbar die konstituierenden Handlungen und die Performativität, die politische Felder, Arenen oder eben Räume entstehen ließen.⁷

In analytischer Perspektive ist der Sphärenbegriff damit in der Lage, den Handlungsbegriff zu integrieren. Er kann eine große Zahl verschiedener historischer Politikbegriffe umfassen, was im Sinne eines möglichst offenen Begriffs als Vorteil zu werten ist. Der finnische Politikwissenschaftler Kari Palonen wertet gerade das allerdings als Problem. Er kritisierte vielfach, aktuelle politiktheoretische Debatten krankten daran, dass Handlungs- und Sphärenbegriffe sich vermischten. Er tritt seit mehreren Jahrzehnten dafür ein, mit einer Fülle von Publikationen zur Geschichte des westeuropäischen Politikvokabulars zu belegen, dass es notwendig sei, beide Begriffe historisch und analytisch sauber zu trennen. Niemand, so Palonen außerdem, würde ernsthaft be-

6 Vgl. Ernst Vollrath: »Art. Politik«, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie 7 (1989), z. B. Sp. 1057.

7 Vgl. Kari Palonen: *The Struggle with Time. A Conceptual History of »Politics« as an Activity*, Hamburg 2006, besonders S. 57 f. Palonen differenziert dabei: Der Begriff »Sektor« verweise auf eine konstruierte, unnatürliche Einteilung des Raumes, der Begriff »Arena« beziehe sich auf einen bewusst von Menschen geschaffenen Raum, der Begriff »Bühne« verweise besonders stark auf den konstruierten Charakter und mache den Übergang zu Handlungsbegriffen des Politischen am deutlichsten.

haupten, ein politischer Raum existiere jenseits der Metaphorik wirklich.⁸ Die Komplikationen, die dieser virtuelle Grundcharakter verursachen kann, sind in theoretischer Perspektive durchaus bedenkenswert. Von der unterschwelligen Konstruktivismuskritik dürften sich die Verfechter der Kulturgeschichte des Politischen allerdings eher bestärkt als angefochten gefühlt haben.

Als zentrale Ursache der Überzeugungskraft und Passförmigkeit des Raumbegriffs in der Debatte seit der Jahrtausendwende sollen damit sein Integrationsvermögen und sein in der kulturwissenschaftlich orientierten Fachöffentlichkeit begrüßter konstruktivistischer Grundcharakter festgehalten werden. Die konzeptionellen Vorschläge zur Neuen Politikgeschichte fußten auf einer vertrauten semantischen Traditionslinie. Diese wiederum war eine wichtige Voraussetzung für die spezifische Vorstellung von Grenzen *des Politischen*, die sich in der kulturgeschichtlichen Debatte manifestierte.

3 ›Grenzen des Politischen‹ – Implikationen eines Deutungsmusters

Die besondere Kompatibilität dieser Grundstruktur räumlicher Politiksemantiken mit der kulturgeschichtlichen Erweiterung der Politikgeschichte wird mit Blick auf die konzeptionelle Stoßrichtung der Neuen Politikgeschichte, auf die zentralen kultur- und sozialtheoretischen Grundannahmen plastisch. Einzugehen ist dabei zuerst auf die inhaltlichen und methodischen Implikationen, die mit der Betonung des Begriffs *des Politischen* verbunden waren, dann auf die spezifische Stoßrichtung der Fragen nach dessen Grenzen, die in der Debatte formuliert wurden.

3.1 Das Politische...

Auch hier hilft ein kurzer Blick auf die Historische Semantik für das Verständnis. Bezüge auf *das Politische* waren während (und bereits vor) der engeren Debatte keineswegs auf die Geschichtswissenschaft beschränkt. Bekanntlich gab es im Laufe des 20. Jahrhunderts diverse prominente Vorschläge, die die sogenannte ›politische Differenz‹, also die systematische Unterscheidung zwischen der Politik und dem Politischen, betonten. Selbst so gegensätzliche Konzeptionen wie die von Carl Schmitt und in den 1950er Jahren von Hannah

8 Vgl. K. Palonen: *Struggle*, S. 61.

Arendt richteten sich dabei gegen eine Engführung der Politik auf Partei- und Berufspolitik. Jüngere Debattenbeiträge von Ernesto Laclau, Chantal Mouffe, Paul Ricoeur und anderen verlagerten den semantischen Fokus durchgehend weg von klassischen politischen Institutionen.⁹

In der deutschsprachigen politikgeschichtlichen Rezeption wurde als Gemeinsamkeit all dieser Ansätze die Modellierung des Politischen als Ort betont, an dem um den Zuschnitt menschlichen Zusammenlebens gerungen werde.¹⁰ Allgemein kreisten die Definitionsversuche von Historiker*innen in der Debatte zunächst um möglichst große Abstraktion. Ziel war es, keine ahistorische Essenz der Politik vorab absolut zu setzen. Viel Resonanz fand dabei der Vorschlag, »kollektivverbindliche Entscheidungen«¹¹ jeder Art in den Blick zu nehmen. Das Politische wurde in diesem Sinne von Barbara Stollberg-Rilinger als »Handlungsraum« konzipiert, in dem es um die Herstellung solcher Entscheidungen gehe. Die in diesem Raum stattfindenden Aushandlungsprozesse seien historisch variabel.¹² Mit dem Fokus auf Entscheidungen aktualisierte diese Bestimmung ein Kernelement diverser politikwissenschaftlich gut eingeführter Definitionen *der* Politik. Konsequenterweise fasste auch Thomas Mergel, als dezidierter Befürworter einer Kulturgeschichte »der Politik«, seinen Gegenstand als einen kommunikativen Modus, der auf die Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen gerichtet sei. Worum es bei den Entscheidungen gehe, wie weit sie reichten, wie die Verbindlichkeit erreicht werde, sei Gegenstand der Forschung.¹³

Die Komponente des Entscheidens wurde von anderen Proponenten einer Neuen Politikgeschichte vermieden. Im Zentrum der Definition des Bielefelder Sonderforschungsbereichs 584 blieb lediglich die Herstellung von Verbindlichkeit: Als politisch galt jegliche Kommunikation, die »Breitenwirkung,

9 Vgl. Oliver Marchart: Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben, Berlin 2010. Vgl. dazu und zum Folgenden außerdem die Beiträge in: Thomas Bedorf/Kurt Röttgers (Hg.): Das Politische und die Politik, Frankfurt a. M. 2010.

10 Vgl. dazu und zum Folgenden: T. Weidner: Geschichte, z. B. S. 29, 35; ders.: »Begriffsgeschichte und Politikgeschichte«, in: Geschichte und Gesellschaft 44/1 (2018), S. 29–53.

11 Barbara Stollberg-Rilinger: »Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Einleitung«, in: dies. (Hg.): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005, S. 9–24.

12 Ebd.

13 Vgl. Thomas Mergel: »Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik«, in: Geschichte und Gesellschaft 28/4 (2002), S. 574–606, hier S. 587 ff.

Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit besitzt, beansprucht oder zuerkannt erhält«. Betont wurde außerdem der Bezug auf eine vorgestellte überindividuelle Einheit – ein »großes Ganzes« – und auf »Regeln des Zusammenlebens, Machtverhältnisse oder Grenzen des jeweils Sag- und Machbaren«. Entscheidungen könnten zwar, müssten dabei aber nicht im Zentrum stehen.¹⁴ Der Annahme einer zentralen Bedeutung eines ausdifferenzierten Funktionssystems ›der Politik‹, das kollektivverbindliche Entscheidungen für ›moderne‹ Gesellschaften generiert, wurde damit nicht prinzipiell widersprochen. Die Kulturgeschichte der Politik erschien allerdings nur noch als Teil einer weiter gefassten Kulturgeschichte des Politischen.

Noch abstrakter gefasst erschien das Politische in dezidiert diskurstheoretischen Ansätzen, wie Achim Landwehr sie vertrat: Mit Rekurs auf Ernesto Laclau und Chantal Mouffe verfolgte er die Entessenzenialisierung der Politik am radikalsten, wendete sich ebenfalls gegen ihre »voreilige Identifizierung [...] mit Parteien, Parlament, Programmen oder Politikern« und verzichtete auf das Kriterium der Entscheidung. Er fasste das Politische dann als ein von »Antagonismen durchzogene[s] Feld«, das die »Einrichtung des Sozialen und die Produktion, Reproduktion und Transformation sozialer Verhältnisse« betreffe.¹⁵

Aus beiden weiten Perspektiven können sehr unterschiedliche Mechanismen, die Kollektivverbindlichkeit erzeugen, in den Blick rücken. Diskurstheorien akzentuieren traditionell die Verbindlichkeit erzeugende Wirkung von Wissen, Rationalitäten oder ›Wahrheiten‹. Ähnliche Effekte zeitigen breit geteilte Überzeugungen, Treue und Vertrauen, emotionale Bindungen, Zugehörigkeiten, Moral- und Wertvorstellungen.¹⁶

14 Die Begründung: Es könne »Gesellschaften geben, in denen dauernd und viel entscheiden« werde. Es gebe »aber auch Gesellschaften, in denen wenig entscheidbar ist und stattdessen die Reproduktion der Machtverhältnisse durch Konsensrituale die prominenteste Form politischer Kommunikation« bilde. SFB 584: »Forschungsprogramm«, in: Antrag auf Fortsetzung des Sonderforschungsbereichs 584: Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte. Finanzierungsantrag für die dritte Förderphase (1.7.2008-30.6.2012), Ms. Bielefeld 2007, S. 19–57, hier S. 27.

15 Das Politische weitet sich definitiv so zu einer diskursiv erzeugten »symbolische[n] Ordnung«. Achim Landwehr: »Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen«, in: Archiv für Kulturgeschichte 85/1 (2003), S. 71–117, hier S. 104 ff.

16 Vgl. zur Moral: Ute Frevert: »Neue Politikgeschichte. Konzepte und Herausforderungen«, in: dies./Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung, Frankfurt a. M. 2005, S. 7–26, hier S. 15. Zu den Zugehör-

Damit zeichnet sich folgendes Bild des Feldes der Proponenten einer erneuerten Politikgeschichte: Die methodischen Gemeinsamkeiten, die sich im Rekurs auf einen avancierten Kommunikationsbegriff¹⁷ bündelten, waren groß. Er stand als Leitbegriff unangefochten für die kulturgeschichtliche Grundsignatur der Debatte: für eine Perspektive, die die Herstellung von Bedeutung und die »Konstruktion von Wirklichkeit durch Menschen der Vergangenheit« akzentuierte. In den Fokus rückten damit soziale und symbolische Praktiken, mediale und diskursive Dynamiken.¹⁸ Politik und Politisches, da bestand große Einigkeit, konstituieren sich durch solche Kommunikation. Wie bereits erwähnt, stand diese Überzeugung im Einklang mit den Traditionslinien räumlich gefasster Politiksemantiken. Die Bandbreite unterschiedlicher Verständnisse dieses Gegenstandes selbst unter den dezidierten Proponenten einer kulturgeschichtlichen Neufassung der Politikgeschichte war allerdings groß. Was in Konsequenz der unterschiedlichen Begriffe des Politischen unter dessen Grenzen zu verstehen sei und was mithin erforscht werden sollte, wich mitunter deutlich voneinander ab. Der für die Vorstellung politischer Räume essenzielle Grenzbegriff verwies also auf verschiedene Phänomene, wurde aber in allen Fällen stark gemacht.

3.2 ... sein Raum und seine Grenzen

Beginnen wir mit dem engeren Verständnis in der Konzeption einer Kulturgeschichte ›der Politik‹: Im Falle des viel diskutierten Ansatzes von Thomas Mergel standen Parlamente, später Wahlkämpfe im Fokus. Die Fragen: Was wird in der Politik verhandelt, wie weit reicht mithin – auch thematisch – ihr Zugriff? Besonders die Rede vom »Parlament als Kommunikationsraum«¹⁹ wirkte methodisch und konzeptionell in der Folge produktiv und lenkte den kulturgeschichtlichen Blick systematisch auf ›moderne‹ politische Institutionen im

rigkeiten vgl. z. B. Joanna Pfaff-Czarnecka: Zugehörigkeit in der mobilen Welt. Politiken der Verortung, Göttingen 2012.

17 Vgl. ausführlich zu den Signaturen und Implikationen des verwendeten Kommunikationsbegriffs T. Weidner: Geschichte, S. 60–77.

18 Zusammenfassungen bei B. Stollberg-Rilinger: Kulturgeschichte, und bei A. Landwehr: Diskurs, S. 72.

19 Andreas Schulz/Andreas Wirsching/Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien (Hg.): Parlamentarische Kulturen in Europa. Das Parlament als Kommunikationsraum, Düsseldorf 2012.

engeren Sinne. Die Perspektive hat zahlreiche weiterführende Studien hervor- gebracht, die die große Bedeutung der symbolischen Praxis öffentlicher De- liberation, der Eigendynamik parlamentarischer Redeweisen²⁰ und nicht zu- letzt der räumlichen Gegebenheiten sowie Architekturen von Parlamentsge- bäuden²¹ aufzeigen konnten. Auch wenn es konzeptionell avancierter angelegt war: Im Kontext dieser Zugriffe lag ein Erfolgsgrund der Rede vom politischen Kommunikationsraum vermutlich auch in seiner Kompatibilität mit verbrei- teten Vorstellungen von Parlamenten als Räumen, in denen eben viel geredet wird – man denke an das Stereotyp der ›Schwatzbude‹.

Folgt man einem solchen engeren Verständnis des politischen Kommu- nikationsraumes, hat das Konsequenzen für die Analyse der Grenzen des Politischen – beziehungsweise eben der Politik: Faktisch verbleibt die Frage im Zentrum, was besonders im Parlament oder von Regierungsakteur*innen mit welchen Eigendynamiken verhandelt wird. Die Repräsentation welcher Akteur*innen wird dabei postuliert und was wird in deren Namen allge- meinverbindlich geregelt? Es geht also darum, wie Kommunikationsprozesse die Grenzen des Zugriffs ›moderner‹ Politik geprägt und im Laufe der Zeit verschoben haben. Auf diese Weise werden ebenso klare wie nachvollzieh- bare Geschichten der Expansion des politisch Geregeltten, der Aneignung unterschiedlicher Gegenstandsbereiche durch die Politik erzählbar. Es bleibt jedoch ein konzeptionelles Problem: Die inhärente Tendenz, Kommunikati- onsraum und Parlament beziehungsweise Regierungshandeln und Politik in eins zu setzen, monopolisiert ein institutionelles Zentrum politischer Ent- scheidungsfindung, das viele ›moderne‹ Gesellschaften zweifellos prägt(e), historisch betrachtet aber eben keine Selbstverständlichkeit ist. So entsteht die Gefahr, breitere gesellschaftliche, dezentrale Politisierungsprozesse aus dem Blick zu verlieren.

Andere Entwürfe des politischen Kommunikationsraumes waren in dieser Hinsicht konsequenter, was jedoch andere konzeptionelle Probleme nach sich zog.²² Die weiten, unter anderem vom SFB 584 und Achim Landwehr

20 Dazu s. u.

21 Vgl. Ines Soldwisch: Das Europäische Parlament 1979–2004. Inszenierung, Selbst(er)- findung und politisches Handeln der Abgeordneten, Stuttgart 2021.

22 Im etwas offener gefassten Zugriff der Frühneuzeithistorikerin Barbara Stollberg-Ri- llinger eröffnete der Bezug auf ein »Ganzes« und die Herstellung von kollektivverbind- lichen Entscheidungen (s. o.) noch relativ gut handhabbare methodische Zugriffe. Die Geschichte der Grenzen dieses Handlungsraumes kann – ähnlich wie bei Mergel – die historisch variablen, dort behandelten »Materien« und damit verbundenen Deutungs-

propagierten Begriffe des Politischen historisierten die grundlegende politikgeschichtliche Frage nach der Konstituierung von Kollektivverbindlichkeit recht radikal. Damit ließ sich in letzter Konsequenz jede soziale Praxis auf ihren politischen Charakter hin befragen. Das Politische durchzieht in dieser Sicht sämtliche Lebensbereiche und soziale Praktiken. Man kann ihm prinzipiell in jeder Interaktion historischer Akteur*innen begegnen. Die Rekonstruktion nachhaltiger, klar umrissener Grenzen des Politischen durch Historiker*innen wird damit schwierig – wenn nicht unmöglich. Das wurde in der Debatte auch kritisiert.²³ Was in der Kritik nicht berücksichtigt wurde, ist die Tatsache, dass die weiten Begriffe des Politischen gar nicht darauf angelegt waren, letztgültige Grenzen zu bestimmen. Es ging vielmehr darum, die Permanenz von Abgrenzungskämpfen in den Blick zu rücken. Die Zurückhaltung vieler Kulturhistoriker*innen, das Politische *ex post* autoritativ abzuzirkeln, war also keineswegs »subjektive[m] Unvermögen geschuldet.«²⁴

Rückt man den Begriff des Politischen analytisch in den Fokus, so wurde in der politischen Philosophie betont, ist damit die Relativität unterschiedlicher Werte und die Permanenz ihres Widerstreits betont. Das Politische von anderen Bereichen final abzugrenzen, wäre eine »Abstraktionsleistung«, die in der »historischen Wirklichkeit« keine Entsprechung findet: Sphären wie Wissenschaft, Ökonomie, Recht, Religion und Ästhetik sind aufs Vielfache miteinander verknüpft. Um das Politische adäquat erfassen zu können, so Stephan Lahrem und Olaf Weißbach, sei man zwingend darauf angewiesen, dauerhaft »seine Abhängigkeit von anderen Bereichen« mitzudenken.²⁵

Zusammengefasst für die Geschichtswissenschaft: Das Politische, das viele andere Sphären durchzieht und umgekehrt von anderen Sphären durchzogen ist, gewinnt seine Konturen in Abgrenzungskämpfen historischer Ak-

kämpfe sowie Aushandlungsprozesse in den Blick nehmen: vgl. B. Stollberg-Rilinger: Kulturgeschichte, S. 13 f.

- 23 Zur Zusammenfassung der Kritik vgl. Frank Bösch/Norman Domeier: »Cultural History of Politics. Concepts and Debates«, in: *European Review of History/Revue européenne d'histoire* 15/6 (2008), S. 577–586, besonders S. 579.
- 24 So betonten es Lahrem und Weißbach mit Blick auf ähnliche Probleme in der politischen Philosophie. Siehe dazu aus Perspektive der politischen Philosophie den Abschnitt »Das ›hölzerne Eisen‹ politische Philosophie« in: Stephan Lahrem/Olaf Weißbach: *Grenzen des Politischen. Philosophische Grundlagen für ein neues politisches Denken*, Stuttgart 2000, S. 339–359.
- 25 »Das Politische, als Bereichsmodell vorgestellt, ist [...] nicht ein Abbild der Wirklichkeit, sondern eine idealtypische Konstruktion.« Ebd., S. 119.

teur*innen – ohne dass die historische Forschung *ex post* jemals eine letztgültige Eingrenzung vornehmen könnte. Dieser Fokus auf Relationalität, Abgrenzungskämpfe und die Durchdringungen unterschiedlicher Räume war eine der wichtigsten Perspektiven, die die Erneuerung der Politikgeschichte in der Forschung etablierte. Abschließend seien nun thesenhaft einige grundlegende Erkenntnisse zum Ablauf solcher Abgrenzungen des Politischen in der Geschichte zugespitzt, die die Forschung in Konsequenz hervorgebracht hat.

4 Perspektiven und Befunde der Forschung

I. Ein erstes Bündel übergreifender Befunde bezieht sich auf den Stellenwert und die strukturelle Bedeutung *symbolischer Praktiken* für die Abgrenzung des Politischen. Besonders augenscheinlich wurde dieser Aspekt in der Forschung zur parlamentarischen oder diplomatischen Praxis. Symbolische Praktiken wurden durchgängig nicht mehr als bloße Epiphänomene, sondern als Kernelemente des Politischen interpretiert. Die übergreifende Beobachtung: Nicht nur, wie vielfach herausgearbeitet, in der »Vormoderne«,²⁶ sondern auch in zeitgeschichtlichen Kontexten sind »[s]ymbolische und ritualistische Ordnungen« Konstituens von Machtstrukturen und Vergemeinschaftung. Symbole und Rituale konstituieren Hierarchien im politischen Kommunikationsraum und die Grenzen politischer Zugriffe. Sie sind nicht nur schmückendes Beiwerk oder bloßes Abbild »realer« Strukturen. Das gilt im Weimarer Parlament (Heiko Bollmeyer) ebenso wie in der Diplomatie des Kaiserreichs (Verena Steller) oder im Parteivorstand der CDU unter Konrad Adenauer (Frank Bösch).²⁷

Die massive Aufwertung der Bedeutung des Symbolischen auch für »moderne« Politik ist damit als eine der nachhaltigsten Auswirkungen der Kulturgeschichte des Politischen auf allgemeine historiografische Lehrmeinungen festzuhalten. Die Frage nach den Grenzen des Politischen erschien in dieser Perspektive besonders ausgeprägt als Frage nach den Grenzen des Sag- und Zeigbaren: Welche Redeweisen waren beispielsweise im Parlament – als

26 Programmatisch: Barbara Stollberg-Rilinger: »Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven«, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31/4 (2004), S. 489–527.

27 Vgl. dazu und zum Folgenden: T. Mergel: Kulturgeschichte.

»kommunikative[m] cluster«²⁸ – möglich? Wie verschoben sich mit dem »Kanon verfügbarer Redeweisen«²⁹ die Grundmuster politischer Kommunikation und infolgedessen die Potenziale der Politik sowie ihrer allgemeinverbindlichen Zugriffe auf unterschiedlichste Lebensbereiche? Zusammengefasst: Symbolische Kommunikation bildete auch in der Moderne die Grenzen des Politischen und der Politik nicht nur ab, sondern konstituierte sie.

II. Ein zweiter Forschungsschwerpunkt zu den Grenzen des Politischen bezog sich auf die Inklusion beziehungsweise Exklusion verschiedener Akteursgruppen in den beziehungsweise aus dem politischen Kommunikationsraum. Die Grenzen, um die es in diesem Fall ging, waren Partizipationsgrenzen. Fragen der Teilhabe am politischen Prozess wurden in kommunikationsgeschichtlicher Perspektive analysiert: Altersgrenzen, Geschlecht, unterschiedliche Repräsentationsmodelle und nationale Zugehörigkeiten rückten so in den Fokus. Wem stand Partizipation an politischer (sprich: auf nachhaltige Allgemeinverbindlichkeit für ein Gemeinwesen gerichteter) Kommunikation in welchen Konstellationen und zu welcher Zeit offen?³⁰ Im Einklang mit älterer Forschung wurden hinsichtlich der Integration neuer Akteur*innen in den politischen Raum ausgeprägte strukturelle Differenzen zwischen Moderne und Vormoderne herausgearbeitet. »Herrschaftsunterworfen«, so ein übergreifender Befund, blieben in der »Vormoderne« in aller Regel ausgeschlossen, Untertanen »bestenfalls Rezipienten« »politischer Kommunikationsprozesse«.³¹ Eng damit verbunden war die Frage, wie die Anfechtung solcher Grenzen durch radikal Exkludierte sich vollzog. Im Kampf um Partizipation und Inklusion in den politischen Raum blieb in solchen Konstellationen häufig symbolische Gewalt ein letztes Kommunikationsmittel. Sie erschien bei genauer Betrachtung epochenübergreifend als sehr gezielt symbolisch aufgeladen – und eben nicht als die in Chroniken und anderen herrschaftsnahen Quellen häufig stilisierte Gewaltorgie. Insgesamt zeigte die Forschung

28 Ebd., S. 5.

29 Klassisch: Willibald Steinmetz: Das Sagbare und das Machbare. Zum Wandel politischer Handlungsspielräume. England 1780–1867, Stuttgart 1993.

30 Vgl. dazu exemplarisch die Beiträge in: Christoph Gusy/Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): Inklusion und Partizipation. Politische Kommunikation im historischen Wandel, Frankfurt a. M. 2005.

31 Neithard Bulst: »Einleitung«, in: ders. (Hg.): Politik und Kommunikation. Zur Geschichte des Politischen in der Vormoderne, Frankfurt a. M. 2009, S. 8.

also, dass symbolisch aufgeladene »Gewalt als Form der kommunikativen Auseinandersetzung über gesellschaftliche Probleme« epochenübergreifend ernst genommen werden muss.³² Zusammengefasst: Der Kreis von Akteur*innen, die an politischer Kommunikation partizipierten, weitete sich im Zuge der ›Moderne‹ sukzessive aus. Symbolische Gewalt war dabei nicht das Gegenteil, sondern ein Kernelement politischer Kommunikation und Grenzziehung.

III. Als ein dritter, besonders produktiver Forschungsschwerpunkt etablierten sich Analysen der diskursiven beziehungsweise semantischen Abgrenzung politischer Räume von anderen Sphären. Solche Abgrenzungsprozesse des Politischen von Bereichen wie Religion, Recht, Wissenschaft, Kunst oder Wirtschaft und die damit verbundenen »Rangstreitigkeiten« waren Kernelement der politisch-sozialen Kommunikation besonders des 19. und 20. Jahrhunderts.³³ Sie waren aber auch früher von großer Bedeutung. Überlappungen und gegenseitige Durchdringungen waren dabei der Regelfall. Um ein plakatives Beispiel zu nennen: Zahlreiche Fallstudien zeigen, dass es faktisch unmöglich ist, »in der Vormoderne das Politische vom Religiösen zu trennen«. Religion blieb der »entscheidende Fluchtpunkt für das Selbstverständnis und die Selbstverständigung vormoderner Gesellschaften«. Sie war, so spitzte Neithard Bulst zu, »letztlich das Politische schlechthin«.³⁴ Zusammengefasst: Die permanente Durchdringung politischer und nicht politischer Räume war epochenübergreifend die Regel und nicht die Ausnahme. Die daraus resultierenden permanenten Abgrenzungskämpfe sind eines der wichtigsten Grundmuster politischer Kommunikation.

IV. In ›modernen‹, funktional stark ausdifferenzierten Konstellationen, besonders im 20. Jahrhundert, wandelte sich die Qualität von politischen Abgrenzungssemantiken in unterschiedlicher Hinsicht. Nach wie vor wurde

32 Neithard Bulst/Ingrid Gilcher-Holtey/Heinz-Gerhard Haupt: »Einleitung«, in: dies. (Hg.): *Gewalt im politischen Raum. Fallanalysen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2008, S. 7–23, hier S. 8.

33 Siehe dazu ausführlich: Ulrich Meier/Martin Papenheim/Willibald Steinmetz: *Semantiken des Politischen. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Göttingen 2012, S. 87–109.

34 Religiöse Debatten waren es nicht zuletzt, die den Wandel im politischen Kommunikationsraum des Ancien Régime »katalysierten«. Ähnliche diskursive Überlappungen lassen sich in vergleichbaren Konstellationen für das Recht und zum Teil für die Ökonomie herausarbeiten: Bulst: *Einleitung* (2009), S. 11 f.

permanent und ubiquitär über die Grenzen zwischen Religion, Ökonomie oder Recht zur Politik oder die Politisierung der jeweiligen Wirkzusammenhänge diskutiert. In Studien, die solche Phänomene in den Blick nahmen, standen auffallend häufig nicht die klassischen Akteur*innen ›der Politik‹ (Herrschende, Politiker*innen, Diplomat*innen etc.) im Fokus, sondern Jurist*innen, Ökonom*innen, Theolog*innen, Humanwissenschaftler*innen, Kulturschaffende oder Künstler*innen. In einer ersten Variante nahmen Historiker*innen Prozesse expliziter Selbstpolitisierung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern in den Blick. Als Schwellenzeit wurden in dieser Hinsicht die 1960er und 1970er Jahre deutlich erkennbar: Über die Grenzen des Politischen wurde zur selben Zeit – besonders breitenwirksam – im Fernsehen, aber beispielsweise ebenso in theologischen Kontexten verhandelt.³⁵ Affirmative, positiv besetzte Bezüge auf Politisierung standen auch bei unterschiedlichsten Akteur*innen des kulturellen Feldes³⁶ für ein kritisch-engagiertes Eingreifen in gesellschaftliche Debatten und Belange aus beispielsweise künstlerischer, schriftstellerischer oder religiöser Perspektive. Diese Politisierungsstrategien zielten darauf, die besondere gesellschaftliche Relevanz der jeweiligen Perspektiven zu betonen.

V. In einer anderen Variante fungierte umgekehrt die semantische Abgrenzung des Eigenen gegenüber dem Politischen als Schlüsseloperation, um die besondere Relevanz bestimmter Akteursgruppen für Belange des Gemeinwesens herauszuarbeiten. Im deutschsprachigen Raum ging dies ausgeprägt mit dem Aufstieg wissenschaftlicher Strukturen seit der Jahrhundertwende 1900 einher. In den Blick kamen in dieser Perspektive beispielsweise die Grenzen zwischen dem Politischen auf der einen und Verfassungsge-

35 Vgl. für die »Grenzverschiebungen und Grenzziehungen zwischen Politik und Religion«: Pascal Eitler: »Gott ist tot – Gott ist rot«. Max Horkheimer und die Politisierung der Religion um 1968, Frankfurt a. M. 2009, besonders Kap. 7 (S. 239 ff). Vgl. für das Fernsehen: Meike Vogel: Unruhe im Fernsehen. Öffentlich-rechtliches Fernsehen und Proteste in den 1960er Jahren, Göttingen 2010.

36 Vgl. z. B. die Beiträge in: Ingrid Gilcher-Holtey (Hg.): »1968« – Eine Wahrnehmungsrevolution? Horizont-Verschiebungen des Politischen in den 1960er und 1970er Jahren, Berlin 2013.

richtsbarkeit,³⁷ Wirtschaft und Medizin³⁸ auf der anderen Seite. In diesen Zusammenhängen wurden besonders pejorative Politiksemantiken aktualisiert und vielerorts seit den 1890er Jahren verbreitet instrumentalisiert, um eigene Deutungsansprüche gegenüber den Entscheidungszentren ›der Politik‹ zu legitimieren, die sich zu dieser Zeit funktional stark ausdifferenzierten: Wirtschaftswissenschaftler*innen engagierten sich massiv in Kämpfen um das Primat gegenüber der Politik,³⁹ für Jurist*innen ist Ähnliches zu konstatieren, Mediziner*innen und Hygieniker*innen entwickelten elaborierte Strategien unpolitisch auftretender »Gegenpolitik«. Das Muster: Bestimmte Praktiken oder Akteure wurden abwertend als politisch bezeichnet, um als Abgrenzungspol zu fungieren. Dann wurde damit die »Substitution der politisch bezeichneten Phänomene, Prozesse und Praktiken durch anders (beispielsweise eben wissenschaftlich) semantisierte Entsprechungen« legitimiert.⁴⁰ Eine zentrale sprachliche Entwicklung ist in diesem Zusammenhang die zunehmende Ineinssetzung der Begriffe Politik und Parteipolitik. Letztere bündelte besonders ausgeprägt pejorative Bedeutungsanteile: Partikularistisches Streben, Irrationalität und mangelnde Sachlichkeit, denen Rationalität, Wissenschaftlichkeit und andere Universalismen gegenübergestellt werden konnten.⁴¹ Die Tendenz zur kritischen Abgrenzung von einer scharf diskreditierten Politik radikalisierte sich zum Beispiel in der Weimarer Republik in ganz unterschiedlichen Diskursen deutlich.⁴²

-
- 37 Vgl. Hauke-Hendrik Kutscher: Politisierung oder Verrechtlichung? Der Streit um die Verfassungsgerichtsbarkeit in Deutschland (1921–1958), Göttingen 2016, besonders Kap. VI.
- 38 Vgl. Stefan Scholl: Begrenzte Abhängigkeit. »Wirtschaft« und »Politik« im 20. Jahrhundert, Göttingen 2015; Tobias Weidner: Die unpolitische Profession. Deutsche Mediziner im langen 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2012.
- 39 Dem »negativen partikularistischen Bedeutungsstrang« kam als strategischem Abgrenzungspol gegenüber »wissenschaftliche[n] Betrachtungsweisen« auch dort große Bedeutung zu: S. Scholl: Abhängigkeit, S. 60.
- 40 Als »gegenpolitische Strategien« wird also das Betreiben einer »Substitution der Politik durch angeblich überlegene [beispielsweise] wissenschaftliche Entsprechungen« bezeichnet: T. Weidner: Profession, S. 21. Vgl. außerdem: H. Kutscher: Politisierung, S. 24, 59 f.
- 41 Zur verbreiteten semantischen Überblendung von Politik mit Parteipolitik vgl. K. Palonen: Struggle, S. 189. Vgl. für inhaltliche Beispiele: T. Weidner: Profession, z. B. S. 232; vgl. S. Scholl: Abhängigkeit, z. B. S. 360.
- 42 Vgl. H. Kutscher: Politisierung, S. 242; S. Scholl: Abhängigkeit, S. 363; T. Weidner: Profession, S. 367–372.

Damit ist ein letztes übergreifendes Ergebnis zur Diskurs- beziehungsweise Kulturgeschichte der Grenzen des Politischen herausgearbeitet: Die politische (auf Allgemeinverbindlichkeit der eigenen Perspektive ausgerichtete) Kommunikation verschiedener, um Deutungshoheit ringender Akteursgruppen war grundlegend von pejorativen Politiksemantiken geprägt. Zusammengefasst: Die Abgrenzung von der Politik ist seit der Wende zum 20. Jahrhundert eines der wichtigsten Grundmuster politischer Kommunikation.

5 Bilanz

Welche neuen Perspektiven eröffnet(e) also das Deutungsmuster des politischen Kommunikationsraumes und die Frage nach dessen Grenzen für die Historiografie? Der Hauptbefund: Sehr viele verschiedene. Voraussetzung des diskursiven Erfolges dieses Deutungsmusters in der geschichtswissenschaftlichen Debatte war weniger, dass es sich um einen präzisen analytischen Begriff gehandelt hätte. Der Raum fungierte eher als Leitmetapher, die vielfältige Resonanzen erzeugte, indem sie an die semantische Traditionslinie der Sphärenbegriffe des 19. Jahrhunderts, an unterschiedliche kultur- beziehungsweise sozialwissenschaftliche Register (besonders die Feldtheorie⁴³), aber wohl auch an verbreitete Stereotype parlamentarischer ›Schwatzbuden‹ anknüpfen konnte. So erzeugte sie für unterschiedliche Richtungen der politikgeschichtlichen Forschung, aber auch in der breiteren Rezeption Plausibilitäten. Auch die Rede von den Grenzen des Politischen funktionierte entsprechend als informelles Deutungsmuster, das aus sehr unterschiedlichen Perspektiven Plausibilitätseffekte zu erzeugen vermochte.

Mit Blick auf die Eingangsfrage nach der Eigendynamik des Deutungsmusters der Grenzen des Politischen und (um die Kosellecksche Terminologie aufzugreifen) seiner Faktor-Funktion⁴⁴ in der Geschichtswissenschaft, erscheint die Antwort paradox: Der Fokus auf diese Grenzen führte zu einer

43 Zur Bedeutung Pierre Bourdieus für die Konzeptionen des politischen Kommunikationsraumes vgl. Heinz-Gerhard Haupt: »Boundary Disputes: The Political and Other Spheres. Introduction«, in: Willibald Steinmetz/Ingrid Gilcher-Holtey/Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): *Writing Political History Today*, Göttingen 2013, S. 149–154.

44 Koselleck betont, dass die Begriffe als Faktoren »Horizonte«, aber auch »Grenzen« möglicher Erfahrungen und denkbarer Theorien setzen. Siehe z. B. Reinhart Koselleck: »Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte«, in: ders. (Hg.): *Historische Semantik und Begriffsgeschichte*, Stuttgart 1979, S. 19–36, besonders S. 29.

Entgrenzung der Gegenstände in der historischen Analyse. In der Empirie wurde ihre dauerhafte Fluidität als Regel und nicht als die Ausnahme erkennbar. Die Grenzen des Politischen blieben umstritten, erschienen stets in Bewegung. Die in unterschiedlichen Kontexten erforschte kommunikative Arbeit an ihnen, die Kämpfe um ihre Deutungen, um Abgrenzung und Einverleibung verdeutlichen, dass Grenzen sozialer Räume nie fixiert oder unumstritten sind. Als Historiker*in die Grenzen des Politischen zu studieren, heißt also nicht, lediglich die Transformationen einer akkurat abzuzirkelnden Entität in den Blick zu nehmen. Unterschiedliche Strukturbedingungen und Eigendynamiken der Grenzsemantiken gibt es jedoch sehr wohl. Bestimmte Semantiken beziehungsweise diskursive Muster haben klar herauszuarbeitende Konjunkturen. Als Beispiel sei das Muster der unpolitisch auftretenden ›Gegenpolitik‹ im 20. Jahrhundert noch einmal erwähnt.

Spannenderweise lässt sich die Debatte zur Kulturgeschichte des Politischen als Teil einer eigenen Konjunktur bestimmter Politiksemantiken lesen, die ihre Wurzeln im 19. Jahrhundert hatten (Sphärenbegriff), aber Ende des 20. Jahrhunderts kumulierten. Das breite Interesse an der politischen Differenz, an die die Erneuerung der Politikgeschichte nach der Jahrtausendwende anknüpfen konnte, war Effekt und Teil einer solchen Konjunktur. Damit ist die konzeptionelle Verschiebung der Politikgeschichte von der Politik auf das Politische ein plakatives Beispiel für eine folgenreiche Arbeit sehr unterschiedlicher Akteursgruppen – Politikwissenschaftler*innen, Philosophen*innen, Historiker*innen – an den Grenzen des Politischen. Denn wenn die Debatte eins bewirkt hat, dann Folgendes: Politikhistoriker*innen können sich ihres lange als selbstverständlich hingenommenen Gegenstandsbereichs – ›der Politik‹ – nicht mehr sicher sein. Politisches kann man als Historiker*in nun prinzipiell überall suchen und daraus neue Narrative entwickeln. Die Relevanz ›der Politik‹ für ›moderne‹, funktional stark differenzierte Gesellschaften ist damit nicht bestritten. Der alleinige Fokus auf ein enges Ensemble von Akteur*innen und Institutionen steht nun allerdings unter einem gewissen Legitimationsdruck, der dem Reflexionsniveau solcher Zugriffe nur nützlich sein kann.

Grenzverwischungen

Antonio Scurati schreibt eine Mussolini-Biografie für die Netflix-Ära und will den Antifaschismus neu erfinden

Martin Baumeister

1 Grenzland

Seit ihren Anfängen steht die Geschichtsschreibung in einer engen, spannungsvollen und wandlungsreichen Beziehung zur Literatur. Im Zuge ihrer Verwissenschaftlichung, im Gefolge von Disziplinenbildung und Professionalisierung bemühten sich Historiker¹ verstärkt um Spezialisierung und Grenzziehungen, was auf die Aussonderung und Verdrängung der Literarität hinauslief.² Exemplarisch kann man Leopold von Ranke, einen der Protagonisten der Verwissenschaftlichung der Historiografie im 19. Jahrhundert, nennen. Er lehnte das von Walter Scott mit großem internationalem Erfolg gepflegte Genre des historischen Romans grundsätzlich ab, da es in seinen Augen Fakten und Fiktionen ungebührlich miteinander vermischte.³ In Deutschland waren einflussreiche Repräsentanten der akademischen Geschichtsschreibung insbesondere nach 1945 mit besonderer Verve und Unerbittlichkeit nicht nur um klare Grenzziehungen, sondern geradezu um eine Delegitimierung des Erzählerischen bemüht, sei es mit einem ›Pathos der Nüchternheit‹, das die Zeitgeschichte den Erzählungen der verdächtigen Subjektivität der ›Zeitzeugen‹ der dreißiger und vierziger Jahre entgegensetzte, sei es im lang anhaltenden, gelegentlich Formen eines Glaubenskampfes

-
- 1 In diesem Beitrag wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet.
 - 2 Vgl. Dirk van Laak: *Literatur und Geschichte. Eine Beziehungsgeschichte*, Berlin 2012, S. 16, mit Verweis auf Wolfgang Hardtwig.
 - 3 Vgl. Hayden White: ›Introduction. Historical Fiction, Fictional History, and Historical Reality‹, in: *Rethinking History* 9/2,3 (2005), S. 147–157, hier S. 150.

annehmenden Streit von Vertretern der Sozial- und Strukturgeschichte, die gegen eine Minderheit von ›Narrativisten‹ wie Golo Mann ihren unerschütterlichen Objektivitätsanspruch ins Feld führten – eine Debatte, die Hans-Ulrich Wehler zum »Duell« zwischen »literarischer Erzählung« und »kritischer Analyse« stilisierte.⁴

Entgegen der Wehlerschen pauschalen Aburteilung literarisch-narrativer kulturgeschichtlicher Ansätze zugunsten einer analytischen Geschichtswissenschaft ist das Grenzregime zwischen Geschichte und Fiktion in den letzten Jahrzehnten jedoch zusehends offener und komplexer geworden. Fast zeitgleich zu Wehler argumentierte der US-amerikanische Historiker John Demos in eine völlig andere Richtung, die nicht auf scharfe Abgrenzung und die Einforderung und Absicherung von Deutungshierarchien, sondern auf intellektuelle Experimente und Vielfalt zielte: »The history/fiction boundary has never looked more interesting. Indeed as time passes it seems less a boundary than a borderland of surprising width and variegated topography.«⁵

Motive und Formen dieser Grenzverschiebungen und -auflösungen sind vielschichtig und kaum auf einen Nenner zu bringen. Vielmehr lässt sich hier eine Fülle von Tendenzen und Faktoren benennen, die Binnendynamiken der historischen Fächer genauso betreffen wie Entwicklungen im literarischen Feld, in der Geschichtskultur oder grundlegende Umbrüche im Medienbereich. So brachten Oral History und Mikrogeschichte eine Aufwertung des Erzählerischen mit sich, eine Entwicklung, die auch durch Perspektivenverschiebungen hin zu Erinnerung und Gedächtnis als ›Großbaustellen‹ der Geschichts- und Kulturwissenschaften und durch die Infragestellung scharfer Grenzziehungen zwischen faktischen Berichten und fiktionalem Erzählen in poststrukturalistischen beziehungsweise postkolonialen Zugängen befördert wurde.⁶ Besondere Bedeutung kommt hier auch der Biografie als beliebtem Genre zu, das von der akademischen Historiografie wie von populärwissenschaftlichen und belletristischen Darstellungen gleichermaßen gepflegt wird,

4 Siehe dazu die Bemerkungen bei D. van Laak: *Literatur*, S. 26–28; vgl. auch Hans-Ulrich Wehler: *Literarische Erzählung oder kritische Analyse? Ein Duell in der gegenwärtigen Geschichtswissenschaft*, Wien 2006.

5 John Demos: »Afterword. Notes From, and About, the History/Fiction Borderland«, in: *Rethinking History* 9/2,3 (2005), S. 329–335, hier S. 329.

6 Siehe u. a. Luisa Passerini: »Oltre i generi (narrativi)«, in: *Contemporanea. Rivista di storia dell'800 e del 900* 8/4 (2005), S. 703–709; D. van Laak: *Literatur*, S. 28–31; Monica Pacini/Luisa Tasca (Hg.): »Fra storia e letteratura. Raccontare, inventare, costruire«, in: *Passato e Presente* 38/110 (2020), S. 81–105.

eine hohe Affinität zum Erzählen aufweist und von einer lange anhaltenden theoretisch-methodischen Diskussion begleitet wird.⁷ Darüber hinaus wäre auf internationale Trends eines wachsenden breiten Geschichtsinteresses hinzuweisen, wie es sich etwa in immer neuen Konjunkturen literarischer Texte mit historischen Sujets und im unersättlichen Appetit der Kulturindustrie auf die unerschöpfliche Fülle von Stoffen der Vergangenheit manifestiert.⁸

2 Eine italienische Erfolgsgeschichte

Der vorliegende Beitrag bezieht sich auf einen aktuellen Fall, der repräsentativ stehen mag für einige Grundfragen des vielfältigen Beziehungsgeflechts und stets neu auszuhandelnder Grenzen zwischen Geschichte und Literatur. Es geht um den ersten Teil einer ursprünglich auf drei Bände angelegten Roman-Biografie der zweifelsohne prominentesten und zugleich kontroversesten Figur der italienischen Geschichte des 20. Jahrhunderts, Benito Mussolini, der bis heute im Brennpunkt der Debatten um die ›Bewältigung‹ der faschistischen Vergangenheit, des *fare i conti con il passato*, in Italien steht.⁹ 2018 erschien »M. Il figlio del secolo« von Antonio Scurati.¹⁰ Das Buch, das die knapp fünf Jahre des Aufstiegs des italienischen Faschismus von der Gründung der *Fasci di Combattimento* im März 1919 bis zur offenen Proklamation der Diktatur durch Mussolini am 3. Januar 1925 behandelt, stand monatelang auf den italienischen Bestsellerlisten, erhielt eine überaus breite Medienresonanz und

7 Vgl. den informativen Überblick von Levke Harders: »Historische Biografieforschung, Version: 1.0«, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 31.10.2020, https://docupedia.de/zg/Harders_historische_Biografieforschung_v1_de_2020 (letzter Zugriff 30.8.2023).

8 Vgl. u. a. Patrick Boucheron: »Toute littérature est aussault contre la frontière«. Note sur les embarras historiens d'une rentrée littéraire«, in: *Annales HSS* 65/2 (2010), S. 441–467; Luisa Tasca: »Frammenti di un passato intimo. Il Novecento salvato dagli scrittori«, in: *Storica* 65 (2016), S. 73–100; Wolfgang Hardtwig: *Verlust der Geschichte – oder wie unterhaltsam ist die Vergangenheit?*, Berlin 2010.

9 Zum Umgang mit dem Faschismus in Italien vgl. u. a. die ungefähr parallel zu Scurati Bänden erschienenen Streitschriften von Francesco Filippi: *Mussolini ha fatto anche cose buone. Le idiozie che continuano a circolare sul fascismo*, Turin 2019; ders.: *Ma perché siamo ancora fascisti? Un conto rimasto aperto*, Turin 2020.

10 Antonio Scurati: *M. Il figlio del secolo*, Mailand 2018. Im Folgenden wird zitiert nach der deutschen Übersetzung von Verena von Koskull: *M. Der Sohn des Jahrhunderts*, Stuttgart 2021.

wurde 2019 mit einem der wichtigsten Literaturpreise des Landes, dem *Premio Strega* ausgezeichnet. Im Herbst 2020, zum Zeitpunkt der Publikation des Folgebandes »M. L'uomo della provvidenza«, konnte der erste Band bereits eine Auflage von einer halben Million Exemplaren vorweisen, ein spektakuläres Ergebnis für eine mehr als 800 Seiten umfassende *biografia romanzata*. Die Übersetzungsrechte waren in vierzig Länder verkauft, mit der bezeichnenden Ausnahme Russlands, da es russischen Verlegern nach Auskunft von Scuratis literarischen Agenten nicht möglich sei, Titel über Diktatoren zu publizieren.¹¹ 2022 kam der dritte Band »M. Gli ultimi giorni dell'Europa« heraus, der mit der Proklamation des italienischen Kriegseintritts durch Mussolini im Juni 1940 endet. Angekündigt ist nunmehr ein vierter und letzter Band.

Der Erfolg Scuratis lässt sich überdies in der Umsetzung des Stoffs in weiteren Medien ablesen. Anfang 2022 hatte eine vielbeachtete Theaterfassung in der Bearbeitung und Inszenierung durch den renommierten Regisseur Massimo Popolizio im Mailänder *Piccolo Teatro Strehler* Premiere.¹² Für 2024 ist eine achteilige *Sky TV*-Serie auf der Grundlage des ersten Bandes von Scuratis Mussolini-Roman angekündigt. Auch hier zeigt die Prominenz der Beteiligten den »Marktwert« des Stoffes. Mitautor des Drehbuchs ist Stefano Bises, der bereits bei Fernsehserien wie *GOMORRA* und *THE NEW POPE* mitgewirkt hat. Regie führt der Brite Joe Wright, der sich durch Kinoproduktionen wie *PRIDE & PREJUDICE* und *DARKEST HOUR* einen Namen gemacht hat. Die Hauptrolle hat Luca Marinelli, ein vielfach preisgekrönter italienischer Schauspieler, übernommen.¹³

Scuratis Mussolini-Projekt hat sich zu einem internationalen Medienereignis entwickelt. Es illustriert in besonders spektakulärer Weise das anhaltende Interesse an der faschistischen Vergangenheit Italiens, insbesondere an der Figur des *Duce*, auch fast drei Generationen nach dessen Tod. Die Roman-Biografie und ihre Rezeption stehen symptomatisch für eine

11 Die Angaben stammen von Antonio Scurati: »La storia irrisolta. Conversazione tra David Bidussa, Marcello Flores, Gianfranco Pasquino e Antonio Scurati, moderiert von Antonio Carloti«, in: *Corriere della Sera*. Beilage *La Lettura* vom 25.10.2020, S. 61–63, hier S. 62 f. Offenbar bezieht sich die Angabe zur Auflagenhöhe nur auf die italienische Ausgabe; es bleibt aber letztlich unklar, ob hier nicht auch die damals vorliegenden Übersetzungen mitberücksichtigt sind.

12 Vgl. Antonio Audino: »Fascismo in versione cabaret«, in: *Il Sole 24 Ore Domenica* vom 20.3.2022, S. XVI.

13 Vgl. Cecilia Bressanelli: »La serie tv con il regista de »L'ora più buia«, in: *Corriere della sera*. Beilage *La Lettura* vom 25.9.2022, S. 57.

Vergangenheit, die nicht vergehen will. An ihnen, so die Ausgangsthese dieses Beitrags, lassen sich Grundfragen zum Zusammenhang von Geschichte, Erinnerung und Repräsentation sowie zur Aneignung und Vergegenwärtigung von Vergangenheit in der Konkurrenz wie im Zusammenwirken unterschiedlicher medialer Techniken und Experten erörtern. Im Folgenden geht es insbesondere um die Rezeption des Projekts am Beispiel des ersten Bandes, dessen öffentliche Wahrnehmung die Weichen stellte für den Umgang mit den Folgebänden. Im Mittelpunkt stehen Äußerungen von Vertretern der akademischen Geschichtsschreibung im Wechselspiel mit Stellungnahmen des Autors zu Anspruch und Relevanz seines Unternehmens, insbesondere zu Form und Bedeutung seiner Geschichtsdeutung. Dabei werden Möglichkeiten und Grenzen des Dialogs des Schriftstellers mit seinen Kritikern aus den Reihen der professionellen Historiker deutlich. Schließlich folgt ein kurzer Blick in den Roman, um die Erzählweise Scuratis an einigen Beispielen zu illustrieren. Ohne eine Analyse der Verfahren der Literarisierung von Geschichte im Roman lassen sich weder die Eigenart der Roman-Biografie noch ihr Verhältnis zu Texten der ›zünftigen‹ Historiografie bestimmen.

3 Genre-Grenzen: Ein »Dokumentarroman«

Es mag wenig überraschen, dass eine Mussolini-Biografie in Romanform auf Vorbehalte und Ablehnung von Historikerseite stoßen musste. Mit besonderem Furor schlüpfte der Zeithistoriker,¹⁴ Emeritus der Universität Perugia und einflussreiche Leitartikler des *Corriere della sera* Enrico Galli della Loggia, alarmiert durch den großen Publikumserfolg Scuratis, in die Rolle des Grenzwächters. In einem heftigen Verriss ließ er den Schriftsteller im wahrsten Sinne des Wortes durch die Prüfung fallen, indem er ihm eine Liste mit einer Reihe von Sachfehlern – falschen Zuschreibungen von Zitaten, Fehldatierungen und ähnliches – präsentierte. Ein Unglücksrabe, der solche Schnitzer begehe, würde, so hoffe er doch, nicht einmal eine Abiturprüfung bestehen.¹⁵ Sein Kol-

14 ›Zeitgeschichte‹ wird hier und im Folgenden mit Bezug auf Italien synonym zum italienischen Epochenbegriff der ›storia contemporanea‹ verwendet, die den Zeitraum ab der Französischen Revolution bis in die jüngste Vergangenheit umfasst.

15 Vgl. Ernesto Galli della Loggia: »M‹ di Antonio Scurati, il romanzo che ritocca la storia«, in: *Corriere della sera* vom 13.10.2018, https://www.corriere.it/cultura/18_otto_bre_13/m-antonio-scurati-romanzo-che-ritocca-la-storia-1055c170-cf09-11e8-a416-b8065213a278.shtml (letzter Zugriff 30.8.2023).

lege Fulvio Cammarano, Ordinarius der Universität Bologna und kurz zuvor noch im Amt des Vorsitzenden des Verbands der italienischen Zeithistoriker, der *Società Italiana per lo Studio della Storia Contemporanea* (SISSCO), zeigte sich dagegen sachlich, aber nicht weniger distanziert und skeptisch. Ein Autor historischer Romane – und sei sein Werk noch so gut dokumentiert – verfüge im Unterschied zu einem Historiker immer über die Freiheit, die Fantasie ins Spiel zu bringen. Während ein Schriftsteller versuche, seine Leser mittels historischer Stoffe zu begeistern, seien Historiker verpflichtet, die geschichtliche Wahrheit aus den Quellen heraus zu ermitteln. Ein Romanautor stehe einzig und allein seinen Lesern und seinem Verleger gegenüber in der Pflicht, wohingegen sich Historiker in ihrer Arbeit der wandelnden Konjunkturen und Formen des öffentlichen Gebrauchs von Geschichte bewusst sein müssten. Bedenklich sei die Tendenz, Historiker zu Wasserträgern für das Verfassen historischer Romane zu degradieren.¹⁶

In ihrem Bemühen um Grenzziehung zeigten weder Cammarano noch Galli della Loggia Bereitschaft und Interesse, sich eingehender mit Scuratis Roman und dem von ihm vermittelten Bild von *Duce* und Faschismus auseinanderzusetzen. Ganz anders verhielt sich Gabriele Turi, auch er einer der namhaftesten Zeithistoriker Italiens, Emeritus der Universität Florenz und Herausgeber der führenden Fachzeitschrift *Passato e Presente*, der Scuratis erstem Mussolini-Band die umfangreichste Besprechung von Seiten eines Fachhistorikers widmete.¹⁷ Turi kritisiert, dass die Debatte um Scuratis »M« bislang an der Oberfläche geblieben sei. Man habe die hybride Darstellungsform des Schriftstellers, die historische Dokumentation mit literarischen Darstellungsweisen kombiniere, nicht hinreichend gewürdigt oder gar missverstanden. Mehr als ein Roman müsse das Werk als eine historische Arbeit betrachtet und bewertet werden, wenngleich in literarischer Gestalt, deren Autor sich um eine dokumentarische Absicherung jedes Details bemüht habe. Turi erscheint das Buch in der Darstellung der Ereignisse überaus innovativ. Originalität und Neuigkeit sieht er im »fragmentarischen« Charakter der Biografie. Diese besteht aus einer langen Folge von Kurzkapiteln, die in chronologischer Reihung einzelne Episoden präsentieren. Diesen sind,

16 Vgl. Fulvio Cammarano: »La fantasia non aiuta a conoscere la storia«, in: *Corriere della sera*. Beilage *La Lettura* vom 15.12.2019, S. 15.

17 Vgl. Gabriele Turi: »Il fascismo va al potere, giorno dopo giorno«, in: *Passato e presente* 37/110 (2019), S. 180–185.

typografisch abgesetzt, Auszüge aus historischen Dokumenten wie Zeitungsartikeln, Parteischriften, Briefen, Telegrammen oder Polizeiberichten quasi als Belege nachgestellt – Scuratis stärkstes Legitimationssignal für den dokumentarischen Anspruch seines Romans. Für Turi ergibt sich daraus eine recht »wirkungsvolle Darstellung«: Die Personen drücken ihre Gemütsverfassung, ihre Gedanken, Wünsche, Hass oder Liebe unmittelbar aus, während der Autor zugleich sein eigenes Urteil anbringen kann. Zu dramatischen Höhepunkten der Handlung, wie in der Darstellung des »Marschs auf Rom« Ende Oktober 1922 oder des Mordes an Giacomo Matteotti im Juni 1924, verdichtet sich die ansonsten im Zwei- bis Vierwochenrhythmus gegliederte Folge der Kurzkapitel bis hin zu im Abstand weniger Stunden getakteten Sequenzen.¹⁸ Turi schließt sich denjenigen unter den Rezensenten Scuratis an, die seiner Mussolini-Biografie eine »wissenschaftliche, neutrale Analyse des Faschismus«,¹⁹ ohne Vorurteile und ideologische Verzerrungen zugutehalten. Vereinzelt Sachfehler, wie sie Scurati von Galli della Loggia und anderen Kritikern vorgehalten wurden, täten der historischen Zuverlässigkeit des Werks, dessen Grundlage in einer umfassenden Auswertung historiografischer Werke sowie insbesondere zeitgenössischer Texte liege, im Ganzen keinen Abbruch: »In einem Wort, er [Scurati, MB] hat die Quellenarbeit eines Historikers geleistet.«²⁰

Turi begründet sein fast uneingeschränkt positives Urteil von Scuratis Werk aus der Verbindung einer wirkungsvollen, quellenbasierten Darstellung und einer Interpretation Mussolinis und des Faschismus auf der Höhe der aktuellen historischen Forschung. Die literarische Form biete eine größere Freiheit in der Darstellung von Charakteren, der Psychologie und Verhaltens- und Sprechweisen und ermögliche es, ein im Vergleich zur Fachliteratur breiteres Publikum zu erreichen. Scurati gelinge es, seine Leser unmittelbar in den historischen Gang der Dinge hineinzusetzen, so dass diese Geschichte quasi live erlebten, ohne zu wissen, was morgen passieren wird. In Scuratis Deutung des Faschismus stehe im Zentrum die Gewalt der *Squadre*

18 G. Turi: *Il fascismo*, S. 181.

19 So Antonio D'Orrico: »Il Duce è tornato? Non se n'è mai andato. E Scurati ha il merito di smascherarci«, in: *Corriere della sera* vom 27.10.2018, https://www.corriere.it/sette/passaparola/18_settembre_27/scurati-figlio-secolo-nuovo-libro-dorrico-4246e868-c1b1-11e8-bcco-6fbb0e9f9aa8.shtml (letzter Zugriff 30.8.2023).

20 G. Turi: *Il fascismo*, S. 182.

als entscheidender Motor für den Aufstieg des Faschismus. Dazu kämen weitere Faktoren wie die Passivität der Ordnungskräfte, die Unterstützung der Bewegung durch staatliche Organe, die Zurückhaltung des Königs sowie die Schwäche der Opposition, an erster Stelle der Sozialisten, die die Revolution predigten, ohne je in der Lage zu sein, sie zu verwirklichen.

Turi bekräftigte mit seiner Bewertung, ausgestattet mit der Autorität des historischen Experten, in wesentlichen Teilen die Erklärungen und Interpretationsangebote, die Scurati selbst für seinen Roman in öffentlichen Stellungnahmen vorbrachte.²¹ Dazu gehörte die Charakterisierung seines Werks als »romanzo documentario«, als »Dokumentarroman«, in Analogie zum Dokumentarfilm, in dem kein Ereignis, keine Figur, kein Detail, kein Zitat erfunden, sondern vielmehr in der historischen Überlieferung oder durch andere Zeugnisse zuverlässig beglaubigt seien. Dementsprechend betonte der Autor die überaus langwierige, aufwändige und mühevollere Vorbereitungsphase des Studiums von Quellen und Literatur, die der Erarbeitung des Rohmaterials für die »messa in scena romanzesca«, die literarische Darstellung, gedient habe. Mit seiner dokumentarischen Erzählweise in Gestalt eines Mosaiks chronologisch aneinandergereihter Episoden beanspruchte Scurati für sich, eine neue Form der literarischen Auseinandersetzung mit dem Faschismus erfunden zu haben. Der Faschismus solle so aus der Perspektive seiner Protagonisten selbst, allen voran Benito Mussolini, ohne ideologische Verurteilung, wie er mehrfach versicherte, gezeigt werden. Der politisch-moralische Anspruch dieses literarischen Projekts liege in der Neukonzipierung des Antifaschismus, nachdem der überkommene Antifaschismus des

21 Insbesondere der *Corriere della sera* räumte dem Autor für die Promotion seines »fascio-romanzo« breiten Raum ein. Vgl. insbesondere das Interview von Paolo di Stefano im Vorfeld der Publikation von »M. Il figlio del secolo«: »Scurati e il fascioromanzo«, in: *Corriere della sera*. Beilage La Lettura, vom 22.4.2018, S. 16–17, das den Autor vor einer raumfüllenden Bücherwand sowie Fotos seiner Kladden und eine halbe Seite füllende Nahaufnahme seiner Bücherregale voller Literatur zum Faschismus zeigt; vgl. weiterhin das Gespräch zwischen den Erfolgsautoren historischer Romane Ildefonso Falcones, Pierre Lemaitre und Antonio Scurati, moderiert von Annachiara Sacchi: »Te lo do io il Novecento. Il romanzo batte la storia«, in: *Corriere della sera*. Beilage La Lettura vom 8.12.2019, S. 8–11 (F. Cammarano: La fantasia stellt eine unmittelbare Antwort auf dieses Gespräch dar); vgl. auch das Interview Scuratis durch Gloria Ghioni: »Scurati: ›Questo romanzo su Mussolini è il mio massimo contributo all'antifascismo‹«, in: *Il Libro.it* vom 12.9.2018, <http://www.illibro.it/news/dautore/antonio-scurati-mussolini-877482/> (letzter Zugriff 30.8.2023). Die folgenden Ausführungen Scuratis sind diesen Artikeln entnommen.

20. Jahrhunderts in der Gegenwart seine Geltungskraft verloren habe. Das klassische antifaschistische Narrativ sei unweigerlich und legitimerweise auf das »Paradigma der Opfer« hin ausgerichtet gewesen und habe damit den menschlichen, politischen und ideologischen Blickpunkt der Akteure der faschistischen Gewalt ausgeklammert. Das Romanprojekt, das dieses Vakuum füllen will, sei mithin sein größter Beitrag zu einem neu fundierten Antifaschismus. Die unerhörte Geschichte des Faschismus sei ins Unterbewusstsein der italienischen und europäischen Geschichte verdrängt worden, von wo aus sie immer wieder auf tragische, neurotische, unheilvolle Weise an die Oberfläche strebe. Mussolini sei nicht nur der Schöpfer des Faschismus, sondern auch der Erfinder des modernen Populismus. Nur durch die Bewältigung der faschistischen Vergangenheit könne man deren Geister vertreiben. Und die höchste Form eines solchen Exorzismus, so Scurati, stelle für ihn das Erzählen als Modus der Vergangenheitsbewältigung dar.

Die Erläuterungen Scuratis zu seinem Werk wie auch die Stellungnahmen von Kommentatoren wie Turi zeigen, wie eng literarische Verfahren und politische Absicht im Projekt der Mussolini-Biografie miteinander verschränkt sind: Der Anspruch auf quellengestützte Wahrhaftigkeit eines Textes, der »quasi als literarische Anverwandlung einer Fülle von Dokumenten«²² funktioniert, gegen die konventionelle Fiktionalität des Romangenres; die Behauptung eines objektiven, über Parteien und Ideologien angesiedelten Erzählerstandpunkts; die Einforderung einer neuen Perspektive in der literarischen Auseinandersetzung mit dem Faschismus, die anstelle der Opfer den Kreis der Täter mit Mussolini im Zentrum als Fluchtpunkt wählt, dabei freilich keinerlei Ansätze für Identifikation und Empathie bieten will²³ – mit diesen Eckpunkten lässt sich das antifaschistische literarische Monumentalprojekt »M« charakterisieren, das Scurati als politisch-didaktisches Unternehmen gegen das Vergessen mit dem – ironischerweise dem faschistischen Körperkult durchaus affinen – Bild einer Turnhalle für das Training antifaschistischer Überzeugungen beschreibt.²⁴ Es mag freilich überraschen, dass Scurati den »klassischen« Antifaschismus auf die Opferperspektive verengt, ohne die zentrale Bedeutung der Gegner des Faschismus als Handelnde eigenen Rechts

22 So Matteo Fontanone in seiner Besprechung des 2020 publizierten zweiten Bandes der Biografie, »M. L'uomo della provvidenza«: »Nell'alba livida di un mondo nuovo«, in: *L'Indice dei libri del mese* 38/1 (2021), S. 29.

23 Vgl. ebd.

24 Vgl. A. Scurati: *La storia irrisolta*, S. 61.

im überkommenen antifaschistischen Paradigma auch nur zu erwähnen. Mehr noch: Offen bleibt, wie sich sein Anspruch auf ideologische Unvoreingenommenheit und Objektivität mit der Verschiebung von der Opfer- zur Täterperspektive vereinbaren lässt und wie daraus eine neue Begründung für einen ›zeitgemäßen‹ Antifaschismus erwachsen kann.

4 Grenzüberschreitungen/-verschiebungen: Das Fernsehen herausfordern

Der Literaturwissenschaftler Gianluigi Simonetti hat darauf hingewiesen, dass Scuratis »M« keinesfalls einen Einzelfall in der italienischen Gegenwartsliteratur darstelle, sondern vielmehr einen Trend hin zu einem neuen narrativen Typus – halb historischer Roman, halb biografische Studie – mit einer Vorliebe für »starke«, »wahre« Stoffe markiere, die sich besonders für eine multimediale Umsetzung eigneten. Reich an Handlung, klar umrissenen Charakteren, bemerkenswerten Ereignissen, böten sie sich zum erzählerischen Vortrag, zur Präsentation in einem Podcast oder, besser noch, zur Umsetzung in einem Film oder einer Fernsehserie an.²⁵ Simonetti spricht damit einen Punkt an, der in der Rezeption von »M« durch Historiker keine Rolle spielte. Selbst ein Fachvertreter mit kritischen Einwänden zum Inhalt von Scuratis Mussolini-Biografie wie Enzo Traverso, ein in den USA lehrender italienischer Totalitarismus-Historiker, stellt die Einmaligkeit der Biografie und ihres Verfahrens hervor und lobt diese als eine der faszinierendsten und ehrgeizigsten literarischen Unternehmungen der letzten Jahrzehnte, während sich auch andere prominente antifaschistische Historiker wie David Bidussa und Mimmo Franzinelli zustimmend zu den darstellerisch-literarischen Qualitäten des Werks äußern, ohne Genre und Verfahren weiter in Betracht zu ziehen oder zu kontextualisieren.²⁶

Scurati selbst gibt einen wichtigen Hinweis auf Vorbilder seiner literarischen Technik, wenn er auf seine Leidenschaft für das Fernsehen sowie auf

25 Gianluigi Simonetti: »Un Mussolini pieno di cliché«, in: Il Sole 24 Ore. Beilage La Domenica vom 4.3.2019, <https://www.ilsole24ore.com/art/scurati-mussolini-pieno-cliche-AEoVJNdG> (letzter Zugriff 30.8.2023).

26 Vgl. Enzo Traverso: »Da Duce di un'Italia mandolinesca [sic!] a vasallo di Hitler«, in: Corriere della sera. Beilage La Lettura vom 25.9.2022, S. 56 f. (Besprechung von Bd. 3: »M. Gli ultimi giorni dell'Europa«); D. Bidussa in: La storia irrisolta; Mimmo Franzinelli: »Polifonia predatoria«, in: L'Indice dei libri del mese 12 (2018), S. 13.

seine Absicht zu sprechen kommt, die *serialità televisiva* à la »Game of Thrones« herauszufordern, um mit literarischen Mitteln Geschichten von Machtkämpfen und Tragödien zu erzählen.²⁷ Auch durch seine professionelle Expertise als Medienwissenschaftler mit einem Schwerpunkt in Theorie und Technik der Fernsehsprache sowie in medialen Repräsentationen von Krieg und Gewalt verfügt Scurati über alle Voraussetzungen für ein derartiges intermedial angelegtes Schreibvorhaben. Am Anfang des Buchprojekts stand nach Auskunft des Autors der »Instinkt des Romanciers«, nicht ein politisch-moralisches Vorhaben. Die Idee zur Biografie sei ihm beim Betrachten eines Films mit einer Mussolinirede gekommen. Ergriffen von einer Art Schwindelgefühl sei ihm bewusst geworden, dass hier ein noch niemals genutzter Romanstoff vor ihm liege. Erst in einem zweiten Schritt bringt Scurati die intellektuelle und moralische Verantwortung des Schriftstellers angesichts des »packenden Stoffs« ins Spiel, der, eben aus politischen Gründen, mit besonderer Vorsicht anzugehen sei.²⁸

Scurati selbst verweist also auf den intermedialen Charakter seines Projekts, das angeregt wird durch die Bilder eines faschistischen Propagandafilms. Im Roman kommt es wiederholt zur »Verschriftlichung« solcher zeitgenössischen visuellen Dokumente: so in der Nacherzählung von Reden Mussolinis, in der immer wieder die Körpersprache des *Duce* versprachlicht und mit Hilfe von Vergleichen gedeutet wird: »die Hände in den Hüften, die Lippen geschürzt, das Kinn gereckt, als witterte er im lärmenden Applaus die kommende Zeit.«²⁹ Oder: »Benito Mussolini schweigt für ein paar Sekunden, als müsste er seine Waffe nachladen. Dann stemmt er die Hände in die Hüften, reckt den Hals nach vorn und fährt damit fort, die Sätze in hämmernden Silben hervorzustoßen.«³⁰

Die Reden, um die es hier geht – die Ansprache Mussolinis zur Gründung des *Partito Nazionale Fascista* im *Teatro Augusteo* in Rom am 9. November 1921 sowie die Proklamation der Diktatur am 3. Januar 1925 im italienischen Parlament – datieren vor der Gründung des *Istituto Luce* als zentraler Einrichtung des faschistischen Propagandaapparats, sie sind nicht in visuellen Dokumenten überliefert, mithin keine »Filmprotokolle«, vielmehr der filmischen Bildsprache nachempfundene Beschreibungen. Mittels der eingefügten

27 Vgl. P. di Stefano: Scurati, S. 17.

28 A. Scurati: *La storia irrisolta*, S. 61.

29 A. Scurati: *Sohn des Jahrhunderts*, S. 432.

30 Ebd., S. 812.

Bilder und Vergleiche (»als wittere er...«, »als müsste er...«) präsentieren sie dem Leser jedoch im Unterschied zum Film eine eindeutige Interpretation der Beziehung des Redners zu seinem Massenpublikum.

Unmittelbarkeit und Eindeutigkeit, wie sie in diesen Beispielen in der »filmischen« Wiedergabe und ihrer metaphorischen Ausdeutung zum Ausdruck kommen, sind zentrale Charakteristika von Scuratis Erzählverfahren. Dies zeigt sich bereits im ersten Kurzkapitel des Romans, das mit einem sich über drei Seiten erstreckenden inneren Monolog Mussolinis abrupt ins Geschehen einführt. Thema ist die Gründung der *Fasci di combattimento* am 23. März 1919 als konventioneller Ausgangspunkt der Geschichte des Faschismus, die jedoch in einer für eine historische Darstellung völlig ungewöhnlichen Form, in einer Gedankencollage, und in Verzeichnung der zum Zeitpunkt der Entstehung der Bewegung keineswegs dominierenden Stellung Mussolinis in einer exklusiven Fokussierung auf den zukünftigen *Duce* erzählt wird. Auch in diesem Abschnitt geht es wieder um das Verhältnis zwischen Mussolini, der als namenloses Ich spricht, und seinem Publikum, einer Versammlung der »Männer des Krieges«, der Überlebenden der Grabenkämpfe, der von Gott und der Welt Verlassenen, denen sich das Ich zugehörig fühlt, zu denen es jedoch eine höchst widersprüchliche Beziehung zwischen Anziehung, Verachtung und dem Willen zur Unterwerfung und Beherrschung unterhält. Und wieder wittert das Ich »mit geblähten Nasenflügeln das Jahrhundert«. Es ertastet »den Puls der Menge« und ist sich seines Publikums gewiss. »Ich begehre sie [die Masse verkörpert durch die »Männer des Krieges«, MB], wie der Mann das Weib begehrt, und zugleich verachte ich sie [...] Mit diesem Ausschuss – mit dieser menschlichen Schlacke – wird Geschichte gemacht.«³¹

Radikaler lässt sich die Distanz zwischen Leser und erzählter Figur nicht aufheben als im inneren Monolog, der die Lesenden quasi in den Kopf Mussolinis hineinversetzt. Dem Autor kommt es dabei offenbar weniger auf psychologische Plausibilität an als vielmehr auf eine möglichst verdichtete Mischung von Informationen, Topoi und Parolen, die die Erfahrungs- und Gedankenwelt Mussolinis und seines Umfelds zum Zeitpunkt der Gründung der *Fasci* wiedergeben sollen, angefangen vom Erbe der Interventionisten, der Befürworter des italienischen Kriegseintritts, über den Mythos des Grabenkriegs als Zerstörung der alten und Verheißung einer neuen Welt, bis hin zum Milieu der Veteranen, deren Taten alle Theorie hätten hinfällig werden lassen und die das Vermächtnis der Gefallenen im Kampf gegen die »roten Massen«, »die Partei

31 Ebd., S. 10 f.

des Weltbürgerkrieges« verteidigen würden: »Der Krieg bleibt an der Tagesordnung.« »Der Krieg sind wir. Uns gehört die Zukunft.«³² Das (Re-)Arrangement – die Stilisierung der Gründungsversammlung der *Fasci* in den Räumen der Mailänder Handelskammer an der Piazza di San Sepolcro in Analogie zu den späteren Auftritten des *Duce* als Redner vor den »ozeanischen Massen« und ihre Deutung in den Kategorien der Mythen vom Kriegserlebnis und der Frontsoldaten, die den Kern der nationalen Wiedererweckung bilden – gibt dem Roman von Anfang an eine klare interpretatorische Fluchtlinie, die sich in der Eroberung der Macht durch Mussolini am Schluss des ersten Bandes der Biografie erfüllt. Der Roman endet, wie er begonnen hat, in einem inneren Monolog des Protagonisten, im Anschluss an Mussolinis Proklamation der faschistischen Diktatur vor dem Parlament, mit einem Kommentar, in dem er seinem Willen zur Macht in einer sarkastischen Christusanalogie Ausdruck verleiht: »Sie brüllen den Namen des Führers, denn im Leben eines Menschen ist ein Führer alles. [...] Am Ende kehrt man zum Anfang zurück. Niemand wollte sich das Kreuz der Macht auf die Schultern laden. So nehme ich es.«³³

Der filmische Stil Scuratis manifestiert sich im raschen Szenenwechsel, in scharfen Schnitten und Kontrasten, in Schauplätzen, Akteuren und im Rhythmus der Handlung, verbunden mit häufigem Orts- und Perspektivwechsel. Dem Leser wird vermittelt: Es wird alles gezeigt, gesagt, benannt. Unmittelbarkeit, Aktion, Evidenz und Eindeutigkeit kann man als wesentliche Elemente dieses Stils bezeichnen. Zum Einsatz kommt eine Vielzahl von Akteuren und, in deutlich geringerer Zahl, Akteurinnen. Ein biografischer Anhang verzeichnet mehr als siebenzig Protagonisten und Protagonistinnen. Circa ein Dutzend dieser Personen taucht in den Überschriften von Kurzkapiteln auf, die, so wird hiermit suggeriert, auch die Perspektive des jeweiligen

32 Ebd., S. 9–13; Scurati scheut nicht vor einem sprachlichen Anachronismus wie »kleinbürgerlichen Playboys« zurück, spricht wie in einem Geschichtsbuch »vom Krieg und seinem Mythos« und lässt Mussolini wie im Universitätsseminar nicht nur über den »Weltbürgerkrieg«, sondern auch über »das Zeitalter der Massenpolitik« räsonieren. Er spricht von »kaum hundert Männern« als Teilnehmern der Versammlung, entgegen der tatsächlichen ca. 200 Teilnehmer und diversen Teilnehmerinnen. Als eine Darstellung der Gründungsversammlung der *Fasci* in einer aktuellen historischen Studie vgl. insbesondere auch mit Blick auf die Erzählweise dagegen Mimmo Franzinelli: *Fascismo anno zero. 1919. La nascita dei Fasci italiani di combattimento*, Mailand 2019, S. 53–60.

33 A. Scurati: *Sohn des Jahrhunderts*, S. 815 f.

Abschnitts markieren: Neben Mussolini und den Spitzen der frühen faschistischen Bewegung sind dies insbesondere Gabriele d'Annunzio als Konkurrent und Vorreiter des späteren *Duce*, als einzige Frau Mussolinis Geliebte Margherita Sarfatti und schließlich Giacomo Matteotti, im Roman zentraler Gegenspieler und positive Gegenfigur zur Titelgestalt. Der Raum spielt eine tragende Rolle im realistischen Setting, als Schauplatz, der immer wieder effektivvoll, oft in genrehafter Manier, zur atmosphärischen Kennzeichnung der Handlung eingesetzt wird: Der erste Redaktionssitz von Mussolinis Zeitung *Il Popolo d'Italia* in einem übel beleumundeten, heruntergekommenen Quartier im Herzen Mailands, die schäbigen Stundenhotels, in denen sich Mussolini mit seiner großbürgerlichen Geliebten Margherita Sarfatti trifft, das nächtliche Venedig als Szenerie für den Aufbruch d'Annunzios zur Eroberung Fiumes.

Materialität, Visualität, Körperlichkeit prägen die von Scurati mit einer Vorliebe für Effekt und Drastik heraufbeschworene Welt, in der auch starke Gerüche von Wollust, Schweiß und anderen Körperausdünstungen nicht fehlen.³⁴ Roter Faden ist die Darstellung von Gewalt, vor allem die von den Faschisten praktizierte und von Mussolini in seinen Reden und Schriften ›theoretisierte‹ Gewalt in unterschiedlichen Registern und Spielarten: als schockierendes Massaker, wie in der brutalen Ermordung eines Führers der sozialistischen Landarbeitergewerkschaften vor den Augen von Frau und Kindern, in militärisch geplanten und durchgeführten ›Strafexpeditionen‹ von *squadristi* als männlicher Gewaltgemeinschaft oder dargestellt mit Blick auf die über einen ganzen Absatz beschriebene tödliche Angst sozialistischer Bauern und Arbeiter vor ihren faschistischen Angreifern; schließlich die in der Art eines Politthrillers beschriebene Ermordung Matteottis: das Warten der Mörder im Wagen, die Entführung am helllichten Tag, der verzweifelte Widerstand des Opfers, der tödliche Messerstich und der Todeskampf, der bis in die letzten Zuckungen geschildert wird.³⁵

34 Vgl. z. B. ebd., S. 54. Die Luft im Mailänder Zimmer, in dem Margherita Sarfatti nackt neben ihrem Geliebten eine seiner Reden durchgeht, ist »von herbem Brunstgeruch gesättigt.« Es stinkt nach Fußschweiß« – so wird das erste Auftreten Mussolinis als neu ernannter Ministerpräsident »in Hemdsärmeln« nach erfolgreichem ›Marsch auf Rom‹ in einer römischen Hotelsuite in ironischem Kontrast zu heroischen Stilisierungen des ›Staatsstreichs‹ eingeleitet (ebd., S. 587). Das Wageninnere der Mörder Matteottis ist voll von »Rülpsern, Fürzen und Kriegserinnerungen« (ebd., S. 749).

35 Vgl. ebd., S. 335–337, 310–315, 270, 749–754.

Die von Scurati behauptete vollständige, bis in die Details gehende Authentizität seines »Dokumentarromans« ist in der mit den Techniken der Montage erstellten Textmasse kaum nachvollziehbar beziehungsweise verifizierbar. Der Autor selbst bezog sich in seinen öffentlichen Stellungnahmen auf Einzelheiten und partikulare »Requisiten«, um seine Behauptung zu illustrieren:³⁶ Der Hut Mussolinis, den er zum Treffen mit Margherita Sarfatti abgelegt hat, sei in der Quellenüberlieferung genauso belegt wie das Glockengeläut, das ins Zimmer schallt; dasselbe gelte für den Fluch Mussolinis »Gott zum Henker!«, der den Befehl zur Ermordung Matteottis antizipiert, wie auch für die weißen Wildlederschuhe, die Matteotti am Tag seiner Ermordung trug. Dieser vorgeblich in den Quellen verankerte, ins Detail gehende Realismus, der sich besonders in der Beschreibung von Personen und (Handlungs-)Räumen, seien es Interieurs, städtische Räume oder Landschaften, findet, dient in der Erzählung der Erzeugung von Atmosphäre, von räumlich-zeitlichem Kolorit, häufig aber auch in einem Spiel der Verweise und Spiegelungen zur Charakterisierung der Akteure beziehungsweise der Handlung, etwa im Fall von Mussolinis Hut, der als Requisit zur Kennzeichnung seines Umgangs mit Frauen als Sexualobjekten eingesetzt wird.³⁷ Gleiches gilt für den Einschub von Episoden, die über die eigentliche Handlung, etwa im Sinn der Vorausdeutung, hinausgehen, wie der Bericht über den Sexualmord an einem Mädchen Anfang Juni 1924, der als Omen für den Mord an Matteotti wenige Tage später eingefügt wird, oder – in einem Bogen, der auf den Endpunkt des Romanprojekts, den Tod des *Duce*, verweist – die Geschichte eines Lynchmords an einem Carabinieri durch streikende Arbeiter am Mailänder Piazzale Loreto im Sommer 1920, den Mussolini selbst in seiner Zeitung *Il Popolo d'Italia* voller Abscheu und Entsetzen kommentiert.³⁸ Ähnliche Funktionen kann man an den Blöcken von Quellenzitaten, die den Abschluss der Kurzkapitel markieren, beobachten. Sie dienen als Mittel der Beglaubigung, quasi als Endnotenersatz, werden aber auch immer wieder als Kommentar oder Kontrast zur Handlung eingesetzt. Mittels dieser Technik erhält die weitgehend auf die »Oberfläche«, auf Moment und Augenblick fokussierte Erzählung eine gewisse Tiefendimension und einen Resonanzraum, die die Perspektivierung und Deutung der Handlung befördern.

36 Vgl. z. B. P. di Stefano: Scurati, S. 17 (vgl. die entsprechenden Textpassagen bei A. Scurati: *Sohn des Jahrhunderts*, S. 54, 741, 752).

37 Vgl. P. di Stefano: Scurati, S. 17.

38 Vgl. A. Scurati: *Sohn des Jahrhunderts*, S. 743, 216.

5 Der neue Antifaschismus

Was soll man, ausgehend von diesen wenigen Beobachtungen zu Stil und Verfahren Scuratis, von seinen Postulaten unbedingter Authentizität und Wahrhaftigkeit, der Tendenzlosigkeit in der Reproduktion der Täterperspektive, der Offenheit der Handlung, mithin des von ihm erfundenen Genre des »Dokumentarromans« als Medium eines neuen Antifaschismus halten? Scurati könnte man mit Blick auf seine emphatischen Erklärungen zu allumfassender Dokumentierung und Beglaubigung einen unerschütterlichen Positivismus unterstellen, der Grundfragen der Standortgebundenheit, Lückenhaftigkeit und Kontextualität historischer Überlieferungen überspielt, so wenn er sich der ungefilterten Verwendung von Memoiren und historischer Darstellungen inklusive Mussolini-Biografien von faschistischen Autoren rühmt. Dieser Glaube an die Evidenz des Gegebenen stellt die Basis für Scuratis Bemühen um filmische Unmittelbarkeit dar, in der die Distanz zwischen Leser und Geschichte, der *storia* im Sinne von Vergangenheit und von Erzählung, ausgelöscht werden soll, in deren Umsetzung jedoch Offenheit und Objektivität durch die Perspektivität des Arrangements und die deutende Instanz des auktorialen Erzählers konterkariert werden.

Scuratis Verfahren entspricht in zentralen Punkten der von dem Literaturwissenschaftler Moritz Baßler nicht ohne polemische Untertöne zur Diskussion gestellten ästhetischen Kategorie des »Populären Realismus«. ³⁹ In narrativen Texten, die er diesem »International Style« zurechnet, werde der Leser unmittelbar in die erzählte Welt versetzt, ohne sich ihrer Gemachtheit bewusst zu werden. Geboten werde eine gut nachvollziehbare Handlung in zugänglicher Sprache, die auf Identifikation mit den Protagonisten ziele, ein Spiel mit formalen Elementen, das sich dem Verständnis nicht in den Weg stelle, sowie »schwere Zeichen«, das heißt Probleme mit Aktualitätsbezug, die den Texten »Tiefgründigkeit« verliehen. Die Romane dieser Stilrichtung würden in ihren Deutungsangeboten die Ideologie der sich in der jeweiligen Leserschaft zusammenfindenden »Stilgemeinschaften« repräsentieren und diese tendenziell bestätigen. Der »Populäre Realismus« steht damit in prinzipiellem Gegen-

39 Moritz Baßler: »Der neue Midcult. Vom Wandel populärer Leserschaften als Herausforderung der Kritik«, in: Pop. Kultur und Kritik 18/1 (2021), S. 132–149, <https://pop-zeitschrift.de/2021/06/28/der-neue-midcultautorvon-moritz-bassler-autordatum28-6-2021-datum/> (letzter Zugriff 30.8.2023); ders.: Populärer Realismus. Vom International Style gegenwärtigen Erzählens, München 2022.

satz zu Texten der literarischen Moderne, die das Erzählen und seine Krise zum Gegenstand der Literatur werden lassen.⁴⁰

Der internationale Publikumserfolg Scuratis spricht für sich. Nicht selbstverständlich sind die positiven bis begeisterten Reaktionen italienischer Historiker, die man dem antifaschistischen Lager zuordnen kann. Deren Zustimmung ist vor allem in zwei Punkten erstaunlich: Zum einen scheinen sie, konfrontiert mit Scuratis Anspruch auf Objektivität und Wahrhaftigkeit für seinen *romanzo documentario*, ihre eigenen professionellen Standards im Umgang mit historischen Quellen hintanzustellen und äußern Zustimmung, wenn nicht sogar Lob für die literarischen Verfahren filmischer Distanzaufhebung. Damit teilen sie nicht nur Scuratis Positivismus, sondern folgen offenbar einer bei ihm implizit angelegten Begründung des ›neuen‹ Antifaschismus aus dem Vertrauen auf die Evidenz des ›Bösen‹, aus der abschreckenden Wirkung der Darbietung brutaler Gewalt, von Menschenverachtung und Machtgier als Mittel der Delegitimierung des Faschismus. Zum anderen ist bemerkenswert, dass – zumindest meiner Kenntnis nach – keiner der an der Debatte beteiligten Historiker auch nur leise Bedenken gegenüber dem biografischen Ansatz als solchem vorgebracht, das heißt Scuratis Personalisierung des Faschismus, seine bereits vom Beginn des ersten Bandes des Romanwerks an angelegte Identifikation der Bewegung mit ihrem zukünftigen *Duce*, in Frage gestellt hätte, während etwa Gabriele Turi durchaus Vorbehalte gegenüber einer vorschnell aktualisierenden Interpretation Mussolinis und der faschistischen Vergangenheit zur Erklärung gegenwärtiger populistischer und autoritärer politischer Trends äußerte.⁴¹ Darin mögen sich Verschiebungen in den historiografischen Paradigmata des Antifaschismus abzeichnen. Dieser war über Jahrzehnte hinweg, nicht zuletzt aus Bedenken und Abwehr gegen den Kult des *Duce*, auf Abstand zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der Biografie Mussolinis gegangen und hatte das Feld Renzo de Felice mit seinem zwischen 1965 und 1997 publizierten, 8.000 Seiten umfassenden achtbändigen »Mussolini« überlassen. De Felice hatte im Verlauf der Arbeit an seinem Monumentalwerk aus seinem historistischen Glauben an die »Wahrheit der Fakten« Quellenkritik mehr und mehr durch einen »Kult der Quellen« ersetzt⁴² – eine verblüffende

40 Vgl. M. Baßler, *Der Neue Midcult*.

41 Vgl. G. Turi: *Il fascismo*, S. 182 f.

42 Lutz Klinkhammer: »Der ›Duce‹ im Schatten Hitlers? Mussolini im Lichte der italienischen Historiographie«, in: Georg Christoph Berger Waldenegg/Franca Loetz (Hg): *Führer der extremen Rechten. Das schwierige Verhältnis der Nachkriegsgeschichts-*

Parallele zu Scuratis Emphase des Dokumentarismus, dem sich auch Scuratis Befürworter aus dem Kreis der Historiker anzuschließen scheinen.

Es lässt sich nicht bestreiten, dass der in »M« verfolgte Biografismus einen Rückfall in der Deutung des Faschismus darstellt. Scuratis bald auf vier Bände angewachsener biografischer Roman läuft Gefahr, durch die radikale Personalisierung von faschistischer Bewegung und Regime nolens volens zu einer Monumentalisierung der Figur Mussolinis und damit möglicherweise zu ihrer affirmativen Aneignung beizutragen, durch die Fokussierung auf dessen Willen zur Macht als entscheidenden Faktor des Aufstiegs des Faschismus einer eindimensional-teleologischen Interpretation das Wort zu reden, über die massive Priorisierung der Aktion dessen Entideologisierung zu befördern und die italienische Gesellschaft – auf der einen Seite die unterdrückten Massen der Bauern und Arbeiter unter ideologisch zerstrittenen Führern, deren revolutionärer Elan sich in pathetischer Rhetorik erschöpft, auf der anderen die zynischen, opportunistischen Eliten – als eine große Komparserie in der kinoreifen Geschichte der Eroberung der Macht durch den »Sohn des Jahrhunderts« und seine Gefolgsleute ins Bild zu setzen. Scurati bewährt sich als erfolgreicher Grenzverwischer: Er hat das Medium des Films mit literarischen Mitteln wirkungsvoll herausgefordert und zugleich die Anerkennung von Fachhistorikern für seine aufwändige Quellenarbeit und seine politisch ›richtige‹ Interpretation des Faschismus gefunden. Mit der Umsetzung des ersten Teils von »M« in eine Fernsehserie mit Starbeteiligung schließt sich der mediale Zirkel. Es bleibt allerdings der Verdacht, dass der von Scurati propagierte »neue Antifaschismus« zum Opfer seiner medialen Inszenierung wird, welche im »Dokumentarroman« Geschichte filmisch arrangiert und die historischen Wurzeln aktueller Gefahren von Populismus und Autoritarismus über Personalisierung und Entideologisierung erklären will. Erzählen wirkt somit nicht, wie Scurati verkündet, als großer Exorzismus, sondern vielmehr als schaurig-schöne historische Geisterbeschwörung, die Geschichte als spannendes Faszinosum präsentiert. Damit wird kaum kritisches Verständnis und bewusste Distanzierung befördert. Im Gegenteil: Für manche Leser mag diese Art des antifaschistischen Exorzismus sogar einer Einladung zur Identifikation und Glorifizierung gleichkommen.

schreibung zu »großen Männern« der eigenen Vergangenheit, Zürich 2006, S. 89–107, hier S. 100.

Dank

An der Entstehung dieses Buches haben zahlreiche Menschen mitgewirkt. Neben den Autorinnen und Autoren, die sich bereitwillig und engagiert auf das Rahmenthema eingelassen und ihre je eigenen Forschungsfelder durch die ›Grenzgang-Brille‹ noch einmal neu interpretiert haben, gilt unser besonderer Dank Lukas Henke, Jan Felix Herrmann, Anna-Marei Jordan, Lukas Preiß und Julia Sochor, die an der Georg-August-Universität Göttingen und an der Justus-Liebig-Universität Gießen die Beiträge mitlektoriert und die Drucklegung vorbereitet haben. Zudem danken wir Peter Becker, Alexander C. T. Geppert, Martin H. Geyer, Maren Möhring und Jakob Tanner als Herausgeberinnen und Herausgebern der Reihe »1800 | 2000. Kulturgeschichten der Moderne« für ihre Bereitschaft, die ›Grenzgänge‹ als Beitrag zu einer kulturgeschichtlichen Perspektive auf das 20. und beginnende 21. Jahrhundert in die Reihe des *transcript* Verlages aufzunehmen. Nicht zuletzt danken wir Mirjam Galley vom *transcript* Verlag für die immer freundliche und produktive Zusammenarbeit.

Zu den Autorinnen und Autoren

Hannah Ahlheim ist Professorin für Zeitgeschichte am Historischen Institut der Justus-Liebig-Universität Gießen; Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin; 2008 Promotion an der Ruhr-Universität Bochum (»Deutsche, kauft nicht bei Juden!« Antisemitismus und politischer Boykott 1924–1935, 2. Aufl., Göttingen 2012); 2016 Habilitation an der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen (Der Traum vom Schlaf. Wissen, Optimierungphantasien und Widerständigkeit, Göttingen 2018); Arbeitsschwerpunkte: Geschichte des Nationalsozialismus und des Antisemitismus, Erinnerungskultur, Wissens- und Gesellschaftsgeschichte von Schlaf und Traum. Mitherausgeberin Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Body Politics, Reihe Zeitgeschichte (Campus).

Martin Baumeister ist seit 2012 Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Zuvor lehrte er europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts an der LMU München. Seine aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen in der Geschichte Südeuropas und des Mittelmeerraums, in der Stadt- und Religionsgeschichte sowie in der Geschichte der Geschichtswissenschaft. Zu seinen neueren Veröffentlichungen zählen: zusammen mit Benjamin Ziemann (Hg.): *Peace Movements in Southern Europe during the 1970s and 1980s*, Special Section. *Journal of Contemporary History* 56/3 (2021); zusammen mit Philipp Lenhard und Ruth Nattermann (Hg.): *Rethinking the Age of Emancipation. Comparative and Transnational Perspectives on Gender, Family, and Religion in Italy and Germany, 1800–1918*, New York/Oxford 2020.

Hartmut Berghoff ist Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Göttingen. Von 2008 bis 2015 leitete er das Deutsche Historische Institut in Washington D. C. Er hat Gastprofessuren in Har-

vard, Paris und an der Henley Business School wahrgenommen. Er ist Autor des Lehrbuchs *Moderne Unternehmensgeschichte. Eine themen- und theorieorientierte Einführung*, 2. Aufl., München 2016; Ko-Autor von: *Verdienst und Vermächtnis. Familienunternehmen in Deutschland und den USA seit 1800*, Frankfurt a. M. 2020 und von: *Sartorius, 1870–2020*, München 2021, sowie Mitherausgeber von: *Tatort Unternehmen. Zur Geschichte der Wirtschaftskriminalität im 20. und 21. Jahrhundert*, München 2016. Eine vollständige Bibliographie befindet sich unter <https://www.uni-goettingen.de/de/publikationsliste/570897.html>.

Martin H. Geyer, Dr. phil., Prof. i. R., von 1997 bis 2023 Professor für Neuere und Neueste Geschichte am Historischen Seminar der LMU München. Im akademischen Jahr 2018/19 Richard von Weizsäcker Fellow am St. Antony College, University of Oxford, im Wintersemester 2022/23 Senior Fellow am Merian International Centre of Advanced Studies: *Metamorphoses of the Political (ICAS:MP)*, New Delhi, Indien. Zu seinen Publikationen zählen Darstellungen zur Geschichte der Weimarer Republik und der Bundesrepublik, zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, zur Geschichte politischer Skandale, zur Inflation und zu Aspekten des Internationalismus. Publikationen und Herausgeberschaften unter anderem: zusammen mit Johannes Paulmann (Hg.): *The Mechanics of Internationalism in the Nineteenth Century*, Oxford 2001; *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945*, Bd. 6: *Die Bundesrepublik 1974 bis 1982: Der Sozialstaat im Zeichen wirtschaftlicher Rezession*, Baden-Baden 2008; *Kapitalismus und politische Moral in der Zwischenkriegszeit Oder: Wer war Julius Barmat*, Hamburg 2018; *Sites of Modernity – Places of Risk. Risk and Security in Germany since the 1970s*, New York/Oxford 2023. Die Geschichte von Not- und Ausnahmezuständen im 20. Jahrhundert stehen im Mittelpunkt seines laufenden Forschungsprojekts.

Martina Kessel, Prof.in Dr. Dr. h.c., ist Professorin für Allgemeine Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtergeschichte an der Universität Bielefeld. Schwerpunkte Kultur- und Politikgeschichte der Moderne, Fragen von Identität und Gewalt, Theorie. Publikationen unter anderem: *Gewalt und Gelächter. ›Deutschsein‹ 1914–1945*, Stuttgart 2019; *Langeweile. Zum Umgang mit Zeit und Gefühlen in Deutschland vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert*, Göttingen 2001; *Westeuropa und die deutsche Teilung. Englische und französische Deutschlandpolitik auf den Außenministerkonfe-*

renzen von 1945 bis 1947, München 1989. Sie schreibt derzeit ein Buch mit dem Titel: *Masculinity in world history (16. Jahrhundert bis zur Gegenwart)*.

Anne Kirchberg, M. A., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaft an der Georg-August-Universität Göttingen, Projektmitarbeiterin im DFG-Projekt »Klaus Mollenhauer Gesamtausgabe«. Studium der Neueren und Neuesten Geschichte und der Politikwissenschaft an der Technischen Universität Dresden. Arbeits- und Forschungsschwerpunkt im Bereich der Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe und des Jugendstrafvollzugs nach 1945, Veröffentlichungen u. a.: zusammen mit Margret Kraul, Dirk Schumann und Rebecca Eulzer: *Zwischen Verwahrung und Förderung. Heimerziehung in Niedersachsen 1949–1975*, Opladen/Berlin/Toronto 2012. Promotionsprojekt zum Umgang mit als dissozial bewerteten Jugendlichen im bundesdeutschen Jugendstrafvollzug nach 1945.

Kristoffer Klammer, Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Studium der Geschichts- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Bielefeld, dort 2017 promoviert mit einer historisch-semantischen Studie zum Thema: »Wirtschaftskrisen«. Effekt und Faktor politischer Kommunikation. Deutschland 1929–1976, Göttingen 2019. Forscht gegenwärtig aus autoritäts- und globalisierungsgeschichtlicher Perspektive zur Geschichte der Schiedsrichter*innen im modernen Sport. Aktuelle Publikationen (Auswahl): Gewinn oder neue Hürde im politischen Alltag? Sprachreflexion als Element politischer Kommunikation und gegenwärtige Herausforderung (1949–2021), in: *Historische Zeitschrift* 317 (2023), S. 95–128; zusammen mit Jens Elberfeld, *Träumerische Einblicke/Traumhafte Ausblicke. Zur zukünftigen Historiografie von Träumen, Visionen und Utopien*, in: dies./Sandra Maß/Benno Nietzel (Hg.), *Erträumte Geschichte(n). Zur Historizität von Träumen, Visionen und Utopien*, Frankfurt a. M. 2022, S. 481–499.

Eva Klay, M. Ed., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen (ZAKN) an der Georg-August-Universität Göttingen. Sie studierte Geschichte, Englisch und Bildungswissenschaften in Göttingen. Masterarbeit zu studentischen Verbindungen in der Weimarer Republik und im »Dritten Reich«. Sie promoviert zum Umgang mit technischen Katastrophen in Deutschland im 20. Jahrhundert bei Prof. Dirk Schumann und Prof. Petra Terhoeven. Forschungsschwerpunkte: Kulturgeschichte der Tech-

nik, historische Katastrophenforschung und Kulturgeschichte des ›Opfers‹. Veröffentlichung: Opfer der Moderne. Geschädigte von Technikkatastrophen in Gesellschaft und Medien, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 10–11 (2021), S. 35–40.

Franka Maubach, Dr. phil., vertritt derzeit die Professur »Deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts mit Schwerpunkt im Nationalsozialismus« an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie ist Mitarbeiterin im BMBF-Verbund »Diktaturerfahrung und Transformation. Biographische Verarbeitungen und gesellschaftliche Repräsentationen in Ostdeutschland seit den 1970er Jahren«. Veröffentlichungen zur NS- und Geschlechtergeschichte, zur Historiographie- und Intellektuellengeschichte und zur Geschichte rassistischer Gewalt im geteilten und vereinigten Deutschland: Hans Rosenberg. Ein Historikerleben und die ganze deutsche Geschichte (im Erscheinen); Mölln, Solingen und die lange Geschichte des Rassismus in der Bundesrepublik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 49–50 (2022), S. 27–32; zusammen mit Norbert Frei, Christina Morina und Maik Tändler (Hg.): Zur rechten Zeit. Wider die Rückkehr des Nationalismus, Berlin 2019; zusammen mit Klaus Latzel und Elissa Mailänder (Hg.): Geschlechterbeziehungen und »Volksgemeinschaft«, Göttingen 2018.

Alexander Müller, M. A., Studium der Geschichtswissenschaft und Anglistik an der Georg-August-Universität Göttingen und an der University of Colorado, Boulder. Masterarbeit zum Thema: Kinderlähmung im Systemkonflikt. Die Bekämpfung der Poliomyelitis in der Bundesrepublik und DDR in den 1950er und 1960er Jahren. Danach Stationen als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte des Seminars für Mittlere und Neuere Geschichte an der Georg-August-Universität Göttingen und als Historiker am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Jetzt Forschungskordinator am UniversitätsKrebsZentrum der Universitätsmedizin Göttingen.

Franziska Rehlinghaus, Dr. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Göttingen; Studium in Köln und Bochum; Promotion mit einer Arbeit zur Geschichte des Schicksalsbegriff in der Neuzeit; Habilitationsprojekt zum Thema: Die Arbeit am Ich. Weiterbildung und Persönlichkeitsoptimierung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Veröffentlichungen u. a.: Die Semantik des Schicksals. Zur Relevanz des Unverfügbaren zwischen Aufklärung und Erstem Weltkrieg, Göttingen 2015; zusammen mit Ulf Teichmann (Hg.): Vergangene Zu-

künfte von Arbeit. Aussichten, Ängste und Aneignungen im 20. Jahrhundert, Bonn 2020; *The Reinvention of Protestant Funeral Ceremonies in 19th Century Germany*, in: Marius Rotar u. a. (Hg.): *Dying and Death in 18th-21st century*, Bd. 2, Cambridge 2014, S. 112–136; *Die »vierte Säule« des Bildungssystems und die Logik des Markts. Weiterbildung als Zukunftsversprechen und Verteilungsproblem in den 1970er-Jahren*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 62 (2022), S. 341–362.

Jörg Requate ist Professor für die Geschichte Westeuropas an der Universität Kassel. Seine Forschungsschwerpunkte sind die deutsche, französische und europäische Geschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts, zudem insbesondere die Medien- und Kommunikationsgeschichte, die Geschichte der Demokratieentwicklung sowie die Geschichte der politischen Gewalt. Zu seinen jüngsten Veröffentlichungen zählen: *Europa an der Schwelle zur Hochmoderne (1870–1890)*, München 2023; zusammen mit Dirk Schumann und Petra Terhoeven (Hg.): *Die (Un)Sichtbarkeit der Gewalt. Medialisierungsdynamiken seit dem späten 19. Jahrhundert*, Göttingen 2023; zusammen mit Sonja Levsen (Hg.): *Why Europe, Which Europe? A Debate on Contemporary European History as a Field of Research*, October 15 (2020), <https://europedebate.hypotheses.org/86>. Er ist zudem Mitherausgeber des Jahrbuchs für Kommunikationsgeschichte.

Adelheid von Saldern, bis 2004 Professorin für Neuere Geschichte am Historischen Seminar der Leibniz Universität Hannover. Zwischen 1989 und 1998 Visiting Professor an der Johns Hopkins University, der Chicago University und am Center for European Studies, Harvard University; 1997–2006 Mitglied (dann Vorsitzende) des Wissenschaftlichen Beirats der Forschungsstelle für Zeitgeschichte an der Universität Hamburg und Mitglied des Kuratoriums der Hansestadt Hamburg. Mitbegründerin der Gesellschaft für Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung (stellv. Vorsitzende). Monografien (seit 1990): *Häuserleben. Zur Geschichte des Arbeiterwohnens vom Kaiserreich bis heute*, 2. Aufl., Bonn 1995; *Netzwerkökonomie im frühen 19. Jahrhundert. Das Beispiel der Schoeller-Häuser*, Stuttgart 2009; *Amerikanismus. Kulturelle Abgrenzung von Europa und US-Nationalismus im frühen 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2014; *Kunstnationalismus. Die USA und Deutschland in transkultureller Perspektive 1900–1945*, Göttingen 2021. Links: <https://independent.academia.edu/AdelheidVonSaldern>.

Wolfgang Schieder, Jg. 1935, Studium der Geschichte und Germanistik, 1962 Promotion in Heidelberg, 1970 Univ. Prof. für Neuere und Neueste Geschichte an der neugegründeten Universität Trier, 1971 an der Universität zu Köln, 2000 Emeritus. Mitglied des Auswahlausschusses der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Mitglied des Historikerausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Vorsitzender des Beirates des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Vorsitzender des Beirates des Koebnerinstituts für Geschichte an der Hebräischen Universität Jerusalem. 2003–2009 Gründungsvorsitzender der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, 2009–2012 Vorsitzender der Deutsch-Italienischen Historikerkommission des Auswärtigen Amtes. Zusammen mit Reinhard Rürup Herausgeber der Schriftenreihe zur Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus (17 Bde., Göttingen 2000–2017); Ein faschistischer Diktator. Adolf Hitler. Biographie, Darmstadt 2023; Dr. h. c. der Universität Bologna.

Petra Terhoeven, Prof. Dr., ist Professorin für Europäische Kultur- und Zeitgeschichte an der Universität Göttingen. Zu ihren Publikationen gehören: (Hg.): *Victimhood and Acknowledgement. The Other Side of Terrorism*, Berlin/Boston 2018; *Die RAF. Eine Geschichte terroristischer Gewalt*, München 2017; *Deutscher Herbst in Europa. Der Linksterrorismus der siebziger Jahre als transnationales Phänomen*, München 2014; *Liebespfand fürs Vaterland. Krieg, Geschlecht und faschistische Nation in der Gold- und Ehre ringsammlung 1935/36*, Tübingen 2003 (ital. Übersetzung 2006). Ihre aktuellen Forschungen beschäftigen sich mit der gesellschaftlichen Wahrnehmung von und dem politischen Umgang mit Betroffenen terroristischer Gewalt seit den 1970er Jahren.

Tobias Weidner, Dr. phil, Historiker, leitet die Informations- und Dokumentationsstelle Ethik in der Medizin (IDEM) am Institut für Ethik und Geschichte der Medizin, Universitätsmedizin Göttingen. Studium der Geschichte, Linguistik und Theorie der Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum. 2011 Promotion an der Universität Bielefeld mit einer Arbeit zur Geschichte des Verhältnisses deutscher Mediziner zum Politischen im 19. Jahrhundert. Veröffentlichungen u. a.: *Die Geschichte des Politischen in der Diskussion*, Göttingen 2012; *Die unpolitische Profession. Deutsche Mediziner im langen 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M./New York 2012; *The Human Gaze. Photography after 1945*, in: Johannes Paulmann (Hg.): *Humanitarianism & the Media*. 1900–2015, Oxford/New York 2018, S. 151–181; *Begriffsgeschichte*

und Politikgeschichte, in: *Geschichte und Gesellschaft* 44 (2018), S. 29–53;
zusammen mit Petra Terhoeven (Hg.): *Exit. Ausstieg und Verweigerung in
»offenen Gesellschaften« nach 1945*, Göttingen 2020.

